



Bundesmin. f. Land- u. Forstw.,  
Umwelt u. Wasserwirtschaft

Genehmigt am: 23.02.2017

Zl.: BMLFUW LE.3.1.10/0012-III/4/2016

Je

# Waldentwicklungsplan

## 2. Revision 2016

Der Waldentwicklungsplan wurde für den Landeshauptmann der Steiermark von DI Ulrich ARZBERGER (*Leiter des Forstfachreferats, Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark*) mit der Unterstützung von DI Herwig SCHÜSSLER (*Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesforstdirektion*) ausgearbeitet.

### Einleitung

Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes für den politischen Bezirk Südoststeiermark, seit 01.01.2013 ein Zusammenschluss der ehemaligen politischen Bezirke Feldbach und Radkersburg, wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977, sowie der mit Schreiben des BMLFUW vom 23.08.2012, GZ. BMLFUW-LE. 3.1.10/0003-IV/4a/2012 erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende WEP stellt die 2. Revision des durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Waldentwicklungsplanes für den Bezirk dar.

Die 1. Revision für den politischen Bezirk und Forstbezirk Feldbach wurde am 08.06.1998 genehmigt, die 1. Revision für den Forstbezirk Leibnitz und für den politischen Bezirk Radkersburg als Teil davon wurde am 06.07.1999 genehmigt.

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>	
1	Forstbezirk Südoststeiermark – Übersicht	1
1.1	Plangebiet Kurzbeschreibung	1
1.2	Katasterfläche	2
1.3	Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen	2
1.4	Verwaltungsübersicht im Forstbezirk	4
2	Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit	4
2.1	Bevölkerungsverteilung – Entwicklung	4
2.2	Regionales Entwicklungsprogramm	5
3	Der Wald als Planungseinheit	7
3.1	Klima	7
3.2	Geologie und Böden	11
3.3	Potentielle natürliche und aktuelle Waldgesellschaften	13
3.3.1	Forstliche Sonderstandorte	13
3.4	Waldausstattung und -eigentumsverhältnisse	15
3.4.1	Waldausstattung nach Kataster	15
3.4.2	Waldfläche laut Österreichischer Waldinventur	20
3.4.3	Eigentumsverhältnisse im Wald	21
3.4.4	Pflichtbetriebe	23
3.4.5	Stand des Forstpersonals	23
3.5	Waldflächendynamik	25
3.5.1	Waldflächenveränderungen	25
3.5.2	Rodungen nach Rodungszweck	29
3.6	Beeinträchtigung des Waldes	30
3.6.1	Belastungen	30
3.6.1.1	Immissionen	30
3.6.1.2	Staub	32
3.6.1.3	Freizeitverhalten Mensch	32
3.6.1.4	Waldweide	33
3.6.2	Gefährdungen	33
3.6.2.1	Abiotische Gefährdungen	34
3.6.2.2	Biotische Gefährdungen	35
3.6.3	Klimawandel	36

3.6.4	Wald-Wildeinfluss	39
3.6.4.1	Jagdgebiete	39
3.6.4.2	Schalenwild – Abschussplanung und Wildstandsregulierung	41
3.6.4.3	Nieder-, Feder- und Raubwild	43
3.6.4.4	Wildeinflussmonitoring	44
3.7	Sperrgebiete	48
4	Der Wald nach Funktionsleistungen – Funktionserfüllung – Funktionsbeeinträchtigungen	49
4.1	Nutzfunktion	49
4.1.1	Anzahl und Fläche der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Nutzwirkung“	49
4.1.2	Baumartenverteilung	49
4.1.3	Vorrat – Zuwachs	50
4.1.4	Holzeinschlag – Nutzung	50
4.1.5	Forstaufschließung – Forststraßenbau	52
4.1.6	Holzwirtschaft – Energie	55
4.1.7	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	56
4.2	Schutzfunktion	57
4.2.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion S3 und S2 bzw. Kreisfunktionsflächen	57
4.2.2	Wald mit Schutzwirkung	59
4.2.3	Initiative Schutz durch Wald (ISDW)	59
4.2.4	Windschutzanlagen	60
4.2.5	Flächenwirtschaftliche Projekte	61
4.2.6	Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen	61
4.2.7	Gefahrenzonenpläne	61
4.2.8	Naturgefahren	61
4.2.9	Bannwälder	63
4.2.10	Festgestellte Schutzwälder – Lärm	63
4.2.11	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	63
4.3	Wohlfahrtsfunktion	63
4.3.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion W3 und W2 bzw. Kreisfunktionsflächen	64
4.3.2	Wasserversorgung – Wasserschongebiete	66
4.3.3	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	67
4.4	Erholungsfunktion	67

4.4.1	Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion E3 und E2 bzw. Kreisfunktionsflächen	68
4.4.2	Waldpädagogik	70
4.4.3	Touristische Einrichtungen – Schwerpunkte	70
4.4.4	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	71
4.5	Lebensraum – Nachhaltigkeit	71
4.5.1	Landschaftsschutzgebiete	71
4.5.2	Naturschutzgebiete	72
4.5.3	Biotope im Wald	73
4.5.4	Europaschutzgebiete	79
4.5.5	Lebensraumkorridore	81
4.5.6	Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung	123
4.6	Der Wald in der Gemeinde	123
5	Sicherung der Waldfunktionen – Maßnahmen – Ausblick	124
5.1	Vom Ist- zum Soll-Zustand	124
5.2	Multifunktionalität des Waldes	128
6	Anhang	129
6.1	Der Wald nach Funktionsflächen	129
6.1.1	Funktions-, Kreisfunktions-, Zeigerflächenbeschreibungen und Windschutzanlagen	129
6.2	Gemeindedatenblätter	216
6.3	Rechtsgrundlagen – Richtlinie	269
6.4	Abkürzungen – Fachbezeichnungen	287
6.5	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	288
6.6	Literatur- und Quellenverzeichnis	291
6.7	Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll	293
6.7.1	Landesplanung- und Regionalentwicklung	293
6.7.2	Bezirksjägermeister	294
6.7.3	Grenzabstimmungen, Nachbarbezirke	295

# 1 Forstbezirk Südoststeiermark – Übersicht

## 1.1 Plangebiet Kurzbeschreibung

Der politische Bezirk Südoststeiermark mit einer Gesamtfläche von 1.006,5 km<sup>2</sup> (lt. Kataster mit Stand 25.11.2015) entstand im Zuge der Reformpartnerschaft Steiermark mit 1.1.2013 durch Zusammenlegung der ehemaligen Bezirke Feldbach und Radkersburg. Davon ist mit 33.959 ha rund ein Drittel der Bezirksfläche Wald. Der politische Bezirk Südoststeiermark stellt zugleich den Forstbezirk Südoststeiermark dar und dieser befindet sich zur Gänze im Gerichtsbezirk Feldbach. Die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark ist auf die zwei Standorte Feldbach und Bad Radkersburg aufgeteilt. Der Sitz der Bezirksforstinspektion befindet sich in Feldbach. Der Bezirk Südoststeiermark umfasst derzeit 26 Ortsgemeinden und 205 Katastralgemeinden.

Geografisch schließt im Westen der Bezirk Leibnitz, im Nordwesten der Bezirk Graz-Umgebung, im Norden der Bezirk Weiz, im Nordosten der Bezirk Hartberg-Fürstenfeld und der burgenländische Bezirk Jennersdorf sowie im Südosten und Süden die Republik Slowenien an.

Die 3 Haupteinzugsgebiete im Bezirk bilden die Mur, die Raab und die Rittschein. Die 3 Flüsse fließen jeweils von West nach Ost. Die Rittschein fließt rund 4,7 km im Bezirk und hat ihr Einzugsgebiet von 26 km<sup>2</sup> ganz im Norden. Die Raab besitzt die längste Flussstrecke im Bezirk mit 38,1 km und entwässert das gesamte nördliche Drittel des Bezirks mit einer Fläche von 334 km<sup>2</sup>. Die Mur ist der größte Fluss und bildet auf einer Länge von rund 33,3 km die Grenze zu Slowenien. Ihr Einzugsgebiet umfasst 649 km<sup>2</sup>, welches von den sogenannten Grabenlandbächen entwässert wird, wovon von West nach Ost der Schwarzaubach, der Saßbach, der Gnasbach, der Poppendorfer Bach und der Drauchenbach die bedeutendsten Vertreter sind.

Im engen Zusammenhang mit den Flüssen Mur und Raab ergibt sich auch die Landschaftsgliederung im Bezirk Südoststeiermark mit 3 Teilgebieten. Das oststeirische Riedelland als erstes Teilgebiet erstreckt sich von Norden quer über den gesamten Bezirk bis zum zweiten Teilgebiet, dem Unteren Murtal, nur vom dritten Teilgebiet, dem Raabtal, unterteilt. Lokal treten im Südosten des oststeirischen Riedellandes kleine, aus vulkanischen Gesteinen des Tertiärs aufgebaute Bergländer bzw. Erhebungen hervor. Von diesen wurden die drei größten als Teilgebiete hervorgehoben, nämlich der Stradner Kogel mit 609 m, die Gleichenberger Kögel mit 598 m, und das Klöcher Massiv mit 462 m Seehöhe.

Die Seehöhe erstreckt sich von 200 m in Bad Radkersburg, wo die Mur das österreichische Staatsgebiet verlässt, bis 609 m auf dem Stradner Kogel.

## 1.2 Katasterfläche

**Tabelle 1: Katasterfläche**

(Quelle: Flächenstatistik lt. Grundbuch, Stand 25.11.2015)

Benützungsart	Nutzung	Fläche in ha	Fläche in %
Bauflächen	Gebäude, Gebäudenebenflächen	1.245	1,2
Gewässer	Feuchtgebiete, fließende und stehende Gewässer, Gewässerrandflächen	1.343	1,3
Gärten	Gärten	2.532	2,5
Sonstige	Abbauflächen, Halden	146	0,1
Sonstige	Betriebsflächen	1.057	1,0
Sonstige	Freizeitflächen, Friedhöfe	223	0,2
Sonstige	Verkehr, Parkplätze, Schienen-, Straßenverkehrsanlagen, Verkehrsrandflächen, vegetationsarme Flächen	3.618	3,6
<b>Wald</b>	Forststraßen	6	
	Wälder	33.953	
	<b>Summe Wald</b>	<b>33.959</b>	<b>33,7</b>
LN Flächen	Verbuschte Flächen, Äcker, Wiesen oder Weiden	53.695	53,3
LN Flächen	Dauerkulturanlagen oder Erwerbsgärten	1.755	1,7
Weingärten	Weingärten	1.081	1,1
<b>Summe</b>		<b>100.653</b>	<b>100,0</b>

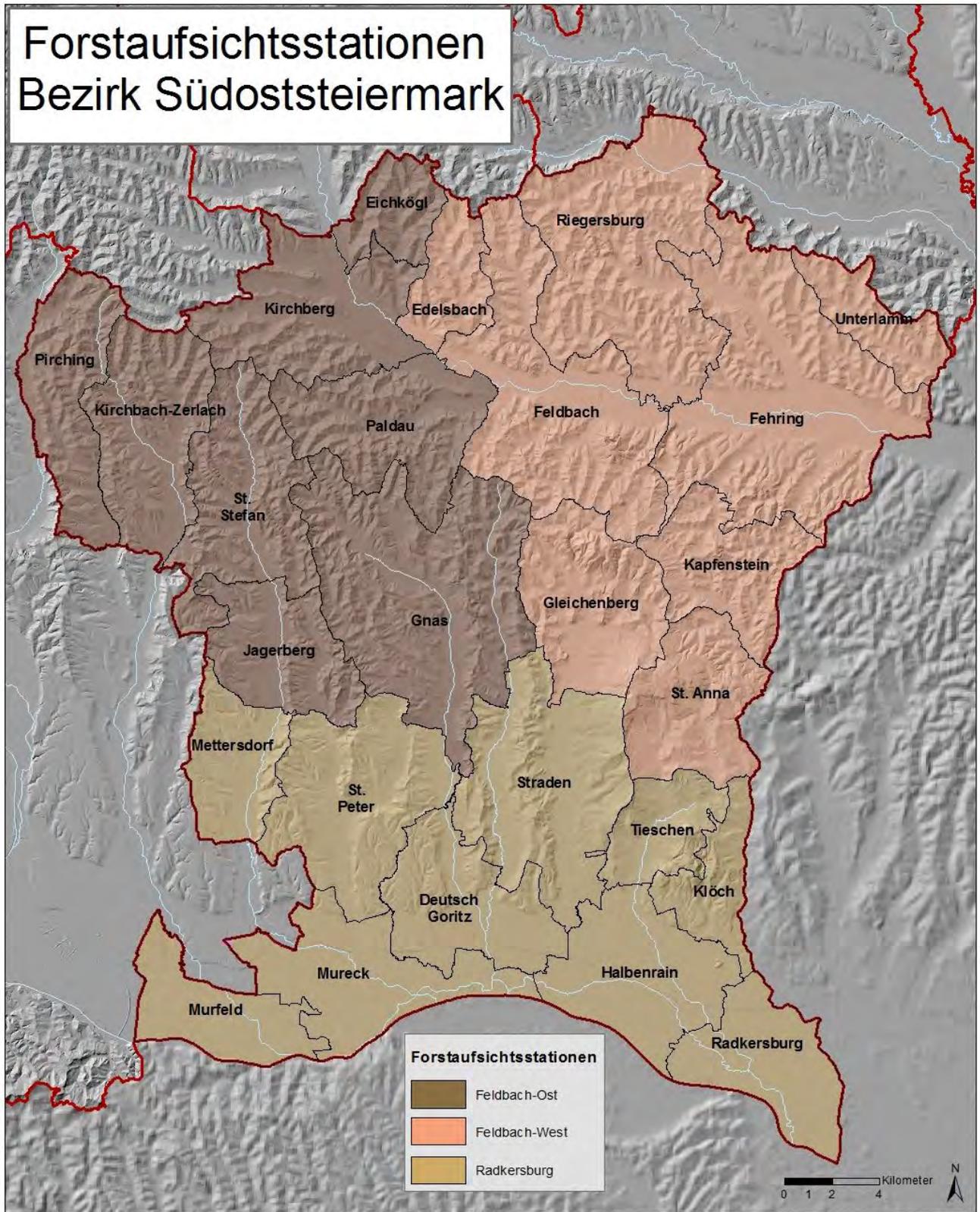
## 1.3 Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen

Der Forstbezirk Südoststeiermark gliedert sich in 3 Forstaufsichtsstationen mit 26 Gemeinden. Im Zuge der Reformpartnerschaft Steiermark wurde mit 01.01.2015 die Anzahl der Gemeinden von 74 auf 26 reduziert. Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, wurde bei der Neueinteilung der Forstaufsichtsstationen darauf Bedacht genommen, möglichst flächengleiche Einheiten unter Berücksichtigung der Besitzstruktur und der aktuellen Beschäftigungsausmaße der Bezirksförster zu schaffen.

**Tabelle 2: Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen**

Feldbach Ost	Feldbach West	Radkersburg
Bad Gleichenberg	Eichkögl	Bad Radkersburg
Edelsbach bei Feldbach	Gnas	Deutsch Goritz
Fehring	Jagerberg	Halbenrain
Feldbach	Kirchbach-Zerlach	Klöch
Kapfenstein	Kirchberg an der Raab	Mettersdorf am Saßbach
Riegersburg	Paldau	Murfeld
St. Anna am Aigen	Pirching am Traubenberg	Mureck
Unterlamm	St. Stefan im Rosental	St. Peter am Ottersbach
		Straden
		Tieschen

Abbildung 1: BFI Südoststeiermark – Forstaufsichtsstationen



## 1.4 Verwaltungsübersicht im Forstbezirk

**Tabelle 3: Verwaltungsübersicht im Forstbezirk Südoststeiermark**

(Quelle: Flächenstatistik lt. Grundbuch, Stand 25.11.2015; schriftliche Auskunft aus dem Vermessungsamt Feldbach, Stand 20.06.2016)

<b>Politischer Bezirk Südoststeiermark, Gerichtsbezirk Feldbach</b>	
Gesamtfläche in ha	100.652
Waldfläche in ha	33.959
Bewaldung in %	33,7
Ortsgemeinden	26
KG-Gemeinden	205
Waldgrundstücke	62.623

In den Zuständigkeitsbereich der BH Südoststeiermark fallen rund 33.959 ha Wald in 26 Ortsgemeinden, mit 205 Katastralgemeinden und 62.623 Waldgrundstücken. Ganz grob kann gesagt werden, dass rund ein Drittel der Bezirksfläche Wald ist. Pro Förster und Forstaufsichtsstation sind somit durchschnittlich rund 11.319 ha Wald und 20.875 Waldgrundstücke zu beaufsichtigen.

## 2 Allgemeine Grundlagen der Planungseinheit

### 2.1 Bevölkerungsverteilung - Entwicklung

(Quelle: Statistik Austria - Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2016 nach Gemeinden (Gebietsstand 1.1.2016), STABIS (Statistisches Bezirksinformationssystem))

Mit Stand 01.01.2016 hatte der Bezirk Südoststeiermark 86.162 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 85 Einwohnern pro km<sup>2</sup> deutlich über dem steirischen Durchschnitt von 74 Einwohnern pro km<sup>2</sup> jedoch unter dem österreichischen Durchschnitt von 100 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Bezogen auf die Waldfläche entfallen 0,39 ha Wald auf jeden Einwohner.

Die einwohnerstärkste Gemeinde im Bezirk Südoststeiermark ist die Stadt Feldbach mit 13.314 Einwohnern, gefolgt von der Stadt Fehring (7.450 Einwohner), der Marktgemeinde Gnas (6.055 Einwohner), der Gemeinde Bad Gleichenberg (5.291 Einwohner) und der Marktgemeinde Riegersburg (4.952 Einwohner). Weitere Städte sind Mureck (3.567 Einwohner) und Bad Radkersburg (3.115 Einwohner), Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern sind St. Stefan im Rosental, Straden, Kirchbach-Zerlach, Paldau und St. Peter am Ottersbach.

In den vergangenen 10 Jahren hat die Bevölkerung um 1.801 Einwohner bzw. 2,1 % abgenommen. Die demografischen Prognosen deuten auf einen weiteren Bevölkerungsschwund (Abwanderung vor allem in den jüngeren Altersgruppen und Sterbedefizite) und eine Überalterung der Bevölkerung hin.

Mit Stand 13.02.2014 gab es 33.363 unselbständig Beschäftigte im Bezirk Südoststeiermark. 2.582 Personen waren arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 7,2 % entspricht. Die Zahl der Selbständigen betrug 7.827, davon 4.487 in der Land- und Forstwirtschaft.

## **2.2 Regionales Entwicklungsprogramm**

*(Quelle: Regionales Entwicklungsprogramm Südoststeiermark (LGBl. Nr. 92/2016))*

Die Aufgaben der Raumordnung in der Steiermark werden im § 1 (2) des StROG 2010 in der geltenden Fassung definiert, als die planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur nachhaltigen und bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles. Dies ist auf regionaler Ebene mit regionalen Entwicklungsprogrammen bzw. mit regionalen Entwicklungsleitbildern konkretisiert. Für die Region Südoststeiermark wurde am 7.7.2016 von der Landesregierung einstimmig das regionale Entwicklungsprogrammes Südoststeiermark beschlossen, es ist am 16.7.2016 mit LGBl. Nr. 92/2016 in Kraft getreten.

Die Südoststeiermark ist mit einer Fläche von 1.065 km<sup>2</sup> die kleinste der steirischen Regionen. Die Siedlungsstruktur des Südoststeirischen Hügellands ist vorwiegend zerstreut und charakterisiert durch einen hohen Anteil an Einfamilienhäusern, wobei die Bebauung entlang der Bahnachsen um die Siedlungszentren Feldbach-Fehring und Mureck-Bad Radkersburg etwas dichter ist. Der Dauersiedlungsraum an der Katasterfläche ist mit rund 69 % der höchste aller steirischen Regionen, bei der Flächeninanspruchnahme (Bauland je Einwohner/in) liegt die Region mit 583 m<sup>2</sup> weit über dem Landesdurchschnitt mit 439 m<sup>2</sup>. Künftig muss der Zersiedelung zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen und zur Sicherung der Entwicklungspotenziale entgegengewirkt werden. Die Städte Feldbach und Bad Radkersburg sind als regionale Zentren eingestuft, als teilregionale Zentren sind Kirchberg an der Raab, Kirchbach-Zerlach, St. Stefan im Rosental, Gnas, Bad Gleichenberg, Fehring, St. Peter am Ottersbach, Straden, Mureck, Deutsch Goritz und Halbenrain angedacht.

Die Landschaftsstruktur kann grob in die Tal- und Riedellandschaften eingeteilt werden. Die Talböden im Raabtal, dem unteren Murtal und den Grabenlandtälern sind von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Die Riedellandbereiche zwischen den Tälern weisen einen recht einheitlichen Charakter auf, der durch Streusiedlungen und einer kleinteiligen Nutzung geprägt ist. Gegen Süden hin werden die Waldeinheiten größer. Die kleinteilige oststeirische Riedellandschaft mit den charakteristischen Vulkankegeln stellt ein bedeutendes Potential für die Tourismusregion „Steirisches Thermenland“ dar, die sich im östlichen Drittel der Region von Unterlamm bis Bad Radkersburg erstreckt.

Der Landwirtschaft kommt in der gesamten Region durch den Obst- und Weinbau sowie dem Feldgemüse- und Getreideanbau (Mais) eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Weitere Standbeine der Landwirtschaft sind die Schweine- und Hühnermast und die Eierproduktion. Die Industrie ist nur punktuell von Bedeutung. In den vergangenen Jahren

hat es einen Strukturwandel hin zum Dienstleistungssektor gegeben mit einer Ausweitung von Frauenarbeitsplätzen und Teilzeitarbeit.

Die Erreichbarkeitsverhältnisse in der Region sind unterschiedlich. Im Norden und Nordwesten ist der Anschluss an die überregionalen Zentren über die Südautobahn (A2) vergleichsweise gut. Im Süden ist die Erreichbarkeit des höherrangigen Verkehrsnetzes nicht optimal. Der öffentliche Verkehr wird durch die Bahnstrecken Graz-Feldbach-Fehring, Spielfeld-Straß-Bad Radkersburg, Fehring-Wiener Neustadt-Wien und Feldbach-Bad Gleichenberg abgedeckt.

Generelles räumliches Leitbild und Zielsetzungen: Grundsätzlich wird die Konzentration der Siedlungsentwicklung um bestehende Schwerpunkte und die Erhaltung der verbliebenen großen freien Landschaftsräume angestrebt.

### **Allgemeine Zielsetzungen:**

- Biotopschutz und -vernetzung
- Durchlässigkeit wildökologischer Korridore sichern
- Kleinklimatorische Freihaltebereiche berücksichtigen
- Leistungsfähigen Tourismus erhalten und verbessern
- Flächensparende Siedlungsentwicklung forcieren
- Trassen für Verkehrsbauten sichern

Im Regionalen Entwicklungsprogramm der ehemaligen Planungsregion Radkersburg wurden drei Teilräume definiert, das Hügelland, der Wald und Auwälder sowie die ackerbaugeprägten Talböden und Becken. Im Grunde kann man diese Gliederung für die gesamte Region Südoststeiermark übernehmen. Folgende Ziele und Maßnahmen für den jeweiligen Teilraum wurden definiert (Regionales Entwicklungsprogramm, Planungsregion Radkersburg, LGBL.Nr. 28/2005):

### **Hügelland**

- Das durch eine äußerst kleinteilige Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Sonderkulturen charakterisierte vielfältige Erscheinungsbild der Landschaft ist zu erhalten.
- Ein zusammenhängendes Netz von großflächigen Freilandbereichen, Hochwasserabfluss- und Retentionsräumen und landschaftsraumtypischen Strukturelementen wie Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldflächen, Waldsäumen und Einzelbäumen ist zu erhalten.
- Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind großflächige Baulanderweiterungen, die – auch bei mehrmaligen Änderungen – insgesamt 3.000m<sup>2</sup> überschreiten, unzulässig. Die Festlegung von Baugebieten für die Erweiterung rechtmäßig bestehender Betriebe bleibt davon unberührt.
- Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Einbindung der Gebäude in das Gelände – vor allem in Hanglagen – und in bestehende

Bebauungsstrukturen als auch auf die Höhenentwicklung und die Farbgebung der Gebäude zu legen. Ein Seitenverhältnis der Grundrisse von annähernd 1:2 ist anzustreben.

- Die obertägige Gewinnung mineralischer Rohstoffe ist außerhalb von Rohstoffvorrangzonen unzulässig. Erweiterungen rechtmäßig bestehender Rohstoffgewinnungen bleiben davon unberührt.

### **Wälder und Auwälder**

- Waldflächen sind in ihrer Funktion als ökologische und kleinklimatologische Ausgleichsflächen langfristig zu erhalten und von störenden Nutzungen freizuhalten.
- Waldränder sind einschließlich erforderlicher Abstandsflächen in Hinblick auf einen stufigen Aufbau, eine vielfältige Struktur bzw. einen hochwertigen Lebensraum für Flora und Fauna bei allen Planungsmaßnahmen besonders zu beachten.
- Eine Erholungsnutzung ist unter Beachtung der besonderen ökologischen Wertigkeit dieser Landschaftseinheit in untergeordnetem Ausmaß zulässig.

### **Ackerbaugeprägte Talböden und Becken**

- Die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung von landwirtschaftlichen Flächen ist hintanzuhalten.
- Die Ausstattung mit Waldflächen ist zu erhalten bzw. verbessern. Hochwertige Lebensräume (Biotope, Ökosysteme) und landschaftsraumtypische Strukturelemente wie z.B. Uferbegleitvegetation, Hecken, Waldsäume, Einzelbäume sind einschließlich erforderlicher Abstandsflächen von störenden Nutzungen freizuhalten.

## **3 Der Wald als Planungseinheit**

### **3.1 Klima**

(Quelle: LUIS Klimaregionen Steiermark, Klimaszenarien Steiermark, Klimaatlas Steiermark; [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at), ZAMG: Klimadaten von Österreich 1981-2010, [www.zamg.ac.at](http://www.zamg.ac.at))

Nach dem Umweltinformationssystem Steiermark (LUIS) wird der Bezirk Südoststeiermark in 3 Klimaregionen mit folgender Kurzcharakteristik eingeteilt:

- **Klimaregion Feldbacher Riedelland:** Die Lage im südöstlichen Alpenvorland mit einer Abschirmung durch die Alpen begünstigt die Ausbildung von häufigen, aber generell seichten Inversionen, die Lokalwindzirkulation und abschnittsweise auch die Entwicklung von Talnebeln. Das Winterhalbjahr ist durch Windarmut in Verbindung mit geringen Windgeschwindigkeiten gekennzeichnet. Im Sommerhalbjahr wesentlich stärker entwickelte Taleinwinde. Kaum Unterschiede in den Niederschlagsmengen zwischen Tal- und Riedellagen wegen der vergleichsweise geringen Reliefenergie von 100 bis 150m. Übergang von den frostgefährdeten Talzonen zu den begünstigten Riedeln erfolgt relativ rasch. Jahresniederschlag zwischen 790 und 840mm – insgesamt schwach kontinental geprägtes Klima.

- **Klimaregion Südoststeirisches Riedelland:** Diese Zone umfasst das tertiäre Riedelland im südöstlichen Alpenvorland, wobei die Kernzone die Mur-Raab-Wasserscheide darstellt. Zu den Riedeln (langgezogene Rücken bis etwa 550m Seehöhe inkl. Stradner Kogel bis 600m) gesellen sich in dieser Zone die sogenannten Grabenlandtäler, wodurch bei einer Reliefenergie von ca. 100 bis ca. 200m ein geländeklimatisch sehr komplexer Bereich besteht. Auf Grund seiner Lage südlich des Alpenhauptkammes weist das Klima dieser Zone kontinental getönte Züge auf, wobei dies in erster Linie die Tallagen betrifft, während die Riedellagen ein thermisch ausgeglichenes Klima aufweisen. Die Zahl der Frosttage schwankt zwischen 130-140d/a in den kalten Seitentalbecken und 80-90 in den Gunstlagen von Klöch. Klöch darf als wärmstes Gebiet in der Steiermark angesehen werden, es überschreitet das Jahresmittel von 9,5°C und lokal in den Weinhängen in Südexposition werden auch 10°C erreicht. Bezüglich der Niederschlagsverhältnisse ist der Jahresgang kontinental. Die Sommerniederschläge beruhen vorwiegend auf Konvektionsniederschlag, wobei die absoluten Maxima in 24 Stunden 100 - 130mm erreichen können. Die Winter sind schneearm und auf den Riedeln ausgesprochen mild. Hinsichtlich der relativen Sonnenscheindauer ist zwischen einem benachteiligtem Winterhalbjahr infolge häufigen Hochnebels und einem bevorzugtem Sommer zu unterscheiden. Was die Nebelverhältnisse anbelangt, kommen die geländeklimatischen Unterschiede stark zum Ausdruck. Bezüglich der Durchlüftung sind die Riedelrücken bevorzugt, während die Tallagen von den lokalen Talwindssystemen abhängig sind und speziell in den Beckenlagen eine erhöhte Kalmenhäufigkeit aufweisen. Der Jauk (Südföhn) bewirkt vor allem im Frühjahr einen oft beträchtlichen Vegetationsvorsprung und zählt daher zu den auffälligsten Klimamerkmale des südöstlichen Alpenvorlandes. Bioklimatisch ist wichtig, dass diese Zone speziell in den Tallagen eine Wärmebelastung aufweist und die Zahl der Tage mit Schwüle 30 - 40 Tage pro Jahr, lokal im Unteren Murtal bis 50 erreichen kann.
- **Klimaregion Unteres Murtal:** Die Zone zeichnet sich durch Windarmut im Winterhalbjahr und damit verbundener großer Nebelbereitschaft aus; abschnittsweise erreicht die Zahl der Tage mit Nebel 100 Tage pro Jahr und mehr. Dies betrifft speziell die Talaue und die Niederterrasse, während die höheren Terrassen nicht nur thermisch begünstigt sind, sondern auch deutlich nebelärmer sind. Hinsichtlich der Schadstoffausbreitung ist vor allem das Murtalwindssystem verantwortlich, wobei es nachts in den Bereichen mit der Einmündung der Seitentäler zu Verzahnungen mit den Talauswinden kommt, z.B. mit den vergleichsweise kleineren Seitentälern im Grabenland. Die Frostgefährdung ist vor allem in der Talaue erhöht, im Raum Mureck sind aber auch einige Abschnitte der Niederterrasse betroffen. Der Raum Bad Radkersburg schneidet hinsichtlich der Frostgefährdung – nicht zuletzt auch infolge etwas günstigerer nächtlicher Durchlüftungsbedingungen noch am günstigsten ab, sieht man von den älteren Terrassen ab.

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) betreibt im Bezirk Südoststeiermark 3 Messstellen, Bad Radkersburg, Bad Gleichenberg und Feldbach, wovon es für 2 Messstellen Daten aus der Messwerteübersicht „Klimadaten von Österreich 1971-2000“ gibt.

**Tabelle 4: Niederschlag und Temperatur – Klimadaten von 1971 bis 2000**

(Quelle: ZAMG: Klimadaten von Österreich 1971-2000, [www.zamg.ac.at](http://www.zamg.ac.at))

ZAMG Stationen	Seehöhe (m)	Jahresnieder- schlag (l/m <sup>2</sup> )		Jahresmittel- temperatur (°C)	
		rsum <sup>1</sup>	t <sup>2</sup>	tmax <sup>3</sup>	tmin <sup>4</sup>
Bad Gleichenberg	269	834	9,1	36,3	-24,0
Bad Radkersburg	210	845	9,3	36,6	-27,5

<sup>1</sup> rsum: Niederschlagssumme in l/m<sup>2</sup>

<sup>2</sup> t: Tagesmittel in °C

<sup>3</sup> tmax: absolutes Maximum in °C

<sup>4</sup> tmin: absolutes Minimum in °C

**Tabelle 5: Klimadaten für Bad Gleichenberg und Bad Radkersburg von 2011 bis 2015**

(Quelle: LUIS Klimadaten Steiermark, [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at))

Bad Gleichenberg				
Jahr	Jahresnieder- schlag (l/m <sup>2</sup> )		Jahresmittel- temperatur (°C)	
	rsum <sup>1</sup>	t <sup>2</sup>	tmax <sup>3</sup>	tmin <sup>4</sup>
2011	694	10,0	34,3	-11,1
2012	831	10,4	34,6	-20,0
2013	852	10,3	39,0	-13,8
2014	1.100	11,2	34,2	-12,3
2015	701	10,9	35,6	-9,0

Bad Radkersburg				
Jahr	Jahresnieder- schlag (l/m <sup>2</sup> )		Jahresmittel- temperatur (°C)	
	rsum <sup>1</sup>	t <sup>2</sup>	tmax <sup>3</sup>	tmin <sup>4</sup>
2011	575	10,6	34,6	-8,8
2012	792	10,9	34,9	-17,5
2013	1.018	10,5	38,6	-13,5
2014	946	11,6	34,2	-12,3
2015	673	11,2	34,3	-8,3

<sup>1</sup> rsum: Niederschlagssumme in l/m<sup>2</sup>

<sup>2</sup> t: Tagesmittel in °C

<sup>3</sup> tmax: absolutes Maximum in °C

<sup>4</sup> tmin: absolutes Minimum in °C

Beachtenswert sind die Jahresmitteltemperaturen der beiden Messstellen aus den letzten 5 Jahren, die im Vergleich zum langjährigen Messzeitraum von 1971 bis 2000 um mehr als 1°C darüber lagen. Die Niederschläge haben sich nicht wesentlich verändert.

Die Baumarten sind unterschiedlich gut an die jeweiligen Klimaverhältnisse angepasst, können aber Extremverhältnisse (z. B. Hitze und Trockenheit) nur bedingt verkraften bzw.

sich je nach Wiederkehrhäufigkeit nicht rasch genug anpassen. Bei fortschreitendem „Klimawandel“ gibt es hinsichtlich des Verbreitungsareals Gewinner und Verlierer und hat dies gravierende Auswirkungen auf die forstliche Bewirtschaftung.

Für den Bezirk Südoststeiermark werden nach den „Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050“ (Studie des Wegenerzentrums für Klima und Globalwandel im Auftrag des Landes Steiermark) folgende Veränderungen prognostiziert:

- **Temperatur:** Im Jahresmittel ist mit einer Temperaturzunahme um +1,3°C zu rechnen - schwächere Erwärmung im Frühling, stärkere im Winter. Die Bandbreite liegt im Jahresmittel zwischen +0,8°C und +2,0°C. Die Zunahme in der Südoststeiermark liegt im Vergleich knapp unter dem steirischen Schnitt von +1,4°C.
- **Niederschlag:** Im Jahresmittel ist mit einer Zunahme des Niederschlags um +3,2 % zu rechnen; für den Sommer ist keine sichere Aussage möglich. Die Bandbreite liegt im Jahresmittel zwischen -4,7 % und +14,2 %. Die Zunahme in der Südoststeiermark liegt im Vergleich unter dem steirischen Schnitt von 3,8 %.
- **Starkniederschläge:** Eine Zunahme der Starkniederschlagstage um +0,5 Tage im Jahr ist wahrscheinlich. Die Bandbreite über das ganze Jahr liegt zwischen -0,5 und +1,3 Tagen und liegt damit im Vergleich unter dem steirischen Mittel von +0,8 Tagen.
- **Schneedeckentage:** Abnahme der Schneedeckentage um -4,2 Tage im Jahr ist wahrscheinlich. Die Bandbreite liegt im Winter zwischen -10,2 und +0,2 Tagen.
- **Trockenperioden:** Als Trockenperiode wird der längste Zeitraum aufeinanderfolgender Tage mit weniger Niederschlag als 1 mm verstanden. Die Simulationen lassen für den Bezirk Südoststeiermark keine zuverlässigen Aussagen zu.

Für den Wald und für ihn negative witterungsbedingte Ereignisse wie Windwurf, Schneedruck oder Trockenheit bzw. für das Auslösen von Rutschungen sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht die durchschnittlichen Wettertrends vorrangig wichtig, sondern die Veränderung der Großwetterlagen und Hauptströmungen. Diese Erkenntnisse wurden aus Katastrophenereignissen der letzten Jahre in Österreich gewonnen. Tagelang andauernde Regen- oder Schneefälle sind daher gefährlicher als ein einmaliger Spitzenniederschlag.

### 3.2 Geologie und Böden

*(Quelle: Digitaler Atlas der Steiermark, Geologie und Geotechnik; [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at); Instruktionen für die Feldarbeit der Österreichischen Waldinventur 2007-2009 [www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net))*

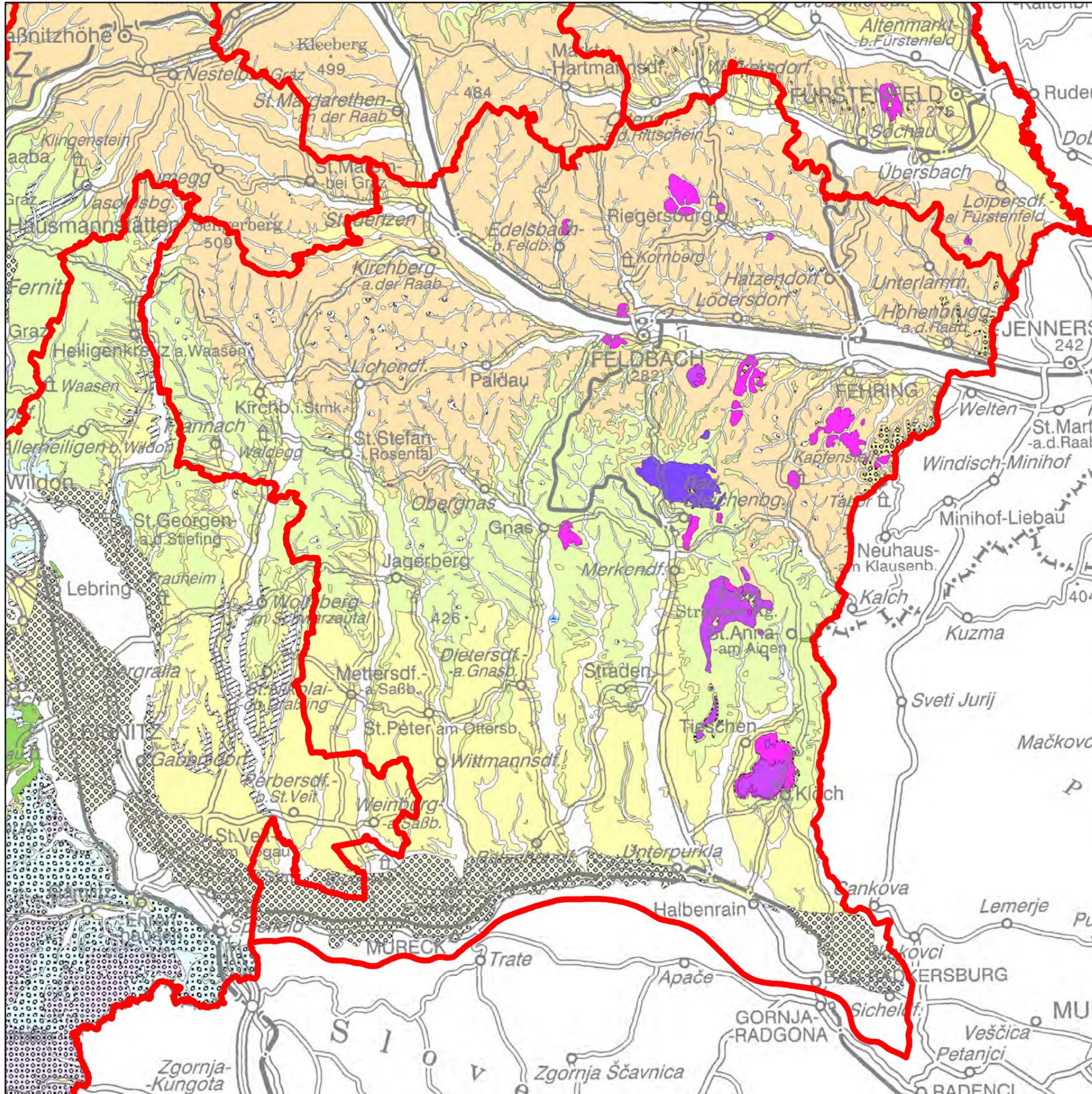
Die gesamte Südoststeiermark ist geogeschichtlich eine sehr junge Region. Der Bezirk liegt zur Gänze im südöstlichen Alpenvorland, welches zwischen dem Alpenostrand und dem pannonischen Becken liegt. Entstanden aus Verfüllungen einer Einsenkung im Ostrand des Alpenbogens im Miozän mit Mergel, Ton, Sand, Löss und Schotter, ist das oststeirische Hügelland geprägt durch sein welliges und hügeliges Relief. Das südliche Drittel des Bezirks ist geprägt von Nord-Süd verlaufenden Terrassen (Schotter, Sand und Staublehne), die im Pleistozän gebildet wurden.

Durchbrochen wird die hügelige Landschaft einerseits von Vulkankegeln, welche in zwei erdgeschichtlichen Phasen entstanden sind. Die älteren Vulkankegel stammen aus dem Miozän vor ca. 17 Mio. Jahren. Dazu zählen zum Beispiel die Gleichenberger Kogel. Die jüngere Phase des Vulkanismus war vor ca. 2 bis 3 Mio. Jahren und in dieser Zeit sind zum Beispiel der Stradner Kogel, das Klöcher Massiv und der Burgfelsen der Riegersburg entstanden.

Andererseits wird das oststeirische Hügelland von den im Holozän entstandenen Schwemmböden der Tallagen durchzogen. Im Übergang zwischen diesen Alluvialböden und den Sedimentschichten finden sich immer wieder Terrassenablagerungen aus dem Pleistozän.

Die häufigsten Bodengruppen sind extrem schwere karbonatfreie Staub- und Reliktlehme. Im Detail handelt es sich bei den Bodentypen um extreme Pseudogleye auf Staublehm (Opok) und Rotlehmdecken als Reste alter warmzeitlicher Bodenbildung auf den Terrassen. Auf den Hangrücken findet man bindige Braunerden. In den Tallagen finden sich Grundwassergleye auf Staub- und Rotlehm sowie schwere, tonige, stark vergleyte Auböden entlang der größeren Fließgewässer. Die vorkommenden Bodentypen bieten häufig gute Voraussetzungen für das Waldwachstum.

# GEOLOGIE SÜDOSTSTEIERMARK



- Legende**
- Torf, Moor, Versumpfung
  - Alluvialer Talboden, Kolluvien
  - Schwemmkegel
  - Gehängelehm, Schleppenhang
  - Rutschhang, größere Rutschungen
  - Niederterrasse, Eisrandterrassen,
  - Höhere Terrasse; Präwürm
  - Blockschotter, Blockkonglomerat,
  - Tuff, Basalttuff und Agglomerattuff,
  - Basalt, Schlackenbasalt; Pliozän
  - Jennersdorfer Schichten, Taborer Schotter
  - Stegersbacher Schichten, Karnerberg-, Schemmerlschotter
  - Gleisdorfer Schichten, Carinthischer Schotter, Ervilienschichten,
  - Leithakalk und -schotter, Sande
  - Trachyandesit, Trachyt, Rhyolith,
  - Altpaläozoische Phyllit i. a., Passailer Phyllit, Heilbrunner Phy.

Quelle: GIS-Steiermark (2016)

### 3.3 Potentielle natürliche und aktuelle Waldgesellschaften

(Quelle: BFW, Wuchsgebiete; [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at))

Der Forstbezirk Südoststeiermark liegt zur Gänze im Wuchsgebiet 8.2 - Subillyrisches Hügel- und Terrassenland. Der Wald erstreckt sich über die kolline Höhenstufe von 200 - 450m und die submontane Höhenstufe von 450 - 609m. Die natürlichen Waldgesellschaften sind:

- Wärmebegünstigte, mäßig bodensaure **Traubeneichenwälder** mit Zerreiche
- **Eichen-Hainbuchen** bis **Eichen-Rotbuchenwälder** auf basenreichen Standorten
- **Weißkiefern-Eichenmischwälder** auf bodensauren und trockenen Standorten; bei vernässten Standorten mit Schwarzerle z.B. auf den Mur-Terrassen
- Submontane **Buchenwälder** mit Eiche, Weißkiefer, Edelkastanie und Tanne, auf bindigen Böden mit höherem Tannenanteil
- **Auwälder** der größeren Flusstäler: Silberweiden-, Silberpappel- und Schwarzerlen-Auwälder mit Weiterentwicklung zur Hartholzau (mit Esche und Stieleiche)
- **Laubmischwälder** mit Bergahorn, Esche und vereinzelt Bergulme auf nährstoffreichen, gut wasserversorgten Standorten (z.B. Grabeneinhänge)
- **Schwarzerlen-Eschen-Bestände** als Auwald an Bächen und feuchten Unterhängen
- **Schwarzerlen-Bruchwald** auf Standorten mit hochanstehendem Grundwasser

Die aktuellen Waldgesellschaften sind stark anthropogen geprägte Laub/Nadelmischwälder mit einem hohen Anteil an Fichte und Weißkiefer. Die natürlichen Waldgesellschaften wurden durch die jahrhundertelange, den menschlichen Bedürfnissen angepasste und auf wenige Baumarten reduzierte forstliche Bewirtschaftung stark verändert. In den letzten 60 Jahren hat die Schalenwildüberhege mit dem damit verbundenen selektiven Verbiss zu einem massiven Verlust an Mischbaumarten in der Verjüngung geführt. Der Klimawandel beeinflusst ebenfalls die Baumartenzusammensetzung der aktuellen Waldgesellschaften.

#### 3.3.1 Forstliche Sonderstandorte

Aus forstfachlicher Sicht wurden 6 forstliche Sonderstandorte aufgrund ihrer Einzigartigkeit oder Unberührtheit (Reste natürlicher Waldgesellschaften, Pionierstandorte, seltene Baumarten etc.) in den WEP aufgenommen.

Tabelle 6: Forstliche Sonderstandorte

Sonderstandort	Betroffene Funktionsfläche	Bezeichnung
SSTO 1	4	Edelkastanienwald Pelzerberg (ca. 7 ha)
SSTO 2	4	Bergulmenhain Poitschen (ca.0,5 ha)
SSTO 3	10	Pfarrwald Gnas mit Edelkastanie (ca. 11 ha)
SSTO 4	87	Schwarzerlenbruchwald Oberkarla (ca. 2 ha)
SSTO 5	87	Trockenstandort Seindl (ca. 5 ha)
SSTO 6	126	Feuchtbiotop Seibersdorf (ca. 7 ha)

#### Abbildung 3: Forstliche Wuchsgebiete Österreichs

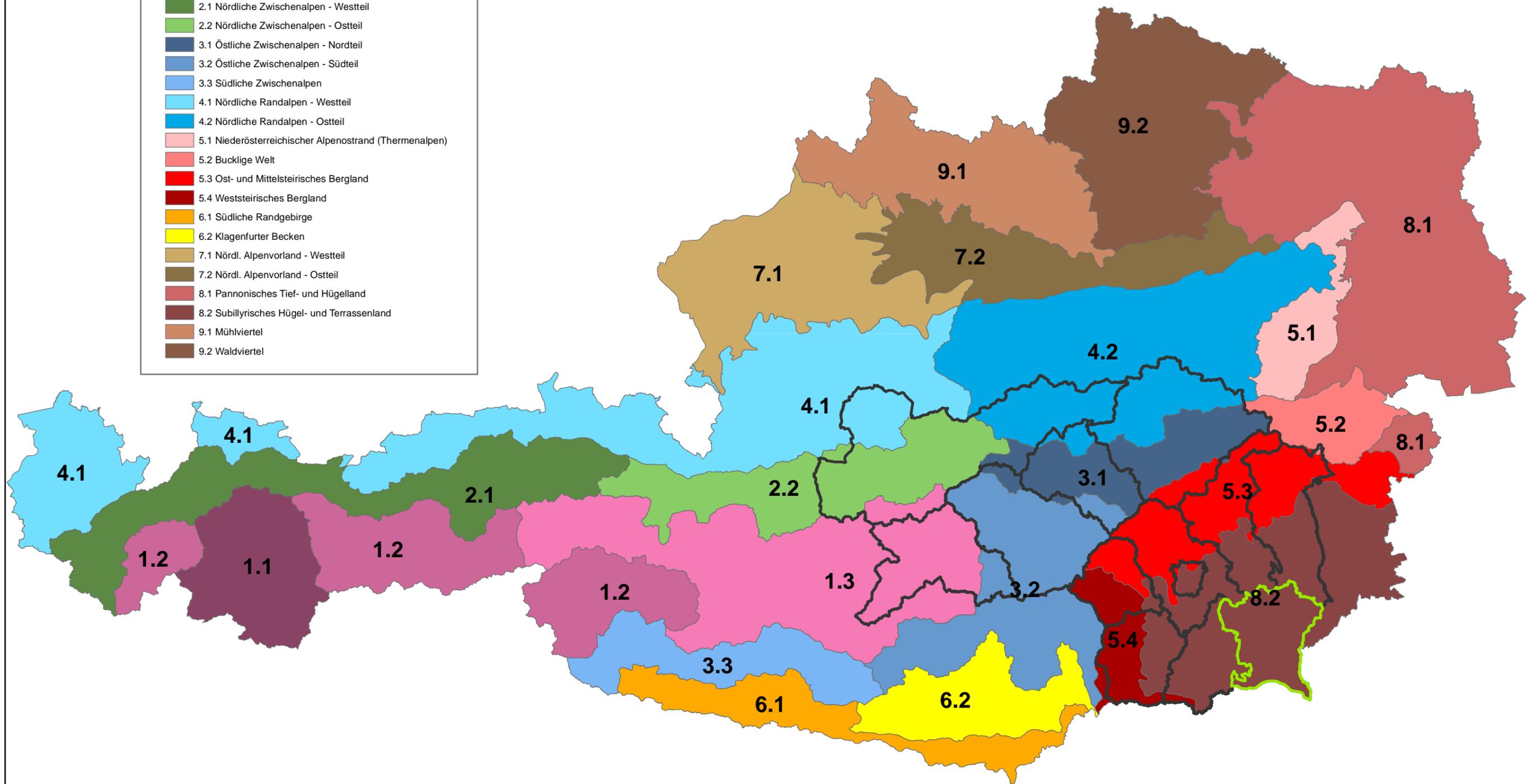
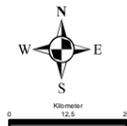
# Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs

## Legende

 Südoststeiermark

### Namen der Wuchsgebiete

-  1.1 Innenalpen - kontinentale Kernzone
-  1.2 Subkontinentale Innenalpen - Westteil
-  1.3 Subkontinentale Innenalpen - Ostteil
-  2.1 Nördliche Zwischenalpen - Westteil
-  2.2 Nördliche Zwischenalpen - Ostteil
-  3.1 Östliche Zwischenalpen - Nordteil
-  3.2 Östliche Zwischenalpen - Südteil
-  3.3 Südliche Zwischenalpen
-  4.1 Nördliche Randalpen - Westteil
-  4.2 Nördliche Randalpen - Ostteil
-  5.1 Niederösterreichischer Alpenostrand (Thermalalpen)
-  5.2 Bucklige Welt
-  5.3 Ost- und Mittelsteirisches Bergland
-  5.4 Weststeirisches Bergland
-  6.1 Südliche Randgebirge
-  6.2 Klagenfurter Becken
-  7.1 Nördl. Alpenvorland - Westteil
-  7.2 Nördl. Alpenvorland - Ostteil
-  8.1 Pannonisches Tief- und Hügelland
-  8.2 Subillyrisches Hügel- und Terrassenland
-  9.1 Mühlviertel
-  9.2 Waldviertel



### **3.4 Waldausstattung und –eigentumsverhältnisse**

*(Quelle: BFW, BFW, Daten aus der ÖWI für den Bezirk Südoststeiermark zusammengeführt; Kataster, Statistik Austria; FOSTA)*

Die Waldausstattung des Bezirks Südoststeiermark variiert je nach Erhebungsmethodik. Laut Kataster mit Stand 2015 hat der Bezirk 33.959 ha Wald, laut der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) 2007/09 hat der Bezirk 40.000 ha Wald, laut dem Waldlayer der ÖK50 hat der Bezirk 35.838 ha Wald und laut der Agrarstrukturerhebung 2010 hat der Bezirk 6.393 forstliche Betriebe mit einer Waldfläche von 27.486 ha. Auf die unterschiedlichen Erhebungsparameter wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

Der Anteil des Waldes im Bezirk Südoststeiermark an der steirischen Gesamtwaldfläche liegt je nach oben genannter Erhebungsmethodik zwischen 3,2 % und 4,0 %. Diese 3 bis 4 % des steirischen Waldes werden gemäß Agrarstrukturerhebung 2010 von rund 17,4 % der steirischen Waldeigentümer bewirtschaftet. Wobei der Anteil der südoststeirischen Waldeigentümer unter Berücksichtigung der Kleinstwaldbesitzer im Steiermark weiten Vergleich sicherlich rund ein Drittel betragen würde.

#### **3.4.1 Waldausstattung nach Kataster**

Die Waldausstattung des Bezirkes Südoststeiermark beträgt laut Kataster 33.958,58 ha bzw. 33,7 % mit Stand 31.12.2015. Bei der WEP-Revision im Jahr 1999 für den Bezirk Feldbach betrug die Waldausstattung 34,4 % und bei der WEP-Revision im Jahr 1997 für den Bezirk Radkersburg 32,5 %.

Die Gemeinde mit dem höchsten Waldflächenprozent ist Mettersdorf am Saßbach mit 45,3 %, die mit dem kleinsten Bad Radkersburg mit 18,2 %. Die Katastralgemeinden Wittmannsdorf, Hochstraden, Gutendorf, Leitersdorf I, Leitersdorf II, Petersdorf I, Gleichenberg Dorf weisen eine Waldausstattung von über 50 % auf. Das größte Waldflächenprozent hat die KG Sögersdorf mit 84,3 %. In den Katastralgemeinden Altneudörfel, Hummersdorf, Pfarrsdorf, Pridahof, Radkersburg, Feldbach, Drauchen, Unterpurkla und Kirchberg an der Raab beträgt die Waldausstattung unter 10 %. Die niedrigste Waldausstattung hat die KG Feldbach mit 0,3 %. Eine detaillierte Übersicht über alle Katastralgemeinden im Bezirk ist in Tabelle 7 gegeben.

**Tabelle 7: Waldausstattung in den Katastralgemeinden**

(Quelle: Kataster, Stand: 31.12.2015)

Gemeindename	GKZ	Katastralgemeinden	KG Nr.	Waldfläche in ha	Waldausstattung in % in den Jahren	
					1997/ 1999	2015
Bad Gleichenberg	62375	Bad Gleichenberg	62104	85,03	23,2	<b>22,5</b>
		Bairisch Kölldorf	62003	197,86	29,4	<b>30,8</b>
		Gleichenberg Dorf	62114	537,44	55,1	<b>53,9</b>
		Haag	62121	39,26	25,6	<b>25,6</b>
		Hofstätten	62123	42,62	33,0	<b>34,1</b>
		Merkendorf	62135	223,26	41,8	<b>41,8</b>
		Trautmannsdorf	62160	187,24	29,2	<b>30,8</b>
		Waldsberg	62161	52,44	21,7	<b>21,9</b>
		Wilhelmsdorf	62164	54,38	31,9	<b>27,8</b>
Bad Radkersburg	62376	Altneudörfel	66301	35,38	9,3	<b>9,2</b>
		Dedenitz	66302	44,87	19,8	<b>20,1</b>
		Goritz bei Radkersburg	66308	80,75	17,7	<b>17,6</b>
		Hummersdorf	66315	14,20	8,9	<b>9,6</b>
		Kellerdorf	66317	31,51	34,5	<b>36,5</b>
		Laafeld	66319	135,60	28,2	<b>27,2</b>
		Leitersdorf I	66321	55,97	51,3	<b>51,6</b>
		Pfarrsdorf	66327	13,65	9,1	<b>9,4</b>
		Pridahof	66330	8,98	8,6	<b>9,6</b>
		Radkersburg	66331	20,83	9,7	<b>9,6</b>
		Sicheldorf	66333	61,62	15,9	<b>16,1</b>
		Zelting	66339	40,52	16,4	<b>16,6</b>
Deutsch Goritz	62377	Deutsch Goritz	66202	63,27	28,7	<b>27,8</b>
		Haselbach	66248	94,93	48,9	<b>49,4</b>
		Hofstätten	66211	114,51	38,0	<b>37,6</b>
		Krobathen	66212	56,66	32,9	<b>32,6</b>
		Oberspitz	66222	116,98	33,3	<b>33,2</b>
		Ratschendorf	66227	513,38	48,8	<b>49,3</b>
		Salsach	66229	70,13	19,8	<b>20,4</b>
		Schrötten	66231	108,23	38,4	<b>38,3</b>
		Unterspitz	66239	14,45	16,3	<b>16,3</b>
Weixelbaum	66247	75,97	20,9	<b>20,9</b>		
Edelsbach bei Feldbach	62311	Edelsbach	62109	318,89	39,9	<b>41,3</b>
		Kaag	62124	164,31	36,3	<b>38,7</b>
		Rohr	62152	142,58	35,0	<b>34,5</b>
Eichkögl	62314	Erbersdorf	62110	158,55	28,1	<b>28,8</b>
		Mitterfladnitz	62136	364,17	36,6	<b>38,6</b>

Fehring	62378	Burgfeld	62002	106,53	40,8	<b>43,0</b>
		Fehring	62004	114,58	18,4	<b>19,8</b>
		Habegg	62008	70,28	21,8	<b>22,5</b>
		Hatzendorf	62010	203,41	24,8	<b>24,7</b>
		Höflach	62012	120,77	26,3	<b>26,9</b>
		Hohenbrugg	62013	346,90	32,5	<b>33,8</b>
		Johnsdorf	62015	166,17	22,2	<b>22,6</b>
		Oedgraben	62023	63,33	26,2	<b>27,0</b>
		Pertlstein	62024	414,31	43,7	<b>44,3</b>
		Petersdorf I	62025	356,50	55,2	<b>56,4</b>
		Petzelsdorf	62026	118,51	31,9	<b>34,3</b>
		Schiefer	62030	292,00	39,4	<b>40,6</b>
		Stang	62031	250,50	32,4	<b>33,8</b>
		Tiefenbach	62032	131,97	32,2	<b>33,9</b>
		Weinberg	62035	102,09	17,9	<b>18,9</b>
Feldbach	62379	Auersbach	62102	516,80	39,6	<b>40,7</b>
		Feldbach	62111	1,12	0,3	<b>0,3</b>
		Gniebing	62116	291,86	33,3	<b>33,3</b>
		Gossendorf	62117	323,84	32,6	<b>34,6</b>
		Leitersdorf	62131	128,95	27,0	<b>26,8</b>
		Mühldorf	62137	177,00	24,5	<b>23,5</b>
		Oedt	62143	425,67	41,7	<b>42,0</b>
		Raabau	62147	88,98	22,0	<b>22,3</b>
		Weißbach	62163	197,32	29,3	<b>29,8</b>
Gnas	62380	Aug-Radisch	62302	143,54	32,2	<b>31,7</b>
		Baumgarten	62303	367,48	40,5	<b>40,9</b>
		Ebersdorf	62108	111,91	42,2	<b>42,2</b>
		Fischa	62112	137,63	33,7	<b>33,9</b>
		Gnas	62115	111,69	21,9	<b>22,1</b>
		Grabersdorf	62118	186,24	29,1	<b>29,3</b>
		Hirsdorf	62122	80,28	28,2	<b>29,9</b>
		Kohlberg II	62167	140,30	-	<b>30,2</b>
		Maierdorf	62134	259,73	38,9	<b>39,3</b>
		Obergnas	62141	229,90	34,0	<b>34,0</b>
		Poppendorf	62146	320,62	36,7	<b>37,1</b>
		Raning	62149	215,70	25,8	<b>26,1</b>
		Trössing	66236	101,36	23,6	<b>24,3</b>
		Unterauersbach	62324	245,38	31,1	<b>30,8</b>
Halbenrain	62326	Dietzen	66304	57,55	17,0	<b>16,6</b>
		Donnersdorf	66305	223,48	34,5	<b>34,8</b>
		Dornau	66306	22,97	18,6	<b>18,5</b>
		Drauchen	66307	8,91	5,0	<b>5,4</b>
		Halbenrain	66311	469,06	48,3	<b>47,9</b>
		Hürth	66314	192,89	30,1	<b>30,2</b>
		Leitersdorf II	66322	51,05	65,5	<b>67,2</b>
		Oberpurkla	66325	52,78	11,6	<b>11,5</b>
		Sögersdorf	66334	50,01	83,9	<b>84,3</b>
		Unterpurkla	66337	24,51	6,3	<b>6,5</b>

Jagerberg	62330	Grasdorf	62307	289,58	47,7	<b>47,5</b>
		Hamet	62308	39,86	27,8	<b>28,9</b>
		Jagerberg	62309	101,54	36,9	<b>38,2</b>
		Jahrbach	62310	48,04	29,2	<b>30,0</b>
		Lugitsch	62314	106,44	36,0	<b>39,7</b>
		Ungerdorf	62323	154,11	46,5	<b>47,0</b>
		Untierzirknitz	62326	306,76	41,1	<b>42,2</b>
		Wetzelsdorf	62327	137,63	34,2	<b>33,8</b>
Kapfenstein	62332	Gutendorf	62007	333,87	51,4	<b>55,7</b>
		Haselbach	62009	108,53	36,9	<b>36,6</b>
		Kapfenstein	62016	278,14	35,9	<b>39,5</b>
		Kölldorf	62018	107,90	28,9	<b>30,6</b>
		Mahrensdorf	62020	162,49	46,8	<b>47,5</b>
		Neustift bei Kapfenstein	62021	145,56	39,1	<b>41,1</b>
		Pichla	62027	90,94	42,1	<b>42,8</b>
Kirchbach-Zerlach	62381	Kirchbach in Steiermark	62311	269,16	29,3	<b>29,8</b>
		Zerlach	62328	936,91	39,2	<b>39,4</b>
		Ziprein	62329	202,64	32,8	<b>32,7</b>
Kirchberg an der Raab	62382	Fladnitz im Raabtal	62113	227,62	33,6	<b>36,1</b>
		Kirchberg an der Raab	62126	74,42	9,9	<b>9,5</b>
		Oberdorf	62140	221,67	36,8	<b>36,7</b>
		Oberstorcha	62142	64,79	-	<b>28,4</b>
		Radersdorf	62148	120,96	38,5	<b>38,9</b>
		Studenzen	62157	163,96	27,8	<b>27,8</b>
		Tiefernitz	62159	169,53	49,7	<b>49,2</b>
		Wörth	62165	353,94	38,7	<b>40,0</b>
Klöch	62335	Deutsch Haseldorf	66303	138,20	38,1	<b>35,7</b>
		Gruisla	66310	73,30	29,9	<b>30,4</b>
		Klöch	66318	187,20	44,9	<b>45,5</b>
		Klöchberg	66340	119,18	34,2	<b>35,0</b>
		Pölten	66329	70,25	27,1	<b>27,1</b>
Mettersdorf am Saßbach	62343	Landorf	66214	183,70	47,6	<b>47,7</b>
		Mettersdorf	66217	215,05	44,1	<b>45,2</b>
		Rannersdorf	66226	214,33	47,1	<b>47,7</b>
		Rohrbach	66228	107,55	37,6	<b>41,2</b>
		Zehensdorf	66246	308,61	42,4	<b>44,2</b>
Mureck	62383	Diepersdorf	66203	67,26	27,9	<b>25,7</b>
		Eichfeld	66237	154,20	26,3	<b>26,5</b>
		Fluttendorf	66207	67,47	36,1	<b>36,6</b>
		Gosdorf	66208	319,24	28,5	<b>28,5</b>
		Hainsdorf	66209	129,87	29,1	<b>29,4</b>
		Mureck	66218	58,03	11,5	<b>11,6</b>
		Oberrakitsch	66220	302,72	39,4	<b>38,9</b>
Murfeld	62347	Lichendorf	66215	85,98	14,9	<b>15,2</b>
		Oberschwarza	66221	35,60	21,7	<b>21,1</b>
		Seibersdorf bei St. Veit	66233	173,92	29,0	<b>31,4</b>
		Unterschwarza	66238	71,68	20,7	<b>21,3</b>
		Weitersfeld	66242	112,20	15,5	<b>15,2</b>

Paldau	62384	Axbach	62103	393,90	35,3	<b>36,7</b>
		Kohlberg	62127	124,42	-	<b>38,2</b>
		Paldau	62144	196,00	33,7	<b>34,0</b>
		Perlsdorf	62145	150,22	26,9	<b>26,7</b>
		Saaz	62153	184,57	25,3	<b>25,6</b>
		Unterstorcha	62166	242,07	-	<b>37,1</b>
Pirching am Traubenberg	62385	Edelstauden	62304	299,38	44,2	<b>44,3</b>
		Frannach	62305	278,21	34,5	<b>34,6</b>
		Pirching	62318	345,23	30,9	<b>30,6</b>
		Rettenbach	62319	223,71	40,8	<b>41,4</b>
Riegersburg	62386	Altenmarkt b. Riegersburg	62101	296,92	38,1	<b>39,6</b>
		Breitenfeld	62106	185,33	28,5	<b>30,0</b>
		Grub I	62119	55,05	32,7	<b>30,9</b>
		Kornberg	62128	582,76	35,1	<b>36,4</b>
		Krennach	62129	215,21	29,8	<b>30,3</b>
		Lembach b. Riegersburg	62132	164,98	30,5	<b>31,9</b>
		Lödersdorf	62133	316,00	31,0	<b>32,4</b>
		Neustift bei Breitenfeld	62139	74,69	32,0	<b>32,1</b>
		Riegersburg	62151	247,57	36,2	<b>36,7</b>
		Schweinz	62155	138,73	33,8	<b>34,6</b>
St. Kind	62154	203,37	42,9	<b>43,0</b>		
St. Anna am Aigen	62387	Aigen	62001	83,92	20,3	<b>22,3</b>
		Frutten	62005	135,58	32,6	<b>33,3</b>
		Gießelsdorf	62006	125,34	33,5	<b>34,9</b>
		Hochstraden	62011	180,65	59,2	<b>55,9</b>
		Jamm	62014	184,55	27,5	<b>30,0</b>
		Klapping	62017	65,64	34,9	<b>36,5</b>
		Plesch	62028	150,32	31,9	<b>33,6</b>
		Risola	62029	57,44	34,8	<b>36,5</b>
Waltra	62034	137,71	31,6	<b>34,4</b>		
St. Peter am Ottersbach	62388	Bierbaum	66201	182,40	34,8	<b>35,3</b>
		Dietersdorf	66204	159,10	23,5	<b>24,2</b>
		Edla	66205	56,92	22,2	<b>22,1</b>
		Entschendorf	66206	132,66	36,9	<b>39,1</b>
		Perbersdorf bei St. Peter	66223	200,28	37,3	<b>37,6</b>
		St. Peter am Ottersbach	66230	462,07	48,5	<b>49,0</b>
		Wiersdorf	66244	116,23	41,6	<b>42,0</b>
		Wittmannsdorf	66245	684,71	52,1	<b>52,3</b>
St. Stefan im Rosental	62389	Aschau	62301	179,88	39,0	<b>39,8</b>
		Glojach	62306	116,47	34,5	<b>34,4</b>
		Krottendorf	62312	180,12	31,0	<b>31,2</b>
		Lichtenegg	62313	128,44	39,8	<b>41,4</b>
		St. Stefan im Rosental	62320	854,47	39,2	<b>40,2</b>
		Trössengraben	62322	216,85	43,2	<b>43,7</b>

Straden	62390	Dirnbach	62107	122,26	35,0	<b>34,7</b>
		Grub II	62120	70,43	35,3	<b>36,6</b>
		Hart	66210	153,51	38,0	<b>39,0</b>
		Hof	66313	172,67	31,3	<b>31,2</b>
		Karbach	62125	54,82	30,7	<b>30,9</b>
		Kronnersdorf	66213	92,58	27,5	<b>29,0</b>
		Krusdorf	62130	146,93	35,9	<b>36,2</b>
		Marktl	66216	38,89	23,3	<b>22,9</b>
		Muggendorf	62138	59,29	17,1	<b>17,8</b>
		Nägelsdorf	66219	87,76	27,9	<b>28,0</b>
		Neusetz	66323	101,26	31,1	<b>31,0</b>
		Oberkarla	66324	21,69	25,2	<b>24,6</b>
		Radochen	66332	112,75	19,9	<b>20,5</b>
		Schwabau	66232	45,30	23,7	<b>24,7</b>
		Stainz bei Straden	62156	114,25	38,5	<b>37,0</b>
		Straden	66235	20,13	23,2	<b>26,2</b>
		Sulzbach	62158	55,18	28,1	<b>28,2</b>
		Unterkarla	66336	49,98	24,9	<b>24,9</b>
		Waasen	66240	43,34	17,5	<b>18,5</b>
		Wieden	66243	68,26	26,0	<b>26,5</b>
Tieschen	62368	Größing	66309	39,64	22,3	<b>22,5</b>
		Jörgen	66316	130,02	47,3	<b>41,4</b>
		Laasen	66320	89,66	25,3	<b>25,2</b>
		Patzen	66326	37,87	21,3	<b>22,4</b>
		Pichla bei Radkersburg	66328	243,06	40,5	<b>41,6</b>
		Tieschen	66335	42,40	19,6	<b>20,3</b>
Unterlamm	62372	Magland	62019	227,80	35,3	<b>35,7</b>
		Oberlamm	62022	167,18	31,8	<b>32,3</b>
		Unterlamm	62033	71,94	13,0	<b>14,0</b>

### 3.4.2 Waldfläche laut Österreichischer Waldinventur

Laut der ÖWI beträgt die Waldfläche für den Bezirk Südoststeiermark 40.000 ha. Diese ist um ca. 6.000 ha größer als die Katasterwaldfläche, was sich aus der unterschiedlichen Herleitung der Daten ergibt.

**Tabelle 8: Waldfläche nach Betriebsarten**

(Quelle: BFW, Daten aus der ÖWI für den Bezirk Südoststeiermark zusammengeführt)

Bezeichnung	ha	%
<b>Hochwald</b>		
Wirtschaftswald	39.000	97,6
Schutzwald im Ertrag	0	0,0
<b>Summe Hochwald</b>	<b>39.000</b>	<b>97,6</b>
Ausschlagwald	0	0,0
<b>Summe Ertragswald</b>	<b>39.000</b>	<b>97,6</b>
Schutzwald außer Ertrag	0	0,0
Holzboden außer Ertrag	1.000	2,4
<b>Gesamtwald</b>	<b>40.000</b>	<b>100,0</b>

Zum einen weicht die Definition von Wald der ÖWI von jener des Österreichischen Forstgesetzes ab. So sind laut ÖWI Flächen ab 500m<sup>2</sup> mit einer Überschirmung von 3/10 bereits Wald, wohingegen im Forstgesetz die Flächen mind. 1.000m<sup>2</sup> und 5/10 Überschirmung aufweisen müssen. Zum anderen erfolgt die Anpassung des Katasters an die Zustände in der Natur nicht immer in Echtzeit. Es gibt viele landwirtschaftliche Flächen, die durch natürliche Sukzession in Natur bereits Wald sind im Kataster jedoch noch immer die Nutzungsart „Landwirtschaft“ aufweisen.

97,6 % der Waldfläche sind Ertragswald und 2,4 % sind Holzboden außer Ertrag (z.B. Forststraßen, Holzlagerplätze, Christbaumkulturen, Leitungstrassen etc.). Der hohe Ertragswaldanteil deutet allgemein auf gut bewirtschaftbare und bringbare Lagen hin.

### 3.4.3 Eigentumsverhältnisse im Wald

Rund 95,5 % bzw. 32.411 ha Wald sind im Eigentum von Privatwaldbetrieben unter 200 ha Größe. 3,7 % oder 1.250 ha entfallen auf Betriebe über 200 ha und weniger als 1 % oder 296 ha befinden sich im Eigentum der Gemeinden, des Landes Steiermark und der Republik Österreich.

Laut Agrarstrukturerhebung 2010 gibt es 6.393 Waldeigentümer mit einem Betriebssitz bzw. einer Niederlassung im Bezirk Südoststeiermark. Davon sind 74 % (4.737 Betriebe) der Betriebe in der Größenklasse unter 5 ha, mit einer durchschnittlichen Waldgröße von rund 4 ha, rund 27 % der Betriebe haben eine Waldausstattung zwischen 5 und 10 ha mit durchschnittlich 7,1 ha Wald und rund 16 % eine solche zwischen 10 und 20 ha mit durchschnittlich 13 ha Wald. Nur 0,34 % der Waldbetriebe bewirtschaften mehr als 100 ha.

**Tabelle 9: Agrarstrukturerhebung – Größenklasse Waldfläche**  
(Quelle: Statistik Austria, Stand: 2010)

	<b>Anzahl der Betriebe</b>	<b>Fläche gesamt in ha</b>
ohne Fläche	-	-
unter 5 ha	4.737	11.024
5 bis unter 10 ha	1.289	8.663
10 bis unter 20 ha	309	3.975
20 bis unter 30 ha	30	676
30 bis unter 50 ha	11	390
50 bis unter 100 ha	9	570
100 bis unter 200 ha	4	487
200 ha und mehr	4	1.701
<b>Summe</b>	<b>6.393</b>	<b>27.486</b>

Die Agrarstrukturerhebung ist nur ein bedingt taugliches Mittel zur Darstellung der Eigentumsverhältnisse im Bezirk Südoststeiermark, aber es gibt kein besseres Instrument derzeit. Die Erhebungsuntergrenze für forstwirtschaftliche Betriebe liegt bei 3 Hektar Waldfläche. Das bedeutet, wenn man weniger als 3 Hektar Wald besitzt, fällt man aus der Agrarstrukturerhebung.

**Tabelle 10: Waldausstattung der Ortsgemeinden und Waldeigentumsverhältnisse nach Kataster**

Ortsgemeinden	Gesamtfläche Hektar	Waldfläche in		Waldfläche in Hektar nach Eigentumsarten		
		Hektar	%	Öffentlicher Wald	Privatwald > 200 ha	Privatwald < 200 ha
Bad Gleichenberg	3.872,43	1.419,07	36,6	10,31	1.075,66	333,10
Bad Radkersburg	2.993,54	544,27	18,2	27,24	517,03	
Deutsch Goritz	3.369,64	1.228,51	36,5	1,36	1.183,47	43,68
Edelsbach bei Feldbach	1.609,10	625,78	38,9	0,77	625,01	
Eichkögl	1.492,76	522,73	35,0	0,50	522,23	
Fehring	8.705,72	2.857,85	32,8	77,84	2.780,01	
Feldbach	6.712,61	2.151,53	32,1	55,11	2.096,42	
Gnas	8.137,72	2.651,76	32,6	4,05	2.647,71	
Halbenrain	3.868,72	1.153,22	29,8	7,53	967,91	177,78
Jagerberg	2.903,28	1.183,96	40,8	1,29	1.182,67	
Kapfenstein	2.861,85	1.227,43	42,9	1,75	1.225,68	
Kirchbach-Zerlach	3.905,01	1.408,71	36,1	0,00	1.408,71	
Kirchberg an der Raab	4.378,24	1.396,87	31,9	2,86	1.394,01	
Klöch	1.639,59	588,13	35,9	0,89	587,24	
Mettersdorf a. Saßbach	2.269,94	1.029,24	45,3	3,48	1.025,76	
Mureck	3.867,93	1.098,79	28,4	54,00	1.044,79	
Murfeld	2.362,06	479,38	20,3	15,28	464,10	
Paldau	3.913,15	1.291,17	33,0	2,07	1.289,10	
Pirching a. Traubenberg	3.150,22	1.146,52	36,4	0,00	1.146,52	
Riegersburg	7.128,11	2.480,61	34,8	16,82	2.156,26	307,53
St. Anna am Aigen	3.264,85	1.121,15	34,3	2,47	1.118,68	
St. Peter am Ottersbach	4.832,78	1.994,37	41,3	0,77	1.605,27	388,33
St. Stefan im Rosental	4.302,33	1.676,24	39,0	0,41	1.675,83	
Straden	5.632,43	1.631,26	29,0	4,27	1.626,99	
Tieschen	1.809,49	582,64	32,2	0,37	582,27	
Unterlamm	1.669,47	466,92	28,0	2,18	464,74	
<b>Gesamt</b>	<b>100.652,97</b>	<b>33.958,11</b>	<b>33,7</b>	<b>296,15 (0,87 %)</b>	<b>32.411,54 (95,45 %)</b>	<b>1.250,42 (3,68 %)</b>

Daraus erklärt sich auch der Unterschied bei der Waldfläche für den Bezirk in den Tabellen 9 und 10. Tabelle 9 mit den Daten aus der Agrarstrukturerhebung 2010 hat mit 27.486 ha um 6.473 ha weniger Waldfläche als Tabelle 10 mit den Daten aus dem Kataster. Das ist der Wald im Eigentum derer, die weniger als 3 Hektar Wald.

Das bedeutet im Rückkehrschluss, dass es zumindest 6.473 ha dividiert durch 3 ha, sprich 2.158 zusätzliche Waldeigentümer zu den in der Agrarstrukturerhebung 2010 erwähnten 6.393 Waldeigentümer im Bezirk Südoststeiermark geben muss. Das wären in Summe 8.550 Waldeigentümer, tatsächlich werden es noch wesentlich mehr sein. Laut Agrarstrukturerhebung 2010 gibt es in der gesamten Steiermark 36.792 forstliche Betriebe und somit sind im Bezirk Südoststeiermark 17,4 % der steirischen forstlichen Betriebe.

Unbestritten ist die Tatsache, dass es sehr viele Waldbesitzer im Bezirk gibt, auch wenn die genaue Zahl nicht feststellbar ist. Für die überaus große Anzahl der kleinen Waldeigentümer ist die flächendeckende Forstaufsicht und die Beratungstätigkeit hinsichtlich Forstschutz und kleinflächiger, naturnaher Waldwirtschaft von überaus großer Bedeutung.

### 3.4.4 Pflichtbetriebe

Im Bezirk Südoststeiermark gibt es keinen Pflichtbetrieb gem. §113 Forstgesetz.

### 3.4.5 Stand des Forstpersonals

**Tabelle 11: Stand des Forstpersonals im Forstbezirk**

(Quelle: FOSTA, Stand 2015)

	Forstakademiker			Förster			Forstwart			Sonstige		
	1994/97	2015	Zu-/Abnahme	1994/97	2015	Zu-/Abnahme	1994/97	2015	Zu-/Abnahme	1994/97	2015	Zu-/Abnahme
Agrarbezirksbehörde												
Forstbehörde	1	1	0	4	3	-1						
Forstliches Schulwesen												
Gemeindewälder												
Landesforstgärten				1	0	-1						
Landeswälder												
Landwirtschaftskammer	1	0	-1	0	1	+1	2	0	-2			
ÖBF AG												
Privatwälder	1	0	-1	2	2	0	1	0	-1	0	1	+1
WLV *												
Zivilingenieure												
Sonstige												
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>-2</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>-1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>+1</b>

\*Wildbach und Lawinenverbauung; Gilt für den Zeitraum 1994 (Bezirk Radkersburg) bzw. 1997 (Bezirk Feldbach) bis 2015 (Bezirk Südoststeiermark) jeweils für die Spalten Forstakademiker, Förster, Forstwart und sonst. forstliches Fachpersonal

Mit Stand 31.12.2015 gibt es im Bezirk Südoststeiermark 1 Forstakademiker, 6 Förster und 1 sonstige forstliche Fachkraft, die in der Forstwirtschaft tätig sind. Im Zeitraum zwischen erster und zweiter WEP-Revision gab es einige grundlegende Änderung im Stand des Forstpersonals mit einer Reduktion von 13 auf 8 Forstfachkräfte im Bezirk.

Demnach ist der einzig verbliebene Forstakademiker der Leiter des Forstfachreferates der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark. Der Forstakademiker der Landwirtschaftskammer Feldbach wurde durch die Zusammenlegung mit dem Bezirk Leibnitz nicht mehr nachbesetzt und eine Forstakademikerin fiel durch den Wechsel der Gemeinde, in der sich der Sitz des Forstbetriebs befindet, an den Bezirk Leibnitz.

Die Forstbehörde hat um einen Förster auf 3 Förster reduziert, der Försterposten des Landesforstgartens wurde wegrationalisiert, bei den Privatbetrieben ist der Stand mit 2 Förstern gleich geblieben und bei der Landwirtschaftskammer wurden 2 Forstwerte durch 1 Förster ersetzt.

Dazu ist anzumerken, dass einige Waldeigentümer selbst ausgebildete Forstorgane sind und ihre Betriebe selbst führen. Die mit der Forstgesetz-Novelle 2002 gelockerte Bestellungspflicht hat im Forstbezirk erfreulicherweise zu keiner Reduktion des Fachpersonales geführt. „Sonstiges Forstpersonal“ (technische Büros, diverse Forstservicedienstleister) hat in gewissen Bereichen Einzug gehalten (Holzernte, Holzhandel, etc.).

## 3.5 Waldflächendynamik

### 3.5.1 Waldflächenveränderungen *(Eine KG-weise Aufgliederung der Waldausstattung und die Entwicklung seit 1997 bzw. 1999 siehe Tabelle 7 [Seite 16 ff]. Quelle: WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; FOSTA)*

**Tabelle 12: Waldflächenänderungen**

*(Quelle: WEP Feldbach [1999] und WEP Leibnitz [1997]; Kataster, Stand: 31.12.2015)*

<b>Waldflächenänderungen</b>																	
<b>Ortsgemeinden</b>																	
	<b>Forstbezirk Summe</b>		<b>Bad Gleichenberg</b>		<b>Bad Radkersburg</b>		<b>Deutsch Goritz</b>		<b>Edelsbach bei Feldbach</b>		<b>Eichkögl</b>		<b>Fehring</b>		<b>Feldbach</b>		
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	
<b>Zugang</b>																	
Katasterwaldfläche	<b>616,3</b>	<b>1,8</b>	3,8	0,3	-	-	7,1	0,6	21,0	3,5	24,7	5,0	97,4	3,5	37	1,7	
<b>Abgang</b>																	
Rodungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Katasterwaldfläche	<b>16,0</b>	<b>0,0</b>	-	-	0,5	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Waldflächenbilanz</b>																	
Katasterwaldfläche	<b>600,3</b>	<b>1,8</b>	3,8	0,3	-0,5	-0,1	7,1	0,6	21,0	3,5	24,7	5,0	97,4	3,5	37	1,7	

## Waldflächenänderungen

### Ortsgemeinden

	Gnas		Halbenrain		Jagerberg		Kapfenstein		Kirchbach-Zerlach		Kirchberg an der Raab		Klöch		Mettersdorf am Saßbach	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
<b>Zugang</b>																
Katasterwaldfläche	-	-	3,1	0,3	27,3	2,4	72,4	6,3	8,3	0,6	-	-	-	-	28,9	2,9
<b>Abgang</b>																
Rodungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Katasterwaldfläche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	0,5	-	-
<b>Waldflächenbilanz</b>																
Katasterwaldfläche	-	-	3,1	0,3	27,3	2,4	72,4	6,3	8,3	0,6	-	-	-2,7	-0,5	28,9	2,9

## Waldflächenänderungen

### Ortsgemeinden

	Mureck		Murfeld		Paldau		Pirching am Traubenberg		Riegersburg		St. Anna am Aigen		St. Peter am Ottersbach		St. Stefan im Rosental	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
<b>Zugang</b>																
Katasterwaldfläche	-	-	1,5	0,3	-	-	1,4	0,1	75,9	3,2	45,1	4,2	25,3	1,3	34,3	2,1
<b>Abgang</b>																
Rodungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Katasterwaldfläche	4,8	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Waldflächenbilanz</b>																
Katasterwaldfläche	-4,8	0,4	1,5	0,3	-	-	1,4	0,1	75,9	3,2	45,1	4,2	25,3	1,3	34,3	2,1

<b>Waldflächenänderungen</b>						
<b>Ortsgemeinden</b>						
	<b>Straden</b>		<b>Tieschen</b>		<b>Unterlamm</b>	
	ha	%	ha	%	ha	%
<b>Zugang</b>						
Katasterwaldfläche	20,	1,3	-	-	11,8	2,6
<b>Abgang</b>						
Rodungen	-	-	-	-	-	-
Katasterwaldfläche	-	-	8,0	1,4	-	-
<b>Waldflächenbilanz</b>						
Katasterwaldfläche	20,	1,3	-8,0	-1,4	11,8	2,6

Für den Bezirk Südoststeiermark ergibt sich eine positive Waldflächenbilanz im Zeitraum seit 31.12.1995 (Bezirk Radkersburg) bzw. 31.12.1997 (Bezirk Feldbach). Die Waldfläche von 1995 bzw. 1997 auf dem heutigen Gebiet des Bezirks hat um 600,3 ha zugenommen. Die Zunahme beträgt beinahe 2 %. Für Gnas, Kirchberg an der Raab und Paltau kann keine Waldflächenänderungen angegeben werden, da im Zuge der Gemeindestrukturreform 2015 die KG-Grenzen neu gezogen worden sind und somit die Basis für den Vergleich der Waldflächen fehlt.

Bis auf Bad Radkersburg (minus 0,5 ha), Klöch (minus 2,7 ha), Mureck (minus 4,8 ha) und Tieschen (minus 8,0 ha) haben alle Gemeinden eine positive Waldflächenbilanz. Die 10 Gemeinden mit dem flächenmäßig größten Zuwachs sind Fehring (plus 97,4 ha), Riegersburg (plus 75,9 ha), Kapfenstein (plus 72,4 ha), St. Anna am Aigen (plus 45,1 ha), Feldbach (plus 37 ha), St. Stefan im Rosental (plus 34,3 ha), Mettersdorf am Saßbach (plus 28,9 ha), Jagerberg (plus 27,3 ha), St. Peter am Ottersbach (plus 25,3 ha) und Eichkögl (plus 24,7 ha).

Die großen Flächenzunahmen in Fehring, Riegersburg und Kapfenstein können einerseits durch die Wiederbewaldung ehemaliger Abbaufelder für die Tongewinnung bzw. andererseits durch die Neubewaldung infolge natürlicher Sukzession landwirtschaftlicher Flächen erklärt werden. Viele landwirtschaftliche (Nebenerwerbs-) Betriebe wurden und werden nach der Hofübergabe von den Nachfolgern nicht mehr bzw. nur eingeschränkt bewirtschaftet. Eine beliebte Variante ist die Aufforstung schlecht oder aufwendig zu bewirtschaftender Flächen (Grenzertragsböden). Derzeit ist noch kein Ende dieses Trends erkennbar.

### **3.5.2 Rodungen nach Rodungszweck**

Seit den Jahren 1995 bzw. 1997 wurden insgesamt 119,57 ha Wald dauernd gerodet. Der größte Anteil mit knapp 49 ha bzw. 41% entfällt auf Agrarstrukturverbesserungen, meist zur Gewinnung von Ackerland in den Tallagen. Hier ist auch der Rodungsdruck am höchsten. Rodungen für Gewerbe und Industrie, Wohnbau, Straßen und Wege sowie Sport und Tourismus machen in Summe rund 46 % der dauernden Rodungen aus.

Befristete Rodungen hat es im gleichen Zeitraum im Ausmaß von 224,81 ha gegeben. Den größten Anteil unter den befristeten Rodungen haben die bergrechtlichen Anlagen mit 80,52 ha bzw. 35,8 %. Wobei dieser Anteil durchaus noch höher sein könnte, da die FOSTA bis zum Jahr 2002 eine weniger detaillierte Einteilung bezüglich Rodungszweck verwendete und bergrechtliche Anlagen unter Gewerbe und Industrie geführt worden sind. Wo eine gesicherte Zuordnung zu den bergrechtlichen Anlagen möglich war, wurden die Flächen diesen zugeordnet. Es ist aber durchaus möglich, dass von den 21,86 ha noch Flächen für den Bergbau befristet gerodet worden sind.

**Tabelle 13: Rodungen nach Rodungszweck***(FOSTA 1995/1997-2015)*

Zweck der Rodung	Dauernde Rodungsfläche		Befristete Rodungsfläche	
	ha	%	ha	%
Agrarstrukturverbesserung	49,34	41,3	37,72	16,8
Gewerbe und Industrie	20,73	17,3	21,86	9,7
Elektrizitätswirtschaft	0,07	0,1	6,35	2,8
Wohnbau ( <i>Siedlungswesen</i> )	9,77	8,2	0,42	0,2
Straßen und Wege ( <i>Verkehrsanlagen</i> )	15,24	12,7	3,35	1,5
Sport und Tourismus	8,70	7,3	32,91	14,6
Bergrechtliche Anlagen ( <i>Bergbau</i> )	0,30	0,3	80,52	35,8
Fleischproduktionsgatter	0,61	0,5	22,16	9,9
Jagd	0,00	0,0	0,12	0,1
Deponien	0,10	0,1	1,10	0,5
Mobilfunkmasten	0,13	0,1	0,16	0,1
Seilbahnanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0
Wasserbau	0,77	0,6	8,01	3,6
Agrarbehördliche Bewilligung	0,05	0,0	0,00	0,0
Sonstiges	13,75	11,5	10,15	4,5
<b>Gesamtfläche</b>	<b>119,57</b>	<b>100,0</b>	<b>224,81</b>	<b>100,0</b>

### 3.6 Beeinträchtigungen des Waldes

#### 3.6.1 Belastungen

##### 3.6.1.1 Immissionen

1983 wurde ein bundesweites, flächendeckendes Monitoringnetz, das Österreichische Bioindikatornetz (BIN) im Raster 16 x 16 km eingerichtet zur Bestimmung einer Belastung durch Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen, Mangan, Zink, Kupfer und Quecksilber. In der Nähe von Emittenten werden zusätzlich über Verdichtungspunkte lokale Belastungen durch ausgewählte Schadstoffe, wie Fluor, Chlor, Blei oder Cadmium, gemessen.

*„Ziel dieses Monitoringprogrammes ist es, durch die Analysen der Blatt- und Nadelgehalte lokale als auch grenzüberschreitende Immissionseinwirkungen sowie Nährstoffimbilanzen (Anm. des Verfassers: Ungleichgewicht im Nährstoffhaushalt) festzustellen und deren zeitliche Entwicklung und räumliche Verteilung aufzuzeigen. Neben diesen bundesweiten Fragestellungen bilden diese Daten die Basis der forstfachlichen Gutachten der Landesforstbehörden in forstrechtlichen Verfahren, sowie in Verfahren nach dem Berg-, dem Abfallwirtschafts- und dem Gewerberecht sowie im UVP-Verfahren.“* (Quelle: [www.bioindikatornetz.at](http://www.bioindikatornetz.at), Stand. 18.08.2016)

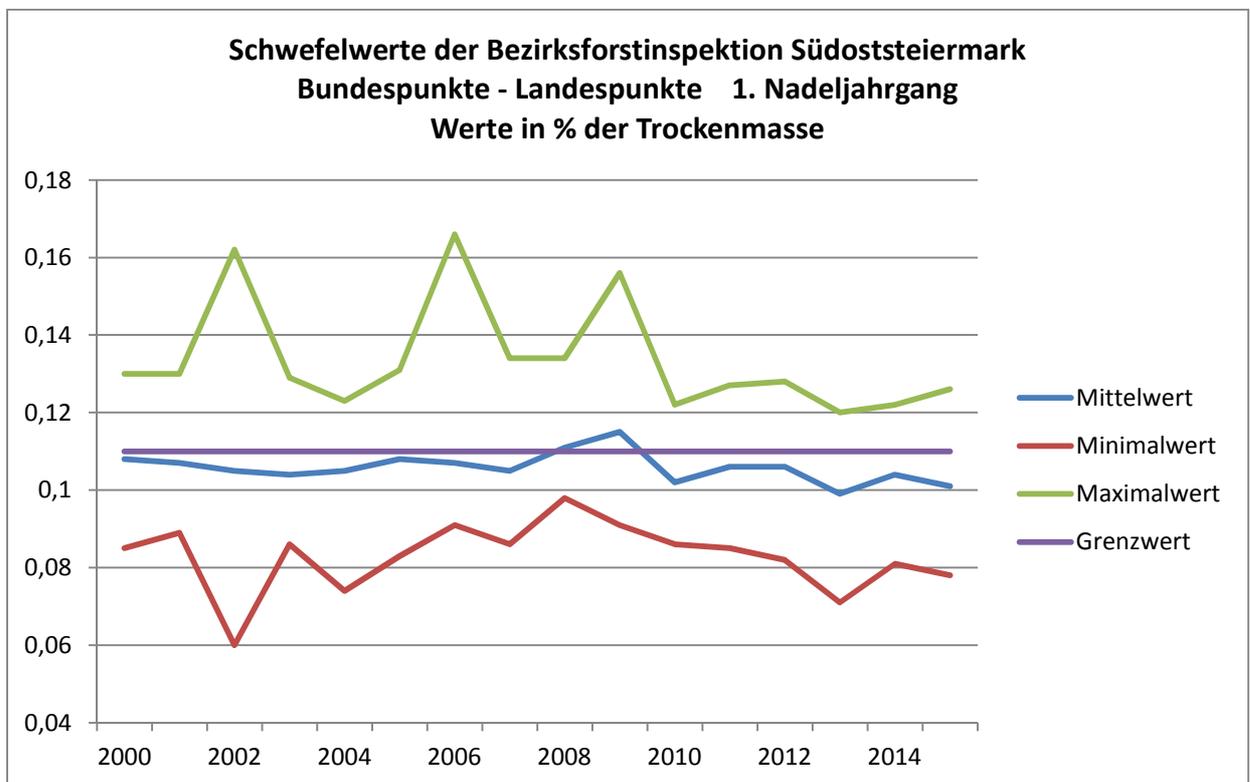
Im Bezirk Südoststeiermark sind derzeit folgende BIN-Punkte eingerichtet:

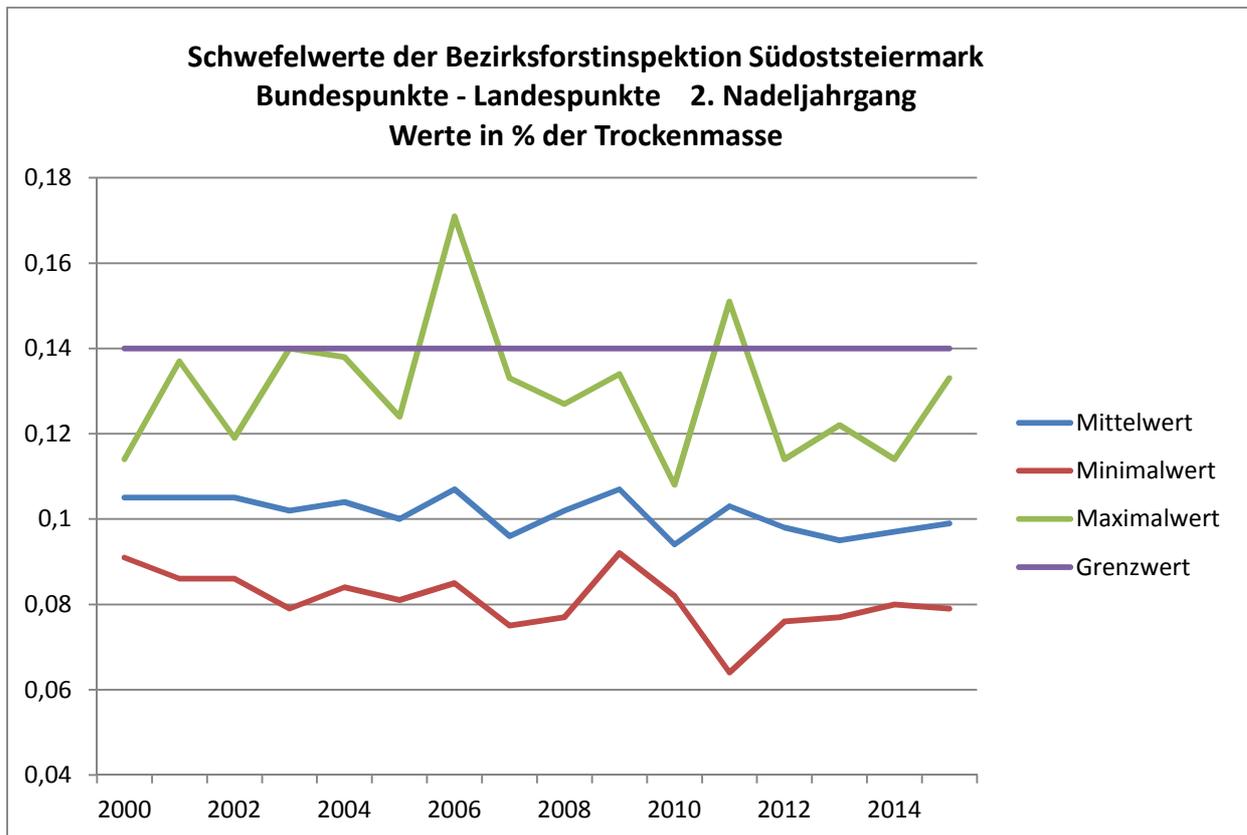
- **Bundespunkte:** 6 Fichten,
- **Landespunkte:** 21 Fichten,
- **Lokalnetz Ziegelwerk Maxendorf:** 3 Fichten, Schadstoffe Schwefel und Fluor
- **Lokalnetz LECA Fehring:** 8 Fichten, Schadstoff Schwefel
- **Lokalnetz AT&S Fehring:** 3 Fichten, Schadstoffe Schwefel und Chlor
- **Lokalnetz ASA Halbenrain:** 12 Fichten, Schadstoffe Schwefel und Chlor

Jährlich werden an 53 Fichten der erste und zweite Nadeljahrgang vom 7. Kronenquirl beerntet und die Nadelproben chemisch analysiert. Gelegentlich werden Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt, am ehesten bei Lokalnetzpunkten im direkten Einzugsbereich von Emittenten. Kann kein direkter Zusammenhang zwischen einem Emittenten und erhöhten Werten gefunden werden, so muss von Fernverfrachtungen von Schadstoffen ausgegangen werden.

Insgesamt zeigt die Belastung durch Schwefel, Chlor und Fluor seit Beginn des Monitorings einen leicht abnehmenden Trend. Eine Gefährdung der Waldkultur in Form des Vorhandenseins messbarer Schäden an Waldboden oder Bewuchs kann derzeit für den gesamten Bezirk Südoststeiermark ausgeschlossen werden.

**Abbildung 4: BIN-Ergebnisse 2000-2015 für die Bundes- und Landespunkte im Bezirk Südoststeiermark**  
(Land Steiermark 2015)





### 3.6.1.2 Staub

Seit der Inbetriebnahme der Luftgütemessstelle in Klöch bei Bad Radkersburg am 13.06.2006 hat es 107 Tage gegeben, an denen der Grenzwert von  $50\mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft überschritten worden ist. Die stärksten Belastungen hat es in den Jahren 2007 bis 2011 gegeben, bedingt durch ungünstige Ausbreitungsbedingungen in den Wintermonaten und stärkeren Ferntransport aus dem Osten. Seit damals ist die Belastung mit 2 bis 9 Überschreitungen des Grenzwerts pro Jahr sehr gering bis gering.

Der gesamte Bezirk Südoststeiermark liegt jedoch im Feinstaubsanierungsgebiet Mittelsteiermark, wo gezielte Maßnahmen gemäß Luftreinhalteprogramm Steiermark 2014, wie Förderung des Umstieges auf umweltfreundliche Technologien, Fernwärmeausbau, differenzierter Winterdienst in den Gemeinden der Sanierungsgebiete, stickstoffreduzierte Fütterung in der Landwirtschaft etc. die Feinstaubbelastung reduzieren sollen.

### 3.6.1.3 Freizeitverhalten Mensch

Für die Erholung und die Freizeitaktivitäten des Menschen in der heutigen Zeit spielt der Wald eine sehr wichtige Rolle. Dies spiegelt sich im Bezirk Südoststeiermark in der hohen Anzahl der Funktionsflächen mit der Wertigkeit 2 oder 3 in der Erholungsfunktion, sowie der Kreisflächen mit Erholungsfunktion wider.

Zu lokalen Belastungen für den Wald kann es in Gebieten mit hohen Besucherfrequenzen kommen. Dieser sorglose Umgang mit dem Lebensraum Wald zeigt sich bei der Abfallentsorgung, beim unerlaubten Betreten und Befahren von forstlichen Kulturen, beim ausufernden Sammeln von Pilzen, Beeren, Pflanzen oder Teilen von Pflanzen. Im Bezirk Südoststeiermark betrifft das hauptsächlich die Früchte der Edelkastanie und den Bärlauch in den Mur-Auen.

Unerlaubtes Radfahren auf Forststraßen und Steigen und ständig neue Trendsportarten und Outdoor-Aktivitäten, wie Geocaching oder Paintball, müssen zwangsgedrungen keine direkte Belastung für den Wald darstellen, stellen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Belastung für die im Wald lebende Fauna dar.

#### 3.6.1.4 Waldweide

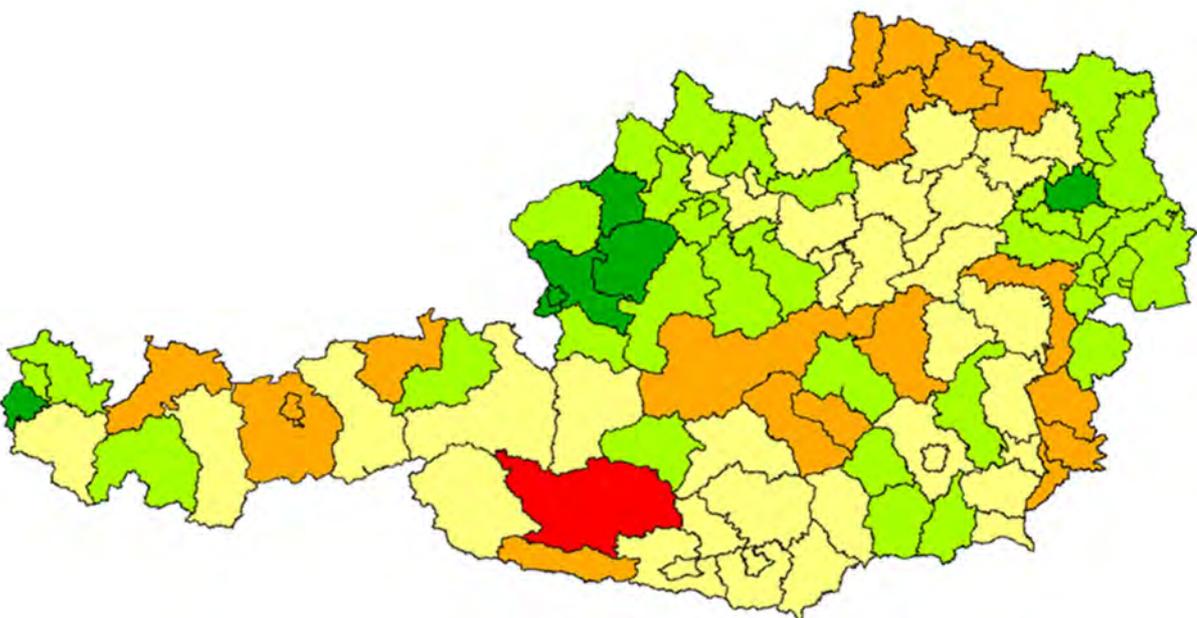
Im Bezirk Südoststeiermark gibt es keine Waldweide.

### 3.6.2 Gefährdungen

Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) hat 2012 in Zusammenarbeit mit Forstschutzexperten der Bundesländer ein Bewertungssystem für das Forstschutzgrundrisiko basierend auf den Einflussfaktoren Naturnähe, Erschließung, Niederschlag, Schutzwald, Waldbesitzstruktur, Waldfläche ohne Forstpersonalausstattung und Waldfläche pro Forstschutzpersonal von der Bezirksforstinspektion erarbeitet. Nach diesem Bewertungsschema wird dem Bezirk Südoststeiermark ein mittleres Forstschutzgrundrisiko attestiert.

#### Abbildung 5: Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI

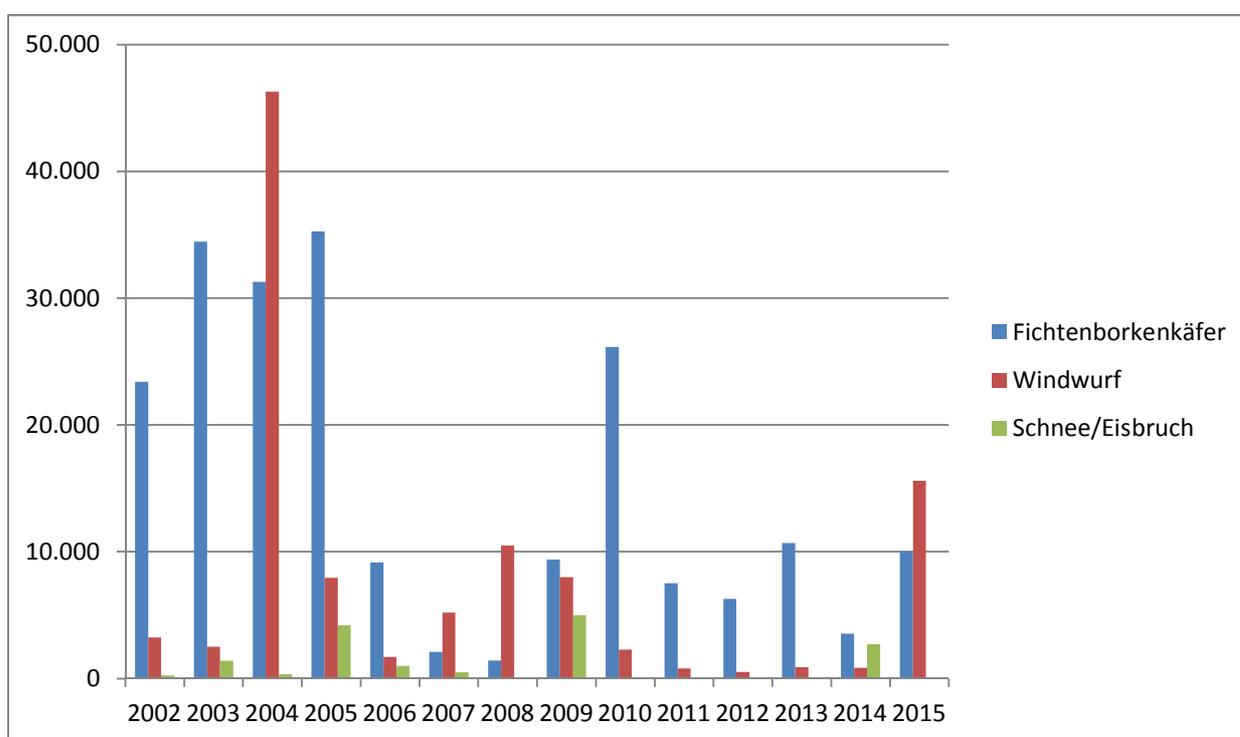
(Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, <http://bfw.ac.at/db/bfwcms.web?dok=9204> Stand 30.11.2016. Die Farbgebung des Forstschutzgrundrisikos entspricht der Ampel-Farbgebung.)



Im Hinblick auf das rechtzeitige Erkennen von Forstschutzproblemen und der Einleitung rascher Gegenmaßnahmen, kommt der behördlichen Forstaufsicht und der präventiven Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Forstorgane eine große Bedeutung zu, die nur mit einer guten Personalausstattung sichergestellt werden kann.

Im Zeitraum 2002 bis 2015 sind rund 332.000 fm oder 11 % des gesamten Holzeinschlages als Schadholz in unserem Bezirk angefallen. Im Vergleich mit den anderen steirischen Bezirken ist der Schadholzanteil in der Südoststeiermark relativ gering. Das ist auf die große Baumartenvielfalt und den hohen Laubholzanteil zurückzuführen ist.

**Abbildung 6: Schadholzmenge in Festmetern von 2002 bis 2015**



### 3.6.2.1 Abiotische Gefährdungen

Ein Drittel des Schadholzanfalls der letzten Jahre bzw. 106.000 fm kann abiotischen Ursachen zugerechnet werden. Zu den abiotischen Gefährdungen für den Wald zählen vor allem Wind, Sturm sowie Schnee- und Eisbruch. Derartige Ereignisse treten zufällig und meist lokal begrenzt auf, können jedoch große Schäden verursachen. Die beiden größeren Windwurfereignisse im Bezirk Südoststeiermark waren 2004 im Raum Weinburg mit rund 46.000 fm und 2015 im Raum Kornberg mit 15.000 fm Schadholz.

Bei Schnee- oder Eisbruch kommen zwar nicht so große Schadholzmengen wie bei Sturmereignissen zusammen, die Schäden für den Wald können dennoch langfristige Folgen haben. So hat der Eisregen im Februar 2014 in der südlichen Hälfte des

Bezirks nur einen geringen Schaden mit 2.700 fm Schadholze verursacht, es wurden aber viele Jungkulturen und Stangenhölzer durch Wipfelbrüche in Mitleidenschaft gezogen. Das sind Schäden, von denen sich ein Baum gar nicht mehr oder nur schwer erholen kann.

Es treten immer wieder lokal begrenzt Wetterphänomene auf, die Schäden am Wald verursachen können. Dazu zählen Hagelunwetter, Spät- und Frühfrost oder durch Trockenheit indirekt verursachte Waldbrände. Derzeit sind sie im Bezirk noch nicht allzu häufig, künftig wird aber eine Zunahme der Häufigkeit und Intensität derartiger Phänomene als Ausfluss des Klimawandels prognostiziert.

Im Allgemeinen führen abiotische Schäden neben der unmittelbaren Schädigung oder Zerstörung von Waldbeständen für den Waldbesitzer auch zu großen forstwirtschaftlichen Herausforderungen in Form von unplanmäßig erzwungenen Nutzungen, Übernutzungen, erhöhte Erntekosten, Wertminderungen des betroffenen Holzes und hohen Folgekosten bei der Wiederbewaldung.

#### *3.6.2.2 Biotische Gefährdungen*

Die stärkste biotische Gefährdung geht eindeutig vom Borkenkäfer aus. Borkenkäfer sind rindenbrütende Insekten, die durch ihre Fraßtätigkeit den Baum zum Absterben bringen. Sie sind grundsätzlich Sekundärschädlinge, brauchen im Vorfeld geschädigte, gestresste oder geschwächte Bäume für einen erfolgreichen Befall und neigen unter günstigen Bedingungen zur Massenvermehrung.

Mit der im Bezirk Südoststeiermark anthropogen geförderten und nicht autochthonen Fichte haben die auf diese Baumart spezialisierten Borkenkäfer ein dankbares Opfer gefunden. Hohe Temperaturen und Trockenheit sowie eine mangelhafte Waldhygiene begünstigen zur Massenvermehrung neigende Entwicklungen. Bei ausreichend hohen Käfer-Populationen werden auch gesunde Bäume bzw. Waldbestände befallen. Eine inkonsequente Aufarbeitung und Entfernung des bruttauglichen und befallenen Holzes erhöht massiv die Wahrscheinlichkeit einer Massenvermehrung.

Die wichtigsten Borkenkäfer sind der Buchdrucker und der Kupferstecher an der Fichte. Der Buchdrucker bevorzugt ältere Bäume mit dickerer Rinde, der Kupferstecher besiedelt vornehmlich jüngere Fichten bzw. Äste und Wipfel mit dünner Rinde älterer Fichten.

Die Fichtenborkenkäfer haben von 2002 bis 2015 210.670 fm oder 63 % des gesamten Schadholzanfalls verursacht. Die massivsten Schäden traten in den Jahren 2002 bis 2005 mit einem jährlichen Schadholzanfall von 25.000 bis 35.000 fm auf. Biotische und abiotische Schadereignisse stehen oft in engem Zusammenhang. So war das Windwurfereignis im Jahr 2004 mit rund 46.000 fm Schadholz in Verbindung mit dem darauffolgenden trockenen Jahr 2005 mit eine Ursache für den starken Borkenkäferbefall dieser beiden Jahre.

In diesem Zeitraum sind die labilsten Fichtenbestände auf trockenen Südhängen bzw. stark vernässten Standorten vom Borkenkäfer stark dezimiert worden. Danach hat sich die Lage etwas beruhigt, nur im Jahr 2010 hat es nochmal einen stärkeren Borkenkäferbefall mit 26.000 fm gegeben. Im Grunde genommen sind die vitalsten Fichten auf gut Wasser und Nährstoff versorgten Standorten übrig geblieben. Es ist fraglich, ob wir eine vergleichbare Situation in 30 Jahren haben werden.

Ein massives Problem bereitet das Eschentriebsterben, besonders in den Eschen reichen Beständen entlang der Mur. Mittlerweile sind nahezu alle Eschenbestände im Bezirk stark befallen. Einzelne resistent scheinende Individuen werden versucht zu erhalten. Diese Krankheit an der Esche ist in seiner Symptomatik seit gut 10 Jahren in Österreich bekannt. Vier Jahre später wurde das „Falsche Weiße Stengelbecherchen“ (*Hymenoscyphus pseudoalbidus*) als Verursacher identifiziert. Der Baum beginnt von oben und von unten her abzusterben und schafft dadurch eine Basis für sekundäre Schadorganismen, wie z.B. den Hallimasch. Dieser Weißfäule verursachende Pilz gilt als einer der aggressivsten Forstschädlinge und beschleunigt das Absterben des Baumes sehr stark. Vom Eschentriebsterben und dem Hallimasch befallene Eschen sind nicht mehr verkehrssicher, können ohne Vorwarnung umfallen und sollten im unmittelbaren Bereich forstlicher und öffentlicher Infrastruktur ehestmöglich entfernt werden.

### **3.6.3 Klimawandel**

Dass der Klimawandel und seine Folgen Auswirkungen für den Wald mit sich bringen, belegen sämtliche Studien, die sich mit diesem Thema befassen. Die vom Wegener Center prognostizierten und in Kapitel 3.1 - Klima dargestellten Klimaveränderungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit folgende Auswirkungen auf den Wald haben:

- **Temperaturanstieg**  
Mittlerweile ist der Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperatur nicht mehr von der Hand zu weisen. Im Grunde genommen sind höhere Temperaturen für den Wald nicht negativ. Sie steigern die Produktivität und verlängern den Vegetationszeitraum. Aber für erhöhtes Wachstum braucht eine Pflanze auch mehr Wasser. Die höheren Temperaturen fördern die Schädlingsaktivität und erlauben Schädlingen das Überleben, die es vor 30 Jahren klimatisch bei uns nicht geschafft hätten. Und durch die Verlängerung des Vegetationszeitraums und dem früheren Austreiben steigt die Gefahr von Spätfrostschäden.
- **Niederschlagsverteilung und -intensität**  
Die Jahresniederschläge sollen nicht geringer werden. Es wird nur mehr Regen im Winterhalbjahr geben und die Niederschläge im Sommer werden vermehrt in Form von Starkregen niedergehen. In Summe wird weniger pflanzenverfügbares Wasser in der Vegetationsperiode vorhanden sein und Trockenperioden sollen künftig länger andauern.

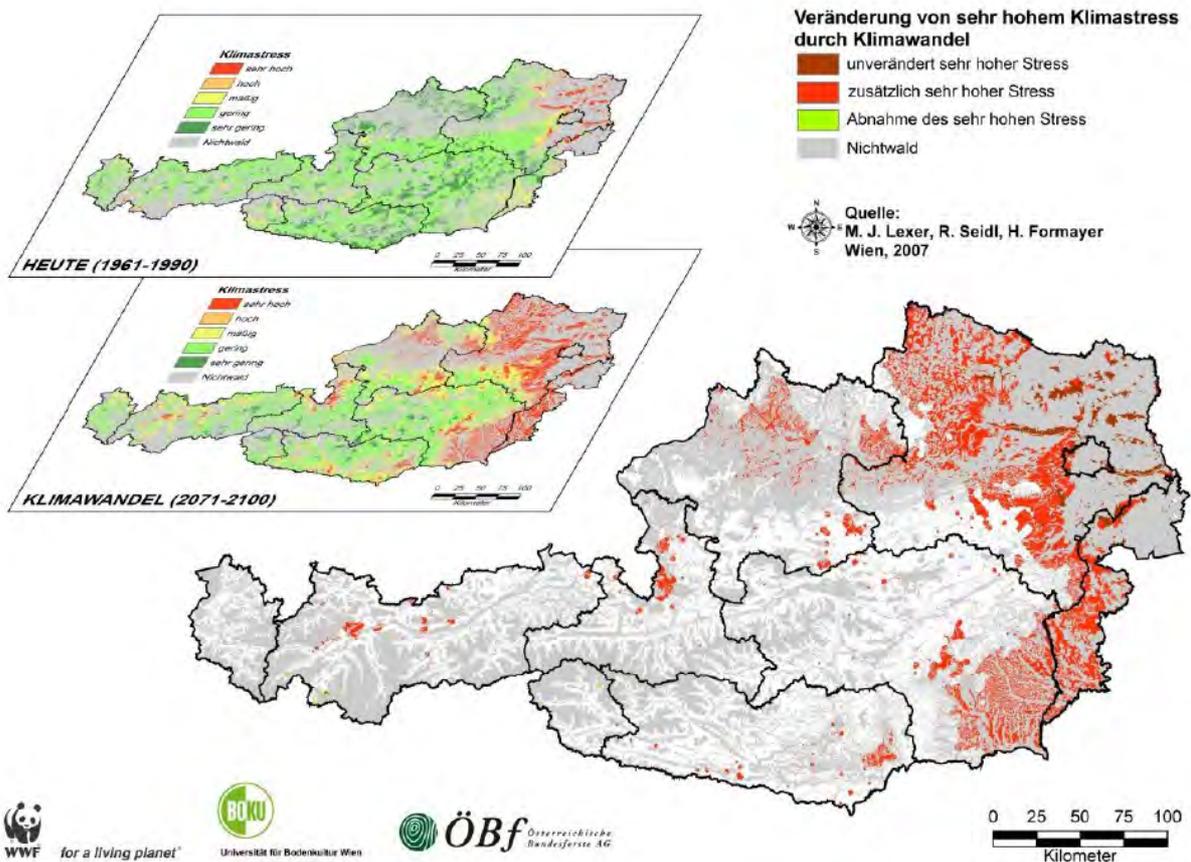
- Wetterextreme

Es wird nicht mehr Unwetter und Sturmereignisse geben als es bisher der Fall gewesen ist, aber sie werden intensiver. Luftmassen mit höheren Temperaturen können wesentlich mehr Energie aufnehmen, was sich dann in Form von Starkwind- und Starkregenereignissen niederschlägt.

Die heimischen Baumarten werden unterschiedlich auf die sich verändernden Umweltbedingungen reagieren. Die einen werden mit den wärmeren und trockeneren Vegetationsperioden besser zu Recht kommen und sich stärker in den Wäldern etablieren (Klimagewinner), die anderen werden an Terrain verlieren und in für sie geeignetere Regionen zurückweichen (Klimaverlierer).

**Abbildung 7: Veränderung von Stress im Klimastress für die Fichte**

(Quelle: Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007)

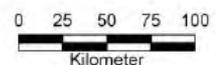
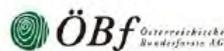
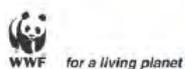
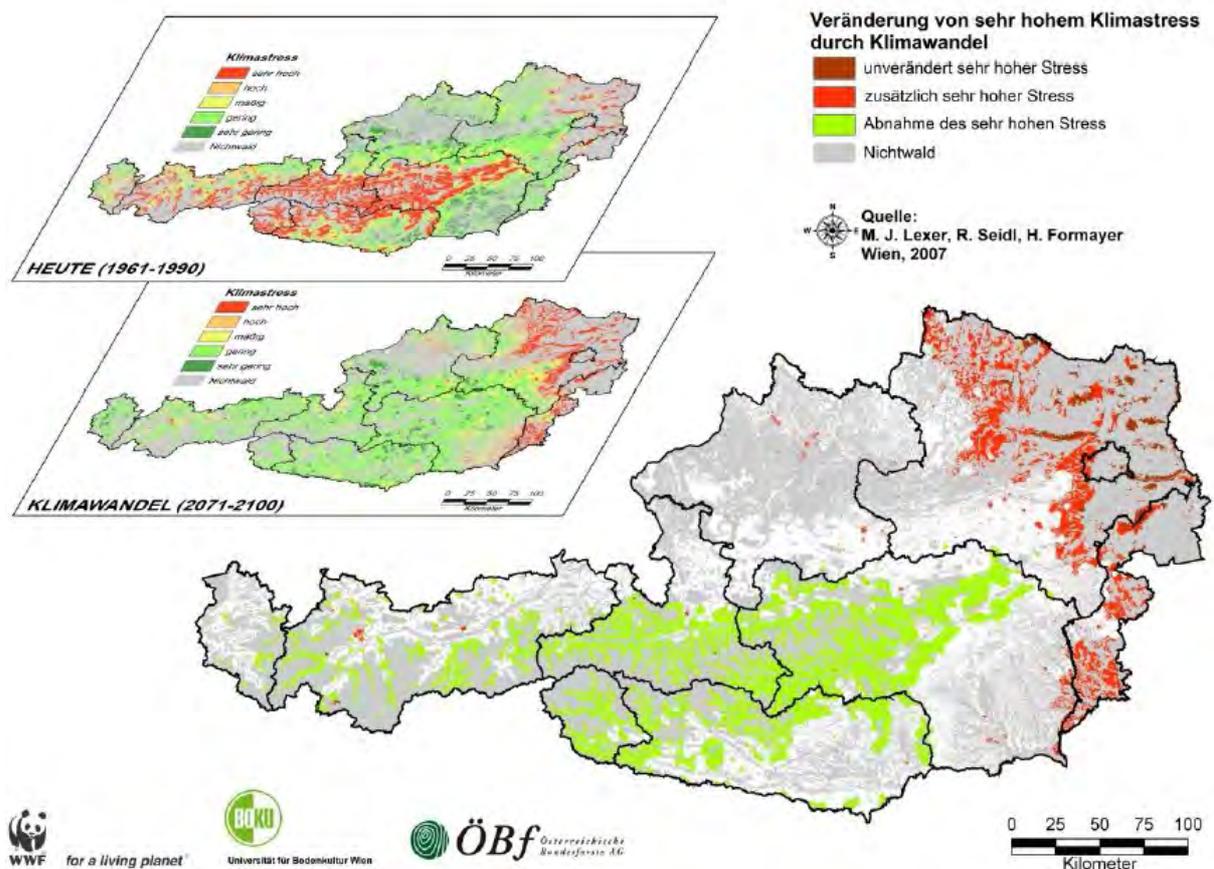


Zu den Klimagewinnern zählen im Bezirk Südoststeiermark die Eichenarten, die Tanne und die Kiefer, zu den Klimaverlierern zählen die Fichte und die Rotbuche, wie aus den beiden Abbildungen in diesem Kapitel ersichtlich. Das ist für die regionale Forstwirtschaft eine sehr unangenehme Tatsache, da mehr als 53 % des Gesamtvorrates in unserem Bezirk der Fichte und der Rotbuche zuzuordnen sind. Sollten diese beiden Baumarten tatsächlich ausfallen, könnte das ein massives Problem für die gesamte Region bedeuten, wenn die überwirtschaftlichen Funktionen vom Wald nicht mehr zur Gänze erfüllt werden können.

Zusätzlich werden neue Baumarten bei uns heimisch werden und sich ausbreiten, die ursprünglich aus jenen Gebieten stammen, in denen derzeit ähnliche klimatische Bedingungen vorherrschen, wie sie unserer Region prognostiziert werden, und die zum Großteil als Neophyten betrachtet werden. Dazu zählen die Robinie (*Robinia pseudacacia*), der Götterbaum (*Ailanthus altissima*), der Essigbaum (*Rhus typhina*), der Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*), die Schwarznuß (*Juglans nigra*) oder die Baumhasel (*Corylus colurna*).

### Abbildung 8: Veränderung von Stress im Klimastress für die Buche

(Quelle: Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007)



Das Forstschutfrisiko wird künftig steigen, da es durch die höheren Temperaturen einerseits zu einer Zunahme von Schädlingsaktivität und andererseits zu einer Ansiedlung von bisher nicht heimischen Schädlingen kommen wird. Als die derzeit am häufigsten propagierte Strategie von forstfachlicher Seite, wie man dem Klimawandel in der Waldbewirtschaftung am besten begegnen könnte, ist eine Risikoverteilung durch Vergrößern des Baumartenspektrums auf möglichst viele verschiedene Baumarten.

### 3.6.4 Wald – Wildeinfluss

(Quellen: Jagdrechtsreferat BH Südoststeiermark, Jagdstatistik; BFW, WEM, ÖWI; Bezirksjagdamt Südoststeiermark; Rehwildversuch Kalø; Lieckfeld, C.-P.(2006) )

#### 3.6.4.1 Jagdgebiete

Die Bezirksforstinspektion Südoststeiermark umfasst 167 Jagdgebiete mit einer Jagdfläche von rund 100.258 ha. Die Differenz zur Katasterfläche mit 100.652 ha ergibt sich aus den Umständen, dass einerseits 110 ha aus dem Bezirk Südoststeiermark einer Eigenjagd im Bezirk Leibnitz zugerechnet werden und andererseits aus der Unschärfe zwischen grundbücherlicher Fläche und tatsächlicher Fläche in der Natur. Das Bezirksjagdgebiet ist in 26 Hegegebiete untergliedert. Im Bezirk Südoststeiermark gibt es 1.680 Jagdkartenbesitzer und 351 vereidigte Aufsichtsjäger.

**Tabelle 14: Struktur der Jagdgebiete**

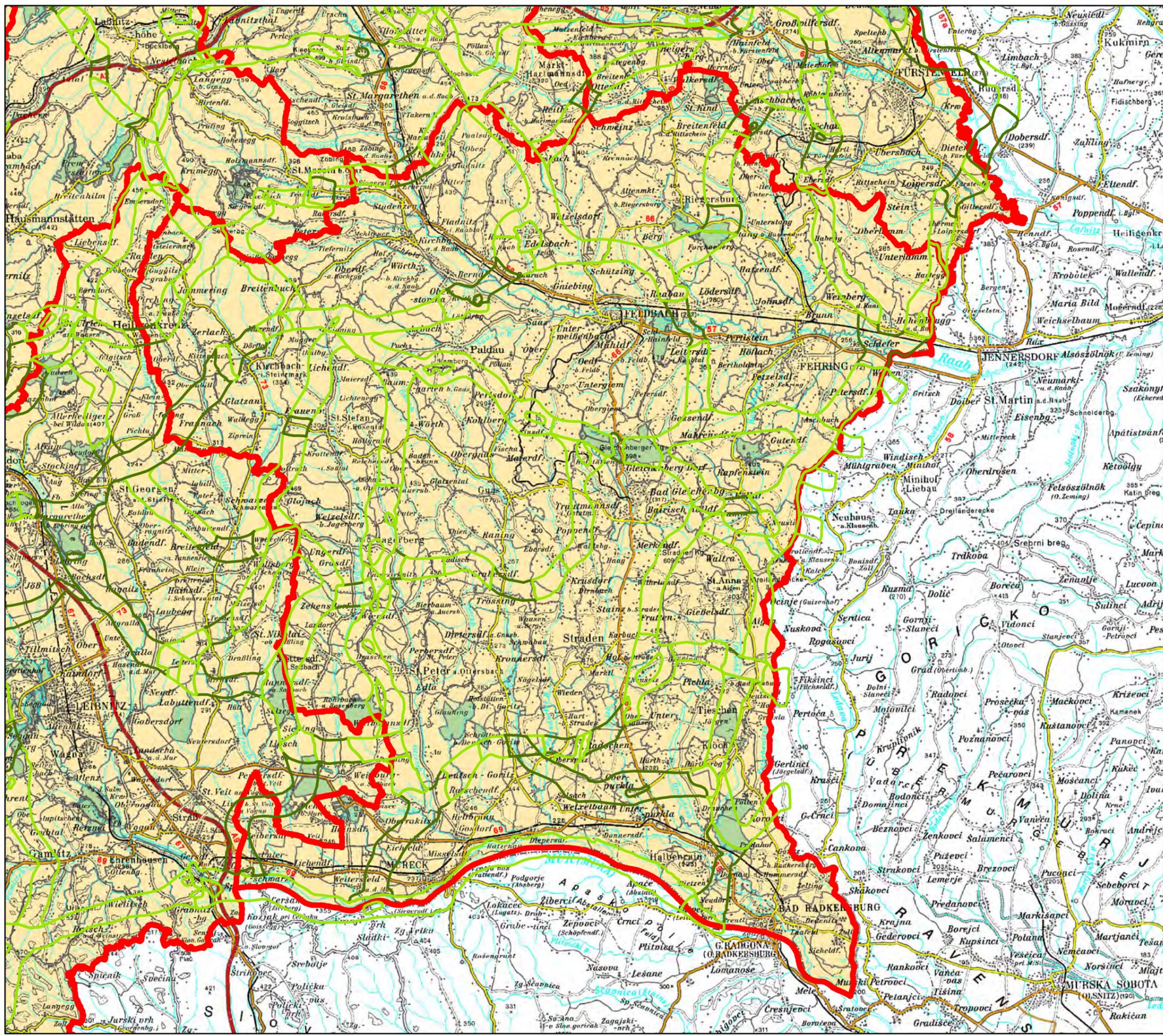
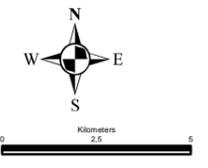
Größenklasse	Anzahl		Gesamtfläche	
		%	ha	%
bis 300 ha	28	16,8	5.813	5,8
301-500 ha	49	29,3	19.131	19,0
501-1000 ha	69	41,3	47.885	47,8
über 1000 ha	21	12,6	27.429	27,4
<b>Summe</b>	<b>167</b>	<b>100,0</b>	<b>100.258</b>	<b>100,0</b>
Eigenjagdgebiete	10	6,0	1.980	2,0
Gemeindejagdgebiete	157	94,0	98.278	98,0

Die kleinflächige Besitzstruktur im Bezirk spiegelt sich auch in der Anzahl der Eigenjagden wider. Es gibt nur 10 Eigenjagden, welche 2 % der Jagdfläche repräsentieren. Die übrigen 98 % werden auf die 157 Gemeinde- und Katastralgemeindejagden aufgeteilt, wobei das Gros der Jagden im Bereich zwischen 500 und 1.000 ha liegt.

Das Ausüben der Jagd im Bezirk Südoststeiermark kann durchaus als herausfordernd und anspruchsvoll bezeichnet werden. Die hohe Zersiedlungsrate in der Südoststeiermark mit der damit verbundenen hohen Infrastrukturdichte und beträchtliche Störungen im Wildlebensraum durch Freizeitnutzer und durch land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten haben zum Teil massive negative Auswirkungen auf den Jagdbetrieb im Bezirk. Immer wichtiger wird die Kompromiss- und Gesprächsbereitschaft aller den Wald nutzenden Interessensgruppen, um eine für allen Beteiligten befriedigenden Lösung zu finden. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang das Geschick der Jagdausübenden gefragt, diese den Jagdbetrieb erschwerenden Einflüsse zu kompensieren und eine ansprechende jagdliche Bewirtschaftung gewährleisten zu können.

**Abbildung 9: Jagdgebiete Südoststeiermark**

# JAGDGEBIETE SÜDOST- STEIERMARK



- Lebensraumkorridore**
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)
- Jagdgebiete**
- Eigenjagdgebiet
  - Gemeindejagdgebiet
  - Wildschutzgebiete

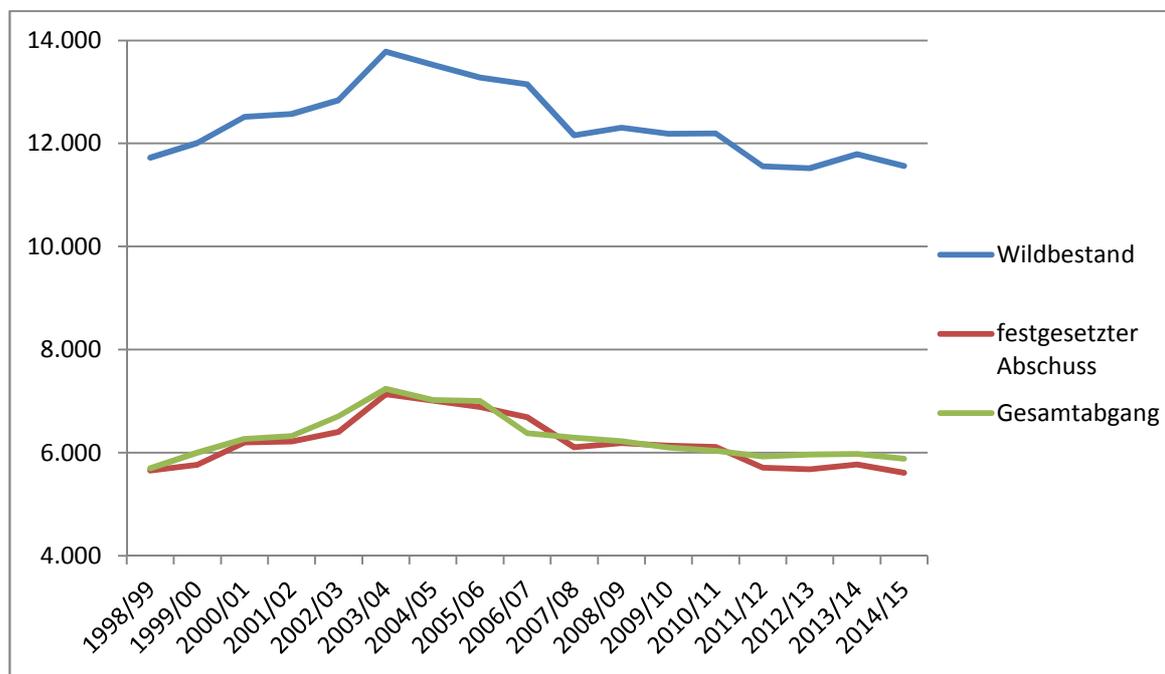
Quelle: GIS-Steiermark (2016)

### 3.6.4.2 Schalenwild – Abschussplanung und Wildstandsregulierung

Der Abschuss für eine Jagdperiode orientiert sich am Frühjahrswildbestand, der im Rahmen einer Wildbestandszählung zu Beginn der Jagdperiode erhoben wird, und beträgt rund die Hälfte des Frühjahrswildbestands. Da die Zählung der gesichteten Stücke - wie vielfach in der jagdlichen Fachliteratur dargestellt - keinen seriösen Rückschluss auf die tatsächlich vorhandene Rehwildpopulation zulässt, orientiert sich der festgesetzte Abschuss mehr oder weniger an einem geschätzten Frühjahrswildbestand. Aus forstfachlicher Sicht wäre es begrüßenswert, den Einfluss des Wildes auf seinen Lebensraum bzw. auf die Gehölzpflanzen bei der Festlegung des Abschusses zu berücksichtigen. Hierbei würde die ökologische Tragfähigkeit der jeweiligen Habitate am ehesten Berücksichtigung finden.

Der Rehwildbestand aus den Frühjahrszählungen der vergangenen 20 Jahre schwankt zwischen 11.500 und knapp 14.000 Stück, wobei er in der Jagdperiode 2003/04 mit 13.779 Stück scheinbar den Höchststand erreichte. Scheinbar deshalb, da der tatsächliche Wildbestand nicht erfassbar ist. 2014/15 lag er bei 11.566 Stück, was eine durchschnittliche Rehwildsdichte von 11,5 Stück pro 100 ha Jagdgebietsfläche ergibt.

**Abbildung 10: Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 1998 bis 2015**



Der Gesamtabgang bewegt sich entsprechend dem ermittelten Frühjahrswildbestand der letzten 10 Jahren jeweils zwischen 5,9 und 6,4 Rehe pro 100 ha. Es gibt über all die Jahre hinweg eine gute Übereinstimmung zwischen festgesetztem Abschuss und Gesamtabgang. Auffallend hoch ist der Anteil des Fallwildes im Bezirk Südoststeiermark, der seit rund 10 Jahren konstant bei 33 % liegt. Signifikant höher ist nochmal der Fallwildanteil bei den weiblichen Stücken mit über 40 %.

Die jagdliche Fachliteratur sieht mittlerweile einhellig den Umstand als gegeben an, dass die Rehwilddichten drastisch unterschätzt werden. Als Beispiele soll einerseits der Flughafen Zürich angeführt werden, wo zur Sicherheit des Flugverkehrs sämtliche Rehe im komplett eingezäunten Areal abgeschossen werden mussten. Ein sehr zuverlässiger Wildhüter hat 42 Stück gezählt. Geschossen wurden im Endeffekt 215 Stück. Andererseits sei die Halbinsel Kalø in Dänemark erwähnt, wo auf 1.020 ha verschiedene Zähler übereinstimmend 70 Rehe gezählt haben. Ein darauf folgender Totalabschuss hat 213 erlegte Rehe erbracht.

**Tabelle 15: Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 1998 bis 2015**

<b>Jagdjahr</b>	<b>Wildstand</b>	<b>Festgesetzter Abschuss</b>	<b>Gesamtabgang</b>
1998/99	11.727	5.654	5.699
1999/00	12.012	5.766	6.002
2000/01	12.519	6.202	6.271
2001/02	12.570	6.221	6.326
2002/03	12.836	6.405	6.711
2003/04	13.779	7.137	7.241
2004/05	13.525	7.012	7.025
2005/06	13.281	6.890	7.004
2006/07	13.146	6.692	6.379
2007/08	12.156	6.105	6.292
2008/09	12.305	6.185	6.226
2009/10	12.187	6.139	6.099
2010/11	12.192	6.115	6.041
2011/12	11.554	5.712	5.926
2012/13	11.519	5.677	5.965
2013/14	11.792	5.772	5.977
2014/15	11.566	5.609	5.882

Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft der Südoststeiermark bietet einen hohen Besiedlungsanreiz für Rehwild, wobei ein unnatürlich hohes Äsungsangebot während der Vegetationszeit die Kitzsterblichkeit beim Rehwild absenkt und ein hohes Randlinienangebot eine entsprechend „unnatürlich“ hohe Rehwilddichte ermöglicht. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass auch in unserem Bezirk die tatsächliche Rehwilddichte drastisch unterschätzt wird. Selbst wenn man nur von einer Rehwilddichte von 11,5 Stück je 100 ha Jagdgebietsfläche ausgeht, ergibt sich zumindest im Winterhalbjahr eine Rehwilddichte von 34,1 Stück pro 100 ha Wald, da der Wald in dieser Jahreszeit oftmals die einzige Wildeinstands- bzw. Äsungsfläche darstellt. Daraus kann man klar erkennen, dass der Wildeinfluss vor allem im Ganzjahreslebensraum Wald teilweise sehr stark ist.

**Tabelle 16: Abschussstatistik im Forstbezirk 2014/15**

Wildart	Bestand (lt. Frühjahrs- meldung)	Abschuss (lt. Plan)	Jagdstrecke	Fallwild	Wildabgang		
					insgesamt	in % vom festgelegten Abschuss	in % des Frühjahrs- wildbestands
Rehwild	11.566	5.609	3.864	2.018	5.882	104,9	50,9
Rotwild	-	-	9	-	9	-	-
Damwild	-	-	14	-	14	-	-
Schwarzwild	-	-	120	3	123	-	-

Daher kommt es zu Überbeanspruchungen durch Verbiss- und Fegeschäden in den besonders empfindlichen Verjüngungsphasen. Das Rehwild beeinflusst durch sein selektives Verbeißen und das Verfegen die Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldgenerationen. Diese schleichende Entmischung der Wälder wird kaum von jemandem als realistische Bedrohung für unsere Wälder erkannt. Besonders gravierend für den Bezirk Südoststeiermark ist die Tatsache, dass jene heimischen Baumarten am stärksten durch das Rehwild verbissen werden, die als Klimagewinner bezeichnet werden und die für den Erhalt stabiler Bestandesstrukturen von immenser Wichtigkeit sind. Damit sind in erster Linie die Tanne und die Eiche gemeint. So befindet sich laut Wildeinflussmonitoring im gesamten Bezirk auf keiner der 91 Versuchsflächen eine einzige unverbissene Eiche größer als 30 cm.

Die Tabelle 16 zeigt die Wildbestände und jagdliche Behandlung der wichtigsten Schalenwildarten im Bezirk Südoststeiermark, wobei man hier unschwer erkennen kann, dass das Reh mit 98 % vom Gesamtabgang mit Abstand die wichtigste jagdbare Schalenwildart ist. Das Rotwild ist reines Durchzugswild und wird sporadisch erlegt. Bei Damwild wird nur jenes erlegt, welches aus Farmwildgattern auskommt. Schwarzwild findet man in kleinen lokalen Populationen, die jedoch großen Schwankungen bei den Stückzahlen bis hin zum vollständigen Verschwinden der Population unterliegen. In den letzten Jahren war Wassermangel in den trockenen Sommermonaten die Hauptursache dafür.

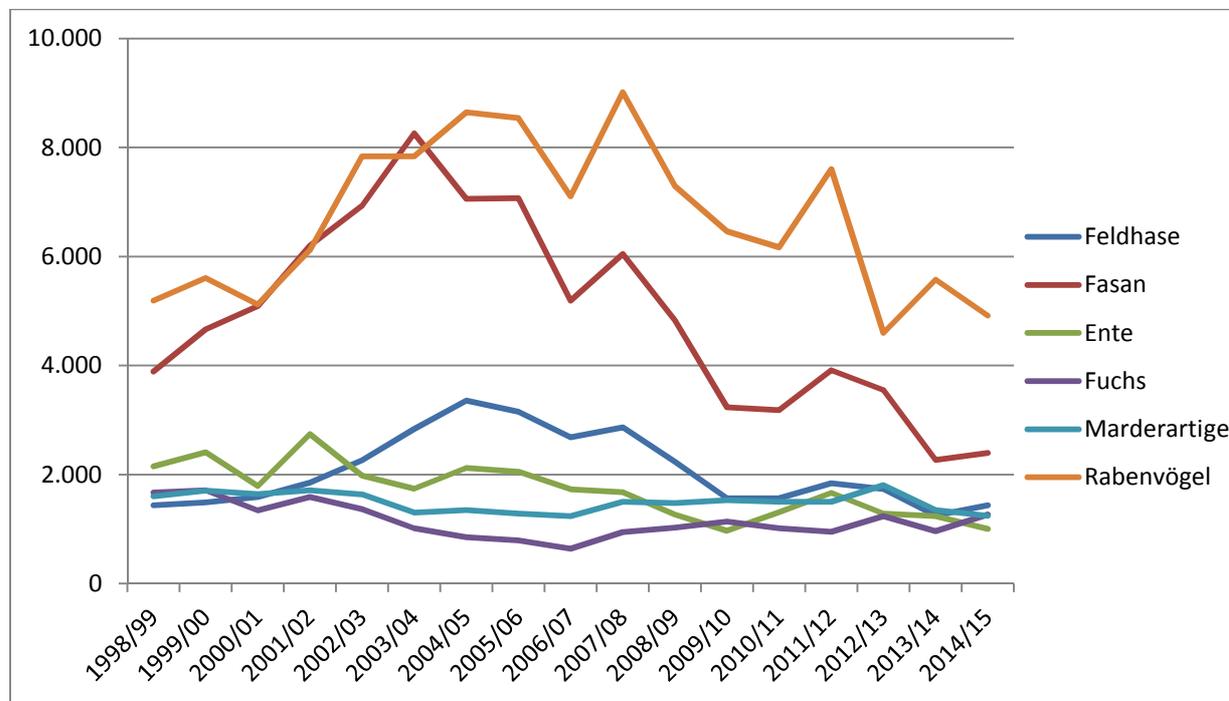
#### 3.6.4.3 Nieder-, Feder- und Raubwild

Die Abbildung 11 gibt einen Überblick über die Abschussstatistiken von Hase, Fasan, Ente, Fuchs, Marderartigen (Baum- u. Steinmarder, Iltis, Hermelin und Mauswiesel) und Rabenvögel (Nebel- und Rabenkrähen, Eichelhäher und Elstern) von 1998 bis 2015.

Die Rabenvögel sind die zweitgrößte bejagte Tiergruppe im Bezirk mit rund 9.000 Stück in der Jagdperiode 2007/08 als Höchstwert und rund 5.000 Stück in der Jagdperiode 2014/15.

90 % der erlegten Rabenvögel sind Nebelkrähen, die in erster Linie zur Reduktion von Schäden in der Landwirtschaft bejagt werden. Wurden vor 10 Jahren bei Eichelhäher und Elster in Summe noch 3.000 Stück geschossen, ist der Abschuss mittlerweile praktisch bei „Null“.

**Abbildung 11: Abschussstatistik von Niederwild und Raubzeug von 1998 bis 2015**



Die Fasanstrecke hatte kurz nach der Jahrtausendwende einen Höchststand mit rund 8.200 Stück erfahren. Mittlerweile werden jährlich rund 2.400 Stück erlegt. Der starke Rückgang kann einerseits durch das Ende der Jagd auf Zuchtfasane und andererseits durch die Verschlechterung des Lebensraumes für Fasane erklärt werden. Die Anzahl der geschossenen Enten hat sich im Zeitraum von 1998 bis 2015 auf 1.000 Stück halbiert. Die Strecke beim Feldhasen hat sich in den letzten Jahren bei rund 1.500 Stück pro Jagdperiode eingependelt. Zuvor hat es Schwankungen von 1.000 bis 3.500 Stück gegeben.

Beim Raubwild sind die Schwankungen erfahrungsgemäß geringer und die Abschüsse bewegen sich bei den Marderartigen zwischen 1.300 und 1.800 Stück pro Jagdperiode und bei den Füchsen zwischen 700 und 1.300 Stück pro Jagdperiode.

#### 3.6.4.4 Wildeinflussmonitoring (WEM)

(Quelle: BFW, WEM, ÖWI, [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at), [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at))

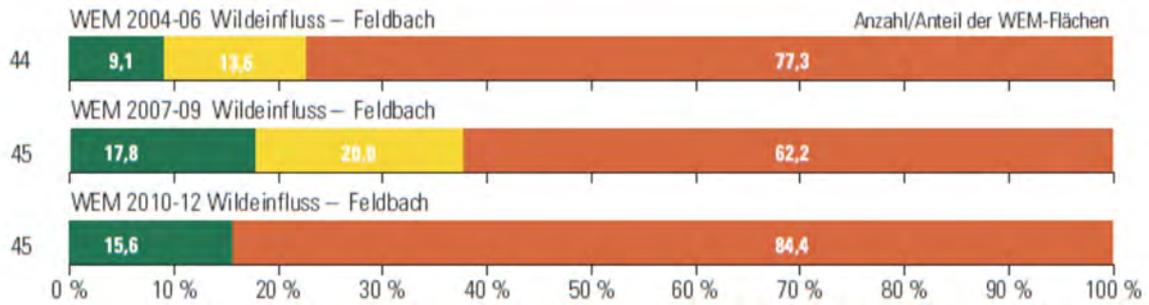
Das Wildeinflussmonitoring (WEM), das vom Bundesforschungszentrum für Wald im Konsens mit der Jägerschaft und den Landesforstdiensten entwickelt wurde, liefert seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung.

Die vorliegenden Ergebnisse der letzten Erhebungsperiode 2010-2012 zeigen deutlich, dass der Wildeinfluss in vielen Teilen Österreichs nach wie vor zu hoch ist und in diesen Gebieten daher verstärkt an einem ausgeglichenen Verhältnis von vorhandenem Lebensraum und Wildpopulation gearbeitet werden muss.

Diesbezüglich wird weiters auf den ins Leben gerufenen Forst & Jagd-Dialog verwiesen. Dabei haben sich die Landesjägermeister aller Bundesländer und die Repräsentanten der Forstwirtschaft in der Mariazeller Erklärung vom 1. August 2012 zur gemeinsamen Lösung der in vielen Teilen Österreichs angespannten Wald-Wild-Situation verpflichtet. Im Rahmen eines ergebnisverbindlichen Dialogs auf Bezirksebene sollen die jeweiligen Problembereiche klar angesprochen und gemeinsam Maßnahmenvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden.

Wie schon im Kapitel „Wald – Wildeinfluss“ abgehandelt, beeinflusst das Rehwild im Bezirk Südoststeiermark über den Verbiss der Mischbaumarten entscheidend die Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldbestände. Damit droht ein weiterer Rückgang von forstökonomisch, ökologisch, klimatologisch und schutztechnisch wichtigen Baumarten.

**Abbildung 12: WEM Bezirksergebnis Feldbach**



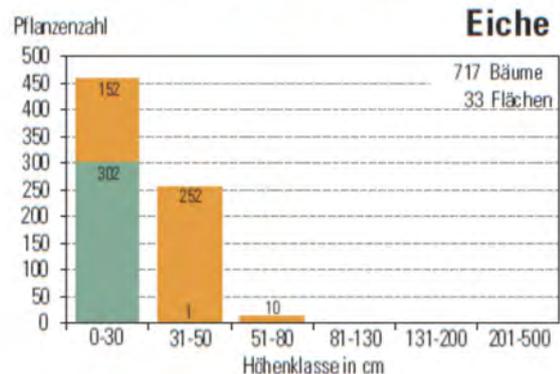
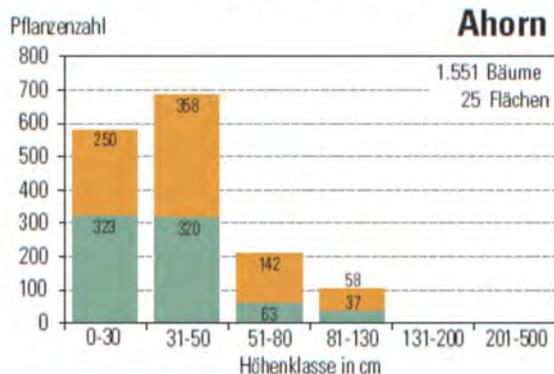
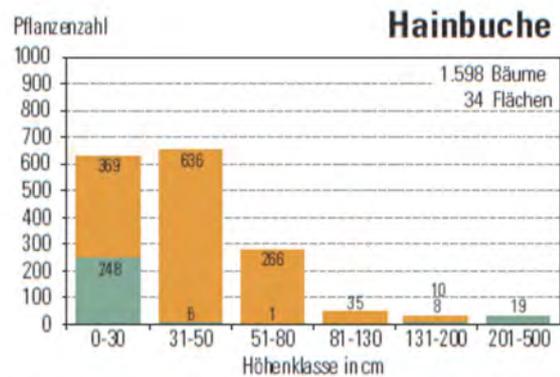
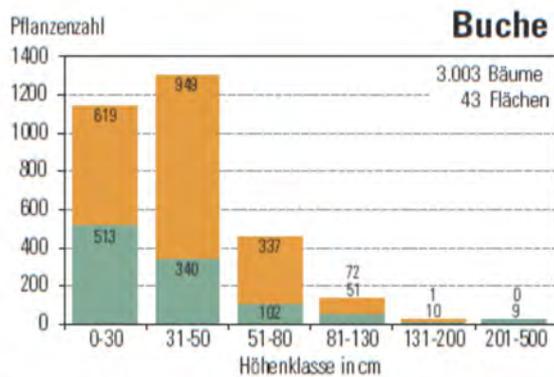
**Wildeinfluss** | Das Niveau des Wildeinflusses ist bei einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss 2006 mit 77 % sehr hoch, 2009 mit 62 % hoch und 2012 mit 84 % wieder sehr hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 15 Prozentpunkte abgenommen und von Periode 2 auf 3 wieder um 22 Prozentpunkte zugenommen. Die Verschlechterung ist statistisch signifikant.

auf etwa zwei Drittel der Flächen vor und wird für diese Baumart sehr stark verbissen (43 %). Tanne ist auf einem Drittel der Flächen vorhanden und noch wesentlich stärker verbissen. Der Großteil der Tannen ist kleiner als 30 cm. Kiefer kommt auf WEM-Flächen kaum und Lärche gar nicht vor. Alle Laubbölder sind sehr stark verbissen und bringen kaum Pflanzen über eine Höhe von 1,3 m. Es gibt keine unverbissene Eiche höher als 30 cm.

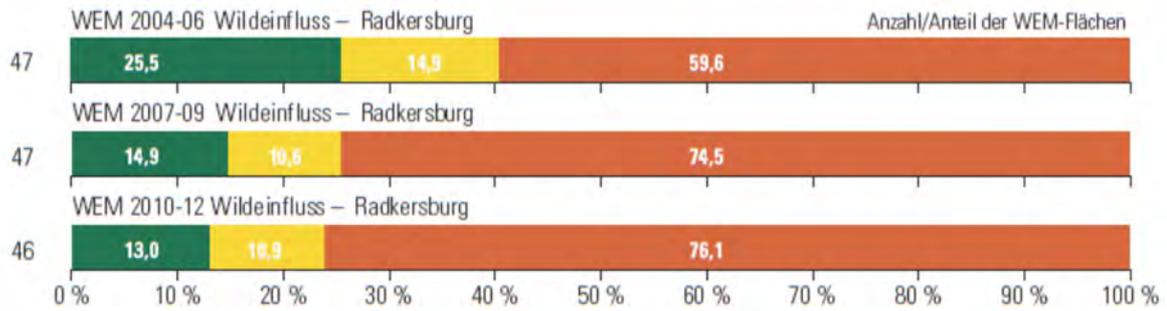
**Baumarten** | Die häufigsten Baumarten auf WEM-Flächen sind Buche, Hainbuche, Ahorn und Eiche. Fichte kommt

**Legende**

- unverbissen
- verbissen



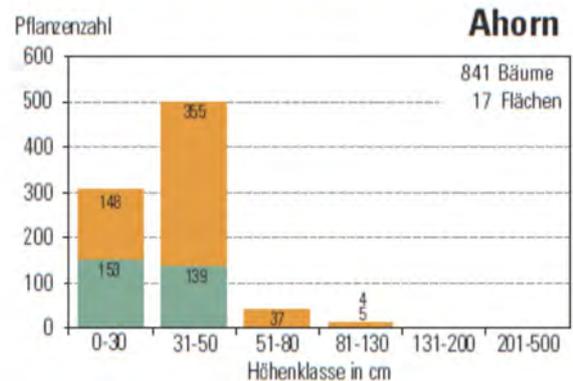
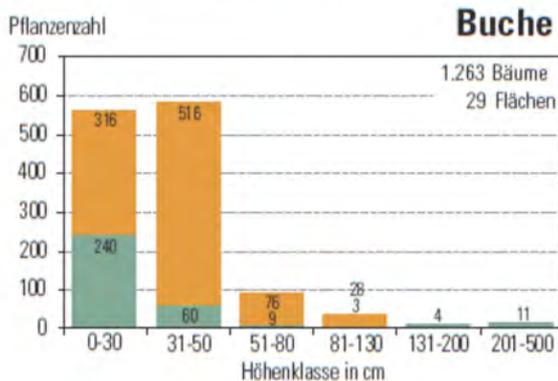
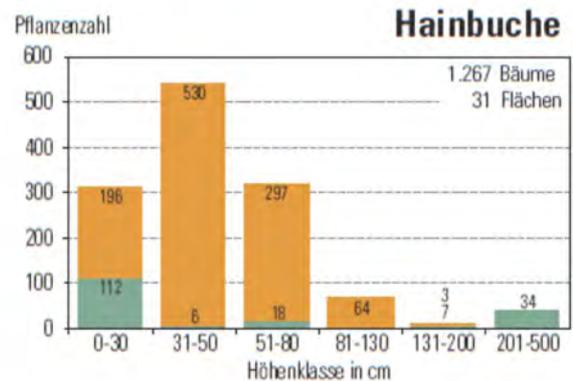
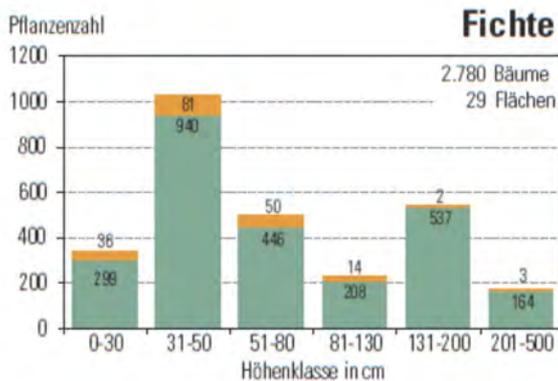
**Abbildung 13: WEM Bezirksergebnis Radkersburg**



**Wildeinfluss** | Das Niveau des Wildeinflusses ist bei einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss 2006 mit 60 %, 2009 mit 75 % hoch und 2012 mit 76 % sehr hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 15 Prozentpunkte und von Periode 2 auf 3 noch einmal um 1 Prozentpunkt zugenommen. Die Verschlechterung gegenüber Periode 2 ist statistisch nicht signifikant, jedoch gegenüber Periode 1.

**Baumarten** | Die häufigsten Baumarten auf WEM-Flächen sind Esche, Fichte, Hainbuche und Buche. Da die Esche sehr stark durch das Eschentriebsterben beeinträchtigt ist, das den Wildeinfluss überla-

gert, wird stattdessen der Ahorn dargestellt. Die zu 7 % verbissene Fichte ist bereits mit 25 % ihrer Stammzahl über 1,3 m gewachsen. Die zu 74 % verbissene Buche, auf zwei Drittel der Flächen vorhanden, dagegen nur mit 1,2 %. Die ebenso verbreitete, aber zu 86 % verbissene Hainbuche bringt 3,5 % über 1,3 m. Ahorn, auf über einem Drittel der Flächen vertreten, bringt bei einem Verbissprozent von 65 % keine einzige Pflanze über 1,3 m. Hartlaubholz bringt bei einem Verbissprozent von 55 % immerhin 12 % über 1,3 m, Weichlaubholz mit 44 % Verbissprozent einen Anteil von 4,8 %. Die anderen Laub- und Nadelholzarten sind sehr stark verbissen, ihre Anzahl reicht für eine WEM-Auswertung nicht aus.



### **3.7 Sperrgebiete**

Im Bezirk Südoststeiermark gibt es keine Wildschutzgebiete gemäß § 51 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 (Wildschutzgebiete dienen dem Schutz der Lebensgrundlage des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden als Folge menschlicher Beunruhigung).

## 4 Der Wald nach Funktionsleistungen – Funktionserfüllung – Funktionsbeeinträchtigungen

### 4.1 Nutzfunktion *(Quelle: LFD, GIS Auswertungen; BFW, ÖWI)*

#### 4.1.1 Anzahl und Fläche der Funktionsflächen mit Leitfunktion „Nutzwirkung“

Im Bezirk Südoststeiermark ist auf 7 Funktionsflächen mit einer Fläche von rund 26.026 ha die „Nutzwirkung“ (vgl. Ertragswald lt. ÖWI 07/09 39.000 ha) als Leitfunktion ausgewiesen. Das entspricht 66,7 % der Waldfläche. Gleichzeitig besitzen diese Flächen auf rund 23.384 ha eine erhöhte Schutzwirkung, auf der gesamten Fläche von 26.026 ha eine erhöhte Wohlfahrtswirkung und auf rund 25.855 ha eine erhöhte Erholungswirkung. Diese Zahlen veranschaulichen sehr deutlich die Multifunktionalität des Waldes, da beinahe 90 % der Flächen mit der Nutzwirkung als Leitfunktion auch eine erhöhte Wirkung bei den drei überwirtschaftlichen Funktionen Schutz, Wohlfahrt und Erholung innehaben.

#### 4.1.2 Baumartenverteilung *(Quelle BFW, ÖWI)*

**Tabelle 17: Baumartenverteilung nach Gesamtvorrat lt. ÖWI 2007/09**

Baumart	Gesamtvorrat	
	<i>(in 1.000 vfm)</i>	%
Fichte	3.941	28,6
Tanne	288	2,1
Weißkiefer	2.009	14,6
Schwarzkiefer	20	0,1
<b>Summe Nadelholz</b>	<b>6.258</b>	<b>45,5</b>
Rotbuche	3.348	24,3
Eiche	1.656	12,0
Hainbuche	593	4,3
Esche	578	4,2
Ahorn	117	0,8
Ulme	13	0,1
Edelkastanie	175	1,3
Sorbus und Prunus	172	1,2
<b>Summe Hartlaub</b>	<b>6.699</b>	<b>48,7</b>
Birke	175	1,3
Schwarzerle	254	1,8
Linde	175	1,3
Aspe, Weiß-, Silberpappel	69	0,5
Hybridpappel	119	0,9
Baumweide	17	0,1
sonstiges Laubholz	47	0,3
<b>Summe Weichlaub</b>	<b>809</b>	<b>5,9</b>
<b>Summe Laubholz</b>	<b>7.508</b>	<b>54,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>13.767</b>	<b>100,0</b>

Der Gesamtvorrat wird in Vorratsfestmeter (vfm) angegeben. Ein Vorratsfestmeter entspricht einem Kubikmeter und beinhaltet die gesamte oberirdische Biomasse eines Baumes. Nach dem Gesamtvorrat ergibt sich für den Bezirk Südoststeiermark eine Baumartenverteilung von 45,5 % Nadelholz (28,6 % Fichte, 14,6 % Kiefer, 2,1 % Tanne) und 54,5 % Laubholz (24,3 % Rotbuche, 12,0 % Eiche, 4,3 % Hainbuche, 4,2 % Esche). Weitere Baumarten mit mehr als 1 % am Gesamtvorrat sind die Edelkastanie, Birke, Schwarzerle und Linde.

#### 4.1.3 Vorrat – Zuwachs

(Quelle: BFW, ÖWI – Neuberechnung Stand 31.12.2015 aufgrund der Gemeindestrukturreform)

**Tabelle 18: Waldfläche, Vorrat und Zuwachs (ÖWI 2007/09)**

nach Betriebsarten	Fläche	Vorrat			Zuwachs		
	in ha	Gesamt (1.000 vfm)	(%)	je ha (vfm)	Gesamt (1.000 vfm)	(%)	je ha (vfm)
Wirtschaftswald	39.000	13.767	100,0	353	358	100,0	9,1
Schutzwald im Ertrag	0	0	0,0	-	0	0,0	-
<b>Ges. Ertragswald</b>	<b>39.000</b>	<b>13.767</b>	<b>100,0</b>	<b>353</b>	<b>358</b>	<b>100,0</b>	<b>9,1</b>
<b>nach Eigentumsarten</b>							
Kleinwald		13.742	99,8	362	356	99,4	9,3
200 - 1000 ha		24	0,2	-	2	0,6	-
> 1000 ha		0	0,0	-	0	0,0	-
ÖBf AG*		0	0,0	-	0	0,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>39.000</b>	<b>13.767</b>	<b>100,0</b>	<b>353</b>	<b>358</b>	<b>100,0</b>	<b>9,1</b>

99,8 % der Waldfläche im Bezirk Südoststeiermark fallen unter die Eigentumsart Kleinwald unter 200 ha Größe. Der durchschnittliche Hektarvorrat beträgt 353 vfm. Der durchschnittliche Zuwachs von 9,1 vfm/ha/J Ertragswald unterstreicht die allgemein guten Ertragsverhältnisse im Bezirk. Es liegt an den Waldeigentümern diese Möglichkeit durch entsprechende forstliche Bewirtschaftung auszuschöpfen.

#### 4.1.4 Holzeinschlag – Nutzung (Quelle: LFD, Auswertung HEM, ÖWI 2000/02 und 2007/09)

Der Zuwachs wird nicht zur Gänze ausgeschöpft, die durchschnittliche jährliche Nutzung je Hektar liegt bei 8,2 vfm. Der Nutzungsintensität ist seit der letzten WEP-Revision durch den besseren Holzpreis, verbesserte Absatzbedingungen und eine verstärkte Biomassenutzung massiv angestiegen. Es gibt aus der ÖWI 2000/02 keine direkten Vergleichsdaten für den Bezirk Südoststeiermark, aber im Bezirk Feldbach mit den FASTen Feldbach Ost und Feldbach West lag die durchschnittlich jährliche Nutzung bei 4,4 vfm/ha und im Bezirk Leibnitz mit der FAST Radkersburg bei 7,9 vfm/ha.

Die Holzeinschlagsmeldung (HEM) wird jährlich von der BFI durchgeführt, wobei 2015 insgesamt 160 Betriebe (4 Vollerhebungsbetriebe über 200 ha, 156 Betriebe unter 200 ha nach Größenkategorien) stichprobenartig erhoben werden.

**Tabelle 19: Holzeinschlag in Erntefestmeter nach der Holzeinschlagsmeldung**

Jahr	Betriebe		Summe
	< 200 ha	> 200 ha	
2000	131.400	9.382	140.782
2001	220.934	8.195	229.129
2002	180.792	12.021	192.813
2003	210.389	13.716	224.105
2004	232.460	20.633	253.093
2005	226.937	11.030	237.967
2006	215.496	12.315	227.811
2007	196.464	14.263	210.727
2008	203.601	14.732	218.333
2009	197.209	17.842	215.051
2010	184.198	12.533	196.731
2011	192.348	10.901	203.249
2012	243.776	11.432	255.208
2013	199.078	9.716	208.794
2014	213.529	10.678	224.207
2015	187.692	11.523	199.215
<b>Summe</b>	<b>3.236.303</b>	<b>200.912</b>	<b>3.437.215</b>
%	94,15%	5,85%	100,00%

Im Zeitraum seit 2000 wurden durchschnittlich 214.826 Erntefestmeter (efm) pro Jahr, davon 94 % bzw. 202.269 efm von Betrieben unter 200 ha und 6 % bzw. 12.557 efm von den Betrieben über 200 ha eingeschlagen. Der höchste Einschlag wurde im Jahr 2012 mit 255.000 efm aufgrund einer intensiven Nutzung durch gute Nachfrage und ansprechende Holzpreise, der niedrigste im Jahr 2000 mit 141.000 efm getätigt.

Gegenüber den letzten WEP-Revisionen der Bezirke Feldbach und Radkersburg kann leider kein direkter Vergleich angestellt werden, da hier die Daten für den ehemaligen politischen Bezirk Radkersburg vor dem Jahr 2000 nicht gesondert vorliegen.

Für das Jahr 2013 gibt es die ersten gemeinsamen HEM-Daten für den neuen Bezirk Südoststeiermark. Hinsichtlich der Sortimentsverteilung fielen bei einem Gesamteinschlag von 208.794 efm 24,0 % Sägerundholz, 5,5 % Industrieholz und 70,5 % Brennholz bzw. Waldhackgut an. Interessant ist die Tatsache, dass im selben Jahr Steiermark weit mehr als 57 % des Gesamteinschlags als Sägerundholz genutzt worden ist und nur 21 % als Brennholz. Der hohe Brennholzanteil von 70 % des Gesamteinschlags in der Südoststeiermark ist auch ein Indikator für den Stellenwert des Waldes bei den Eigentümern. Er wird noch immer hauptsächlich als Brennholzlieferant angesehen und zum Großteil ohne waldbauliche Zielsetzung bewirtschaftet.

Seit 2013 sind rund 47 % bzw. 98.825 efm des Gesamteinschlags Laubholz. Das ist insofern interessant, da in der Südoststeiermark nur 4,4 % des jährlichen steirischen Holzeinschlags getätigt werden, beim Laubholz jedoch jährlich über 21 % aus unserem Bezirk kommen.

Die Bringung erfolgte in 64,1 % mit Seilwinde oder Rückezange, in 31,8 % mit Sortimentsschleppern (Forwarder und Rückewagen) und in 4,1 % mit sonstigen Mitteln wie Pferd, händisch oder mit Riesen. Die Nutzungen durch Harvester halten sich mit 27.779 efm bzw. 13,3 % in Grenzen. Harvesternutzung ist aufgrund der schweren lehmigen Böden, die auf Verdichtung sehr sensibel reagieren, und aufgrund des Klimas mit selten gefrorenen Böden oder trockenen Böden nur bedingt möglich.

**Tabelle 20: Durchschnittliche jährliche Nutzung im Ertragswald (ÖWI 2007/09)**

nach Betriebsarten	jährliche Nutzung		
	Gesamt (1.000 vfm)	(%)	je ha (vfm)
Wirtschaftswald	322	100,0	8,2
Schutzwald im Ertrag	0	0,0	-
<b>Ges. Ertragswald</b>	<b>322</b>	<b>100,0</b>	<b>8,2</b>
<b>nach Eigentumsarten</b>			
Kleinwald	322	100,0	8,5
200 - 1000 ha	0	0,0	-
> 1000 ha	0	0,0	-
Geb.K.	0	0,0	-
Betriebe	0	0,0	-
ÖBf AG	0	0,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>322</b>	<b>100,0</b>	<b>8,2</b>

Aus der HEM ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Nutzungsrate von 5,5 efm/ha/J (bezogen auf die ÖWI Ertragswaldfläche von 39.000 ha). Die ÖWI weist eine durchschnittliche jährliche Nutzungsrate von 8,2 vfm/ha/J aus, wobei sich nach Abzug eines Ernteverlusts von 20 % eine Nutzungsrate von 6,6 efm/ha/J ergibt. Die Differenz ist in den unterschiedlichen Aufnahmeverfahren begründet, wobei man bei der HEM zusätzlich auf die Korrektheit der Angaben der Waldeigentümer angewiesen ist. Unabhängig davon könnten beide Werte in Anbetracht des errechneten durchschnittlichen Zuwachses von 9,1 vfm/ha/J bzw. 7,3 efm/ha/J noch gesteigert werden.

#### 4.1.5 Forstaufschließung – Forststraßenbau

(Quelle: BFW, ÖWI 1992/96; FOSTA)

Die Forststraßen stellen für die Holzernte einen heute unverzichtbaren Arbeitsplatz (Standplatz für Forstmaschinen, Holztransport mittels LKW) dar. Sie ermöglichen damit grundsätzlich erst eine Bewirtschaftung nach dem Stand der Technik bzw. eine wirtschaftliche Bereitstellung des Rohstoffes Holz.

Sie erleichtern Schadholznutzungen z.B. nach Windwürfen und Forstschutzmaßnahmen im Zuge der Borkenkäferbekämpfung. Damit sie nicht selber zu Auslösern für Gefahren (Wasserabfluss, Erosionen, Rutschungen etc.) werden, sind sie von befugten Fachkräften (Absolventen der Ausbildung nach § 105 (1) Z.1 Forstgesetz: Forstakademiker) zu planen bzw. ist durch entsprechende Bauaufsicht (Obgenannte und Förster) eine bautechnisch einwandfreie Ausführung sicherzustellen.

Durch die Forststraßen entstehen aber auch neue „Randzonen“ im Wald (Lichteinfall fördert die Artenvielfalt) die sich für viele Tierarten als ökologisch vorteilhaft erweisen. Forststraßen werden auch gerne zu Erholungszwecken (als Spazier- und Wanderwege mit vielfältigen Ausblicken) und zur Ausübung von Trendsportarten aufgesucht. Die Akzeptanz von zeitlichen Einschränkungen oder Verboten (z.B. Fahrverbot auf der Forststraße) sowie von Lenkungsmaßnahmen in Form von Markierungen etc. sollte im Sinne der eigenen Sicherheit eine Selbstverständlichkeit sein.

Zum Thema Forstaufschließung ist die Datenlage für den Bezirk Südoststeiermark sehr dürrtig. Die ÖWI 2007/09 liefert keine Daten zur aktuellen Aufschließung. Es gibt Daten aus der ÖWI 1992/96, die jedoch nur den ehemaligen Bezirk Feldbach abdecken und eine Gesamtlänge der LKW-befahrbaren Straßen von 1.200 km angeben. Für Radkersburg wurde der Wert analog zum Waldanteil der FAST Radkersburg an der Gesamtwaldfläche des ehemaligen Forstbezirks Leibnitz mit 600 km ermittelt. Dasselbe gilt für die Ermittlung der Rückewege.

**Tabelle 21: Aufschließung nach Betriebs- und Eigentumsarten (ÖWI 1992/96)**

nach Betriebsarten	LKW – befahrbare Straße		Rückewege	
	km	lfm/ha	km	lfm/ha
Wirtschaftswald	1.800	46,2	3.800	97,4
Schutzwald im Ertrag	0	0,0	0	0,0
nach Eigentumsarten				
Kleinwald (< 200 ha)	1.800	46,2	3.800	97,4
Betriebe (> 200 ha)	0	0,0	0	0,0
ÖBF AG	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt Ertragswald</b>	<b>1.800</b>	<b>46,2</b>	<b>3.800</b>	<b>97,4</b>

Somit ergibt sich laut ÖWI 1992/96 eine Aufschließung von rund 1.800 km oder 46,2 lfm/ha mit LKW-befahrbaren Straßen. Nach Einschätzung der Forstorgane gibt es im Bezirk Südoststeiermark jedoch weniger als 200 km LKW-befahrbare Forststraßen. Der hohe Wert könnte dadurch erklärt werden, dass bei der Erhebungen der kürzest möglichen Rückedistanz im Rahmen der ÖWI das Kriterium nicht „LKW-befahrbare Forststraße“ sondern „LKW-befahrbare Straße“ lautet. Aufgrund der hohen Zersiedelung in der Südoststeiermark ist das öffentliche Verkehrsnetz mit seinen Gemeindestraßen sehr gut ausgebaut.

Diese Gemeindestraßennetz wird vielfach als Ersatz für Forststraßen zum Abtransport von Holz genutzt und hat als LKW-befahrbares Straßennetz bei der ÖWI sicherlich Eingang gefunden. Daher ist die Basiserschließung für eine adäquate Waldbewirtschaftung im Grunde genommen ausreichend.

Es gibt natürlich noch unerschlossene Waldkomplexe, wo eine Basiserschließung dringend notwendig wäre und wo künftige Erschließungsprojekte einer kritischen Prüfung im Hinblick auf ihre Zulässigkeit und Erforderlichkeit durchaus standhalten würden. Solche Projekte werden öfters von Waldeigentümern angesprochen, aber äußerst selten erfolgreich umgesetzt, da in den meisten Fällen die Förderung zu gering scheint und der Zusammenschluss mehrerer Waldbesitzer zu einer Bringungsgenossenschaft in unserem Bezirk praktisch auszuschließen ist. Zusätzlich fehlt allgemein ein Bewusstsein für die Waldbewirtschaftung, welches die Errichtung einer Richtlinien konformen Forststraße hinsichtlich Breite, Fahrbahnausführung, Trassenführung etc. rechtfertigt. Die Argumente reichen von „Es muss ja keine Autobahn werden!“ über „Kann man den Baum nicht stehen lassen?“ bis hin zu „Wenn wir nicht an dem Baum vorbeifahren, mache ich nicht mit!“.

**Tabelle 22: Forststraßenbau/Baukosten/Förderungen**

Jahr	Forststraßen gefördert		Forststraßen nicht gefördert		Forststraßen gesamt	
	Länge in km	Baukosten in € (o. MwSt.)	Länge in km	Baukosten in € (o. MwSt.)	Länge in km	Baukosten in € (o. MwSt.)
2001	1,23	32.713	0,43	4.678	1,66	37.391
2002	-	-	0,65	7.150	0,65	7.150
2003	-	-	1,00	30.000	1,00	30.000
2004	-	-	1,40	35.000	1,40	35.000
2005	-	-	1,50	38.000	1,50	38.000
2006	-	-	4,71	54.000	4,71	54.000
2007	-	-	0,38	13.000	0,38	13.000
2008	1,35	59.900	0,90	12.000	2,25	71.900
2009	0,35	18.500	1,50	40.000	1,85	58.500
2010	-	-	0,20	9.600	0,20	9.600
2011	-	-	-	-	-	-
2012	0,40	20.000	0,40	16.000	0,80	36.000
2013	0,50	20.800	-	-	0,50	20.800
2014	0,48	30.000	-	-	0,48	30.000
2015	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>4,31</b>	<b>181.913</b>	<b>13,07</b>	<b>259.428</b>	<b>17,38</b>	<b>441.341</b>
Ø-Kosten €/lfm		42,21		19,85		25,39
%	24,8		75,2		100	

In Tabelle 22 ist eine detaillierte Auflistung der Forststraßenprojekte von 2001 bis 2015, wo in Summe rund 17,4 km LKW-befahrbare Forststraßen errichtet worden sind. Von diesen 17,4 km Forststraßen wurden 4,31 km (20,3 %) in 6 Förderungsprojekten umgesetzt und 13,07 km wurden von den Waldeigentümern in Eigenregie gebaut. Die durchschnittlichen Baukosten pro Laufmeter betragen bei Förderungsprojekten mit höheren Errichtungsstandards € 42,21 (ohne MWst.) und € 19,85 (ohne MWst.) bei Eigenregiebaustellen.

Der minimierende Faktor bei der Holzbringung ist die Feinerschließung durch Rückewege und unbefestigte traktorbefahrbare Forststraßen. Die im Ausmaß von 3.800 km erhobenen Werte aus der ÖWI werden für den Bezirk nicht stimmen und selbst wenn, wären sie bei weitem nicht ausreichend für die kleinflächige und intensive Waldbewirtschaftung in dieser Region.

Die tiefgründigen Lehmböden machen die Holzbringung vielerorts auch auf relativ kurzen Strecken äußerst schwierig und an eine ganzjährige Nutzung der Feinerschließung – selbst mit Traktoren – ist nicht zu denken. Zusätzlich ist es durch die kleinstflächige Besitzstruktur oftmals nicht möglich, das geschlägerte Holz über Eigengrund bis zu einer LKW-befahrbaren Straße zu bringen. Die Bringungssituation kann selbst auf kleinstem Raum sehr schnell von sehr gut bis sehr schlecht variieren. In Summe ist der Ertragswald nur mäßig erschlossen und bietet nur lokal die Voraussetzungen für eine pflegliche Waldbewirtschaftung.

#### **4.1.6 Holzwirtschaft – Energie**

*(Quelle: WK Steiermark, Regionalstelle Südoststeiermark; Heizwerkedatenbank des Landes Steiermark, eigene Recherche)*

Laut WK Steiermark, Regionalstelle Südoststeiermark schließt folgende holzwirtschaftliche Wertschöpfungskette unmittelbar an die Forstwirtschaft im Bezirk an:

- 16 Sägewerke mit weiterer Holzveredelung
- 3 holzverarbeitende Industriebetriebe
- 6 Schlägerungs- und Forstserviceunternehmen
- 2 Holztransportunternehmen
- 135 Tischler
- 20 Dienstleister im Holzbereich
- 12 Holzbaumeisterbetriebe und
- 8 Holzbaugewerbetreibende, eingeschränkt auf Teilbereiche

Trotzdem werden lt. HEM noch immer 70 % des jährlichen Holzeinschlages für die „energetische Nutzung“ verwendet, wobei der größte Anteil mit rund 80 % für den Eigenverbrauch verwendet wird. Der Wald wird im Bezirk Südoststeiermark vordergründig als Brennholzlieferant gesehen. In den vergangenen 10 Jahren ist die Biomassenutzung in Form von Hackschnitzel massiv angestiegen.

2005 war das Hackgut noch kein extra ausgewiesenes Sortiment bei der HEM, mittlerweile seit 2013 ist knapp mehr als die Hälfte des produzierten Energieholzes Waldhackgut. Derzeit sind lt. der Heizwerkedatenbank des Landes Steiermark mit Stand 2015 im Bezirk Südoststeiermark folgende Biomasseheizwerke in Betrieb:

- 37 Nah-/Fernwärmenetze ab 250 kW Anschlussleistung
- 14 Mikronetze bis 250 kW Anschlussleistung
- 4 Heizwerke zur Objektversorgung für max. 2 Objekte
- 5 nicht definierte Heizwerke

Auch Brennholz in klassischer Form (Scheitholz und ofenfertiges Stückholz) erfreut sich nach wie vor einer großen Nachfrage.

#### **4.1.7 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Der Wald kann im Bezirk Südoststeiermark die Nutzfunktion hinsichtlich der Fläche (66,7 % der Waldfläche mit Leitfunktion Nutzwirkung) des standörtlichen Ertragsvermögens (Zuwachs von 9,1 vfm/ha/J) und des stockenden Holzvorrates (353 vfm/ha) sehr gut erfüllen. Er ist gut mit Forststraßen (46,2 lfm/ha) und kaum mit ganzjährig benutzbaren Rückewegen aufgeschlossen und bietet daher nur bedingt gute Voraussetzungen für eine intensive und kleinflächige Bewirtschaftung.

Es werden jährlich durchschnittlich 5,5 efm (lt. HEM) bzw. 6,6 efm/ha (ÖWI) Holz genutzt. Der Gesamteinschlag in den vergangenen 15 Jahren ist relativ konstant geblieben. Störungen in der planmäßigen forstlichen Bewirtschaftung traten in den Jahren 2004 und 2015 durch Elementarschäden auf sowie in den Jahren 2000 bis 2005 und im Jahr 2010 durch Borkenkäfer, was sich in einem erhöhten Gesamteinschlag in den folgenden Jahren zeigte.

Rund 70 % des Gesamteinschlags werden verheizt. Die jährliche Nutzung liegt, mit Ausnahme von Elementarschadensereignissen, unter dem Zuwachs, was auf Reserven hindeutet, häufig als Pflegerückstände oder als Vorratsaufbau durch extensive Bewirtschaftung etc.)

Die Waldverjüngung wird in allen Teilen des Bezirkes durch Wildeinfluss (Verzögerung der Kultursicherung, Baumartenentmischung etc.) erschwert. Damit ist es äußerst schwierig nach diversen Kalamitäten klimafitte Jungwälder zu begründen. Die Nachhaltigkeit ist allerdings im Sinne des Forstgesetzes noch immer nicht gefährdet.

## 4.2 Schutzfunktion

*(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, GIS-Auswertungen; BFW, ÖWI;)*

Wald erfüllt hinsichtlich Niederschlagsrückhalt, Speicherung und Abflussverzögerung eine wichtige Funktion. Aufgrund der Wasserhaltefähigkeit des Waldbodens bewahrt der Wald die Landschaft vor Bodenabtrag (Erosionen) durch rasch abfließende Oberflächenwässer oder durch Wind. Auch die Gefahr von Bodenrutschungen kann vermindert werden, da das weit verzweigte Wurzelsystem der Bäume flachgründige Rutschungen verhindern kann. So gesehen erfüllen alle Waldflächen eine Schutzwirkung.

Das Forstgesetz unterscheidet im § 21 zwischen Standortschutzwälder, das sind jene Wälder, die ihren eigenen Standort vor Abtragung schützen, und Objektschutzwälder, jene Wälder, die Objekte vor Naturgefahren schützen. Die letzteren sind die in der Öffentlichkeit „klassischen“ Schutzwälder. Die im Bezirk Südoststeiermark befindlichen Schutzwälder werden fast ausschließlich dem Standortschutz zugerechnet. Mehr oder weniger die gesamte Bezirkswaldfläche ist von Rutschungen betroffen, entweder direkt durch schon aufgetretene Rutschungen oder indirekt durch die geologisch bedingte hohe Rutschungswahrscheinlichkeit. Mehr darüber im Kapitel „Naturgefahren“. Die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder ist genau geregelt. Die Sicherung der Schutzfunktionen bedarf einer besonderen Behandlung der Schutzwälder. Dies verursacht oft hohe Kosten, die kein Waldeigentümer allein tragen kann. Die Schutzwaldbewirtschaftung ist daher eine besondere Herausforderung an die Waldeigentümer und die Öffentlichkeit.

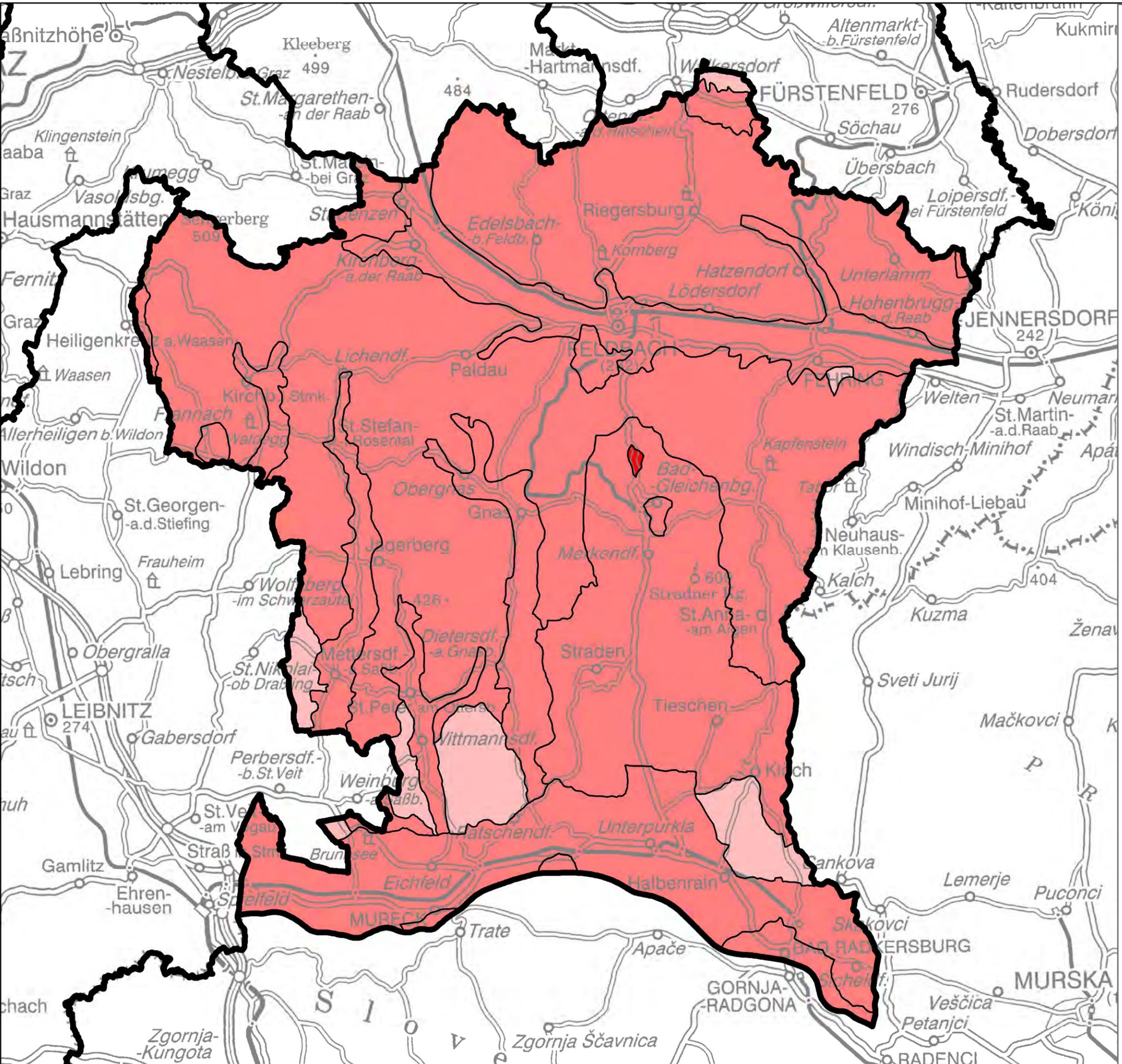
### 4.2.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion S3 und S2 bzw. Kreisfunktionsflächen

Im Bezirk Südoststeiermark weist 1 Funktionsfläche mit einer Waldfläche von rund 63 ha die Schutzwirkung als Leitfunktion (Wertziffer 3) auf, das entspricht 0,15 % der Waldfläche im Bezirk. Es handelt sich um den Wald beiderseits der B66 – Gleichenberger Straße im Bereich Klausen. Auf dieser Fläche ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung vorhanden. Darüber hinaus ist für 20 Funktionsflächen mit rund 32.227 ha Wald bzw. 89,9 % der Bezirkswaldfläche ein erhöhtes öffentliches Interesse in Form der Wertziffer 2 angegeben.

Außerdem gibt es noch 2 Kreisfunktionsflächen (Waldflächen kleiner als 10 ha) mit der Wertziffer 3 in der Schutzwirkung. Die eine Kreisfunktionsfläche betrifft den Schutzwald rund um den Burgfelsen Riegersburg, der die Ortschaft Riegersburg schützt, und die andere schützt eine stark befahrene Gemeindestraße in der Gemeinde Kirchbach in Steiermark vor einer möglichen Abrutschung.

## Abbildung 14: Schutzfunktion Südoststeiermark S1-S3

# SCHUTZFUNKTION SÜDOSTSTEIERMARK



### Legende

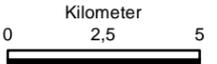
 Bezirksgrenze

### Wertziffern S1 - S3

 S1, öffentliches Interesse an der Schutzfunktion

 S2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Schutzfunktion

 S3, besonderes öffentliches Interesse an der Schutzfunktion



Quelle: GIS-Steiermark (2016)

## 4.2.2 Wald mit Schutzwirkung

**Tabelle 23: Schutzwaldkennzahlen Südoststeiermark**

<b>Schutzfunktionsflächen in ha (%) (lt. WEP 2. Rev.)</b>	
Schutzfunktion Wertigkeit 3 (S3)	52 ha (0,1 %)
Schutzfunktion Wertigkeit 2 (S2)	32.175 ha (89,8 %)
S2 und S3 gesamt	32.227 ha
S2 und S3 in % der Waldfläche	89,9 %

<b>Objektschutz – Wirksamkeit in ha(%)</b>	
ISDW Projektgebiete lt. Bezirksrahmenplan 2007	664 ha (3 Detailprojekte)
ISDW Projektgebietsflächen in % der Waldfläche	1,9 %

<b>ISDW-Projektgebiete laut Bezirksrahmenplan 2007 – Revision 2012</b>			
Ampelsystem	Anteil	Fläche	Soll-Zielerreichung
	in %	in ha	
Grün	70,6	469,0	ausreichend
Gelb	29,3	194,6	vermindert
Rot	0,1	0,4	gering

Grün	100	664,0	kein unmittelbarer Handlungsbedarf
Gelb	0	0	erforderlicher Handlungsbedarf
Rot	0	0	dringender Handlungsbedarf

Innerhalb der Funktionsflächen mit der Wertziffer 3 und 2 hinsichtlich der Schutzwirkung besitzen rund 47 ha oder 0,1 % der Waldfläche eine unmittelbare Objektschutzwirksamkeit betreffend der Objektklassen III (öffentliche Straßen, Siedlungen und Orte, Weiler und Einzelgebäude).

## 4.2.3 Initiative Schutz durch Wald (ISDW)

Die Initiative Schutz durch Wald war in der Förderperiode LE 07/13 bislang das einzige Förderprogramm für Schutzwald, welches auch im Bezirk Südoststeiermark umgesetzt werden konnte. Im Jahr 2007 wurden für die Bezirksrahmenpläne Feldbach und Leibnitz 3 Detailprojekte auf dem Gebiet des heutigen Bezirks Südoststeiermark ausgewiesen, der Burgfelsen Riegersburg, der Gleichenberger Kogel und der Klöchberg. Maßnahmen wurden bis jetzt nur im Projektgebiet Burgfelsen Riegersburg während der Förderperiode LE 07-13 durchgeführt.

Derzeit werden im Bezirk Südoststeiermark keine ISDW-Detailprojekte seitens der BFI umgesetzt. Ab dem Jahr 2016 werden durch das BMLFUW in Kooperation mit den Ländern, den Bezirksforstinspektionen, der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Österreichischen Bundesforste AG österreichweit sämtliche Wälder mit Objektschutzwirkung aufgenommen. Nähere Informationen zu den Bezirksrahmenplänen finden sich unter der Homepage <http://www.naturgefahren.at/massnahmen/isdw/bezirksrahmenplaene/steiermark.html>.

**Abbildung 15: ISDW-Projektgebiete laut Bezirksrahmenplan**



**Tabelle 24: ISDW-Detailprojekte**

Gebietsnummer und Gebietsname	Fläche in ha
2007 – 604001 Riegersburg	2,0
2007 – 604002 Gleichenberger Kogel	305,0
2007 – 609006 Klöchberg, Königskogel	357,0
<b>Summe</b>	<b>664,0</b>

#### 4.2.4 Windschutzanlagen

Im Bezirk Südoststeiermark wurden im unteren Murtal in den Gemeinden Murfeld, Mureck, Deutsch Goritz Halbenrain, Klöch und Bad Radkersburg 102 Windschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von 32,35 km ausgewiesen. Aus forstfachlicher Sicht ergibt sich die Notwendigkeit einer Ausweisung aufgrund der selbst für südoststeirische Verhältnisse extrem geringen Waldausstattung in den betroffenen Katastralgemeinden.

Es ist von immanenter Wichtigkeit für die landwirtschaftlichen Flächen und wird künftig noch wichtiger sein im Hinblick auf den Klimawandel, dass es Windschutzanlagen in diesem Bezirksteil gibt. Schon bestehende Strauch- und Baumreihen, die im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren angelegt worden sind, bedürfen eines Schutzes vor dem plötzlichen Verschwinden. Meist haben diese sogenannten „Öko-Streifen“ eine Breite von 10m nicht erreicht, damit sie nicht dem Forstzwang unterliegen und es gibt Beispiele dafür, dass solche Streifen 5 Jahre nach deren Anlage nicht mehr wieder auffindbar waren.

Von den 23 Katastralgemeinden mit Windschutzanlagen haben 3 Katastralgemeinden weniger als 10 % Waldanteil, 6 Katastralgemeinden zwischen 10 und 20 %, 9 Katastralgemeinden zwischen 20 und 30 % und 5 Katastralgemeinden über 30 %. Wobei die Katastralgemeinden mit mehr als 20 % Waldausstattung einen Großteil ihrer Waldflächen den Mur-Auen zu verdanken haben, einem in sich relativ geschlossen Waldkomplex, der seine Funktion als Windschutz nur sehr kleinräumig ausspielen kann. Als Windschutzanlagen ausgewiesen wurden Gehölzstreifen und -reihen, die anthropogenen Ursprungs waren, in unmittelbarer Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen gepflanzt worden waren und in erster Linie dem Windschutz dienen sollten. Flussbegleitende Gehölzstreifen wie z.B. die sogenannten „Eichengalerien“ in der Umgebung von Halbenrain, die entlang der mäandrierenden Altarme der ehemaligen Mur-Auen stocken, wurden nicht berücksichtigt, obwohl sie genauso eine Funktion als Windschutz erfüllen.

#### **4.2.5 Flächenwirtschaftliche Projekte**

Im Bezirk Südoststeiermark gibt es keine flächenwirtschaftlichen Projekte.

#### **4.2.6 Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen**

Im Bezirk Südoststeiermark gibt es keine Wildbäche und Lawinen.

#### **4.2.7 Gefahrenzonenpläne**

Im Bezirk Südoststeiermark gibt es keine Gefahrenzonenpläne.

#### **4.2.8 Naturgefahren**

Gefahrenhinweiskarten haben im modernen Naturgefahrenmanagement einen hohen Stellenwert für die Raumordnungspolitik und als Information für die Bevölkerung. Für die Steiermark liegt dazu seit 2015 die Naturgefahrenhinweiskarte vor. Hier wird die der Grad der Gefährdung für Rutschungen sowie die Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse in jeweils drei Stufen dargestellt. Im Zuge der Auswertungen der GIS-Daten hat sich herausgestellt, dass die Südoststeiermark flächendeckend der Hot-spot bezüglich Rutschungen in der Steiermark ist. Eine Tatsache, die bei den forstbehördlichen Verfahren auch ohne Vorliegen der Naturgefahrenhinweiskarte immer wieder Eingang in Begutachtungen gefunden hat.

Mehr als 10.000 ehemalige tief- und flachgründige Rutschungen konnten erhoben werden. Dies verdeutlicht die Standortschutzwirkung des Waldes in unserem Bezirk, da der Wald das Entstehen flachgründiger Rutschungen in entscheidender Weise beeinflusst bzw. verhindert. Einzig die Tallagen im Raabtal, den Grabenlandtälern und im unteren Murtal sind von diesen Rutschungen unberührt. Doch auch hier erfüllen die noch vorhandenen Waldfragmente eine Standortschutzwirkung hinsichtlich der Bodenerosion durch Wind und fungieren gleichzeitig als Windschutzanlagen für die anrainenden landwirtschaftlichen Flächen.

#### **Abbildung 16: Naturgefahren – Hinweiskarte Südoststeiermark**

# NATURGEFAHREN- HINWEISKARTE SÜDOSTSTEIERMARK

Eine Gefahren-Hinweiskarte ist gemäß der Schweizer Empfehlung „Berücksichtigung der Massenbewegungsgefahren bei raumwirksamen Tätigkeiten“ (Bundesamt für Raumplanung, Bundesamt für Wasserwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Bern) eine Grundlage für die Richtplanung, welche eine grobe Übersicht über die Gefährdungssituation ohne Angaben zur Intensität und absoluten Wahrscheinlichkeit gibt. Im modernen Naturgefahrenmanagement haben Gefahren-Hinweiskarten (und auch Gefahrenkarten, die auch Angaben zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität enthalten) einen hohen Stellenwert. Auf der einen Seite bieten sie die Grundlage für eine nachhaltige Raumordnungspolitik, auf der anderen Seite sind sie eine wichtige Grundlage zur Information der Bevölkerung über Naturgefahren. Da unterschiedliche Prozesstypen von den zahlreichen relevanten Einflussfaktoren für gravitative Massenbewegungen in unterschiedlicher Weise beeinflusst werden und daher getrennt modelliert werden müssen, wurde das Hauptaugenmerk auf flachgründige Translationsrutschungen sowie auf Sturzprozesse gelegt, die vom Gefährdungspotential her als besonders kritisch einzustufen sind und darüber hinaus durch den Wald in entscheidender Weise beeinflusst werden.

## Legende

 Bezirksgrenze

### Gefahrenhinweiskarte - Tiefgründige und Flachgründige Rutschungen

 keine oder Restgefährdung

 geringe Gefährdung

 mittlere Gefährdung

 erhebliche Gefährdung

### Gefahrenhinweiskarte für Sturzprozesse (mit Wald)

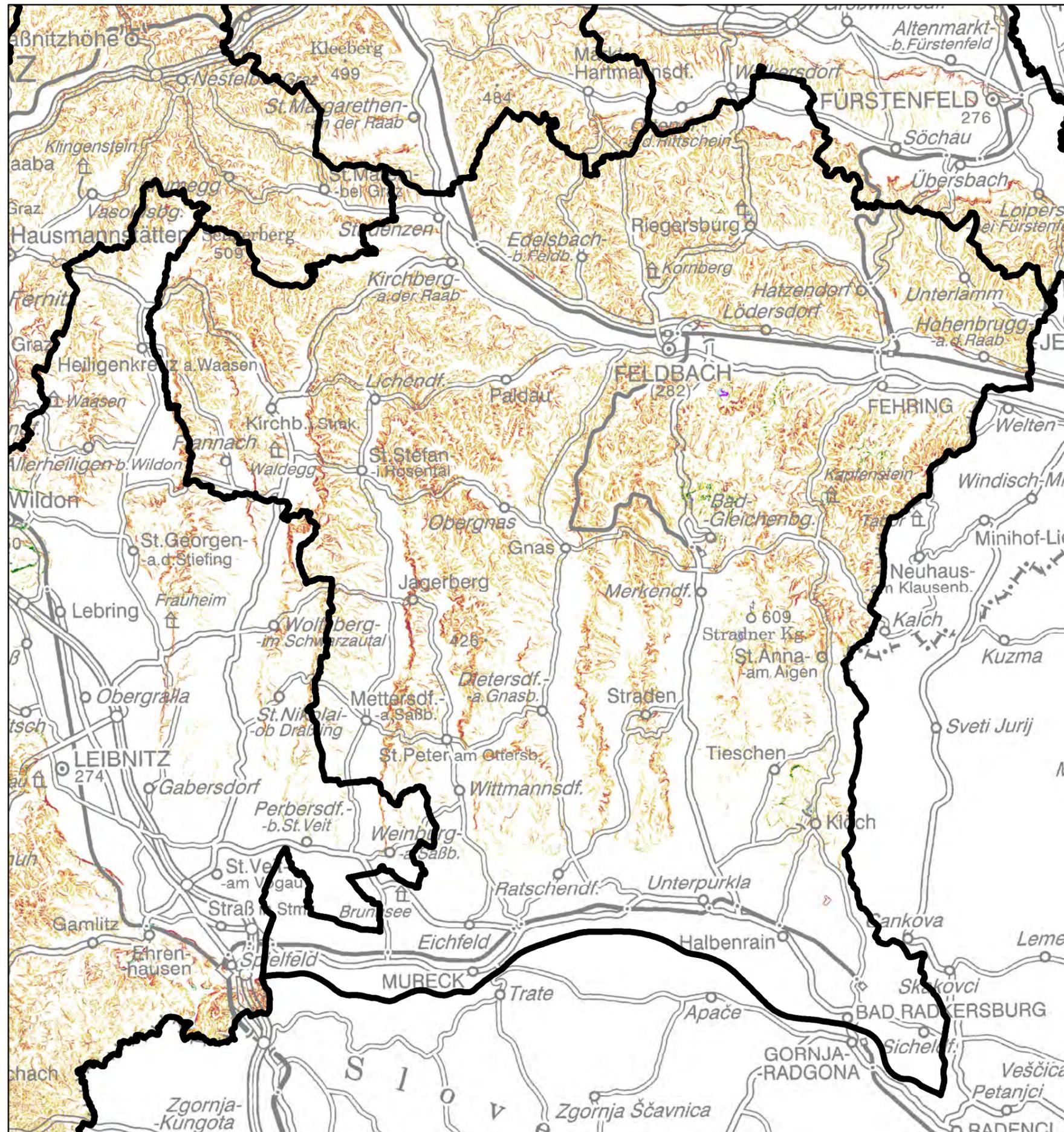
 geringe Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse

 mittlere Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse

 hohe Wahrscheinlichkeit für Sturzprozesse



Quelle: GIS-Steiermark (2016)



#### **4.2.9 Bannwälder**

Im Bezirk Südoststeiermark gibt es keine Bannwälder.

#### **4.2.10 Festgestellte Schutzwälder – Lärm**

Im Bezirk Südoststeiermark wurden in diesem Zusammenhang keine Schutzwälder bescheidmäßig festgestellt.

#### **4.2.11 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Im Bezirk Südoststeiermark besteht auf 1 Funktionsfläche mit 0,1 % der Bezirkswaldfläche ein besonderes öffentliches Interesse mit der Wertziffer 3 bzw. auf 20 Funktionsflächen mit 90,0 % der Bezirkswaldfläche ein erhöhtes öffentliches Interesse mit der Wertziffer 2 an der Schutzwirkung. Der Wald im Bezirk dient wesentlich mehr als Standortschutzwald als gemeinhin angenommen. Der labile geologische Untergrund mit seinen vielfältigen Aufbau und seinen wasserführenden Schichten bietet ideale Voraussetzungen für Rutschungen und Stürze, besonders bei Starkniederschlagsereignissen. Deshalb ist die Schutzwirkung sämtlicher Waldflächen im Hinblick auf den Oberflächenwasserabfluss besonders wichtig.

Die derzeit vorhandene Waldausstattung von 33,5 % kann die Erwartungen an die Schutzwirkungen zum Großteil ausreichend erfüllen. Die Funktionserfüllung ist jedoch nicht überall im erwünschten Umfang gegeben. Die Überalterung der Wälder, fehlende waldbauliche Pflegemaßnahmen und schutztechnisch ungünstige Baumartenzusammensetzung sowie der Wildeinfluss in Form von Baumartenentmischung können sich als problematisch bei der (künftigen) Erfüllung der Schutzwirkung erweisen. Sollte sich das Gefüge der Bestände durch den Klimawandel und/oder den anthropogenen Einfluss ändern, ist nicht gewiss, ob diese Funktion noch für den Menschen zufriedenstellend erfüllt werden kann.

Im südlichen Bereich des Bezirks wurden Windschutzanlagen ausgewiesen, deren Wichtigkeit von der lokalen Bevölkerung noch nicht zur Gänze erkannt wird.

### **4.3 Wohlfahrtsfunktion**

*(Quelle: LFD, GIS Auswertungen; Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, WIS; BMLFUW; ISDW-Waldwissen, Ökosystem - Wald-Waldleistungen)*

Die Wohlfahrtsfunktion ist die wahrscheinlich wichtigste Funktion für unseren Bezirk. Zur Wohlfahrtsfunktion zählen die Reinigung von Luft und Wasser, die Produktion von Sauerstoff und Wasser sowie der Klimaausgleich. Hinsichtlich des Klimaausgleiches ist ganz allgemein anzuführen, dass der Wald die täglichen und jährlichen Temperaturschwankungen bis zu einem gewissen Grad ausgleicht, die Luftfeuchtigkeit erhöht und die Taubildung steigert.

Die Lufttemperaturen sind im Wald (Waldklima mit geringerer Sonneneinstrahlung und höherer Luftfeuchtigkeit) im Sommer gegenüber dem Freiland um 3 - 6°C, gegenüber Städten um 4 - 8°C niedriger. Jede Waldfläche beeinflusst das Klima positiv. Die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Nichtwald bewirken einen ständigen Luftaustausch.

Die Nadel- und Blattorgane filtern Staub, Ruß und gasförmige Verunreinigungen aus der Luft heraus, sodass als Ergebnis kühle und gereinigte Luft in die Siedlungen zurückfließt. Bäume produzieren in der Photosynthese Sauerstoff und Wasser, wovon nur ein Teil im Eigenverbrauch umgesetzt wird, und nehmen Kohlendioxid aus der Atmosphäre auf. Ein bewirtschafteter Wald speichert mehr Kohlendioxid als ein nicht bewirtschafteter Wald, da absterbende und verrottende Bäume wieder Kohlendioxid abgeben. Dazu einige Fakten:

- Eine 100 Jahre alte Buche produziert jedes Jahr 4.600 kg Sauerstoff.
- Für den Aufbau von 1.000 kg Holz sind 1.851 kg Kohlendioxid und 1.082 kg Wasser nötig. Als „Abfallprodukt“ bei der Photosynthese entstehen bei der Produktion von 1.000 kg Holz 541 kg sauberes Wasser und 1.392 kg Sauerstoff.
- Jeder Hektar Wald bindet jährlich rund 10 Tonnen Kohlendioxid.

Waldboden reinigt und filtert Wasser, versetzt es mit Sauerstoff und bereitet es so trinkfertig wieder auf. Fast alle Gemeinden haben ihre Trinkwasserreservoirs irgendwo im Wald, in der Nähe der jeweiligen Quellen.

#### **4.3.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion W3 und W2 bzw. Kreisfunktionsflächen**

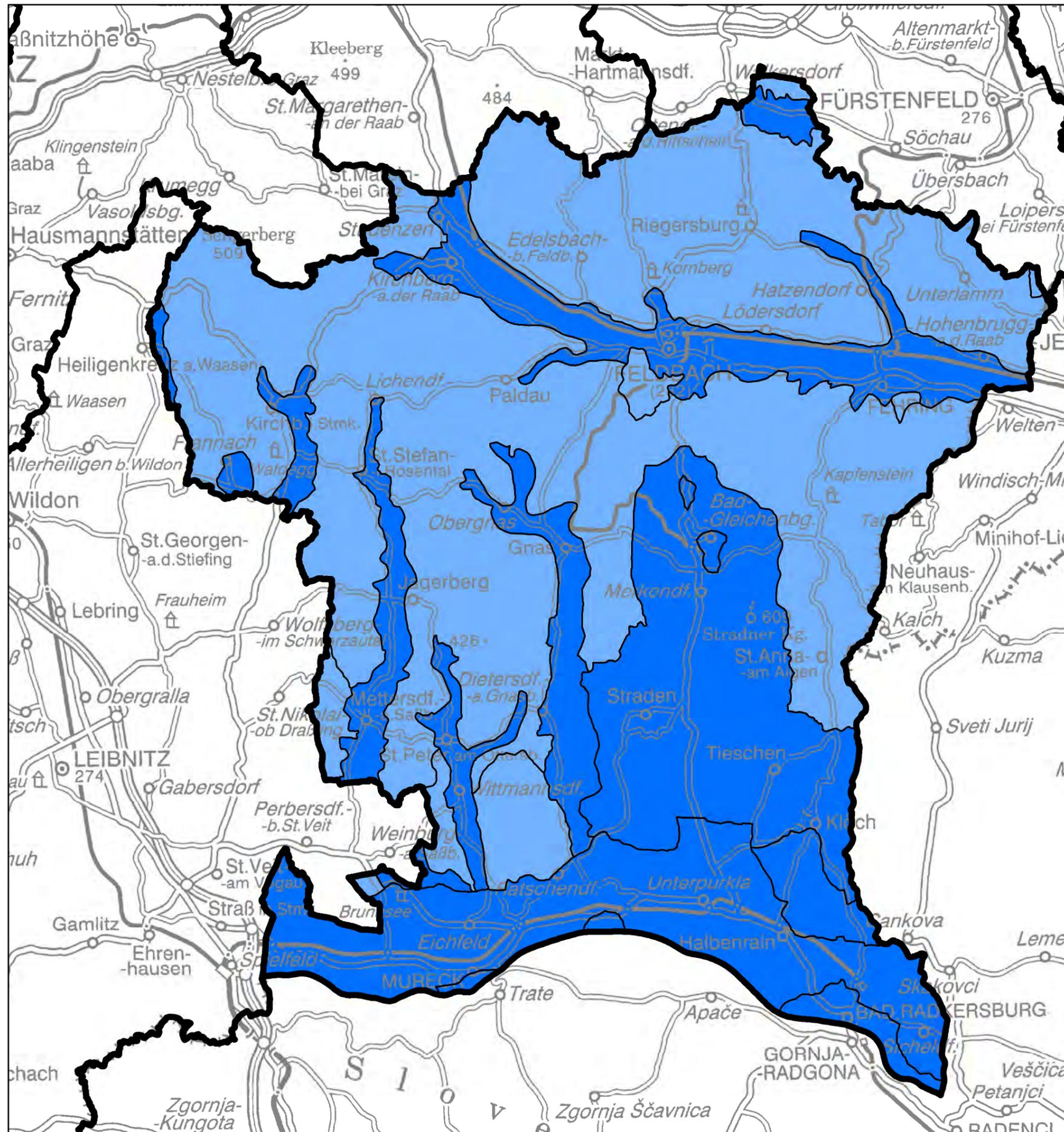
Im Bezirk Südoststeiermark weisen 16 Funktionsflächen mit einer Gesamtwaldfläche von rund 9.381 ha (26,2 % der Waldfläche) die Wohlfahrtswirkung (Klimaausgleich, Verbesserung des Wasserhaushaltes, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser) als Leitfunktion (Wertziffer 3) auf. 1 weitere Funktionsfläche mit einer Gesamtwaldfläche von rund 52 ha besitzt ebenfalls die Wertziffer 3, wobei hier die Schutzfunktion mit der Wertziffer 3 die Leitfunktion ist.

Weiters besitzen 10 Funktionsflächen mit einer Gesamtfläche von rund 26.405 ha (73,7 % der Waldfläche) die Wertziffer 2 (positive Auswirkung für Kleinklima, Beschattung von Fließgewässern etc.). 95 Kreisfunktionsflächen (Waldflächen kleiner 10 ha) mit der Leitfunktion Wohlfahrtswirkung befinden sich innerhalb von Funktionsflächen mit einer anderen Leitfunktion als die Wohlfahrt.

#### **Abbildung 17: Wohlfahrtsfunktion W1 – W3**

# WOHLFAHRTS- FUNKTION

## SÜDOSTSTEIERMARK



### Legende

▭ Bezirksgrenze

### Wertziffern W1 - W3

- ▭ W1, öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
- ▭ W2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion
- ▭ W3, besonderes öffentliches Interesse an der Wohlfahrtsfunktion



### 4.3.2 Wasserversorgung – Wasserschongebiete

(Quelle: <http://www.sdw.de/waldwissen/oekosystem-wald/waldleistungen/index.html>)

Im Bezirk Südoststeiermark gibt es 17 verordnete Wasserschongebiete, wovon 2 Schongebiete für Arteser und 11 Schongebiete für Heilquellen sind. Das sind Wasserkörper, die keinen unmittelbaren Bezug zu unserem Wald haben. Deshalb haben sie auch keinen Eingang in den Waldentwicklungsplan gefunden.

Die restlichen 4 Wasserschongebiete betreffen das Grundwasser und es sind diese auch die einzigen, die in der Verordnung einen direkten Bezug zur Waldbewirtschaftung haben. So sind in den 4 unten genannten Wasserschongebieten bei Rodungen mit einem Ausmaß von über 1 Hektar wasserrechtliche Bewilligungen einzuholen. So sind laut der Verordnung LGBl.Nr. 39/2015 des Landes Steiermark 3.159,2 ha Wasserschongebiet zum Schutz des Grundwasserkörpers „Unteres Murtal“. Davon sind im 571,4 ha bzw. 18 % Wald.

**Tabelle 25: Wasserschongebiete im Forstbezirk**

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Verordnung	Fläche im Bezirk	Waldfläche in %
6010	Widmungsgebiet 2 (Grundwasser- schutzprogramm)	Mureck, Murfeld	LGBl.Nr. 39/2015	527,75	18,2
6012		Mureck, Deutsch Goritz, Halbenrain		693,09	33,7
6013		Mureck, Deutsch Goritz		202,98	23,0
6014		Bad Radkersburg, Halbenrain		1.735,35	11,3
<b>Summe</b>				<b>3.159,17</b>	<b>18,1</b>

317 Quellen sind im Wasserbuch für die Südoststeiermark registriert und für die regionale Trinkwasserversorgung von besonderer Bedeutung. Davon haben 95 Quellen bzw. Quellgruppen als Kreisfunktionsflächen Eingang in den WEP gefunden, und zwar jene, die außerhalb von Funktionsflächen mit der Wertziffer 3 in der Wohlfahrtsfunktion liegen.

Der Mensch ist von einer ausreichenden Wasserversorgung in Trinkwasserqualität abhängig (durchschnittlicher Prokopfverbrauch in Österreich 145 Liter pro Tag). Zu den bedeutendsten Wohlfahrtswirkungen des Waldes gehört seine Fähigkeit Wasser durch die Aufnahme großer Niederschlagswassermengen über Humus, Wurzelkanäle und Tiergänge in den Waldboden zu speichern und zu reinigen. Im Wald versickertes und durch den Waldboden gefiltertes Wasser ist sauerstoffreich, sauber und als Trinkwasser hervorragend geeignet.

Die Trink- bzw. Grundwasseranreicherung ist mit 47 % des Jahresniederschlages unter Laubwald höher als unter Nadelwald mit 33 % des Jahresniederschlages. Ein durchschnittlicher Baumbestand verdunstet an einem warmen Sommertag aber auch 20.000 bis 60.000 Liter Wasser pro Hektar.

Für eine optimale Trinkwasseraufbereitung durch den Wald sind daher einige spezielle forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsparameter zu beachten wie z.B. die Förderung von Laubholz, die Anwendung bestandes- und waldbodenschonender Ernteverfahren oder der Verzicht auf Kahlhiebe. In unmittelbarer Umgebung der Quelfassung können aber auch Baumwurzeln (baumartenspezifisch) in Abhängigkeit von deren Tiefe in diese einwachsen und so die Wasserschüttung beeinflussen.

### **4.3.3 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

100 % der Waldfläche des Bezirkes Südoststeiermark haben eine erhöhte oder hohe Wohlfahrtswirkung mit der Wertziffer 2 oder 3. Die Ansprüche der Gesellschaft an diese überwirtschaftliche Funktion steigen aufgrund unseres Lebensstiles (Flächen- Wasserverbrauch, CO<sub>2</sub>-Ausstoß etc.) ständig, ohne in Betracht zu ziehen, woher diese Leistungen kommen.

Durch die geringe Waldausstattung von rund einem Drittel der Bezirksfläche ist für die flächendeckende und wirksame Erfüllung der Wohlfahrtswirkung jeder Quadratmeter Wald notwendig. Doch nicht nur die Waldfläche ist ein ausschlaggebender Parameter für die Qualität der Funktionserfüllung, sondern auch der Waldzustand und die Waldbeschaffenheit. So ist eine große Anzahl von Baumarten in allen Altersklassen in einem mehrstufigen Bestand durchaus besser imstande, seine Wohlfahrtswirkung nach den Bedürfnissen der Menschen zu erfüllen.

Die Wohlfahrtswirkungen werden derzeit insgesamt gut bereitgestellt, wenngleich bei der Trinkwasserversorgung im Falle eines Engpasses Versorgungsleitungen aus der Hochsteiermark zur Verfügung bestehen. Durch eine gezielte Walderhaltung auf der gesamten Bezirksfläche sowie durch eine durchdachte waldbauliche Bewirtschaftung bestimmter Standorte kann die Wohlfahrtswirkung zumindest auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

## **4.4 Erholungsfunktion**

*(Quelle: LFD, GIS Auswertungen)*

Der Wald bietet attraktive Ausflugsziele mit ausgeglichenem Lokalklima, Ruhe und vielfältige Waldbilder. Er ist ein viel besuchtes Umfeld für Bewegung und Entspannung und hat eine große Bedeutung für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

Der Mensch erholt sich nicht nur subjektiv durch die Ruhe und lebendige Stille des Waldes. Der Wald liefert auch objektiv gesehen überzeugende Daten: 99 % weniger Staubteilchen und eine durch ätherische Öle angereicherte Luft regeneriert die Lungen. Der Schutz vor intensiver Sonneneinstrahlung und die höhere Luftfeuchtigkeit werden ebenfalls als angenehm empfunden. Außerdem ist es im Sommer im Wald kühler (Erholungsort gegen Hitze).

Gemäß § 6 (2) lit.d Forstgesetz darf jeglicher Wald jederzeit zu Erholungszwecken betreten werden. Das scheint nicht allen Personen bekannt zu sein, die den Lebensraum Wald nutzen wollen, und so kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen diversen Nutzergruppen.

#### **4.4.1 Anzahl und Ausmaß der Funktionsflächen mit Leitfunktion E3 und E2 bzw. Kreisfunktionsflächen**

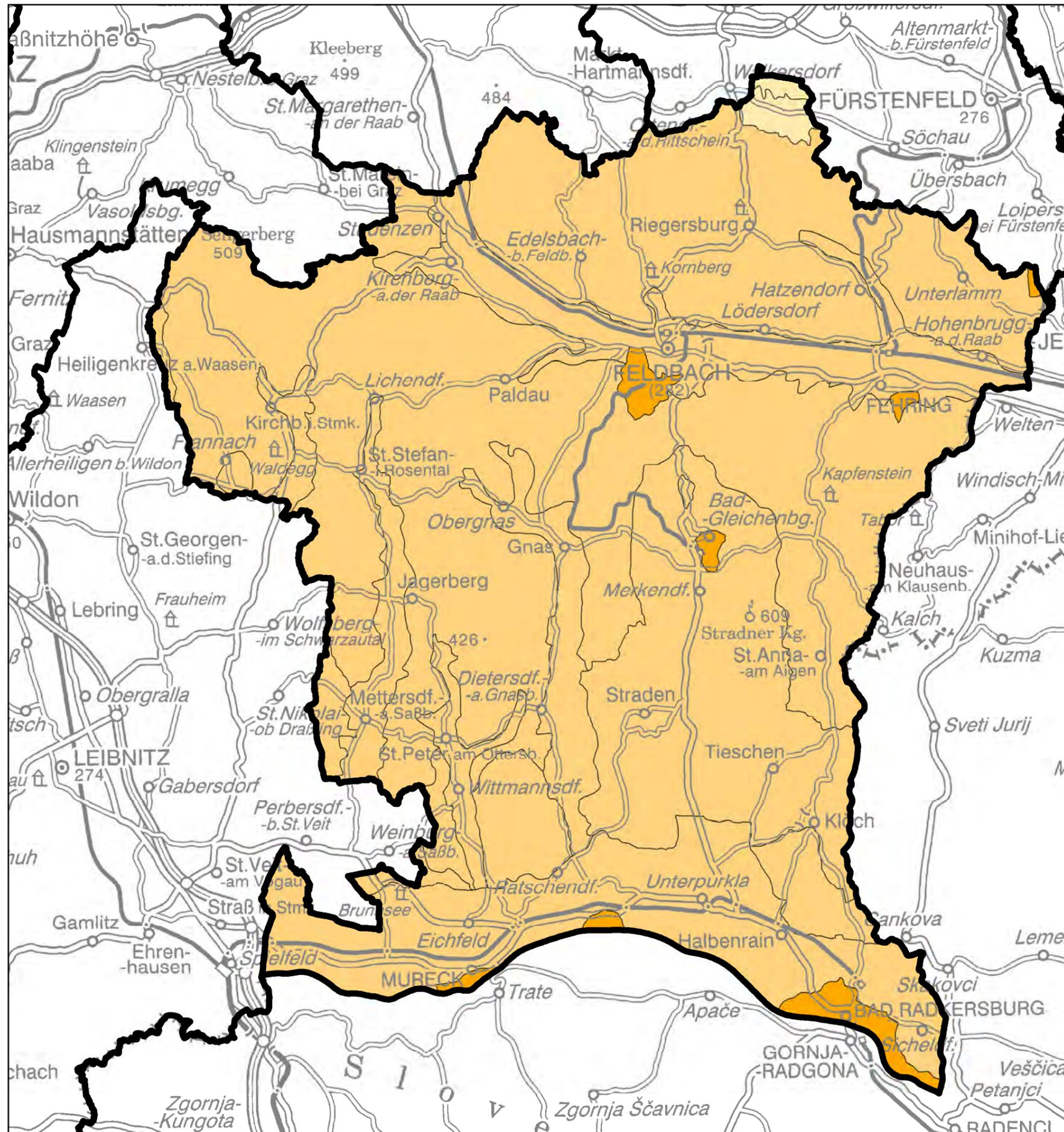
Im Bezirk Südoststeiermark weisen 3 Funktionsflächen mit Waldfläche von rund 380 ha die Erholungswirkung als Leitfunktion (Wertziffer 3) auf. Diese haben eine, was einem Anteil von 1,1 % an der Bezirkswaldfläche gleichkommt. 4 weitere Funktionsflächen mit einer Waldfläche von rund 455 ha besitzen ebenfalls die Wertziffer 3 (ganzjährige starke Besucherfrequenz, tägliche Freizeitaktivitäten, touristische Einrichtungen, markiertes Wegenetz etc.), weisen jedoch ebenfalls eine Wertziffer 3 in der Wohlfahrtsfunktion auf, weshalb die Leitfunktion nicht die Erholungsfunktion ist. Das betrifft 1,3 % der Bezirkswaldfläche.

Für 18 Funktionsflächen mit einer Gesamtwaldfläche von rund 34.782 ha wurde die Wertziffer 2 vergeben. Durch die flächige Zersiedelung wird beinahe der gesamte südoststeirische Wald bei Spaziergängen der lokalen Bevölkerung zu Erholungszwecken aufgesucht. Es gibt kaum einen Waldort, wo man keinem Menschen begegnet. Somit hat auf rund 35.617 ha (99,4 %) der Waldfläche im Bezirk die Erholungswirkung eine mittlere bis hohe Bedeutung. Weiters befinden sich 4 Kreisfunktionsflächen (Waldflächen kleiner als 10 ha) mit Erholungswirkung der Wertziffer 3 im Bezirk. Im Detail sind das der Langwald bei Kirchberg an der Raab, der Wald im Nahbereich der Riegersburg, der Wald im Bereich eines Veranstaltungsgeländes in Trautmannsdorf und der Waldlehrpfad „Eichgraben“ in Bad Gleichenberg.

Der Erholungswald in Trautmannsdorf ist gleichzeitig einer von 2 erklärten Erholungswäldern im Bezirk Südoststeiermark. Laut Bescheid der BH Feldbach vom 17.08.1977 mit der GZ: 19 T 4/5-1977/II/13 wurden 36.000m<sup>2</sup> zu Erholungswald erklärt. Der andere erklärte Erholungswald mit 4.000m<sup>2</sup> befindet sich bei Fehring und wurde mit dem Bescheid der BH Feldbach vom 17.05.1978 mit der GZ: 8 II F 12/2-1978 II/13 genehmigt.

#### **Abbildung 18: Erholungsfunktion E1 – E3**

# ERHOLUNGSFUNKTION SÜDOSTSTEIERMARK



## Legende

▭ Bezirksgrenze

## Wertziffern E1 - E3

- E1, öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
- E2, erhöhtes öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion
- E3, besonderes öffentliches Interesse an der Erholungsfunktion



#### **4.4.2 Waldpädagogik**

Der Wald ist ein idealer Ort um den Begriff der Nachhaltigkeit zu veranschaulichen. Vor 300 Jahren (1713) wurde „nachhaltende Nutzung“ als Begriff vom sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz in seinem, für die Forstwirtschaft grundlegendem Werk „Sylvicultura oeconomica“ oder „naturgemäße Anweisung zur wilden Baumzucht“ erstmals angeführt. Darin forderte er eine „nachhaltige Waldbewirtschaftung“, bei der nicht mehr Holz geerntet wird als auch wieder nachwächst. Ein Prinzip, das auch das Forstgesetz bis zum heutigen Tag umsetzt.

Im Jahr 1997 wurde von der Bezirkskammer Feldbach die Waldschule Feldbach gegründet. 2012 ist das Forstfachreferat der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark als Kooperationspartner mit 4 zertifizierten Waldpädagogen in die Waldschule eingestiegen, der derzeit insgesamt 7 Waldpädagogen angehören.

Waldführungen werden für Kindergärten, Volksschulen und Neue Mittelschulen angeboten, die einmal im Jahr zur Anmeldung ausgeschrieben werden. Im Schnitt werden jährlich rund 30 Führungen mit rund 600 Kindern durchgeführt. Das Hauptaugenmerk unserer Führungen liegt nicht darin, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Wissen zum Thema „Wald“ zu vermitteln, sondern den Kindern auf spielerische Art und Weise einen erlebnisreichen und spannenden Tag im Wald zu ermöglichen, um so ein Bewusstsein für den Wald zu schaffen. Natürlich wird ganz nebenbei auch Wissen transportiert und von den Kindern ganz unbewusst aufgenommen.

#### **4.4.3 Touristische Einrichtungen – Schwerpunkte**

Dem Tourismus kommt im Bezirk Südoststeiermark eine bedeutende Rolle zu. Laut der Tourismus-Statistik des Landes Steiermark entfielen 2015 rund 1,09 Mio. Übernachtungen bzw. 9,3% aller Übernachtungen in der Steiermark auf den Bezirk. Damit liegt die Südoststeiermark nach den Bezirken Liezen mit 4,32 Mio. Übernachtungen und Hartberg-Fürstenfeld mit 1,43 Mio. Übernachtungen noch vor Graz mit 1,08 Mio. Übernachtungen an dritter Stelle in der Steiermark. Die Schwerpunkte befinden sich im Thermenbereich in Bad Radkersburg mit 544.000 Übernachtungen und Bad Gleichenberg mit 290.000 Übernachtungen.

Sehr beliebt sind mehrtägige Radtouren in den Weinbaugebieten. Seit es E-Bikes gibt, wird diese Möglichkeit der touristischen Nutzung von Vertreter der älteren Generation zu jeder Jahreszeit sehr gerne in Anspruch genommen.

Beliebte Ausflugsziele im Tagestourismus sind die Riegersburg, die Schokoladenmanufaktur Zotter, die Weinbaugebiete um St. Anna am Aigen, Klöch und Tieschen sowie die Gleichenberger Bahn.

#### **4.4.4 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Die flächige Inanspruchnahme der Erholungswirkung (35.617 ha oder 99,4 % der Waldfläche mit Wertziffer 2 und 3) als auch die punktuelle (4 Kreisfunktionsflächen) haben gegenüber der ersten WEP-Revision im Bezirk Südoststeiermark eine Aufwertung erfahren. Die Freizeitnutzung hat in den letzten 20 Jahren sicherlich zugenommen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde der Wald auch schon davor relativ intensiv zu Erholungszwecken genutzt. Der Wald kann derzeit seine Erholungsfunktion im Bezirk insgesamt gut erfüllen.

Ein Anstieg an Erholungsnutzenden können aber auch in den meisten Fällen einen Anstieg an Einschränkungen für die Waldeigentümer in Form von Bewirtschaftungserschwernissen und einen Anstieg bezüglich der Belastungen für den Lebensraum bedeutet. So kann es zu flächigen, linearen und punktuellen Überbelastungen kommen, die vielfach Besucherlenkungsmaßnahmen durch Markierungen, Hinweistafeln, forstliche Verbote etc. erfordern.

Zum Gelingen von Lenkungsmaßnahmen ist allerdings die gegenseitige Akzeptanz und Achtung aller Waldnutzer (Waldeigentümer, Jäger, Touristen, Behördenvertreter etc.) erforderlich. Schwere Konflikte halten sich allerdings in Grenzen oder dringen nicht bis zu den Ohren der Behörde vor. Bewusstseinsbildung in allen Altersklassen der ansässigen Bevölkerung ist sicherlich ein Schlüssel zum Aufbau gegenseitiger Toleranz und einem positiven Verständnis für den Wald. Dazu kann die waldpädagogische Begleitung von Kindern im Bezirk durchaus einen wichtigen Beitrag leisten.

Bezüglich der touristischen Nutzung des Waldes kann man grundsätzlich feststellen, dass sich der sanfte Tourismus im Bezirk Südoststeiermark durchgesetzt hat. Walken, Laufen, Wandern und Rad fahren liegen im Trend.

#### **4.5 Lebensraum – Nachhaltigkeit**

*(Quelle: WebGIS pro Steiermark)*

##### **4.5.1 Landschaftsschutzgebiete**

Im Bezirk Südoststeiermark sind 3 Landschaftsschutzgebiete nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz mit einer Gesamtfläche von 16.855 ha ausgewiesen.

**Tabelle 26: Landschaftsschutzgebiete nach §32a Naturschutzgesetz**

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	LGBl. Nr.	Verordnung vom	Fläche in ha
36	Murauen (Mureck-Bad Radkersburg-Klöch)	Murfeld, Mureck, Deutsch Goritz, Halbenrain, Klöch, Tieschen, Bad Radkersburg	88/1981	29.6.1981	10.944
37	Gleichenberger Kogel, Kapfenstein, Straden Kogel	Feldbach, Bad Gleichenberg, Fehring, St. Anna am Aigen, Kapfenstein	89/1981	29.6.1981	5.179
38	Riegersburg	Riegersburg, Fehring	90/1981	29.6.1981	732
<b>Summe</b>					<b>16.855</b>

#### 4.5.2 Naturschutzgebiete

**Tabelle 27: Naturschutzgebiete nach §32a Forstgesetz**

NSG Nr.	Bezeichnung	Gemeinde(n)	Verordnung der BH	Fläche in ha
13 c	Raabaltarm im Gebiet der Gemeinde Edelsbach	Edelsbach	GZ S. 10/1981	2,48
14 c	Raabaltarme im Gebiet der Gemeinden Leitersdorf und Lödersdorf	Feldbach, Riegersburg	GZ S. 10/1981	3,16
16 c	Raabaltarm im Gebiet der Gemeinden Raabau und Leitersdorf	Feldbach	GZ S. 258/1982	1,15
29 c	Trockenwiese in Aigen "Höll"	St. Anna a. Aigen	GZ S. 381/1983	7,66
39 c	Raabaltarme Hohenbrugg-Schiefer "West" und "Mitte"	Fehring	GZ S. 478/2014	3,20
40 c	Stürgkh-Teich	Halbenrain	GZ S. 61/1986	7,43
76 c	Landschaftssee in der KG Laafeld	Bad Radkersburg	-	6,69
80 c	Trockenbiotop am Steinbruch "Klausen"	Bad Gleichenberg	GZ S. 460/1993	1,38
86 c	Jahnwald und Trattenwiesen	Mureck	GZ S. 631/1994	35,00
<b>Summe</b>				<b>68,15</b>

Die 9 Naturschutzgebiete nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz im Bezirk erstrecken sich über eine Gesamtfläche von rund 68 ha. Für das Naturschutzgebiet 76 c „Landschaftssee in der KG Laafeld“ wurde keine Verordnung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde gefunden.

### 4.5.3 Biotope im Wald

**Tabelle 28: Schutzgebiete - Biotope im Wald**

Kennzahl	Biotopname	Biotoptyp	Fläche in ha	Gemeinde
4017	Trautmannsdorf: Wiesenthal östlich Haltestelle	Feuchtwald in Hanglage	2,673	Bad Gleichenberg
4018	Gleichenberg: Gleichenberger Kogel Südost	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	13,607	Bad Gleichenberg
4019	Gleichenberg: Bschaidskogel Südwesthang	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	6,662	Bad Gleichenberg
4020	Trautmannsdorf: Trautmannsdorf	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,344	Bad Gleichenberg
4021	Poppendorf: Poppendorfberg 1	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	11,397	Gnas
4025	Gleichenberg: Gleichenberger Kogel Südwest	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	6,109	Bad Gleichenberg
4026	Gleichenberg: Graben	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	3,584	Bad Gleichenberg
4031	Bairisch-Kölldorf: Kohlleitern 2	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	2,268	Bad Gleichenberg
4032	Mühldorf: Obergiem Dachsberg 1	Feuchtwald in Hanglage	3,726	Feldbach
4033	Mühldorf: Obergiem Dachsberg 2	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,977	Feldbach
4034	Gleichenberg: Klausengupf nördlich Ruine	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	16,086	Bad Gleichenberg
4035	Mühldorf: Edelsgraben 1	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	3,938	Feldbach
4037	Mühldorf: Edelsgraben Dachsberg	Feuchtwald in Hanglage	6,961	Feldbach
4038	Gleichenberg: Kogelbach südlich Klausen	Feuchtwald in Hanglage	1,878	Bad Gleichenberg
4040	Maierdorf: Reitling nördlich Reidinger	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,592	Gnas
4041	Mühldorf: Giemer Bach Ursprung	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	6,543	Feldbach
4043	Mühldorf: Obergiem Südwest	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	2,414	Feldbach
4045	Gleichenberg: Klausenbach Ursprung	Teich	1,419	Bad Gleichenberg
4046	Mühldorf: Baumbuch südwestlich Burgfried	Feuchtwald in Hanglage	3,326	Feldbach
4050	Jagerberg: Wiersdorf Lugitschbach	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,853	Jagerberg
4062	Gleichenberg: Bschaidskogel 1	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	7,779	Bad Gleichenberg
4063	Gleichenberg: Eichgraben 1	Feuchtwald in Hanglage	2,54	Bad Gleichenberg
4064	Gleichenberg: Eichgraben 2	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,864	Bad Gleichenberg
4065	Gleichenberg: Bschaidskogel 2	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	10,664	Bad Gleichenberg
4068	Gniebing/Oberstorcha: Unterstorcha 1	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	5,679	Paldau
4070	Leitersdorf: Hainfeld	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	10,347	Feldbach

4071	Edelsbach: Langedl 2	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,181	Edelsbach
4072	Edelsbach: Langedl	Feuchtwald in Hanglage	1,859	Edelsbach
4073	Edelsbach: Langedl 3	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	0,464	Edelsbach
4074	Edelsbach, Auersbach: Wiedenberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,679	Edelsbach
4075	Edelsbach: Edelsbach	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	10,385	Edelsbach
4076	Edelsbach: Ringgraben 2	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	1,982	Edelsbach
4078	Edelsbach: Ringgraben Ursprung	Feuchtwald in Hanglage	1,946	Edelsbach
4081	Edelsbach: Theisenberggraben	Feuchtwald in Hanglage	2,179	Edelsbach
4082	Auersbach: Edelsbach	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	3,77	Feldbach
4083	Auersbach: Wetzelsdorf Südwest	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	18,915	Feldbach
4086	Edelsbach: Gniebingberg Nordwest 1	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	5,836	Edelsbach
4088	Gniebing-Wb: Edelsbach	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	12,065	Feldbach
4089	Kornberg, Gniebing-Wb: Auersbach westlich Hartfeld	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	12,584	Feldbach
4090	Gniebing-Wb: Auersbach westlich Hartfeld 2	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	3,921	Feldbach
4091	Gniebing-Wb: Auersbach	Teich	1,32	Feldbach
4092	Gniebing-Wb: Hinterberg	Teich	3,638	Feldbach
4093	Kornberg: Edelseeberg Westfuß	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	0,235	Riegersburg
4094	Kornberg: Edelseeberg Nordwestfuß	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	7,061	Riegersburg
4095	Auersbach: Auersbach südöstlich Edelhof	Gehölz in der Kulturlandschaft	4,254	Feldbach
4097	Kornberg: Dörfl	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	3,623	Riegersburg
4098	Kornberg: Kogelberg nordwestlich Dörfl	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,462	Riegersburg
4099	Auersbach: Kogelberg Nordwestfuß	Feuchtwald in Hanglage	1,174	Feldbach
4100	Auersbach: Scheibelberg Westhang	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,208	Feldbach
4101	Auersbach: Wetzelsdorf Nordost	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	3,209	Feldbach
4102	Auersbach: Wetzelsdorf Südost	Regenerationsbiotop bzw. anthropogener Pionierbiotop	0,186	Feldbach
4104	Gniebing-Wb: Hinterberg östlich Platzerkapelle	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,396	Feldbach
4105	Gniebing-Wb: Hinterberg südöstlich Platzerkapelle	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,476	Feldbach
4106	Gniebing-Wb: Hofwald	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	7,657	Feldbach
4107	Gniebing-Wb: Feigelberg nordöstlich Gniebing	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,385	Feldbach
4108	Gniebing-Wb: Paurach Nordost	Gehölz in der Kulturlandschaft	2,085	Feldbach
4110	Feldbach: Feldbach östlich Bad	Gehölz in der Kulturlandschaft	0,708	Feldbach
4111	Leitersdorf, Lödersdorf: Raab bei Lödersdorf	Fluß einschließlich Begleitvegetation	5,169	Feldbach

4112	Lödersdorf: Lödersdorf Südwest	Gehölz in der Kulturlandschaft	2,167	Riegersburg
4113	Lödersdorf: Lödersdorf südlich Bahnlinie	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	3,629	Riegersburg
4115	Lödersdorf: Raab nordwestlich Pertlstein 2	Fluß einschließlich Begleitvegetation	1,328	Feldbach
4116	Leitersdorf, Raabau: Raab nördlich Schloß Hainfeld	Fluß einschließlich Begleitvegetation	11,079	Feldbach
4117	Pertlstein: Schwengenthal	Feuchtwald in Hanglage	7,468	Fehring
4119	Gniebing-Wb: Weißenbach	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	10,317	Feldbach
4121	Gniebing-Wb: Eisengraben	Feuchtwald in Hanglage	1,89	Feldbach
4122	Gniebing-Wb: Unterweißenbach Südwest	Feuchtwald in Hanglage	1,854	Feldbach
4124	Leitersdorf: Weinegg Nordost	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	1,978	Feldbach
4125	Leitersdorf: Steinberg 1 Ost	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	3,419	Feldbach
4126	Leitersdorf: Steinberg 2 Nordost	Gehölz in der Kulturlandschaft	0,873	Feldbach
4127	Mühldorf: Petersdorfer Bach	Augewässer innerhalb der natürlichen Audynamik	7,865	Feldbach
4128	Leitersdorf: Steinberg 3	(Naturnaher) Waldbiotop (trocken)	0,697	Feldbach
4130	Mühldorf: Oedt West	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,465	Feldbach
4132	Mühldorf: Steinberg West	Gehölz in der Kulturlandschaft	2,085	Feldbach
4133	Gossendorf: Kornleiten Südwest	Feuchtwald in Hanglage	5,624	Feldbach
4134	Mühldorf: Untergiem	Gehölz in der Kulturlandschaft	3,642	Feldbach
4138	Gossendorf: Nebengerinne Schwengenbach	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	1,615	Feldbach
4140	Gossendorf: Forstkogel Osthang	Feuchtwald in Hanglage	5,886	Feldbach
4144	Leitersdorf, Gossendorf: Weinegg Süd	Feuchtwald in Hanglage	4,015	Feldbach
4145	Riegersburg: Lichtenstern Klafterberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,555	Riegersburg
4150	Breitenfeld: Haide nördlich Breitenfeld	Quellbach	7,246	Riegersburg
4151	Breitenfeld: St. Kind Ost	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	1,048	Riegersburg
4152	Breitenfeld: Rittscheintal nordwestlich Ruppersdorf	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	3,41	Riegersburg
4153	Breitenfeld: Ruppersdorf West	Feuchtwald in Hanglage	5,774	Riegersburg
4154	Breitenfeld: Kaisberg Nordost	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	5,077	Riegersburg
4156	Riegersburg: Plathhof Lembach	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,756	Riegersburg
4158	Riegersburg: Auenberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,808	Riegersburg
4159	Breitenfeld: Lemberg Ost	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	9,475	Riegersburg
4160	Riegersburg: Steinberg nordwestlich Scheibelhof	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,421	Riegersburg
4161	Riegersburg: Lembach	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,504	Riegersburg
4162	Riegersburg: Unterlembach-Loiberg	Quellbach	2,838	Riegersburg

4163	Riegersburg: Oberlembach Nordost	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,012	Riegersburg
4164	Riegersburg: Oberlembach Nordwest	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,896	Riegersburg
4165	Riegersburg: Wiesenberg Süd	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	3,35	Riegersburg
4167	Riegersburg: Oberlembach Südost	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	6,179	Riegersburg
4174	Riegersburg: Altenmarkt West 2	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	3,69	Riegersburg
4180	Riegersburg: Fröhlichberg	Regenerationsbiotop bzw. anthropogener Pionierbiotop	1,253	Riegersburg
4181	Kornberg: Kollerberg nördlich Schützing	Feuchtwald in Hanglage	3,069	Riegersburg
4184	Kornberg: Schützingbach nördlich Schützing	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	12,083	Riegersburg
4185	Kornberg: Kornbach-Höhlgraben	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	9,679	Riegersburg
4188	Kornberg: Buchgraben	Feuchtwald in Hanglage	4,169	Riegersburg
4189	Lödersdorf, Hatzendorf: Stückelberg 1	Feuchtwald in Hanglage	7,54	Riegersburg
4190	Kornberg: Schützing Süd	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	8,12	Riegersburg
4191	Kornberg: Edelsgraben	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	5,823	Riegersburg
4192	Kornberg, Lödersdorf: Oberkornbach	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	10,032	Riegersburg
4193	Raabau: Konixberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,735	Feldbach
4194	Lödersdorf: Brombergschachen Süd	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	5,782	Riegersburg
4196	Riegersburg: Lembach	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	7,557	Riegersburg
4197	Riegersburg: Westflanke	Markantes Ensemble (Landschaftsteil)	3,31	Riegersburg
4198	Riegersburg: Riegersburg Nordostflanke	Markantes Ensemble (Landschaftsteil)	2,935	Riegersburg
4199	Riegersburg: Forchauberg Nordwest	Teich	8,171	Riegersburg
4200	Kornberg: Fröhlichberg	Feuchtwald in Hanglage	4,528	Riegersburg
4201	Kornberg: Kornbach südlich Bergl	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	12,966	Riegersburg
4202	Lödersdorf, Johnsdorf-Brunn: Forchaugraben	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	9,15	Riegersburg
4203	Breitenfeld: Lemberg nordöstlich Riegersburg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	7,204	Riegersburg
4204	Auersbach: Auenberg	Feuchtwald in Hanglage	12,199	Feldbach
4205	Riegersburg: Rohrbach Lichtenstern	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,461	Riegersburg
4208	Edelsbach: Kleinreith	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	14,333	Edelsbach
4210	Oberstorcha: Oberstorcha Ost 2	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,992	Kirchberg
4212	Oberstorcha: Amschlbach 2	Feuchtwald in Hanglage	3,548	Kirchberg
4214	Paldau: Axberg West	Feuchtwald in Hanglage	2,114	Paldau
4215	Paldau: Axberg-Mitterberg	Gehölz in der Kulturlandschaft	3,288	Paldau
4217	Paldau: Tappenberg-Mitterberg	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,158	Paldau

4219	Paldau: Löblerberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,688	Paldau
4220	Paldau: Tappenberg	Feuchtwald in Hanglage	13,093	Paldau
4222	Paldau: Häusla	Feuchtwald in Hanglage	3,602	Paldau
4224	Paldau: Berghanselberg	Feuchtwald in Hanglage	15,818	Paldau
4226	Paldau: Paldau	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	5,662	Paldau
4228	Paldau: Gatteregg	Feuchtwald in Hanglage	4,221	Paldau
4229	Paldau: Toter Mann	Feuchtwald in Hanglage	4,428	Paldau
4230	Edelsbach: Rohr an der Raab	Feuchtwald in Hanglage	23,885	Edelsbach
4231	Edelsbach: Rohr an der Raab	Teich	0,442	Edelsbach
4232	Edelsbach: Paurachberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	0,307	Edelsbach
4235	Paldau: Puch	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	2,036	Paldau
4236	Paldau: Steppelgraben	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	4,679	Paldau
4239	Oberstorcha: Kleiner Teich	Teich	0,2	Paldau
4242	Oberstorcha: Oberstorcha Ost	Teich	1,072	Paldau
4244	Paldau: Haselbach	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,061	Paldau
4245	Paldau: Axberg Ost	Gehölz in der Kulturlandschaft	1,371	Paldau
15032	St. Peter: Au/Ottersbach 2	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	0,974	St. Peter/Ottersbach
15047	Mettersdorf: Kirchbergen westlich Landorf	Feuchtwald in Hanglage	10,146	Mettersdorf
15048	Mettersdorf: Pöllerberg östlich Wölferberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	7,526	Mettersdorf
15049	St. Peter: Wiesdorfberg westlich Wiersdorf	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	19,899	St. Peter/Ottersbach
15050	Mettersdorf: Wiersdorfberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	14,765	Mettersdorf
15051	Mettersdorf: Mettersdorfberg	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	5,663	Mettersdorf
15052	Mettersdorf: Mettersdorfberg 2	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	20,654	Mettersdorf
15053	Mettersdorf: Rannersdorf Ost	Moor (dystroph/oligotrophe Verlandungsserie)	6,902	Mettersdorf
15054	Mettersdorf: Sitzstattwald	Feuchtwald in Hanglage	5,633	Mettersdorf
15055	St. Peter: Kürbisgraben	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	7,963	St. Peter/Ottersbach
15056	St. Peter: Kalvarienberg Nord	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	20,081	St. Peter/Ottersbach
15057	Bierbaum: Stradnerriegel Westhänge	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	19,749	St. Peter/Ottersbach
15058	Straden: Kronnersdorf West	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	1,922	Straden
15059	Deutsch Goritz: Haselbachberge/Langwald	Feuchtwald in Hanglage	11,323	Deutsch Goritz
15060	Straden: Domberg nördlich Hart	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	1,258	Straden
15061	Straden: Wieden Nordost	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	3,214	Straden

15062	Hof: Unterkarla Nord	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	3,909	Straden
15063	Hof: Grabenhölzer östlich Unterkarla	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	10,856	Straden
15064	Mettersdorf: Roßmandlwald	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	18,832	Mettersdorf
15065	Radkersburg Umgebung: Sieldorfer Lahn	Augewässer innerhalb der natürlichen Audynamik	3,281	Bad Radkersburg
15066	Radkersburg Umgebung: Laafeld	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	1,909	Bad Radkersburg
15067	Radkersburg Umgebung: Preuß-Lahn 1	Stillgewässer und Auwaldreste außerhalb der Audynamik	3,956	Bad Radkersburg
15068	Radkersburg Umgebung: Preuß-Lahn 2	Augewässer innerhalb der natürlichen Audynamik	2,609	Bad Radkersburg
15069	Halbenrain: Heidengrieß/Hackendran	Augewässer innerhalb der natürlichen Audynamik	5,016	Halbenrain
15070	Halbenrain: Heidengrieß Ost	Augewässer innerhalb der natürlichen Audynamik	7,741	Halbenrain
15071	Halbenrain: Heidengrieß West	Augewässer innerhalb der natürlichen Audynamik	1,993	Halbenrain
15076	Deutsch Goritz: Gnasbach südöstlich Hofstätten	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	1,89	Deutsch Goritz
15077	Dietersdorf: Unterberg	Feuchtwald in Hanglage	3,834	St. Peter/Ottersbach
15078	St. Peter: Auersbach südöstlich Edla	(Naturnaher) Waldbiotop (mittelfeucht)	1,688	St. Peter/Ottersbach
15080	Ratschendorf: Glauningwald nördlich Deng	Feuchtwald in Hanglage	8,747	Deutsch Goritz
15081	Mettersdorf: Saßbach nordöstlich Mettersdorf	Niederungsbach einschließlich Begleitvegetation	2,148	Mettersdorf

Im Bezirk Südoststeiermark sind 169 Biotop im Wald mit einer Gesamtfläche von 597,0 ha nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz registriert. Hierzu wurden auch jene Biotop gezählt, auf denen die Nutzungsart Wald auf der Biotopsfläche vorgefunden werden konnte.

#### 4.5.4 Europaschutzgebiete

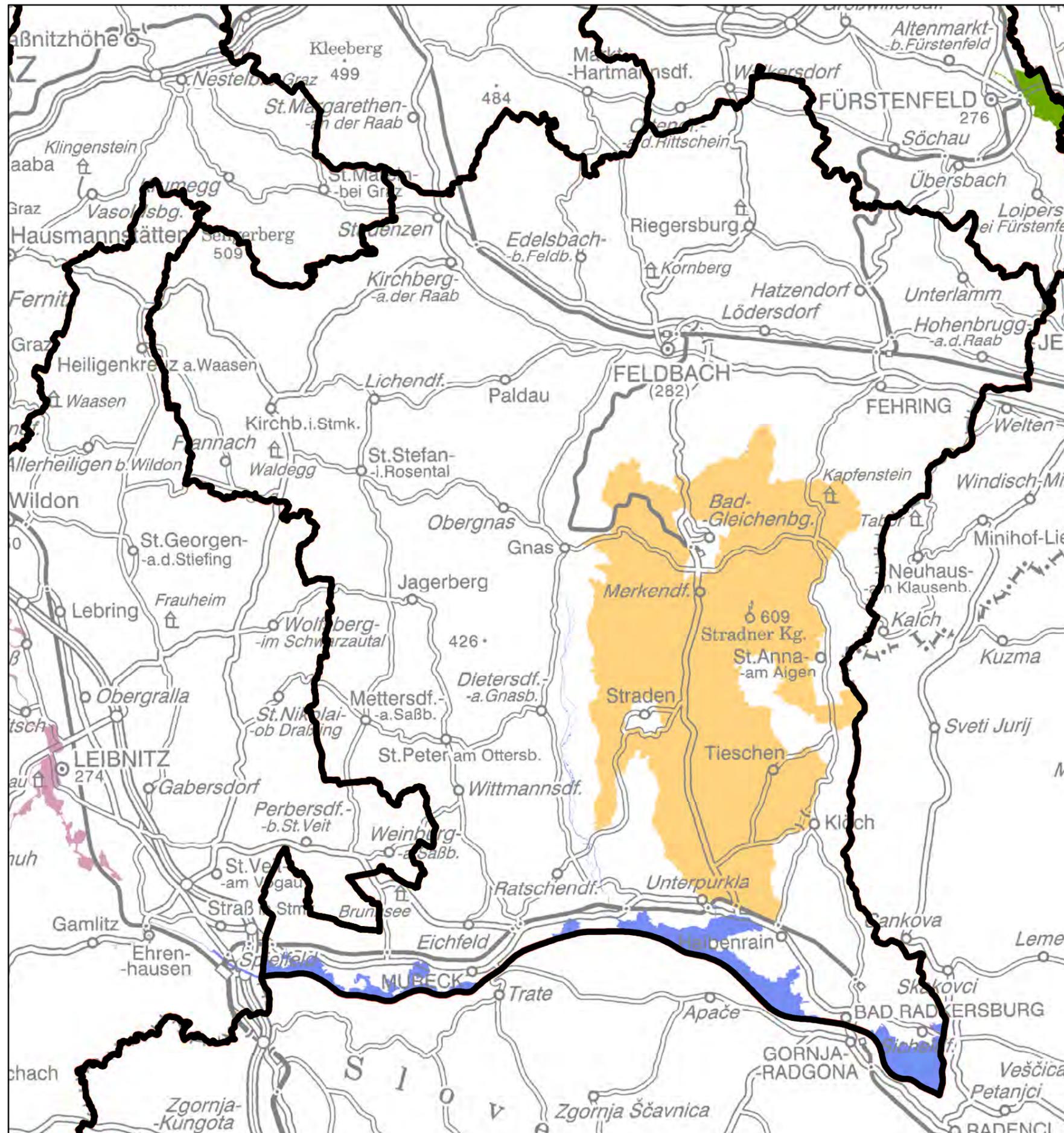
Tabelle 29: Schutzgebiete nach §32a Forstgesetz - Europaschutzgebiete

Nr.	Name des Natura2000-Gebietes (Europaschutzgebiet)	Site_Code	VS	FFH	Fläche in ha
14	Teile des südoststeirischen Hügellandes inkl. Höll und Grabenlandbäche	AT2230000	X	X	15.654
15	Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach	AT2213000	X	X	2.159
<b>Summe</b>					<b>17.813</b>

Im Bezirk Südoststeiermark sind 2 Natura2000 Gebiete mit einer Gesamtausdehnung von 17.813 ha (18 % der Bezirksfläche) bzw. 6.637 ha Wald (19 % der Waldfläche im Bezirk) verordnet. Österreich hat sich mit dem Beitritt zur europäischen Gemeinschaft auch zur Umsetzung der im Bereich Naturschutz geltenden Richtlinien verpflichtet. Rechtliche Grundlagen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen und Arten auf dem Territorium der Europäischen Union sind die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH) und die „Vogelschutz-Richtlinie“ (VS).

Abbildung 19: Europaschutzgebiete Südoststeiermark

# EUROPASCHUTZGEBIETE SÜDOSTSTEIERMARK



## Legende

Bezirksgrenze

## Europaschutzgebiete im Bezirk Südoststeiermark

- Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach
- Teile des südoststeirischen Hügellandes inkl. Höll und Grabenlandbäche

## am Kartenausschnitt aber außerhalb des Bezirkes SO

- Demmerkogel-Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach
- Lafnitztal - Neudauer Teiche



Quelle: GIS-Steiermark (2016)

#### 4.5.5 Lebensraumkorridore

(Quelle: DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie, Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Südoststeiermark)

Im regionalen Entwicklungsprogramm 2006 wurde unter allgemeinen Zielsetzungen bereits auf das „Offenhalten von wildökologischen Korridoren“ hingewiesen.

**Tabelle 30: Lebensraumkorridore – WEP-Funktionsflächen**

Nr.	Name	Beteiligte Funktionsflächen
100	Fehring	4, 10, 12
207	Riegersburg	2, 4, 12
201	Auersbach	4
5	Feldbach	4, 10, 12
203/204	Edelstauden/Petersdorf II	10
155	Oberstorcha	4, 10, 12
96	Kirchbach	10, 62
205	St. Stefan im Rosental	10
177	Baumgarten bei Gnas	10
180	Paldau/Perlsdorf	10
92	Bad Gleichenberg	10, 83, 87
183	Kapfenstein	10, 83
176	Poppendorf	10, 83
175	Grabersdorf	10, 81
202	Jagerberg	10, 71
174	Mettersdorf am Saßbach	10, 71, 111
178	St. Peter am Ottersbach	10, 71, 110, 117
103	Weinburg am Saßbach	117
209	St. Veit am Vogau	122
102	Eichfeld	110, 117, 118, 122, 124
105	Oberspitz	81, 83, 118
108	Hof bei Straden	83
182	Merkendorf	10, 83
181	St. Anna am Aigen	10, 83
154	Tieschen	83
179	Klöch	83, 123
106	Deutsch Goritz	122, 123
104	Halbenrain	122, 123, 128
107	Mur	122, 125, 126, 128

Die 29 im Bezirk ausgewiesenen Lebensraumkorridore betreffen überall auch Waldflächen, insbesondere sind kleine Waldinseln in den Talbereichen als sogenannte „Trittsteine“ sehr wichtig.

# Lebensraumkorridore in der Steiermark

Bezirk Südoststeiermark

23.2.2015



- Projekttitle:** Lebensraumkorridore in der Steiermark
- Auftraggeber:** Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien, Steyrergasse 17, 8010 Graz
- Bearbeitung:** DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft  
Mag. Daniel Leissing, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft
- Zitiervorschlag:** LEITNER H. & D. LEISSING 2014: Lebensraumkorridore in der Steiermark – Bezirk Südoststeiermark. Klagenfurt, 39 S.

Klagenfurt, am 23. Februar 2015



# Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	2
1 Einleitung und Ziel.....	3
2 Methode.....	3
3 Ergebnis.....	5
3.1 Südoststeiermark .....	5
3.1.1 Lebensraumkorridor Nr. 100: Fehring.....	5
3.1.2 Lebensraumkorridor Nr. 207: Riegersburg.....	7
3.1.3 Lebensraumkorridor Nr. 201: Auersbach .....	8
3.1.4 Lebensraumkorridor Nr. 5: Feldbach .....	9
3.1.5 Lebensraumkorridor Nr. 203: Edelstauden / Nr. 204: Petersdorf II.....	10
3.1.6 Lebensraumkorridor Nr. 155: Oberstorcha.....	11
3.1.7 Lebensraumkorridor Nr. 96: Kirchbach .....	12
3.1.8 Lebensraumkorridor Nr. 205: St. Stefan im Rosental.....	13
3.1.9 Lebensraumkorridor Nr. 177: Baumgarten bei Gnas .....	14
3.1.10 Lebensraumkorridor Nr. 180: Paldau / Perlsdorf .....	15
3.1.11 Lebensraumkorridor Nr. 92: Bad Gleichenberg .....	16
3.1.12 Lebensraumkorridor Nr. 183: Kapfenstein.....	17
3.1.13 Lebensraumkorridor Nr. 176: Poppendorf.....	19
3.1.14 Lebensraumkorridor Nr. 175: Grabersdorf .....	20
3.1.15 Lebensraumkorridor Nr. 202: Jagerberg .....	21
3.1.16 Lebensraumkorridor Nr. 174: Mettersdorf am Saßbach.....	22
3.1.17 Lebensraumkorridor Nr. 178: St. Peter am Ottersbach .....	23
3.1.18 Lebensraumkorridor Nr. 103: Weinburg am Saßbach .....	24
3.1.19 Lebensraumkorridor Nr. 209: St. Veit am Vogau .....	25
3.1.20 Lebensraumkorridor Nr. 102: Eichfeld .....	27
3.1.21 Lebensraumkorridor Nr. 105: Oberspitz .....	28
3.1.22 Lebensraumkorridor Nr. 108: Hof bei Straden.....	29
3.1.23 Lebensraumkorridor Nr. 182: Merkendorf.....	30
3.1.24 Lebensraumkorridor Nr. 181: St. Anna am Aigen .....	31
3.1.25 Lebensraumkorridor Nr. 154: Tieschen.....	32
3.1.26 Lebensraumkorridor Nr. 179: Klöch .....	33
3.1.27 Lebensraumkorridor Nr. 106: Deutsch-Goritz.....	34
3.1.28 Lebensraumkorridor Nr. 104: Halbenrain .....	36

3.1.29	Lebensraumkorridor Nr. 107: Mur .....	37
4	Zusammenfassung.....	38
5	Literaturverzeichnis.....	39

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1	Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung.....	4
Abbildung 3-1	Lebensraumkorridor Nr. 100. ....	6
Abbildung 3-2	Lebensraumkorridor Nr. 207 .....	7
Abbildung 3-3	Lebensraumkorridor Nr. 201 .....	8
Abbildung 3-4	Lebensraumkorridor Nr. 5 .....	9
Abbildung 3-5	Lebensraumkorridor Nr. 203 / Nr. 204 .....	10
Abbildung 3-6	Lebensraumkorridor Nr. 155 .....	11
Abbildung 3-7	Lebensraumkorridor Nr. 96 .....	12
Abbildung 3-8	Lebensraumkorridor Nr. 205 .....	13
Abbildung 3-9	Lebensraumkorridor Nr. 177 .....	14
Abbildung 3-10	Lebensraumkorridor Nr. 180 .....	15
Abbildung 3-11	Lebensraumkorridor Nr. 92 .....	16
Abbildung 3-12	Lebensraumkorridor Nr. 183 .....	18
Abbildung 3-13	Lebensraumkorridor Nr. 176 .....	19
Abbildung 3-14	Lebensraumkorridor Nr. 175 .....	20
Abbildung 3-15	Lebensraumkorridor Nr. 202 .....	21
Abbildung 3-16	Lebensraumkorridor Nr. 174 .....	22
Abbildung 3-17	Lebensraumkorridor Nr. 178 .....	23
Abbildung 3-18	Lebensraumkorridor Nr. 103 .....	24
Abbildung 3-19	Lebensraumkorridor Nr. 209 .....	26
Abbildung 3-20	Lebensraumkorridor Nr. 102 .....	27
Abbildung 3-21	Lebensraumkorridor Nr. 105 .....	28
Abbildung 3-22	Lebensraumkorridor Nr. 108 .....	29
Abbildung 3-23	Lebensraumkorridor Nr. 182 .....	30
Abbildung 3-24	Lebensraumkorridor Nr. 181 .....	31
Abbildung 3-25	Lebensraumkorridor Nr. 154 .....	32
Abbildung 3-26	Lebensraumkorridor Nr. 179 .....	33
Abbildung 3-27	Lebensraumkorridor Nr. 106 .....	35
Abbildung 3-28	Lebensraumkorridor Nr. 104 .....	36
Abbildung 3-29	Lebensraumkorridor Nr. 107 .....	37

# 1 Einleitung und Ziel

Die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien, Steyrergasse 17, 8010 Graz beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U. mit dem Projekt „Lebensraumkorridore in der Steiermark“. Ziel des Projektes ist, eine praxistaugliche Integration der im Projekt NATREG (WIESER ET AL. 2011) erarbeiteten Wildtierkorridore in den Waldentwicklungsplan zu bewerkstelligen. Der Waldentwicklungsplan soll auf diese Weise einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität durch Lebensraumvernetzung leisten. Die Lebensraumfunktion des Waldes ist in § 1 des Österreichischen Forstgesetzes von 1975 normiert (FORSTGESETZ 1975).

## 2 Methode

Die Methode leitet sich aus den Ergebnissen des Projektes „WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (Lebensraumkorridoren) in den Waldentwicklungsplan“ ab, das im Jahre 2011 im Auftrag der Abteilung 10C des Landes Steiermark erstellt wurde (LEITNER 2011).

Die bestehenden Wildtierkorridore werden nach unten angeführten Grundsätzen auf Expertenbasis im Maßstab 1:25.000 in einem Geographischen Informationssystem GIS abgegrenzt. Die Grundsätze sollen gewährleisten, dass die Lebensraumkorridore langfristig ihre Funktion der Lebensraumvernetzung erfüllen können.

- a) Lebensraumkorridore sollen prinzipiell im Wald enden bzw. beginnen, damit Migration von Wald bevorzugenden Arten in mehrere Richtungen mit geringem Wanderwiderstand gewährleistet bleibt.
- b) Wie weit die Lebensraumkorridore in den geschlossenen Wald reichen, hängt vom gutachtlich zu beurteilenden Gefährdungsgrad (Schutzbedarf) der Waldflächen durch Infrastrukturprojekte (Nähe zu Siedlungen, Industrie, Freizeit, Verkehr) und dem Subkriterium der Hangneigung ab. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Hangneigung die Gefahr der Verbauung abnimmt.
- c) Waldflächen sollen gemäß dem Schutzbedarf für Lebensraumvernetzung im Korridorbereich klassifiziert werden, wobei die Wertigkeit nach lokaler, regionaler und überregionaler Bedeutung des Korridors selbst eine untergeordnete Rolle spielt.

Folgende Klasseneinteilung wurde verwendet (siehe Abbildung 2-1):

- sehr hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 3 (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotop im Korridor),
- hoher Schutzbedarf mit der Wertziffer 2 (Waldrandbereiche von geschlossenen Waldgebieten, größere Waldinseln oder Ausbreitungsachsen in Waldgebieten)
- für Waldflächen außerhalb des Korridorbereichs wird die Wertziffer 1 (Schutzbedarf) vergeben.

Die Korridorausweisung betrifft im Allgemeinen die Tal- und Zentralräume der Steiermark, sowohl inneralpin als auch außeralpin. Im alpinen Bergland ist es in der Regel nicht notwendig durchgehende Lebensraumkorridore abzugrenzen, da es sich bei diesem Bereich um die Kernlebensräume handelt, in denen eine diffuse Ausbreitung der wandernden Tiere stattfindet. Etwas anders verhält es sich mit dem außeralpinen Bergland (Riedelland der Ost- und Weststeiermark). Hier erfolgt die Korridorabgrenzung wie in den inneralpiner Tal- und Zentralräumen. Dies bedeutet das Weiterführen der Korridore von den außeralpinen Tal- und Zentralräumen in die außeralpinen Bergländer. Die Lebensraumkorridore werden ohne Unterbrechung im außeralpinen Bergland weitergeführt und untereinander oder mit den Kernlebensräumen der alpinen Bergländer verbunden.

Lebensraumkorridore verlaufen stellenweise auch im Offenland. Auch Nichtwaldflächen können demnach Teil eines Korridors sein und werden ebenso wie die Waldflächen kategorisiert und mit einer Wertziffer versehen. Derartig einbezogene und bewertete Flächen, wo ein künftiger Wald für die Lebensraumvernetzung einen wertvollen Beitrag leisten kann, sind als potentielle Aufforstungsflächen zu sehen. Ziel dieser Vorgangsweise ist, zu ermöglichen, dass an Rodungen geknüpfte Ersatzaufforstungen auf jene Flächen konzentriert werden.

Die Lebensraumkorridore werden generalisiert dargestellt. Neben Nichtwaldflächen können teilweise auch einzelne verbaute Flächen im Korridor liegen, was die Funktionsfähigkeit des Korridors nicht grundsätzlich ausschließt. Jede zukünftige Änderung innerhalb eines Korridors, wie zum Beispiel Bebauung oder Einzäunen von Sonderkulturen, sollte immer in Hinblick auf die Gesamtfunktion des Lebensraumkorridors beurteilt werden.

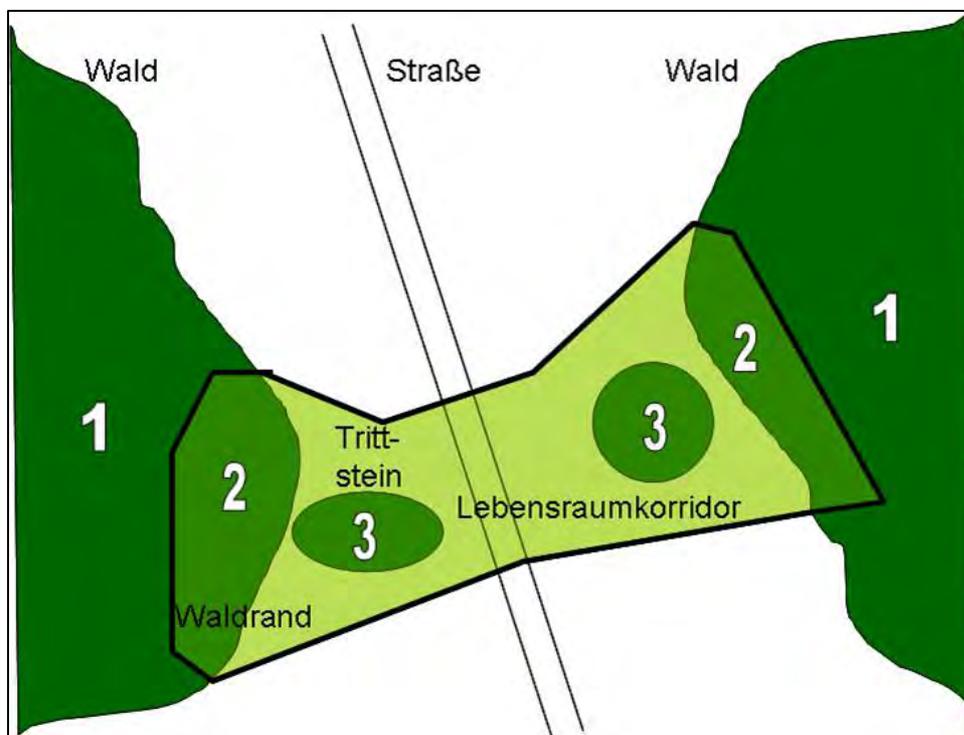


Abbildung 2-1 Schematische Darstellung der Ausweisung von Lebensraumkorridoren und der Integration von Waldflächen mit unterschiedlichen Wertzuschreibungen für die Lebensraumvernetzung

## 3 Ergebnis

### 3.1 Südoststeiermark

#### 3.1.1 Lebensraumkorridor Nr. 100: Fehring

Der Lebensraumkorridor Fehring (Abbildung 3-1) liegt am nordöstlichen Rand des Bezirks, an der Grenze zum Burgenland. Er ist Element einer kilometerlangen Achse aus einer Vielzahl an Korridoren entlang der Ostgrenze der Steiermark.

Der Korridor passiert östlich der Stadtgemeinde Fehring das Raabtal, das auf rund zwei Kilometern Länge aus Offenlandflächen besteht. Einzelne Gehölzreste finden sich nur entlang des Flusses. Die Passage wird hier durch drei parallele Barrieren, die B 57 Güssinger Straße, die L 222 Jennersdorferstraße und die Bahntrasse, erschwert.

Landschaftlich typisch für das oststeirische Hügelland, ist der Korridor außerhalb der Talquerung geprägt von einem Zusammenspiel aus Wald, Feld und Wiese, dazwischen eingesprengt sind einzelne Weiler. Nach Norden hin spaltet sich der Korridor in zwei Äste auf, die Ortschaft Hohenbrugg an der Raab umgehend. Beide Äste führen in Richtung Rittschein und schließen an die im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld weiter verlaufenden Korridore Nr. 101 und 170 an.

An seinem südlichen Ende geht der Korridor im Kropplwald in den Korridor Nr. 183 über.

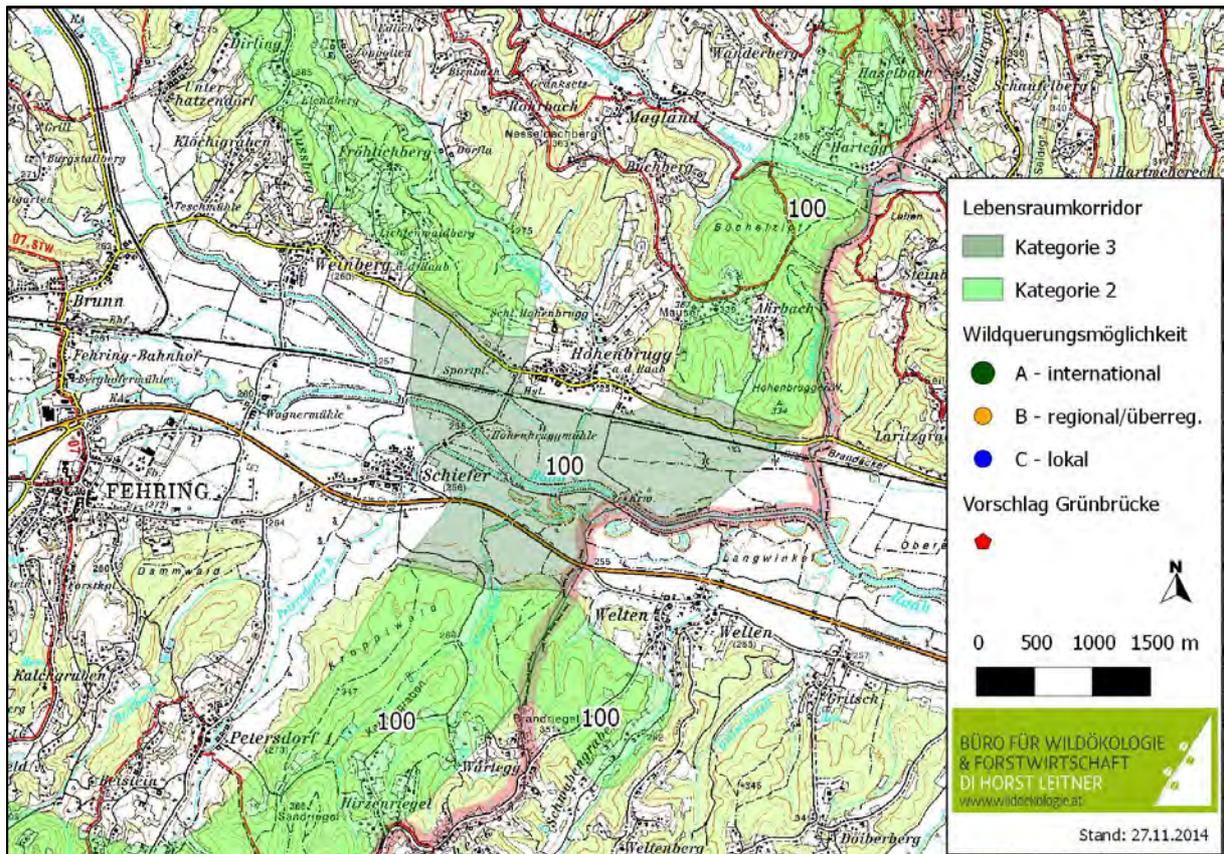


Abbildung 3-1 Lebensraumkorridor Nr. 100.

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.2 Lebensraumkorridor Nr. 207: Riegersburg

Der Korridor Riegersburg (Abbildung 3-2) befindet sich in den walddurchsetzten Hügeln des oststeirischen Riedellandes. Westlich von Fürstenfeld vernetzt er diese über den Talboden der Rittschein nach Süden. Im Tal der Rittschein wird die L 442 Söchauerstraße auf knapp hundert Meter offener Landschaft überquert, die eine geringfügige Barriere darstellt.

Bei Riegersburg durchläuft der Korridor das Landschaftsschutzgebiet Riegersburg und trifft rund drei Kilometer weiter südlich davon auf den Korridor Nr. 5.

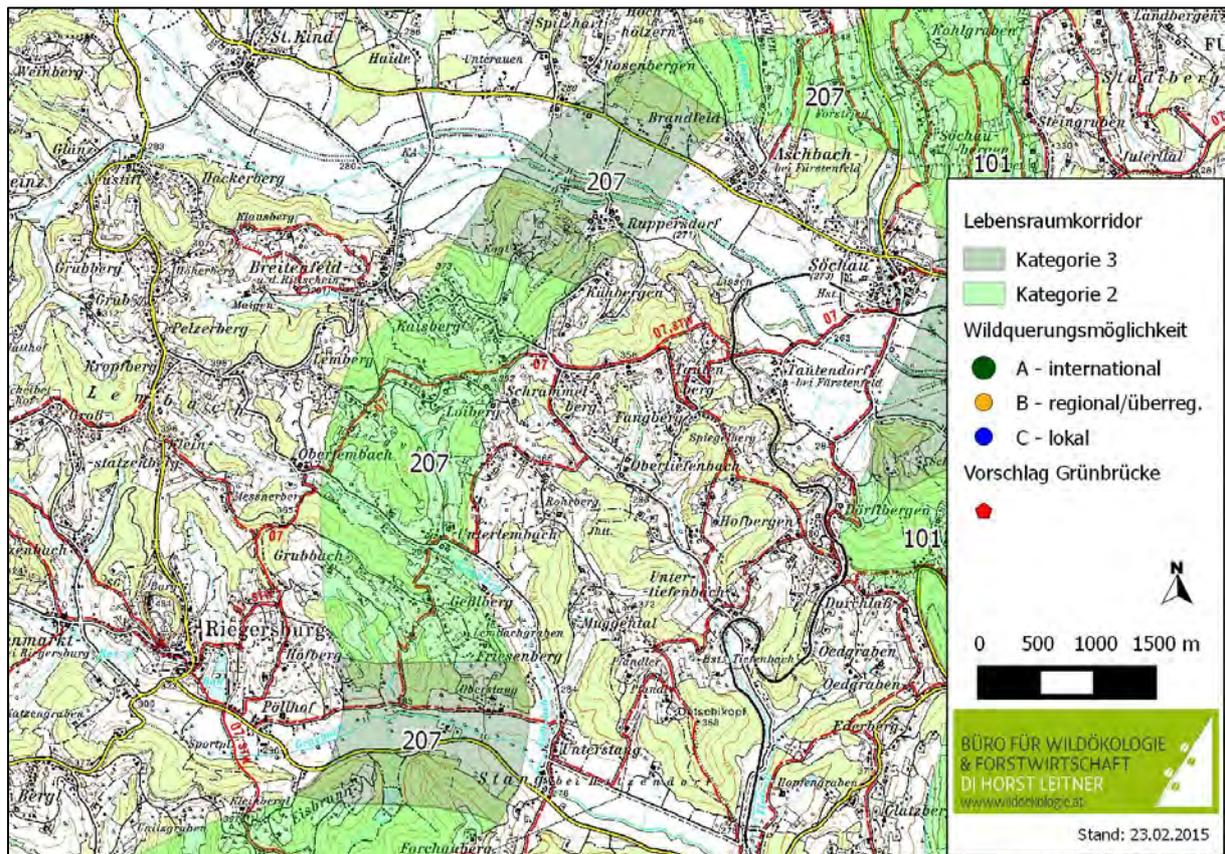


Abbildung 3-2 Lebensraumkorridor Nr. 207

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.3 Lebensraumkorridor Nr. 201: Auersbach

Der Lebensraumkorridor Auersbach (Abbildung 3-3) ist ein Verbindungsstück innerhalb des Hügellandes der Südoststeiermark. Er liegt nördlich der Raab zwischen Edelsbach bei Feldbach und Markt-Hartmannsdorf und vernetzt in mehreren Ästen auslaufend die Korridore Nr. 5, 155, 212, 214 und 99 miteinander. Strukturell ist er gut mit Waldflächen ausgestattet.

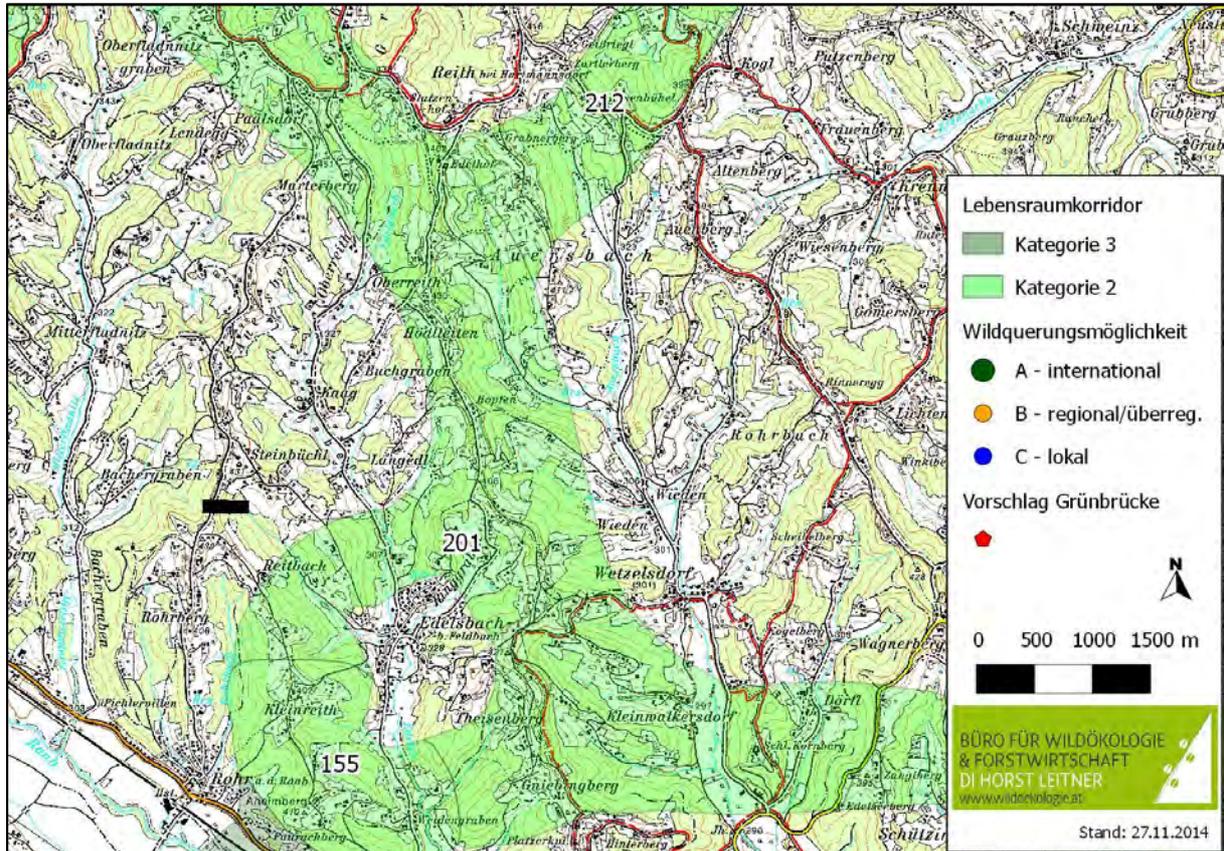


Abbildung 3-3 Lebensraumkorridor Nr. 201

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.4 Lebensraumkorridor Nr. 5: Feldbach

Der Korridor Feldbach (Abbildung 3-4) befindet sich rund drei Kilometer östlich des Stadtzentrums von Feldbach, wo er das oststeirische Riedelland über das Raabtal vernetzt.

Am Talboden werden die Bahnstrecke und die L 221 sowie die B 57 Güssinger Straße gequert. Mehrere Altarmschlingen der Raab liegen hier als unterstützende Vernetzungselemente im Korridor. Dennoch ist seine Funktionalität gefährdet, da der Durchgang am Südufer der Raab zwischen Leitersdorf und Pertlstein durch die Zersiedelung stark eingeschränkt ist. Nur eine wenige hundert Meter breite Passage ist derzeit noch offen.

An seinem südlichen Ende grenzt der Korridor an das Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche), das Landschaftsschutzgebiet Gleichenberger Kogel - Kapfenstein - Straden Kogel und den Korridor Nr. 183. Im Norden ist er mit den zwei Korridoren Nr. 201 und 207 verbunden.

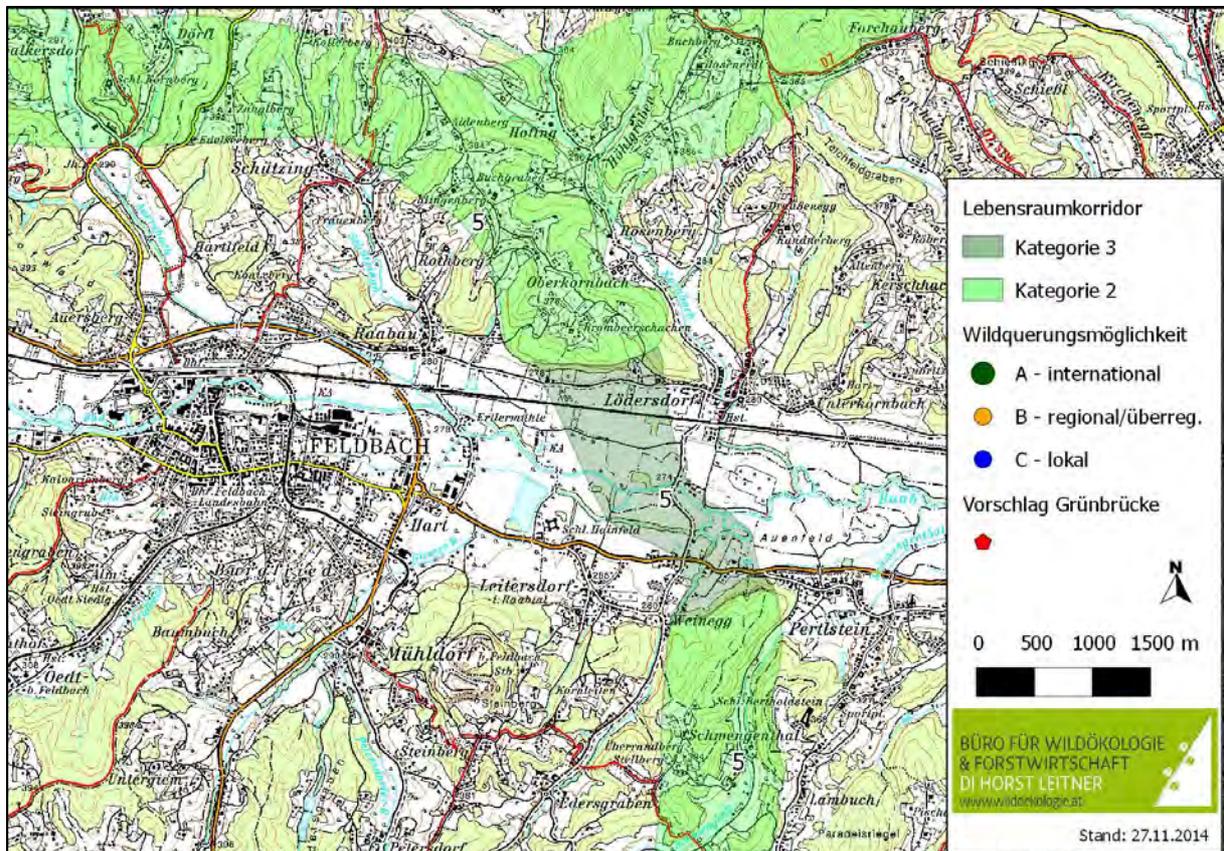


Abbildung 3-4 Lebensraumkorridor Nr. 5

**Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)**

### 3.1.5 Lebensraumkorridor Nr. 203: Edelstauden / Nr. 204: Petersdorf II

Die beiden Lebensraumkorridore Edelstauden und Petersdorf II (Abbildung 3-5) bilden einen gemeinsamen Korridorkomplex, der kreuzförmig in vier Himmelsrichtungen vier weitere Korridore miteinander vernetzt (Nr. 121, 97, 155 und 184).

Sie liegen an der Grenze der Bezirke Leibnitz, Graz Umgebung und Südoststeiermark und weisen das landschaftlich typische Bild des Südoststeirischen Riedellandes aus bewaldeten Hügeln mit eingesprengten Feldern und Siedlungsteilen auf. Beide Korridore werden von keinen wesentlichen Barrieren in ihrer Funktion beeinträchtigt.

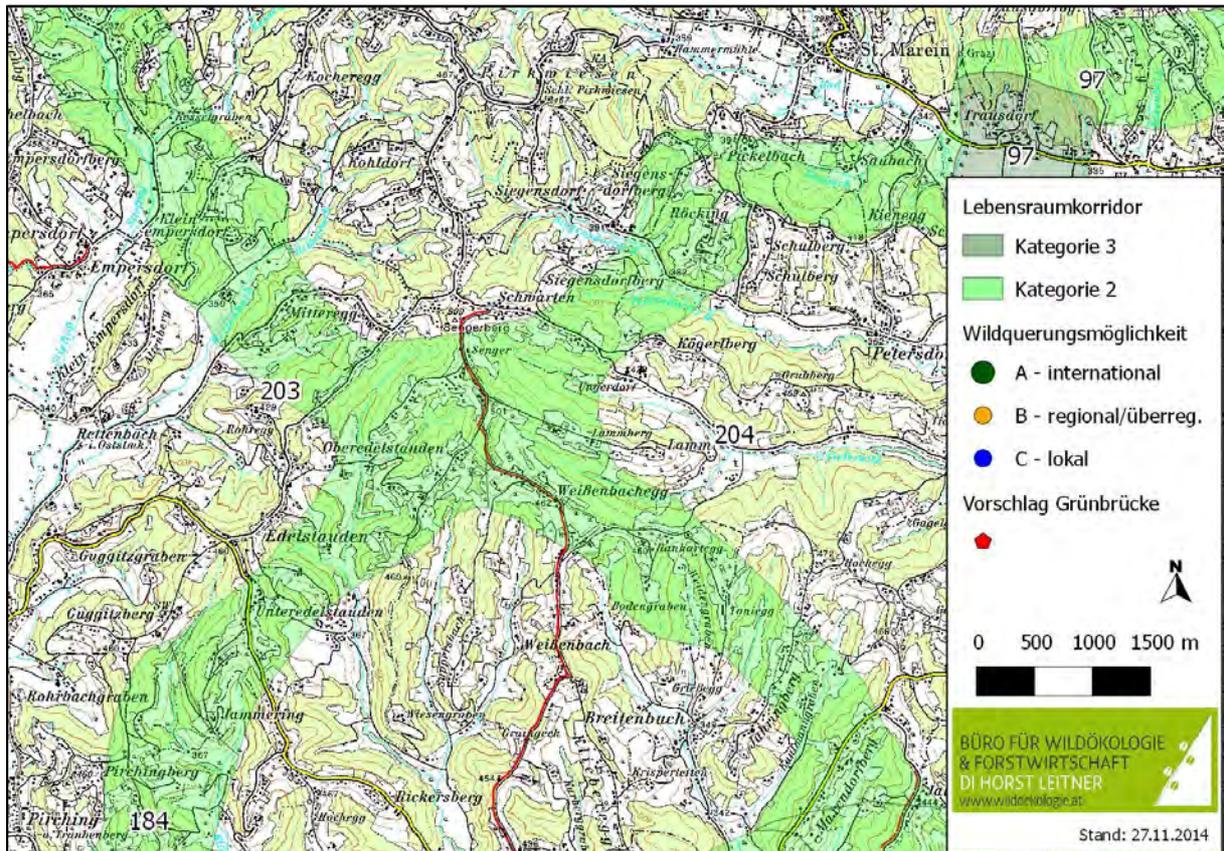


Abbildung 3-5 Lebensraumkorridor Nr. 203 / Nr. 204

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.6 Lebensraumkorridor Nr. 155: Oberstorcha

Der Korridor Oberstorcha (Abbildung 3-6) verbindet rund fünf Kilometer westlich des Stadtzentrums von Feldbach die Lebensräume des Südoststeirischen Hügellandes nördlich und südlich der Raab miteinander.

Im Raabtal werden in der Gemeinde Oberstorcha die B 68 Feldbacher Straße, die L 201 Berndorferstraße und die Bahnstrecke überquert. Am südlichen Raab-Ufer verläuft der Korridor entlang des Tiefernitz Bachs und dessen begleitenden Gehölzstreifens und verengt sich schließlich beim Reither Teich zwischen Berndorf, Reith und Unterstorcha auf wenige hundert Meter. Dies ist die empfindlichste Stelle des Korridors. Weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich entlang der L 201 könnte die Korridorfunktion abreißen lassen.

Der Korridor ist an seinem Nordende mit dem Korridor Nr. 201 verbunden. An seinem Südenende zieht er sich ab der Engstelle um weitere neun Kilometer nach Westen, wo er an der Grenze der Gemeinden Zerlach und St. Stefan im Rosental mit den Korridoren Nr. 96, 180, 204 und 205 zusammentrifft.

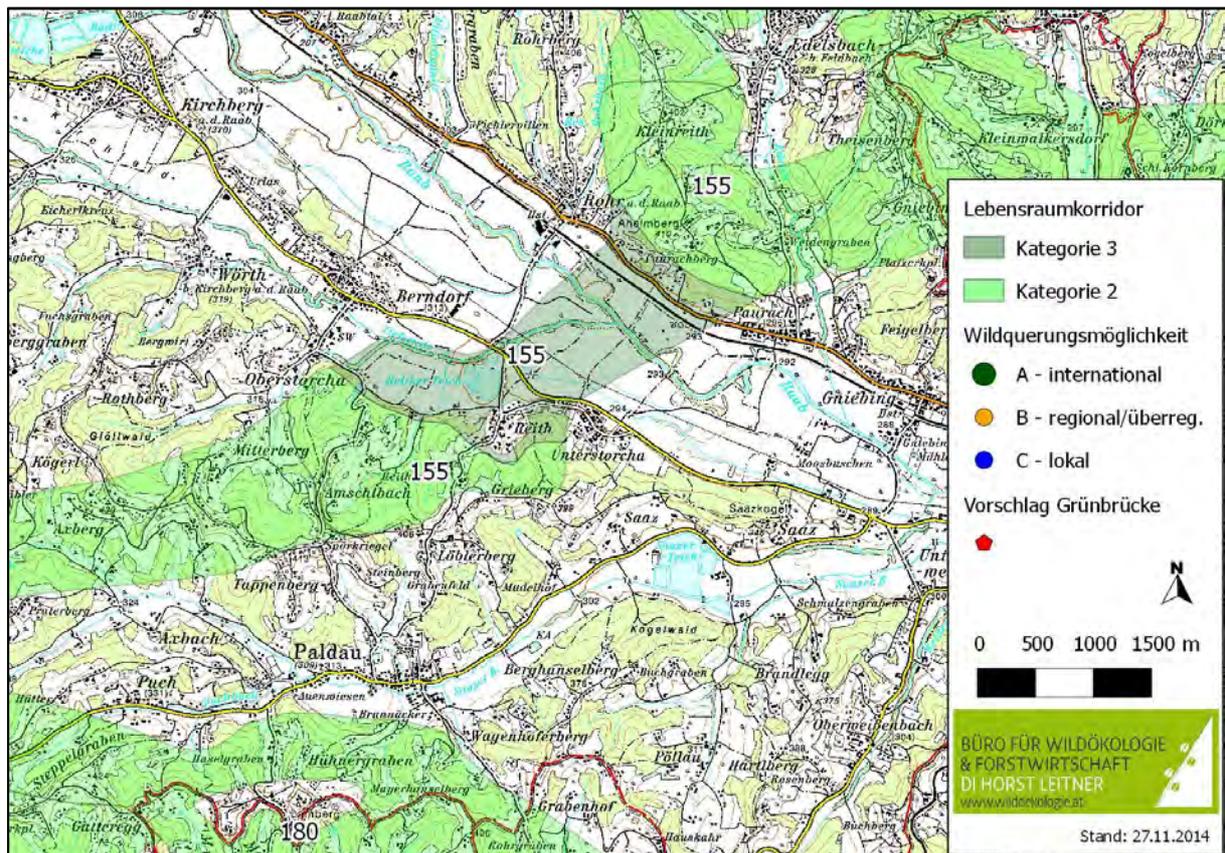


Abbildung 3-6 Lebensraumkorridor Nr. 155

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.7 Lebensraumkorridor Nr. 96: Kirchbach

Der Lebensraumkorridor Kirchbach (Abbildung 3-7) in der Südoststeiermark passiert nördlich von Kirchbach die B 73 Kirchbacher Straße und in weiterer Folge die L 202 Kirchbergerstraße, wo er in seiner Verlängerung in den Korridor Nr. 155 übergeht.

Der Korridor ist gut strukturiert und hat wenige offene Landschaftsflächen. Auch zwischen Kirchbach und Zerlach finden sich immer wieder Gehölzgruppen, welche die Vernetzungsfunktion verbessern. Diese Stelle ist dennoch der Engpass des Korridors, der sich aufgrund der Zersiedelung entlang der Straße andeutet.

Am südwestlichen Ende ist der Korridor mit dem Korridor Nr. 119 verbunden.

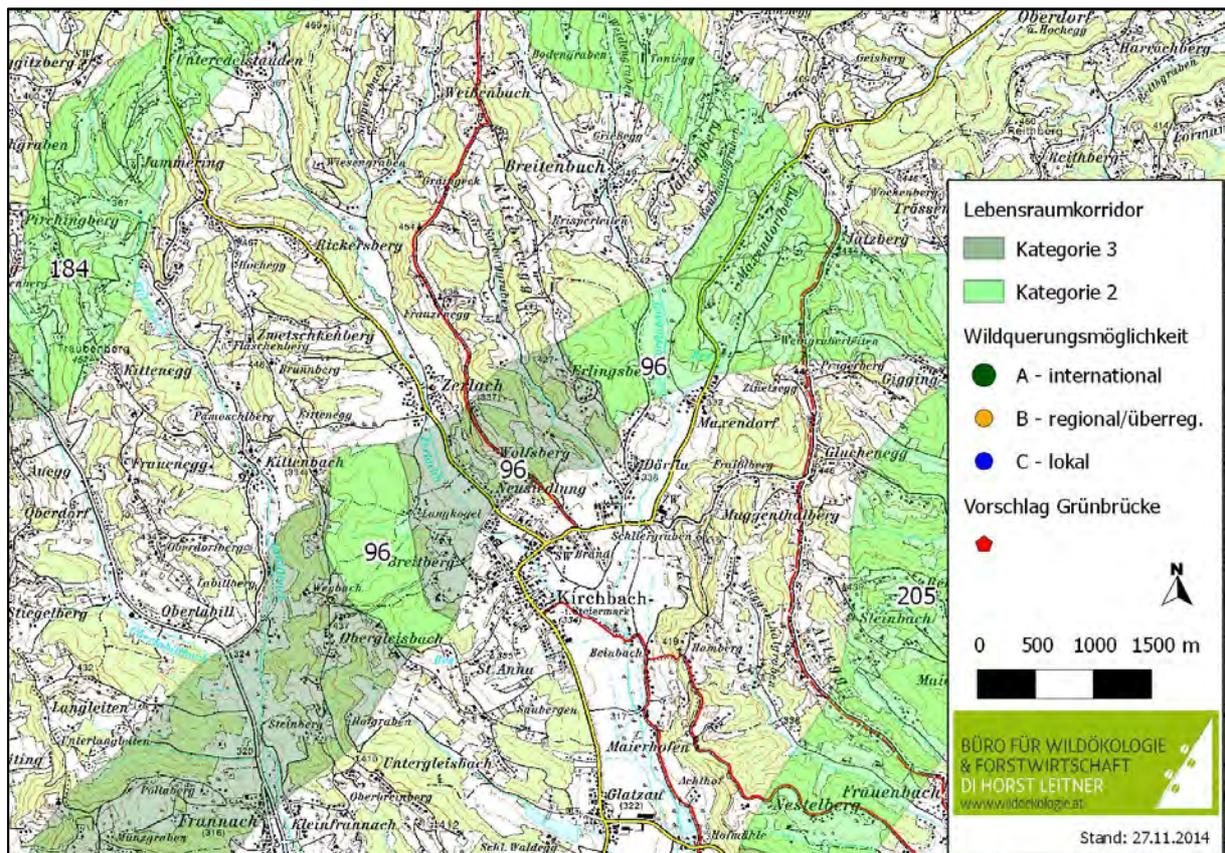


Abbildung 3-7 Lebensraumkorridor Nr. 96

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.8 Lebensraumkorridor Nr. 205: St. Stefan im Rosental

Der Korridor St. Stefan im Rosental (Abbildung 3-8) ist ein Verbindungselement im südoststeirischen Korridornetz. Er verläuft in Nord-Süd-Richtung über rund zehn Kilometer, parallel zwischen Schwarzaubach und Saßbach. Der Korridor verbindet die Korridore Nr. 180 und 155 im Norden mit den Korridoren Nr. 206 und 208 im Süden.

Das Hügelland ist im Korridorverlauf durchgehend gut bewaldet und weist regelmäßig eingestreute Weiler, Wiesen und Felder auf, die keine nennenswerte Barrierewirkung haben. Auch die L 203 Ottersbacherstraße, die bei St. Stefan überwunden wird, beeinträchtigt den Korridor nicht maßgeblich.

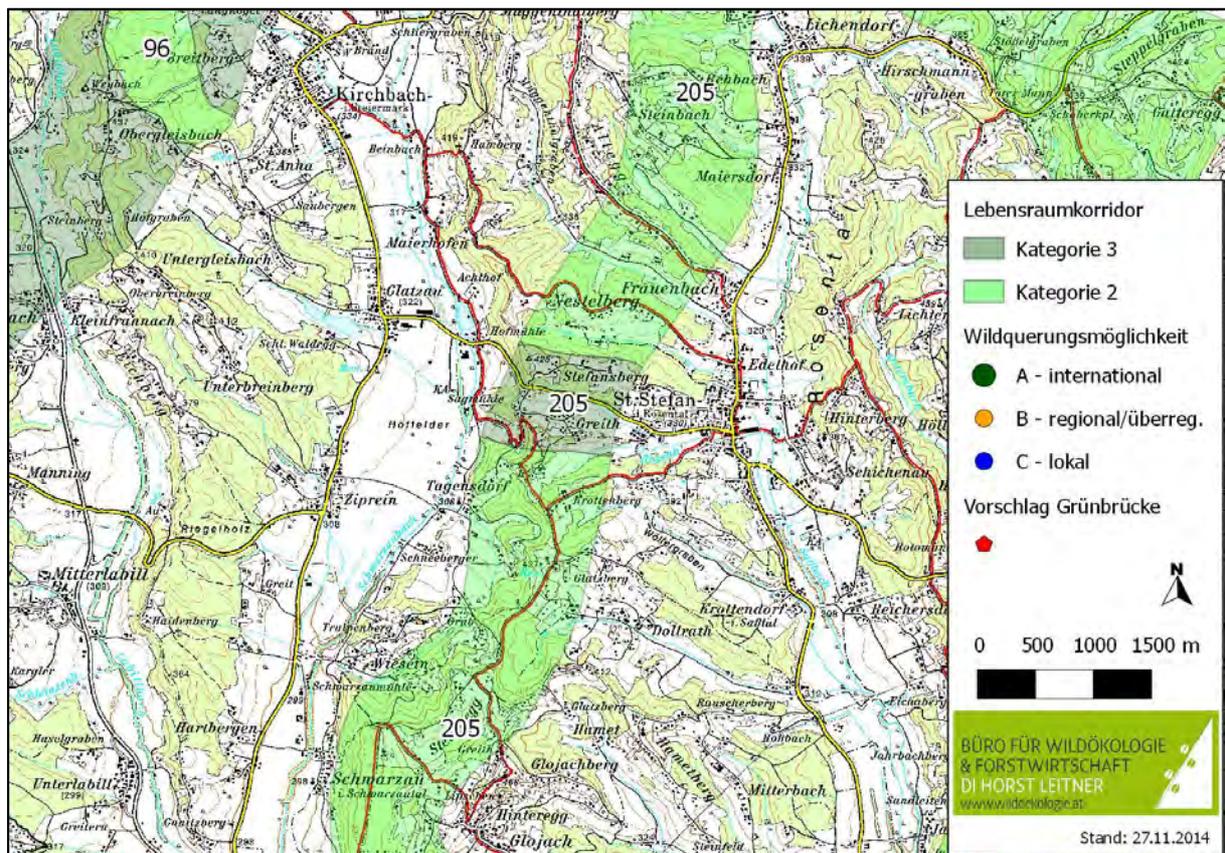


Abbildung 3-8 Lebensraumkorridor Nr. 205

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.9 Lebensraumkorridor Nr. 177: Baumgarten bei Gnas

Der Lebensraumkorridor Baumgarten bei Gnas (Abbildung 3-9) ist ein Bindeglied in der Lebensraumvernetzung der Südoststeiermark. Im Nord-Süd-Verlauf verbindet er östlich von St. Stefan im Rosental die Korridore Nr. 202 und 180 miteinander. Er ist von der für die Gegend charakteristischen Landschaft des Riedellands mit einem Patchwork aus Wald, Feldern und Gehöften gezeichnet und hat keine wesentlichen, barrierewirksamen Hindernisse zu überwinden.

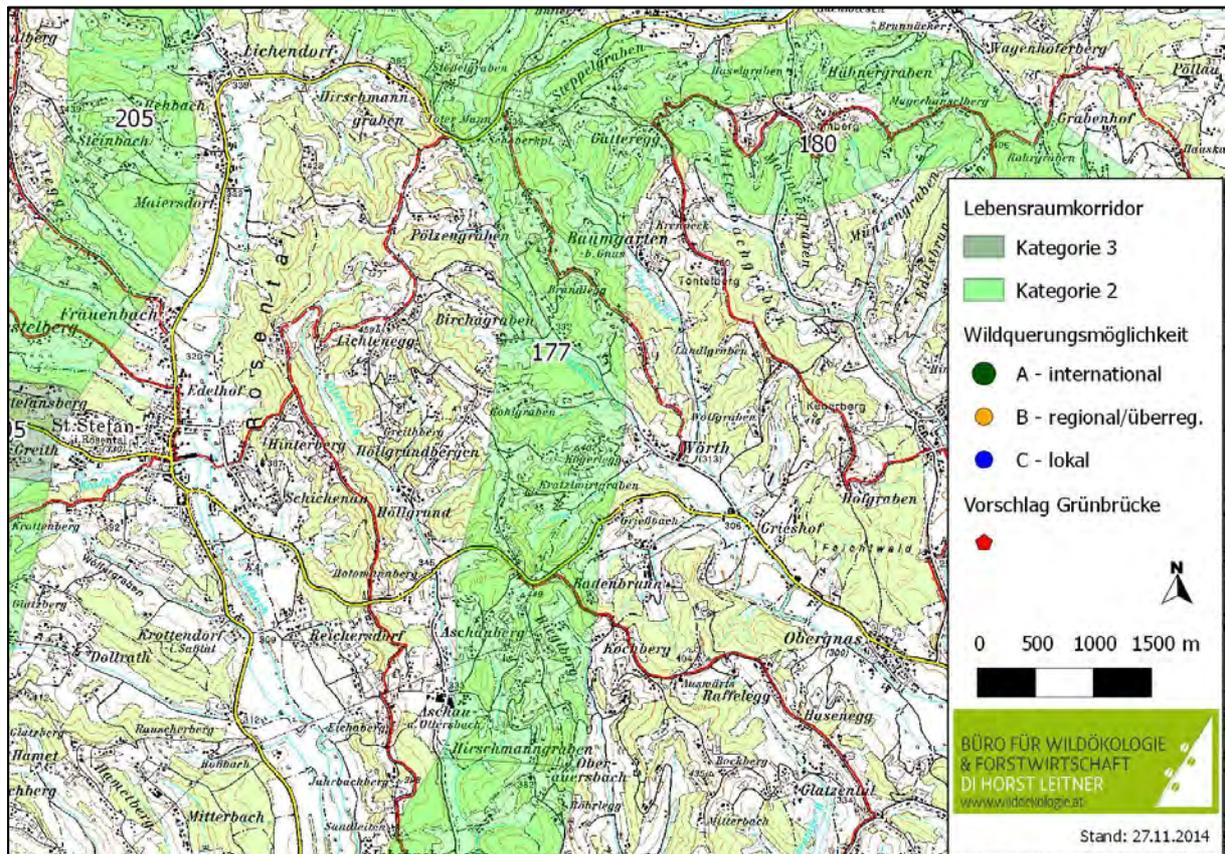


Abbildung 3-9 Lebensraumkorridor Nr. 177

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.10 Lebensraumkorridor Nr. 180: Paldau / Perlsdorf

Der Korridor Paldau / Perlsdorf (Abbildung 3-10) verläuft über rund zehn Kilometer in Ost-West-Richtung durch das Südoststeirische Hügelland südlich der Raab. Er verbindet die Korridore Nr. 155, 177 und 205 im Westen mit dem Korridor Nr. 92 im Osten, wo er auf das Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) trifft.

So wie viele Korridore, die in dieser Region außerhalb der Täler verlaufen, weist er in seinem gesamten Verlauf das typische Landschaftsbild von mit Feldern, Wiesen und Gehöften durchsetzten Waldbeständen auf. Wanderbewegungen entlang des Korridors sind weitgehend uneingeschränkt möglich, wengleich mehrere Landesstraßen den Korridor in seinem Verlauf queren.

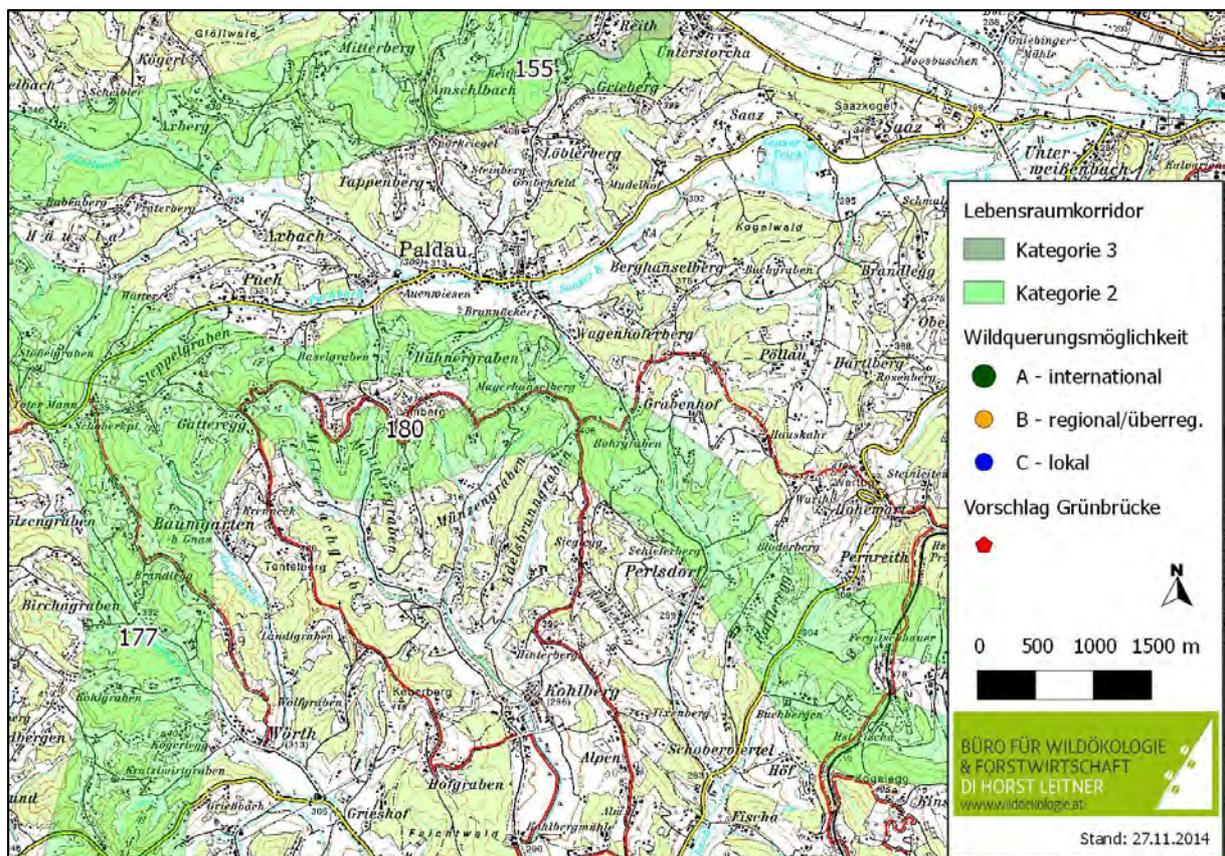


Abbildung 3-10 Lebensraumkorridor Nr. 180

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.11 Lebensraumkorridor Nr. 92: Bad Gleichenberg

Der Lebensraumkorridor Bad Gleichenberg (Abbildung 3-11) liegt direkt nördlich angrenzend an den Kurort Bad Gleichenberg im Südoststeirischen Hügelland. Er befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Gleichenberger Kogel - Kapfenstein - Straden Kogel und im Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr.14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) und führt vom dicht bewaldeten Gleichenberger Kogel nach Westen über die B 66 und den Klausenbach bis ins Gemeindegebiet von Maierdorf, wo er mit dem Korridor Nr.180 zusammenschließt. An seinem Ostende wird der Korridor vom Korridor Nr.183 in zwei Ästen verlängert.

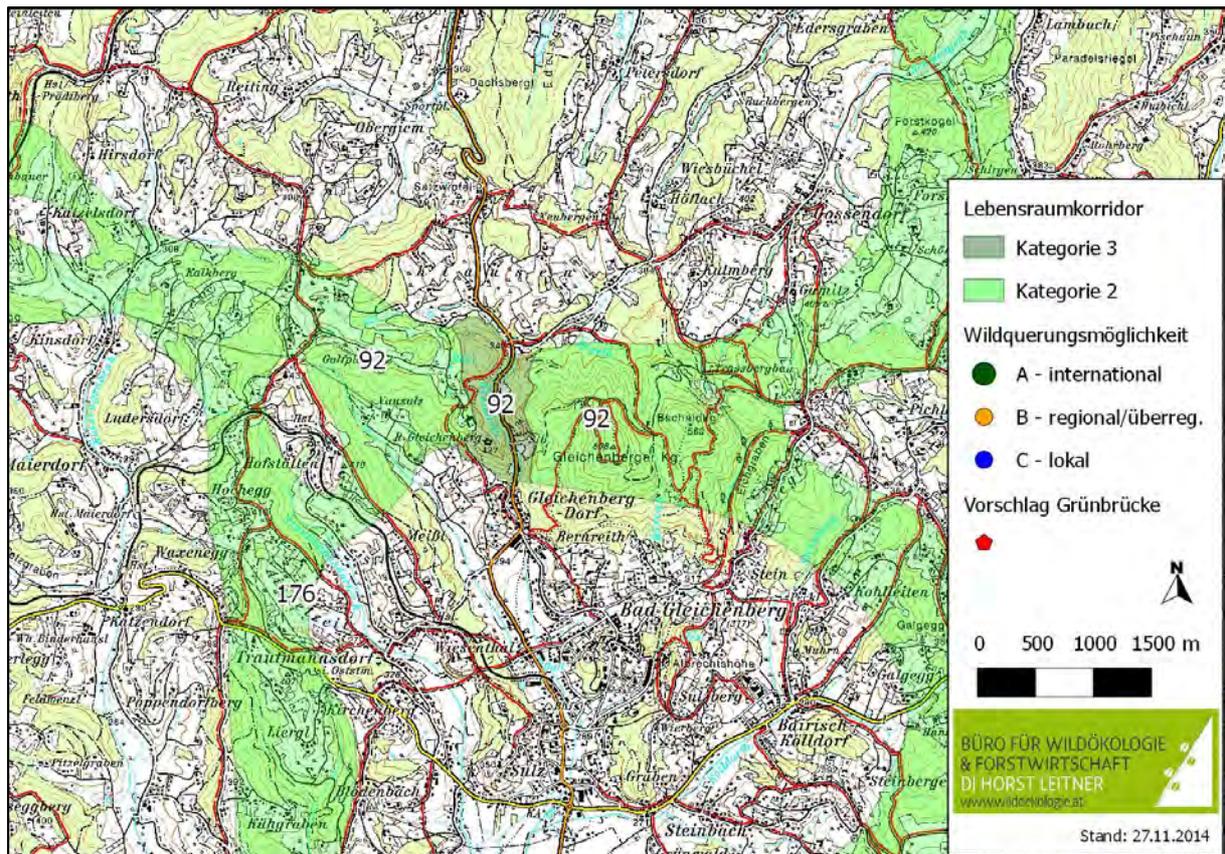


Abbildung 3-11 Lebensraumkorridor Nr. 92

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### **3.1.12 Lebensraumkorridor Nr. 183: Kapfenstein**

Der Korridor Kapfenstein (Abbildung 3-12) legt sich im Südoststeirischen Hügelland nahe der Burgenländischen Grenze wie ein Ring um die Ortschaft Kapfenstein. Er vervollständigt die Verbindung der Korridore Nr. 5, 92, 100, 181 und 182 miteinander und ist ein wichtiges Bindeglied in der überregionalen Vernetzung.

Der östliche Teil des Ringes verläuft in einem dichten Waldgebiet entlang der Bezirksgrenze zum Südburgenland am Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowenien. Er liegt am Rande des Naturparks Raab-Őrség-Goričko, am Übergang zu einer großen zusammenhängenden Waldfläche im ungarischen Komitat Vas.

Der übrige Teil des Korridor-Rings gestaltet sich offener. Eine Vielzahl an Waldinseln und Waldzungen im Korridorverlauf sichert die durchgehende Vernetzung in diesem Bereich, der zum Großteil im Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) und im Landschaftsschutzgebiet Gleichenberger Kogel - Kapfenstein - Straden Kogel liegt.

Zwischen den Siedlungen Kölldorf und Jamm, an der Querung der L 204 und der L 232, befindet sich eine Engstelle. Besonders hier sollte von weiterer Zersiedelung abgesehen werden, um die Korridorfunktion aufrecht zu erhalten.

Im Westen schließt er sich der Korridor-Ring im Waldbestand des Gleichenberger Kogels und trifft auf den Korridor Nr. 92.

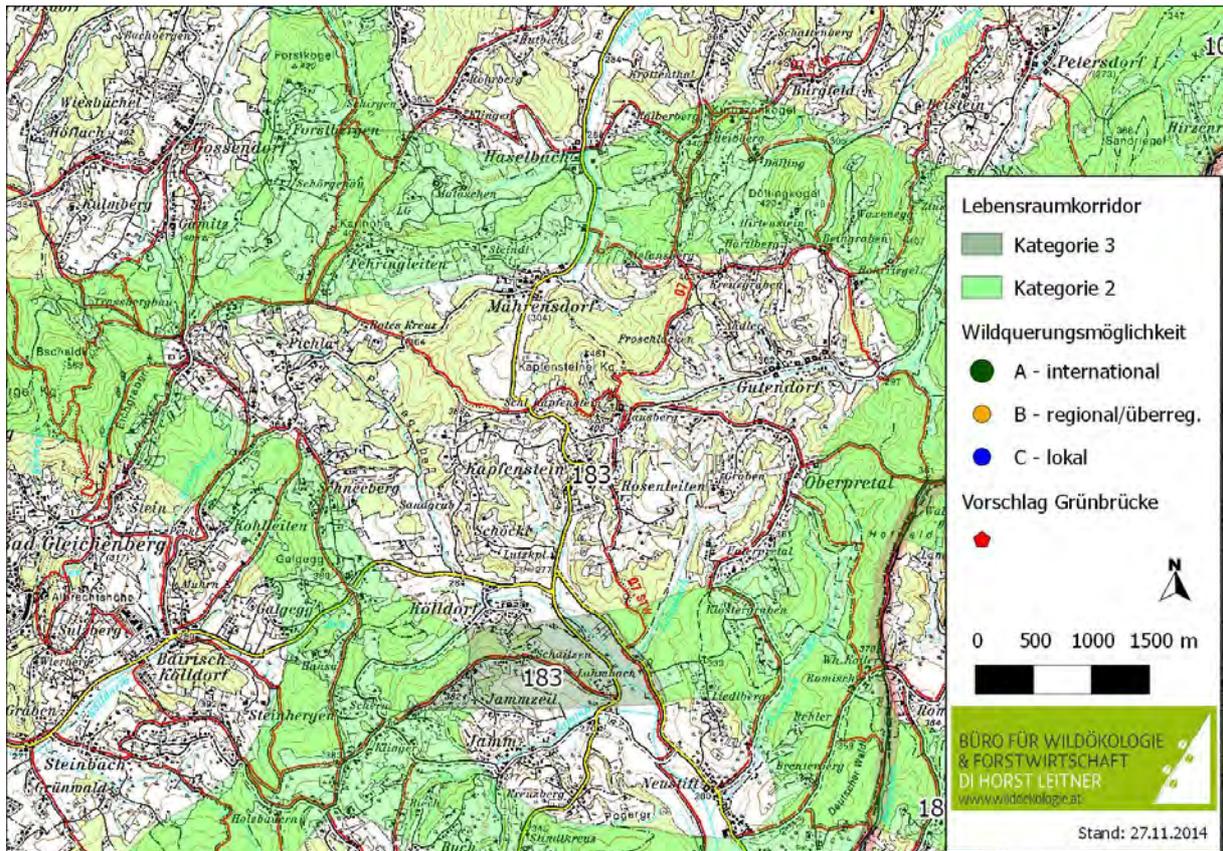


Abbildung 3-12 Lebensraumkorridor Nr. 183

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.13 Lebensraumkorridor Nr. 176: Poppendorf

Der Lebensraumkorridor Poppendorf (Abbildung 3-13) befindet sich zwischen Bad Gleichenberg und Gnas und verbindet in Nord-Süd-Richtung den Korridor Nr. 92 mit dem Korridor Nr. 175.

Er verläuft weitgehend ungestört durch das Südoststeirische Hügelland und liegt gänzlich im Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche). Die Querung der beiderseits Großteils bewaldeten L 217 ist ein überwindbares Hindernis bei Wanderbewegungen.

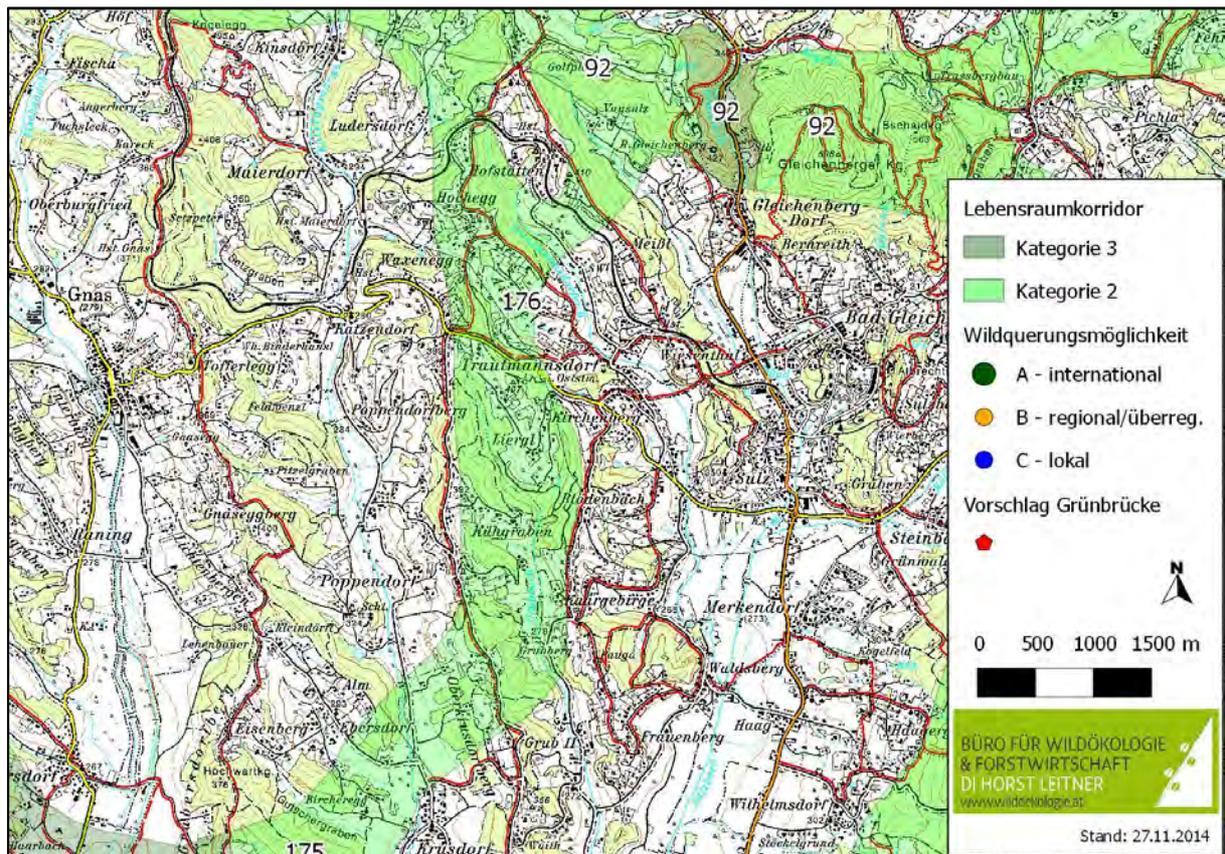


Abbildung 3-13 Lebensraumkorridor Nr. 176

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.14 Lebensraumkorridor Nr. 175: Grabersdorf

Der Korridor Grabersdorf (Abbildung 3-14) liegt rund vier Kilometer südlich der Ortschaft Gnas, wo er eine Querverbindung innerhalb des Südoststeirischen Hügellandes über die Ebene des Gnasbachs darstellt.

Die Landschaft, in der die L 211 Gnaserstraße überwunden wird, ist auf ca. 1,3 Kilometer Länge offen. Ein Gehölzstreifen in Korridorlängsrichtung entlang des Haarbachs dient als Leitelement. Die Uferbegleitvegetation entlang des Gnasbachs, der zum Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 15 (Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach) gehört, gibt dem Offenland zusätzlich Struktur.

Über den Korridor Grabersdorf werden die zwei Korridore Nr. 202 im Westen und Nr. 176 im Osten zusammengeschlossen. Im Osten führt der Korridor in das Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche).

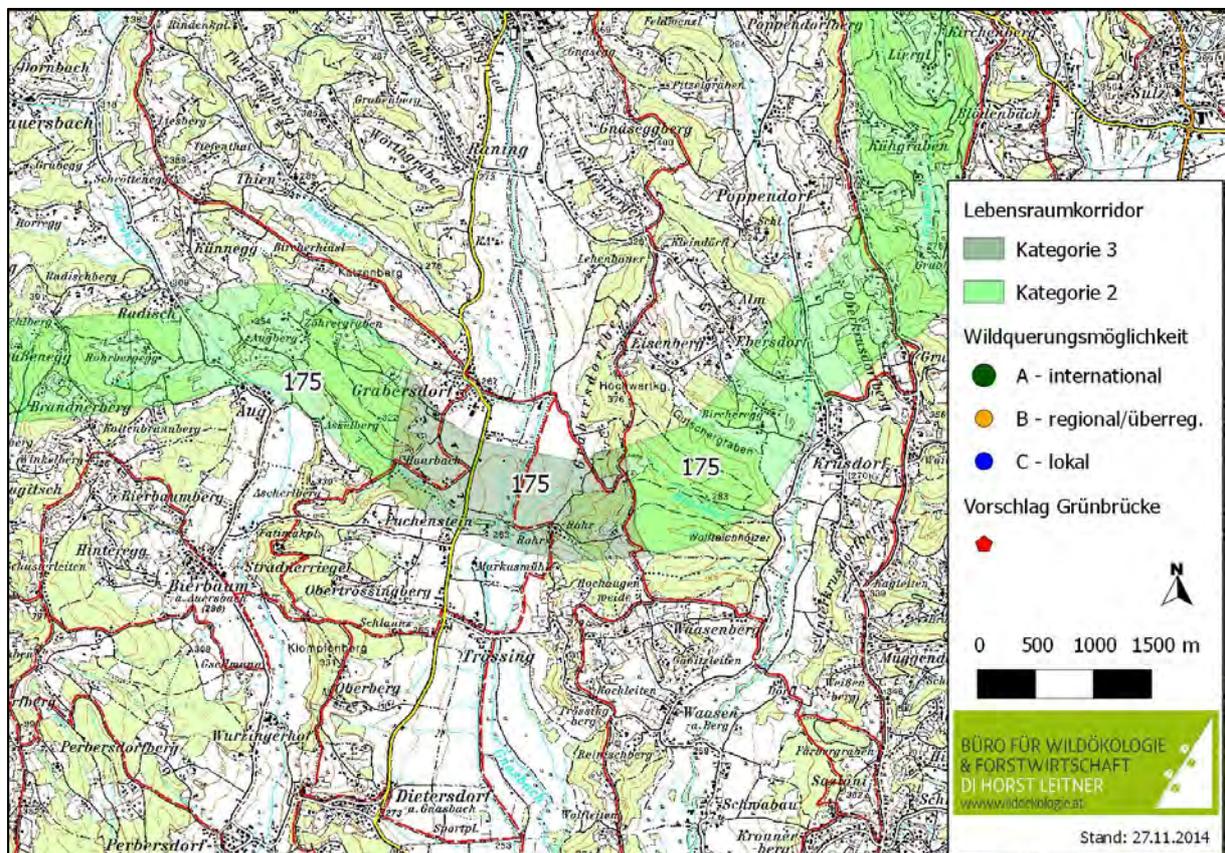


Abbildung 3-14 Lebensraumkorridor Nr. 175

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.15 Lebensraumkorridor Nr. 202: Jagerberg

Der Lebensraumkorridor Jagerberg (Abbildung 3-15) verlängert den Korridor Nr. 177 in Richtung Süden. Er ist ein Verbindungskorridor in der Lebensraumvernetzung innerhalb des Südoststeirischen Riedellandes.

Der Korridor begleitet in Nord-Süd-Verlauf zunächst den parallel dazu fließenden Saßbach und trifft bei der Ortschaft Jagerberg auf den Korridor Nr. 174.

Der größte Engpass im sonst sehr gut durchlässigen Korridor befindet sich bei Jagerberg und an der Überquerung der L 203 Ottersbacherstraße, bevor der Korridor Richtung Osten in den Korridor Nr. 175 mündet. Beidseitig der Siedlung liegende Waldausläufer und Gehölzinseln stellen aber gute Leitelemente dar.

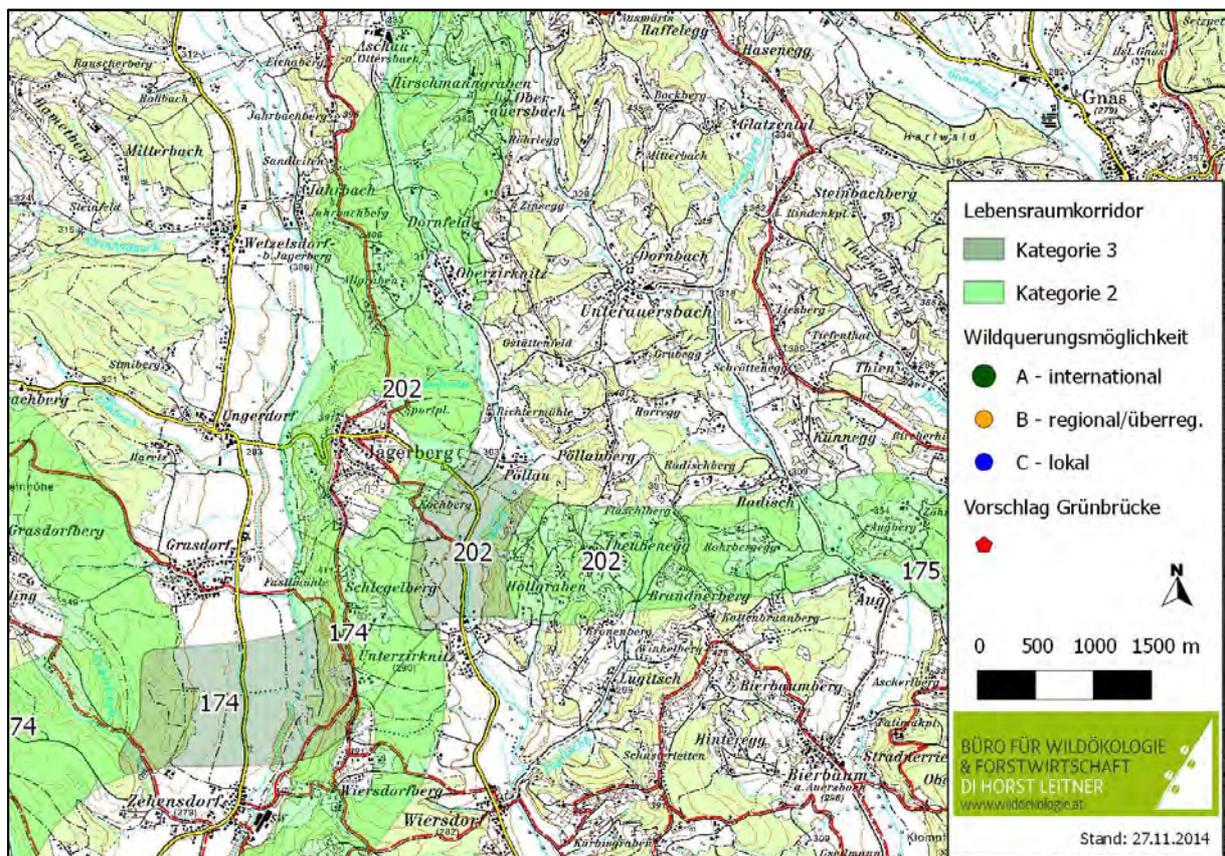


Abbildung 3-15 Lebensraumkorridor Nr. 202

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.16 Lebensraumkorridor Nr. 174: Mettersdorf am Saßbach

Der Korridor Mettersdorf am Saßbach (Abbildung 3-16) dient der Quervernetzung im Südoststeirischen Hügelland. Beginnend und endend im geschlossenen Waldbestand überquert er zwischen den Siedlungen Zehensdorf und Grasdorf auf rund einem Kilometer Länge die offenen Felder in der Ebene am Saßbach.

An seinem östlichen Ende trifft der Korridor bei Jagerberg auf die Korridore Nr. 178 und 202. An seinem westlichen Ende spaltet er sich in zwei weiterführende Äste auf. Diese liegen in einem größeren zusammenhängenden Waldbestand zwischen Saßbach und Schwarzaubach, an der Bezirksgrenze zu Leibnitz. Der südliche Ast ist mit dem Korridor Nr. 124 verknüpft, während der nördliche Ast an seinem Ende einen Schnittpunkt mit den Korridoren Nr. 205, 206 und 208 bildet.

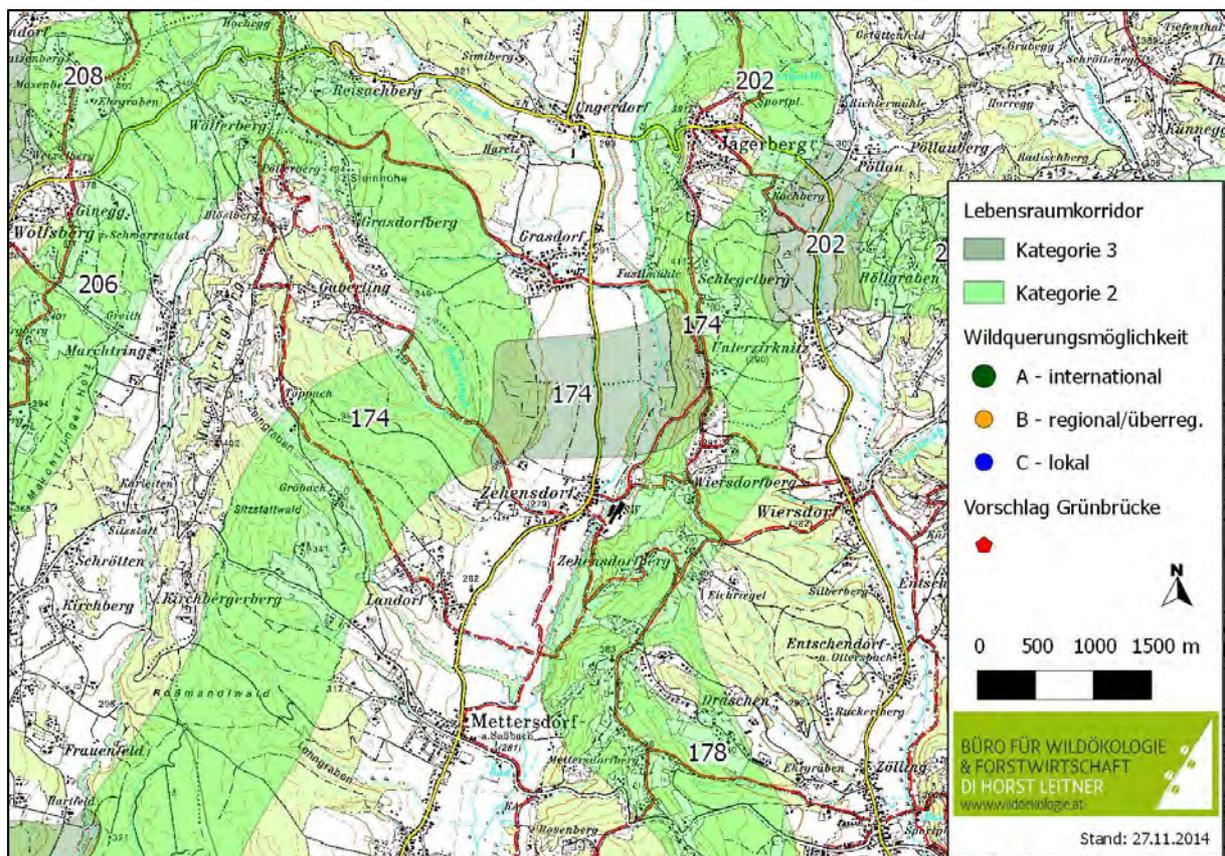


Abbildung 3-16 Lebensraumkorridor Nr. 174

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.17 Lebensraumkorridor Nr. 178: St. Peter am Ottersbach

Der Lebensraumkorridor St. Peter am Ottersbach (Abbildung 3-17) ist Bestandteil einer mehrteiligen Korridoreinheit, die sich im Südoststeirischen Hügelland in geradem Verlauf über rund zwanzig Kilometer von Nord nach Süd erstreckt. Beginnend zwischen Paldau und St. Stefan im Rosental und endend kurz vor Mureck an der Mur, folgt der Korridorkomplex kontinuierlich einem Waldzug, der nur sporadisch von Feldern und kleineren Siedlungen unterbrochen ist und bisweilen von Landesstraßen gekreuzt wird.

Der Korridor St. Peter am Ottersbach selbst liegt parallel zwischen Saßbach und Ottersbach, vereint sich an seinem Nordende kurz vor Jagerberg mit den Korridoren Nr. 174 und 202 und an seinem Süden im Weinburger Wald bei St. Peter mit den Korridoren Nr. 102 und 103.

Die Funktionsfähigkeit des Korridors ist gegenwärtig weitgehend uneingeschränkt.

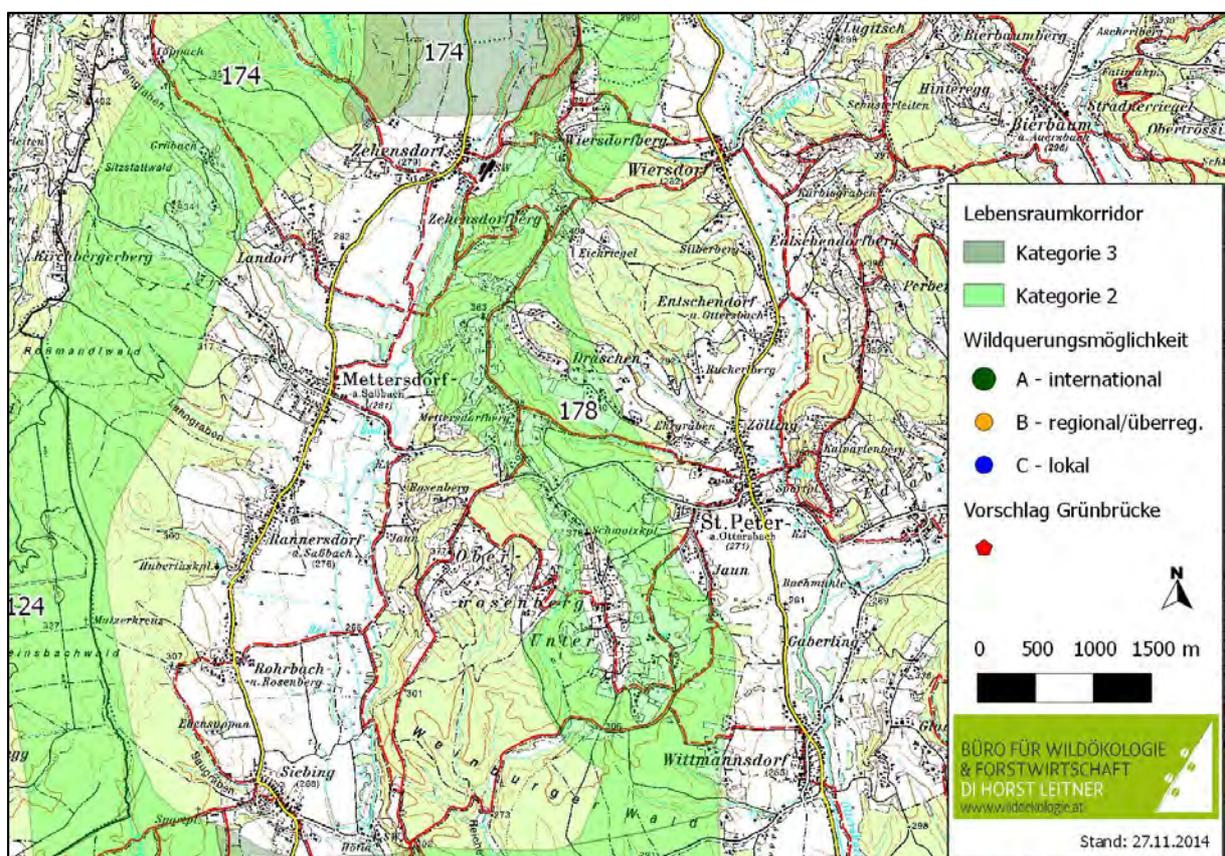


Abbildung 3-17 Lebensraumkorridor Nr. 178

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.18 Lebensraumkorridor Nr. 103: Weinburg am Saßbach

Der Korridor Weinburg am Saßbach (Abbildung 3-18) befindet sich am Südwestende des Bezirks Südoststeiermark, an der Grenze zum Bezirk Leibnitz.

Zwischen den Ortschaften Siebing und Weinburg am Saßbach ermöglicht er die talüberquerende Vernetzung zweier geschlossener Waldbestände beiderseits des Saßtales. Im 1,2 Kilometer breiten Talboden wird die L 213 Saßtalstraße passiert. Der Gehölzsaum, der den Saßbach begleitet, bietet Kontrast zu den offenen Feldern.

Im Weinburger Wald ist der Korridor mit den Korridoren Nr. 102 und 178 verbunden. Am seinem anderen Ende trifft der Korridor im Schweinsbachwald auf den Korridor Nr. 124 und schließt an den aus dem Sugaritzwald kommenden Korridor Nr. 209 an.

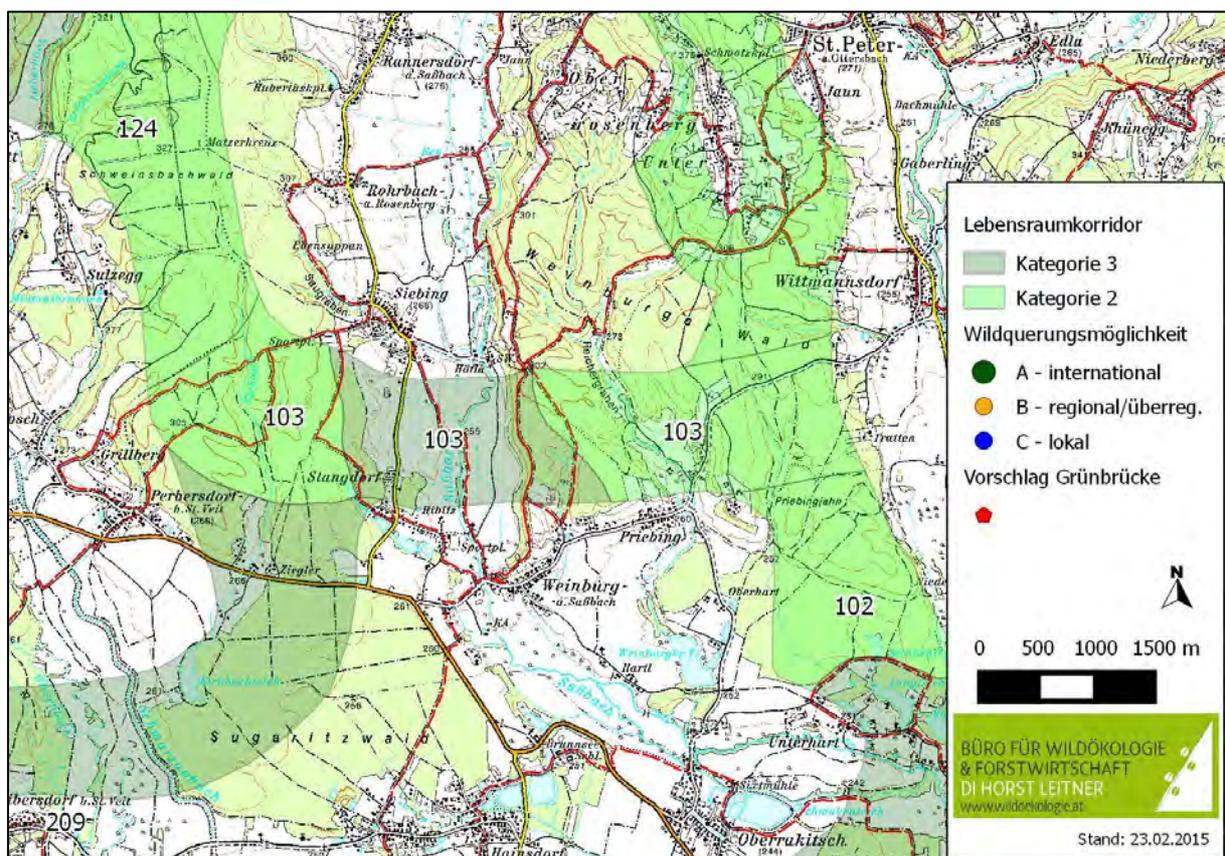


Abbildung 3-18 Lebensraumkorridor Nr. 103

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.19 Lebensraumkorridor Nr. 209: St. Veit am Vogau

Der Korridor St. Veit am Vogau (Abbildung 3-19) liegt ganz im Südwesten des Bezirks Südoststeiermark, an der Bezirksgrenze zu Leibnitz und der Staatsgrenze zu Slowenien.

Der nördliche Teil des Korridors ist funktional gut erhalten. Er verläuft zunächst in geschlossen bewaldetem Gebiet, wo er den Korridor Nr. 103 über die L 208 Perbersdorferstraße mit dem Sugaritzwald vernetzt. Bis zum nächsten Waldbestand bei Seibersdorf bei St. Veit zieht er sich ungestört über den Eichbachteich, den Schwarzaubach und den Wiesenbach.

Der südliche Teil des Korridors ist in seiner Funktion gefährdet. Zwischen Lind bei St. Veit am Vogau und Seibersdorf bei St. Veit deutet sich siedlungsbedingt eine Engstelle an. Der angrenzende Tannenwald ist ein guter Trittstein, bevor der Korridor westseitig von der A 9 Pyhrn Autobahn eingeschlossen wird. Nach Osten, in Richtung Murfeld, öffnet sich die Landschaft des Murtals.

Die zweite Engstelle im Korridor taucht zwischen Oberschwarza und Streitfeld an der B 69 auf, wo auch die Bahnlinie überquert wird. Zusätzliche Verbauung in diesem Bereich würde die Wandermöglichkeiten entlang des Korridors nach Süden bis zur Mur, wo der Korridor in den gleichnamigen Korridor Nr. 107, in das Landschaftsschutzgebiet Murauen – Mureck - Bad Radkersburg-Klöch und in das Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 15 (Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach) mündet, unterbinden.

Eine Querung der A 9 Pyhrn Autobahn nach Osten ist nur durch die 80 Meter breite Unterführung an der Kreuzung mit der B 69 möglich.

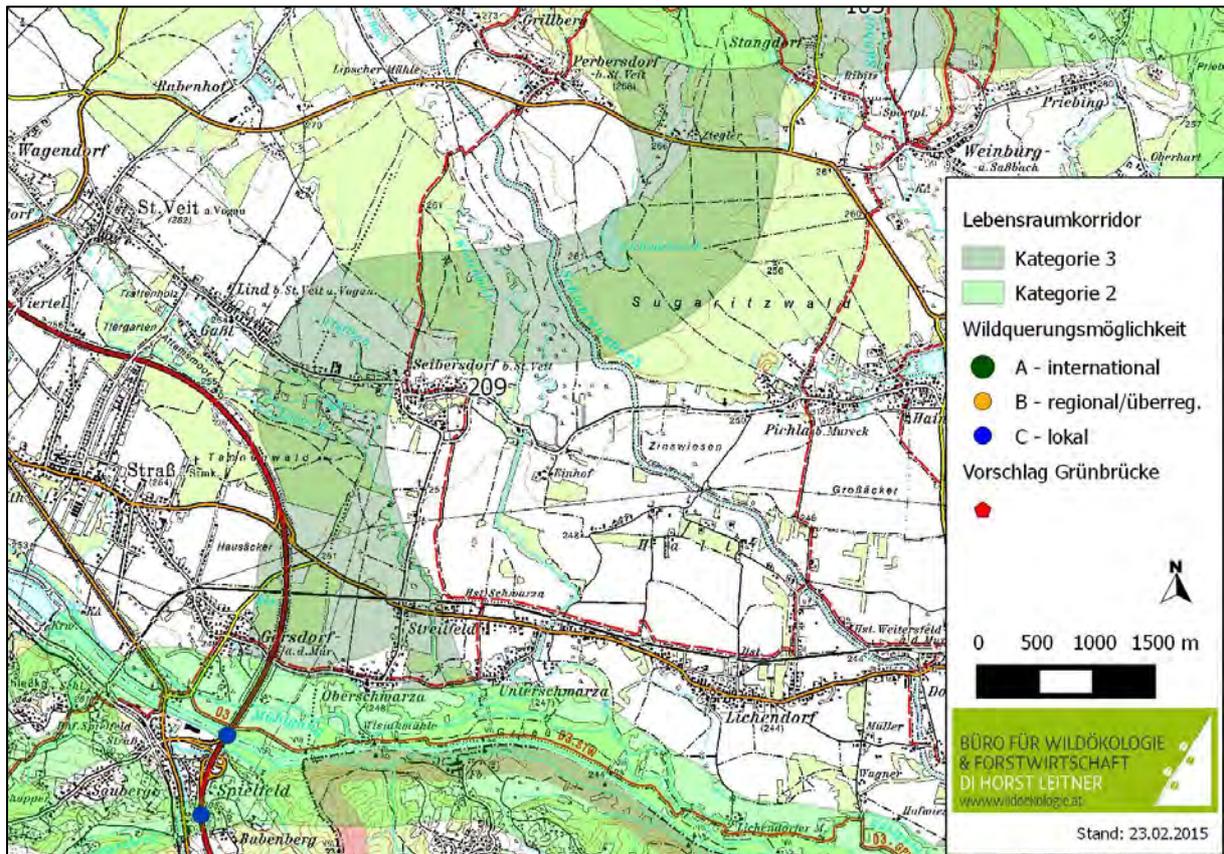


Abbildung 3-19 Lebensraumkorridor Nr. 209

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.20 Lebensraumkorridor Nr. 102: Eichfeld

Der Korridor Eichfeld (Abbildung 3-20) überspannt an der südoststeirischen Grenze zu Slowenien bei Eichfeld und Mureck das Murtal.

Er schließt im Süden, wo er sich der Mur nähert, an den Korridor Nr. 107, an das Landschaftsschutzgebiet Murauen – Mureck -Bad Radkersburg-Klöch und an das Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 15 (Steirische Grenzmaur mit Gamlitzbach und Gnasbach) an. An seinem nördlichen Ende, wo Saßbach und Ottersbach ins Murtal münden, spaltet er sich in zwei Äste auf. Im Weinburger Wald verbindet er sich mit dem Korridor Nr. 103 und im Glauningwald mit dem Korridor Nr. 105.

Im Murtal überwindet der Korridor knapp fünf Kilometer Offenland, die B 69 Südoststeirische Grenzstraße und L 208 Perbersdorferstraße sowie die Bahnstrecke. Die lange Talquerung wird durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Waldinseln und kleineren Waldbeständen begünstigt. Die fortschreitende Zersiedelung entlang der beiden Straßen könnte künftig die Funktionstüchtigkeit des Korridors erheblich beeinträchtigen.

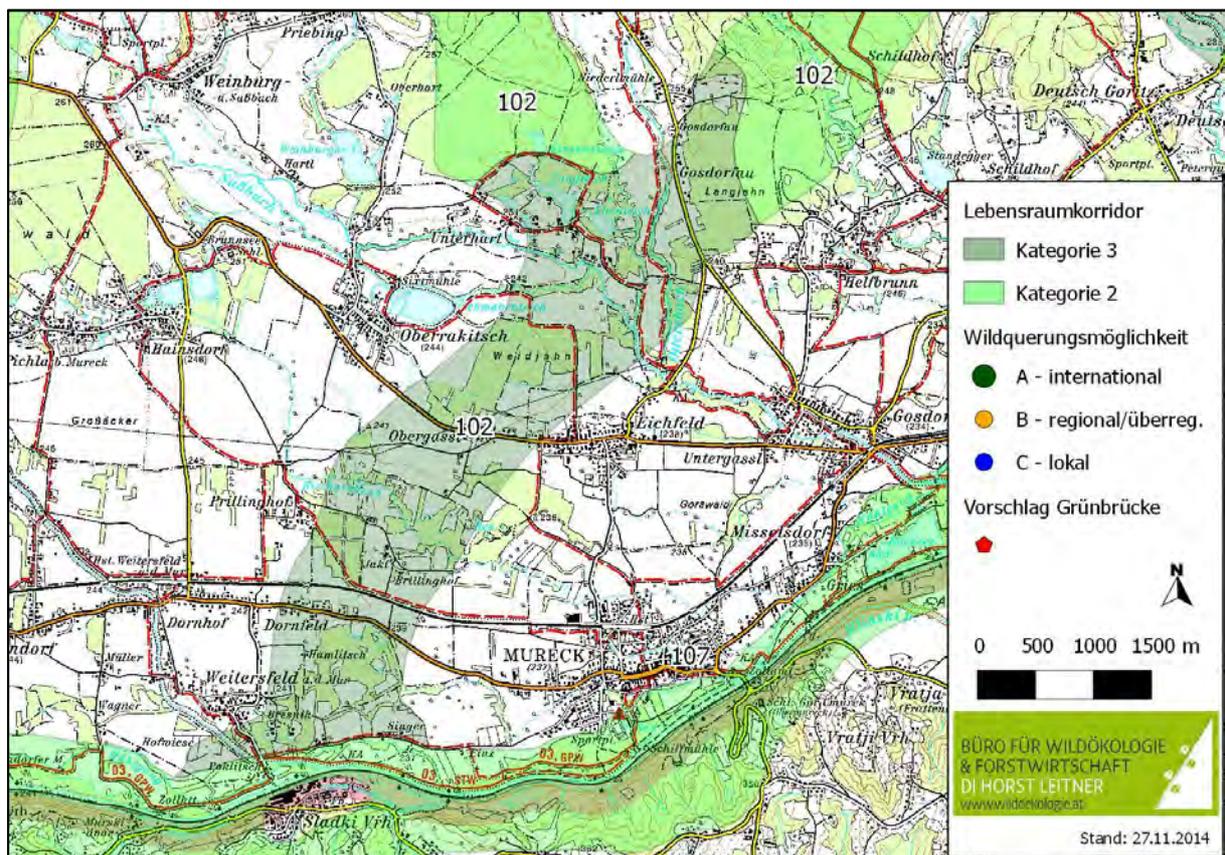


Abbildung 3-20 Lebensraumkorridor Nr. 102

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.21 Lebensraumkorridor Nr. 105: Oberspitz

Der Lebensraumkorridor Oberspitz (Abbildung 3-21) überquert am Unterkrobothenberg bei Oberspitz die Taleingänge des Gnasbachs und des Poppendorfer Bachs, zweier nördlicher Seitentäler des Murtals. Hier grenzt er an das Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) und kreuzt in Form des Gnasbachs ein weiteres Schutzgebiet (Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 15, Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnasbach).

Der Korridor verbindet den Korridor Nr. 102 im Glauningwald mit dem Korridor Nr. 108 im Langwald. Am Unterkrobothenberg vereinigt er sich mit dem Korridor Nr. 106.

Der Korridor ist gut passierbar, da er zumeist im Wald verläuft. An den Talquerungen sind auf einer Strecke von je knapp einem Kilometer offene Felder und je eine Landesstraße (L 211 Gnaserstraße und L 206 Stradenerstraße) zu kreuzen. Die Barrierewirkung ist eher gering. Uferbegleitgehölze an den Bächen stellen strukturell in beiden Tälern eine Verbesserung für den Korridor dar.

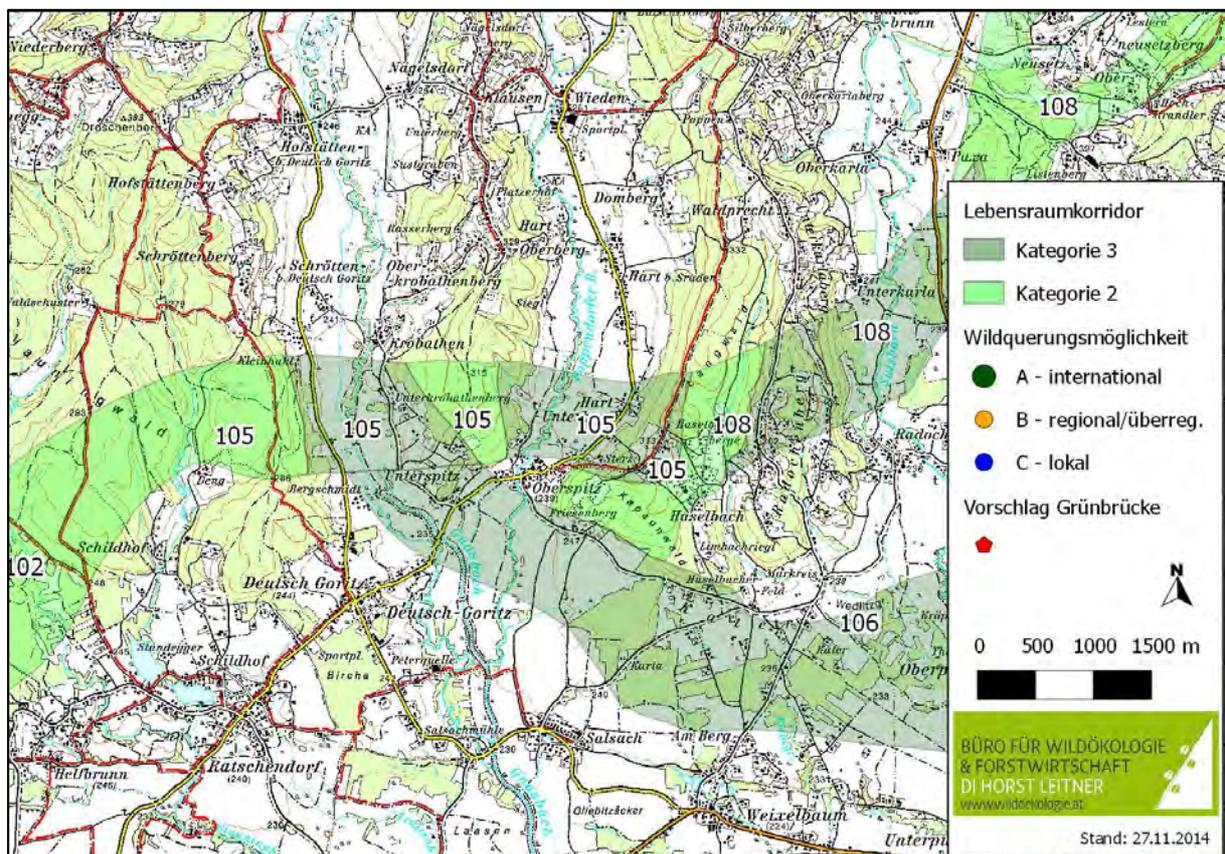


Abbildung 3-21 Lebensraumkorridor Nr. 105

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.22 Lebensraumkorridor Nr. 108: Hof bei Straden

Der Korridor Hof bei Straden (Abbildung 3-22) im Südosten des Bezirks Südoststeiermark führt vom Radochenberg über das Tal des Sulzbachs durch das Gemeindegebiet von Hof bei Straden in Richtung Frutten, an die frühere Bezirksgrenze von Radkersburg und Feldbach.

Im Langwald am Radochenberg ist der Korridor mit dem Korridor Nr. 105 verbunden. Die Talquerung, in der die B 66 Gleichenberger Straße kreuzt, ist mehrheitlich bewaldet und von geringer Barrierewirkung.

Im Verlauf nach Norden folgt der Korridor den leitenden Waldstrukturen, vorbei an den Siedlungen Unter- und Oberneusetzberg, bis er nach Norden vom Korridor Nr. 182 und nach Osten vom Korridor Nr. 154 fortgesetzt wird. Der Korridor liegt gänzlich im Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche).

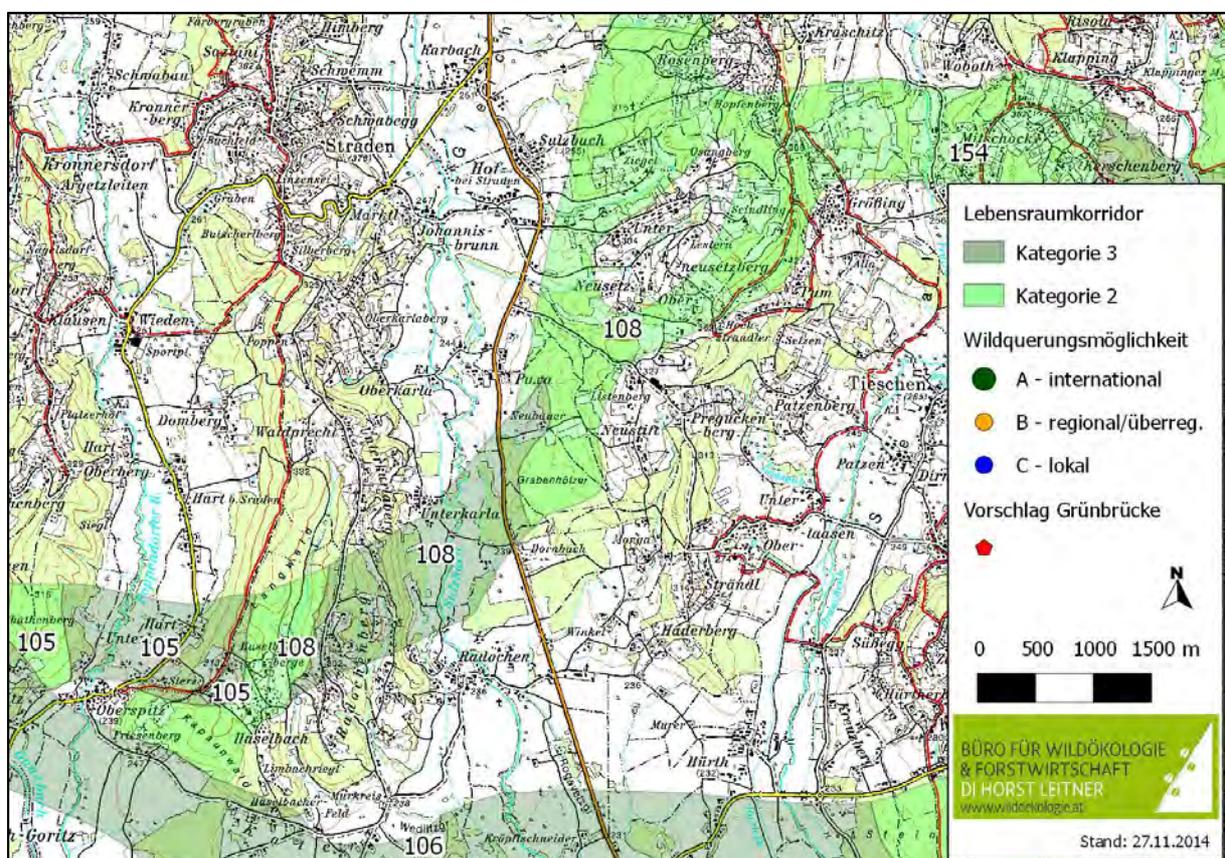


Abbildung 3-22 Lebensraumkorridor Nr. 108

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.23 Lebensraumkorridor Nr. 182: Merkendorf

Der Lebensraumkorridor Merkendorf (Abbildung 3-23) ist ein Korridor im Südoststeirischen Hügelland. Er verläuft östlich parallel zum Gleichenberger Tal über den Stradner Kogel, den Kogelwald und die Berghölzer. Er liegt vollständig im Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) und teilweise im Landschaftsschutzgebiet Gleichenberger Kogel - Kapfenstein - Straden Kogel.

Der Korridor Merkendorf verbindet den Korridor Nr. 108 im Süden mit den Korridoren Nr. 181 und 183, mit denen er östlich der Gemeinde Bad Gleichenberg zusammentrifft. Der Korridor stellt ein in Nord-Süd-Richtung verlaufendes Verbindungsstück dar, das durchgehend von geschlossenem Waldbestand geprägt ist.

Am Stradner Kogel passiert der Korridor einen Steinbruch, welcher in seiner bestehenden Ausdehnung keinerlei störende Wirkung auf die Funktion des Korridors hat.

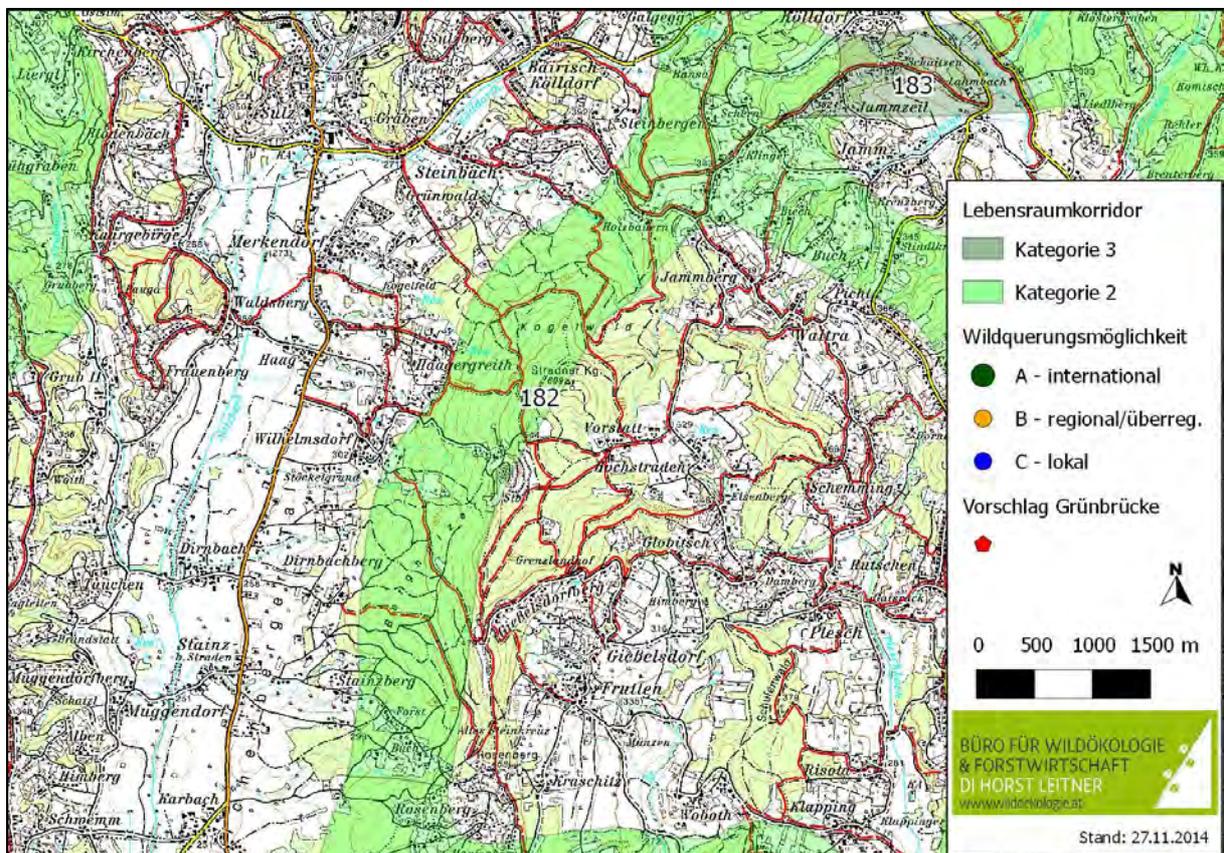


Abbildung 3-23 Lebensraumkorridor Nr. 182

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.24 Lebensraumkorridor Nr. 181: St. Anna am Aigen

Der Korridor St. Anna am Aigen (Abbildung 3-24) ist Teil der großräumigen Nord-Süd-Korridorachse entlang der gesamten südoststeirischen Ostgrenze.

Er verläuft im Wesentlichen in geschlossenen Waldbeständen, die sich nur an seinen beiden Enden ein wenig auflichten, wo Felder und Wiesen das Landschaftsbild ergänzen. Im Norden führt er in das Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) und in das Landschaftsschutzgebiet Gleichenberger Kogel - Kapfenstein - Straden Kogel. Er ist hier mit den Korridoren Nr. 182 und 183 verbunden.

Im Süden trifft er auf das Landschaftsschutzgebiet Murauen – Mureck -Bad Radkersburg-Klöch und den Korridor Nr. 154.

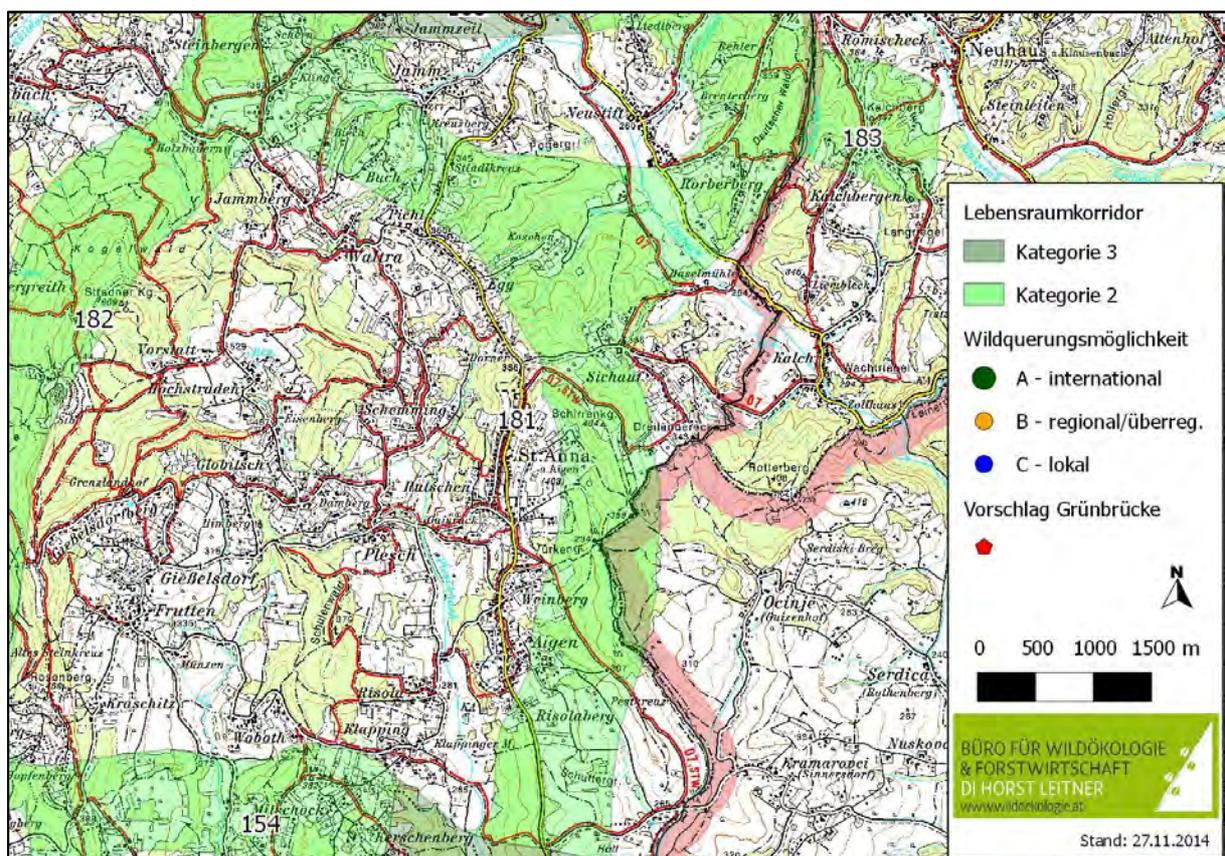


Abbildung 3-24 Lebensraumkorridor Nr. 181

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.25 Lebensraumkorridor Nr. 154: Tieschen

Der Lebensraumkorridor Tieschen (Abbildung 3-25) liegt im Südoststeirischen Riedelland, am nördlichen Rand des Gemeindegebiets von Tieschen, an der slowenischen Grenze.

Er ist an drei Seiten umgeben vom Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) und führt durch das Landschaftsschutzgebiet Murauen – Mureck -Bad Radkersburg-Klöch.

Durch den Korridor Tieschen werden die Korridore Nr. 108, 179 und 181 untereinander vernetzt und es wird eine grenzüberschreitende Anbindung nach Slowenien in Richtung des Naturparks Raab-Őrség-Goričko geschaffen.

Der Korridor verläuft über eine Reihe von mit Feldern umgebenen Waldinseln, die als Trittsteine die Korridorfunktion aufrechterhalten. Er wird durch keine nennenswerten Barrieren unterbrochen.

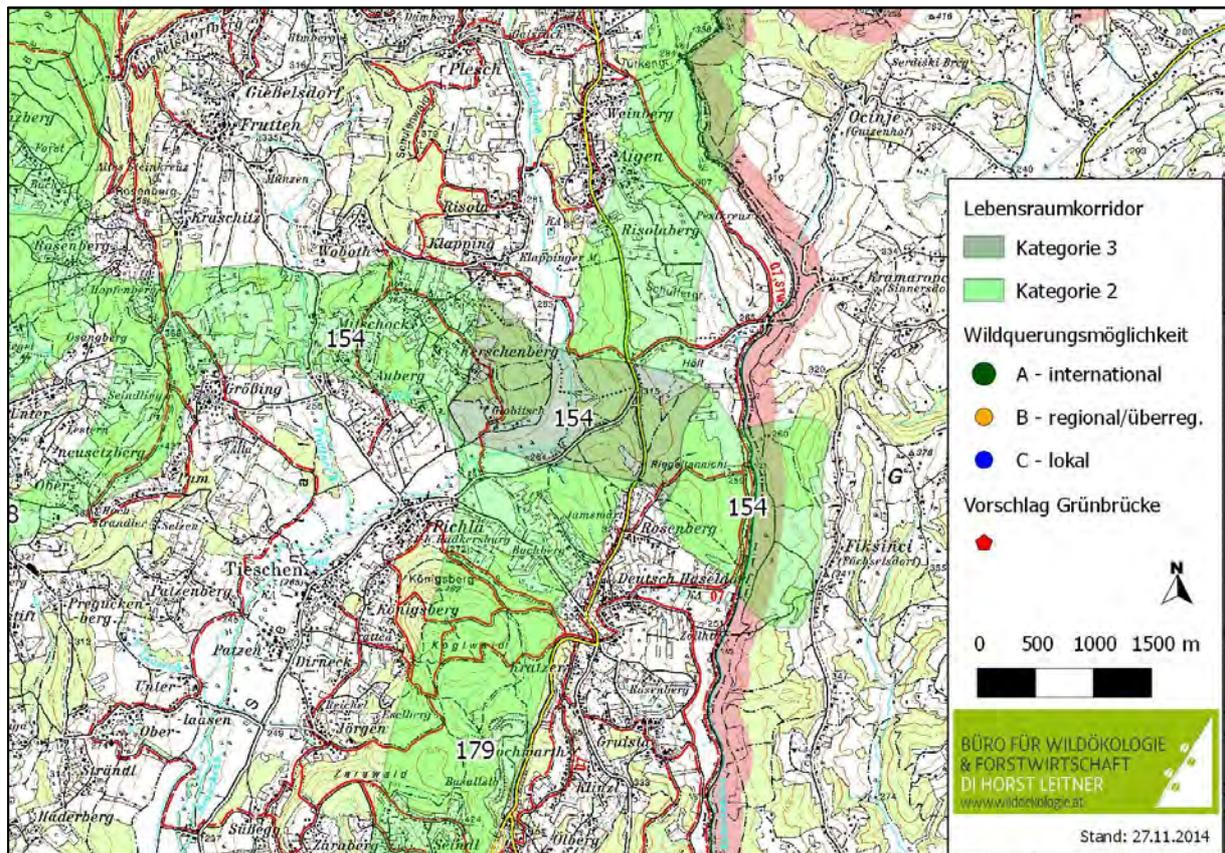


Abbildung 3-25 Lebensraumkorridor Nr. 154

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.26 Lebensraumkorridor Nr. 179: Klösch

Der Lebensraumkorridor Klösch (Abbildung 3-26) ist Bestandteil eines Korridorkomplexes aus einer Vielzahl an Einzelkorridoren, die entlang der Ostgrenze des Bezirks die großräumige Vernetzung in Nord-Süd-Richtung ermöglichen.

Der Korridor liegt zum Großteil im Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) und zur Gänze im Landschaftsschutzgebiet Murauen – Mureck -Bad Radkersburg-Klösch.

Der Verlauf des Korridors befindet sich weitestgehend in geschlossenem Waldbestand. Im Norden, bei Pichla bei Radkersburg, ist der Korridor mit dem Korridor Nr. 154 verbunden. Hier unterbrechen einzelne Felder die Bewaldung. Zwischen den Gemeinden Tieschen und Klösch verläuft der Korridor über den Königsberg nach Süden und stellt im Steinriegelwald eine Verbindung zu den Korridoren Nr. 104 und 106 her.

Bei Hochwart liegt ein Steinbruch in der Korridorfläche, der die Gesamtfunktion des Korridors nicht beeinträchtigt.

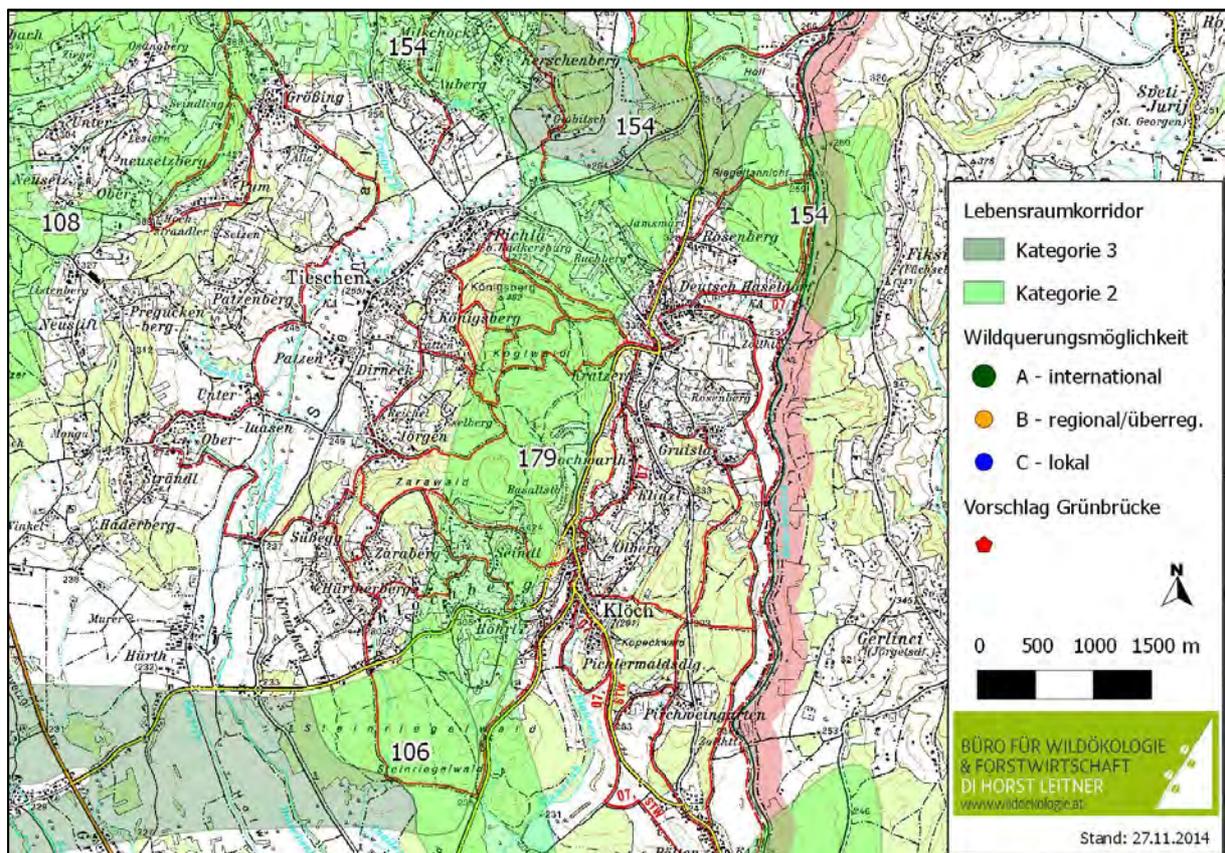


Abbildung 3-26 Lebensraumkorridor Nr. 179

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.27 Lebensraumkorridor Nr. 106: Deutsch-Goritz

Der Korridor Deutsch-Goritz (Abbildung 3-27 und Abbildung 3-21) befindet sich am südöstlichen Ende des Bezirks Südoststeiermark, wo er am Rande des Murtals zwischen den Gemeinden Deutsch-Goritz und Halbenrain eine Verbindung in Tallängsrichtung sichert.

Die östliche Korridorhälfte liegt im Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche), wo der Korridor auch in das Landschaftsschutzgebiet Murauen – Mureck -Bad Radkersburg-Klöch mündet. Bei Klöch, im Steinriegelwald knüpft der Korridor an die Korridore Nr. 104 und 179 an, welche die Vernetzung nach Norden und Süden weiterführen.

An seinem westlichen Ende, zwischen Deutsch-Goritz und Oberspitz, fügt sich der Korridor am Unterkrobathenberg und im Kapaunwald mit dem Korridor Nr. 105 zusammen.

Der Korridor ist in seinem Verlauf überwiegend von offenen Feldern und Wiesen geprägt und hat dabei die B 66 Gleichenberger Straße sowie drei Landesstraßen zu überwinden. Auf Höhe der Siedlung Weixelbaum liegt ein Waldbestand im Korridor, der ein wichtiges Vernetzungselement darstellt. Von hier aus zieht sich ein Waldband längs über rund dreieinhalb Kilometer bis Oberpurkla durch den Korridor, welches gemeinsam mit einzelnen Waldinseln und Gehölzresten leitende Wirkung hat. Aufgrund der Offenheit der Landschaft im Korridor und der limitierten Waldausstattung ist dem Großteil der Korridorfläche die Wertziffer 3 zugewiesen.

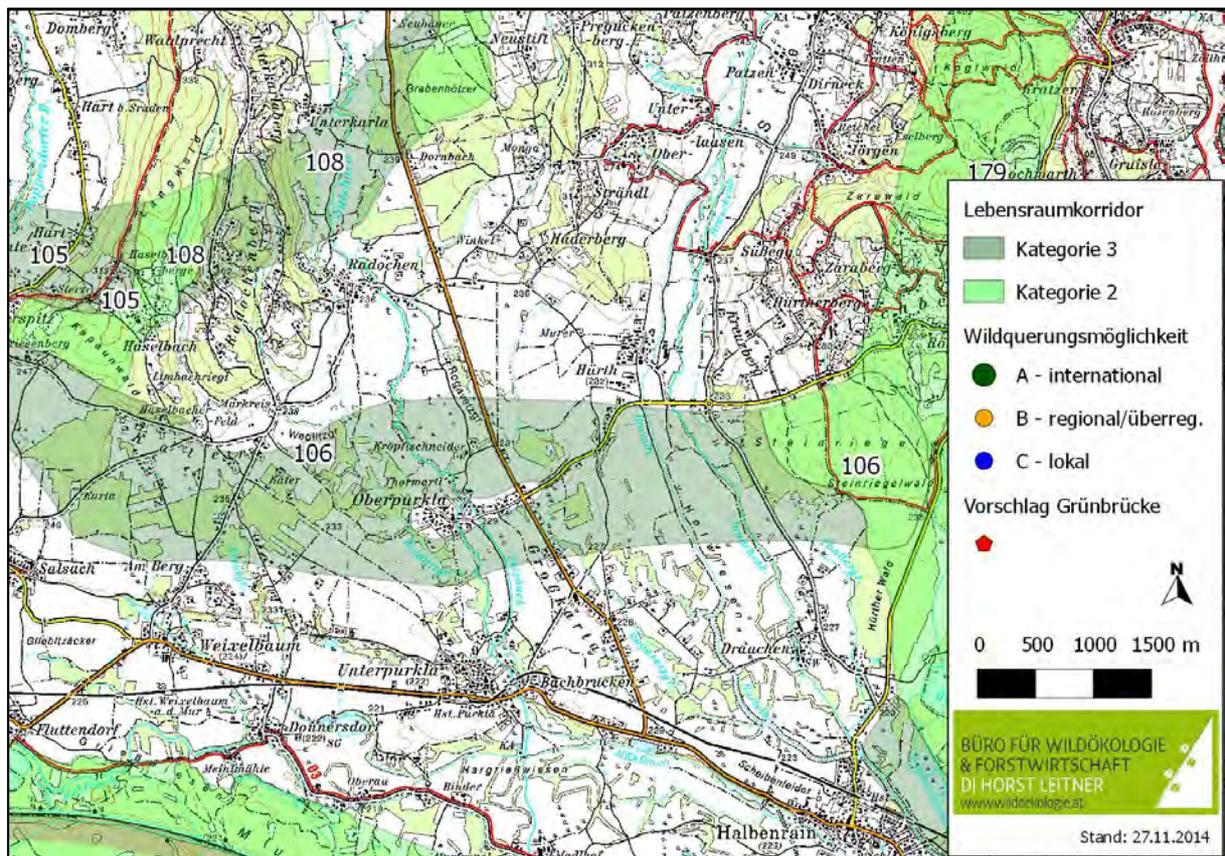


Abbildung 3-27 Lebensraumkorridor Nr. 106

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.28 Lebensraumkorridor Nr. 104: Halbenrain

Der Korridor Halbenrain (Abbildung 3-28) liegt zwischen den Orten Halbenrain und Bad Radkersburg an der österreichischen Staatsgrenze. Er bildet eine Brücke über das äußerste südöstliche Eck des Bezirks Südoststeiermark und verbindet die slowenische Hügellandwelt des Goričko mit dem ebenso in Slowenien liegenden Abstaller Feld südlich der Mur.

Der Korridor liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet Murauen – Mureck -Bad Radkersburg-Klöch. Über den Korridor Halbenrain werden die beiden Europa-Vogelschutzgebiete und Fauna Flora Habitat Gebiete Nr. 14 (Teile des Südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche) und Nr. 15 (Steirische Grenzmauer mit Gamlitzbach und Gnasbach) miteinander vernetzt.

An seinen beiden Enden mündet der Korridor jeweils in geschlossenen Waldbestand. Im nördlich gelegenen Steinriegelwald verbindet sich der Korridor mit den Korridoren Nr. 106 und 179. An seinem südlichen Ende trifft er auf die Mur und den Korridor Nr. 107.

Die Querung des Murtals mitsamt der darin verlaufenden B 69 Südsteirische Grenzstraße sowie der Bahnstrecke geschieht über knapp drei Kilometer Offenland. Die Felder und Wiesen sind von einer Vielzahl an Gehölzsäumen und kleineren Waldinseln durchzogen, welche die Funktion des Korridors aufwerten. Zwischen Halbenrain und dem Ortsteil Dornau befindet sich eine Engstelle im Korridor, die der Funktionserhaltung wegen nicht verbaut werden sollte.

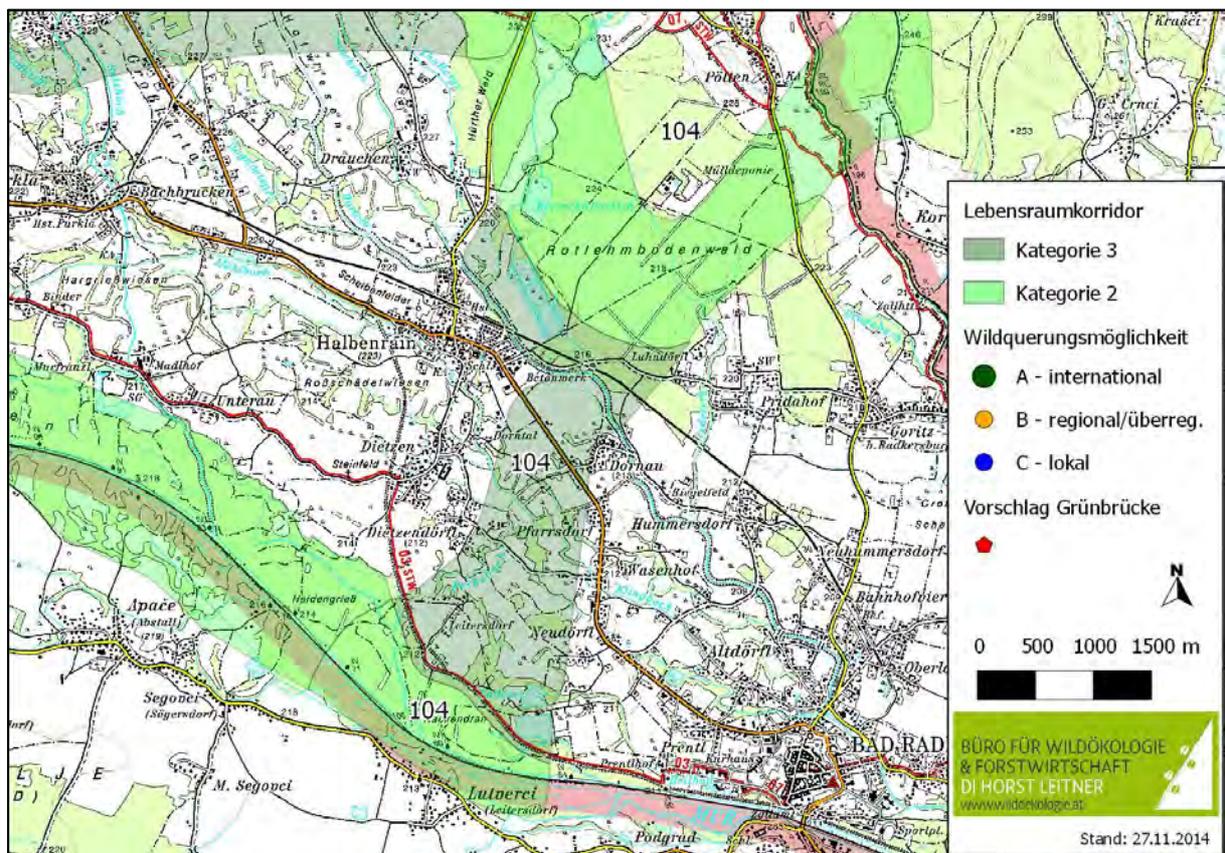


Abbildung 3-28 Lebensraumkorridor Nr. 104

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

### 3.1.29 Lebensraumkorridor Nr. 107: Mur

Der Lebensraumkorridor Mur (Abbildung 3-29) ist ein langgezogener, etwa 25 Kilometer langer Korridor an der südsteirischen Grenze. Er verläuft von Spielfeld bis Bad Radkersburg in einem weitgehend durchgängigen Waldband entlang des Nord- und Südufers der Mur, sowohl auf österreichischer als auch auf slowenischer Seite des Flusses. Der Korridor liegt im Landschaftsschutzgebiet Murauen – Mureck – Bad Radkersburg-Klöch und führt entlang des Europa-Vogelschutzgebiets und Fauna Flora Habitat Gebiets Nr. 15 (Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach). Er ist mit den Korridoren Nr. 102, 104 und 209 verbunden und trifft im Westen bei Spielfeld auf das Landschaftsschutzgebiet und Naturpark Südweststeirisches Weinland.

Eine besondere Engstelle in der Durchgängigkeit des Korridors liegt bei Mureck, wo sich die Korridorbreite auf österreichischer Seite auf lediglich 100 bis 200 Meter verengt und der Wald auf einen dünnen Streifen entlang des Ufers reduziert ist.

Bei Spielfeld, am Westende des Korridors, überquert der Korridor die Autobahn A 9, die Bahnstrecke und die B 67 bzw. die L 622 – eine schwer passierbare Mehrfachbarriere, die von umgebender Bebauung ergänzt wird. Die Autobahn kann durch drei Unterführungen der Kategorie C bzw. D gequert werden (vgl. Abbildung 3-19).

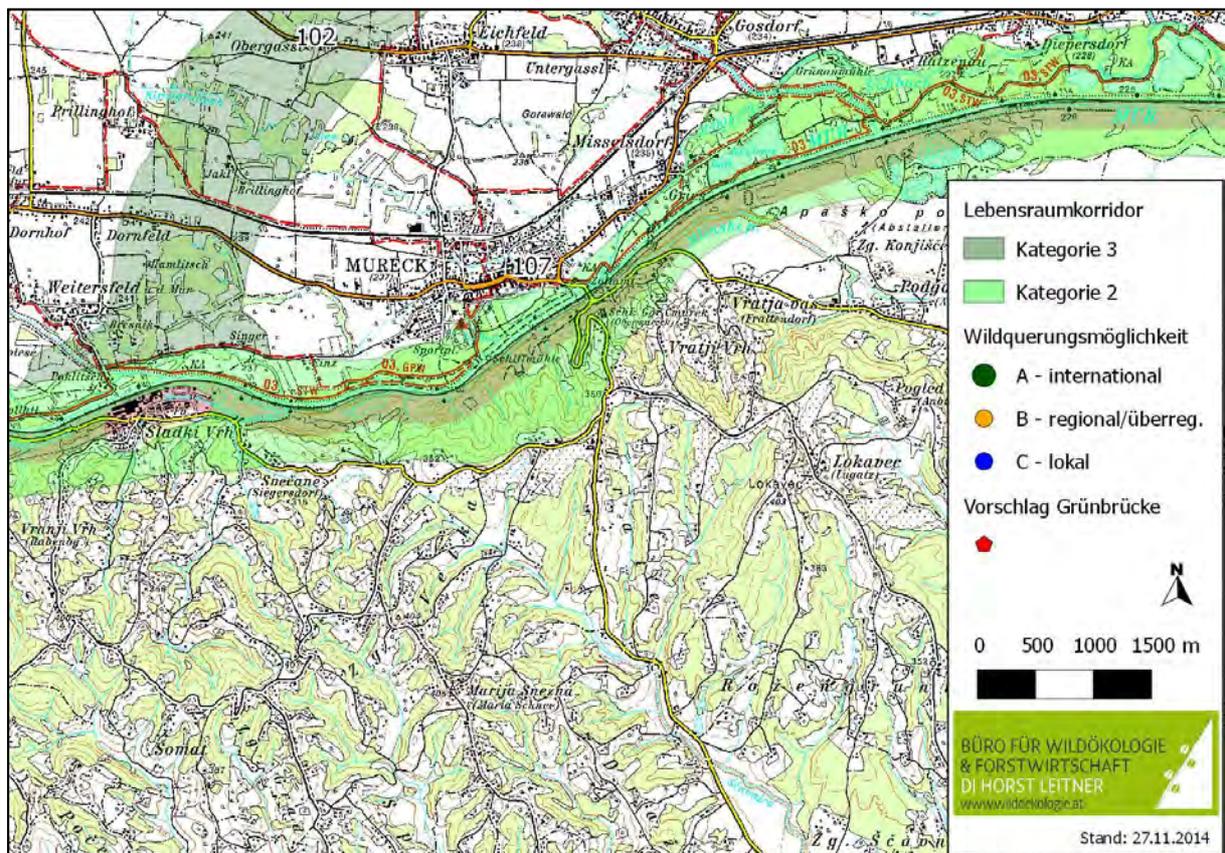


Abbildung 3-29 Lebensraumkorridor Nr. 107

Lebensraumkorridor: Kategorie 3 = sehr hoher Schutzbedarf, Kategorie 2 = hoher Schutzbedarf; Wildquerungsmöglichkeit an Autobahnen und Schnellstraßen: A = international, B = regional/überregional, C = lokal (VÖLK ET AL. 2001); Standortvorschlag für Grünbrückennachrüstung (VÖLK ET AL. 2001)

## **4 Zusammenfassung**

Die Joanneum Research Gesellschaft mbH beauftragte DI Horst Leitner, Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft e. U. mit dem Projekt „Lebensraumkorridore in der Steiermark“. Es werden aus den bestehenden Wildtierkorridoren, die im Wesentlichen aus den Ergebnissen des Projekts NATREG resultieren, Lebensraumkorridore abgegrenzt und ihre Flächen nach der Dringlichkeit zur Erhaltung des Waldes in diesen Bereichen dargestellt. Nichtwaldflächen innerhalb der Lebensraumkorridore können bevorzugt für Ausgleichsflächen bei diversen Großprojekten herangezogen werden, um die Vernetzung von waldbevorzugenden Großwildarten zu verbessern. Für die praktikable Umsetzung der Ergebnisse sollten diese in den Textteil des Waldentwicklungsplanes integriert und den jeweiligen Bezirksforstinspektionen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

## 5 Literaturverzeichnis

FORSTGESETZ 1975: Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird.

LEITNER, H. 2011: WEP Steiermark – Lebensraumvernetzung – Methodenkonzeption. Entwicklung einer Methode zur fachlichen Integration von Wildtierkorridoren (Lebensraumkorridoren) in den Waldentwicklungsplan. Im Auftrag von: Land Steiermark - Fachabteilung 10C Forstwesen.

VÖLK, F., GLITZNER, I. & WÖSS, M. 2001: Kostenreduktion bei Grünbrücken durch deren rationellen Einsatz. Kriterien - Indikatoren - Mindeststandards. Straßenforschung Heft 513, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

WIESER, M., GRIEBER, B., DRAPELA-DHIFLAOUI, J., LEITNER, H. & LEITNER, J. 2011: Guidelines for regional, interregional and cross-border development strategies creating ecological corridors. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16, Landes- und Gemeindeentwicklung. Graz.

#### **4.5.6 Gesamtbeurteilung – Funktionserfüllung**

Das Forstgesetz führt zu Wald-Nachhaltigkeit im § 1 (1) aus: „Der Wald mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionellen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung.“

Im Bezirk Südoststeiermark haben in den Jahren von 1997 bzw. 1999 bis 2015 die Anzahl und die Fläche der Schutzgebiete und somit auch die davon betroffenen Waldgebiete wesentlich zugenommen (allein durch die Natura2000 Gebiete sind mehr als 6.600 ha Wald dazugekommen). Dies ergibt sich aus der Umsetzungsverpflichtung von Europäischem Recht in Nationales Recht.

Schutzgebiete bedeuten jedoch eine Einschränkung in der freien Disposition des Waldeigentümers. Das Forstgesetz war bisher Garant für Nachhaltigkeit und hat damit viele Lebensräume langfristig erhalten (Stichwort „Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes“). Zusätzliche Lebensraum und Naturschutzleistungen können zwar seitens der Waldeigentümer erbracht werden, wenn dies jedoch mit Einschränkungen oder Verzicht in der Bewirtschaftung verbunden ist, ist seitens der Öffentlichkeit ein Ausgleich zu schaffen. Es werden Lebensraum und Naturschutzleistungen aber auch verstärkt abgegolten, wie z.B. durch die Ländliche Entwicklung 07-13 in Form von Biotopbäumen, Bestandeszellen, Einbringung von Mischbaumarten etc. oder durch freiwilligen Vertragsnaturschutz, wie z.B. Biosä (Biosphäre Austria). Gleichzeitig ist auch von jedem Waldbesucher ein lebensraumschonendes Verhalten einzufordern.

#### **4.6 Der Wald in der Gemeinde**

*(Quelle: LFD, GIS-Auswertungen)*

Für die Gemeinden des Bezirkes wurden Gemeindedatenblätter mit allen wichtigen Walddaten aus den WEP-Auswertungen erstellt. Diese sollen über die Bedeutung des Waldes vor Ort aufklären und forstfachliche Informationen für Planungen und Entscheidungen auf Gemeindeebene bereitstellen. Diese Datenblätter finden sich im Anhang 6.2 Gemeindedatenblätter.

## **5 Sicherung der Waldfunktionen – Maßnahmen – Ausblick**

### **5.1 Vom Ist- zum Soll-Zustand**

*(Quelle: BMLFUW)*

#### **Der Wald Ist-Zustand zum Zeitpunkt der 2. WEP-Revision**

Aufgrund der Zusammenlegung der Bezirke Feldbach und Bad Radkersburg zum politischen bzw. forstpolitischen Bezirk Südoststeiermark ergab die Evaluierung der Darstellung der forstlichen Realität durch die unterschiedlichen Planersteller und die Anpassung an die geänderten Umweltverhältnisse durch die verstärkten Öffentlichkeitsansprüche für den Beobachtungszeitraum 1997 bzw. 1999 bis 2015 folgende Veränderungen:

- 27 Funktionsflächen größer 10 ha (1. WEP Revision: 57 Funktionsflächen).
- Veränderungen in der Wertigkeit: Gesamte Bezirkswaldfläche hat Wertziffer 2 und 3 bei der Wohlfahrtswirkung, 90% der Bezirkswaldfläche bei Schutzwirkung bedingt durch den größeren Anspruch der Öffentlichkeit an bestimmten überwirtschaftlichen Waldwirkungen (Schutz vor Naturgefahren, Erholungswirkung etc.).
- Große Bedeutung kleinflächiger Wirkungen: 95 Kreisfunktionsflächen kleiner 10 ha mit Wohlfahrtswirkung (1. WEP Revision: 7), Erfassung der 317 Quellen lt. Wasserbuch.
- In der WEP-Karte bzw. Datenbank sind insgesamt 128 Funktions- bzw. Kreisfunktionsflächen dargestellt und beschrieben.
- Neue waldbezogene Themen: Europaschutzgebiete, Lebensraumkorridore.

#### **Veränderungen in der Waldfläche:**

- Insgesamt ergibt sich seit der letzten WEP-Periode eine positive Waldflächenbilanz von 600,3 ha.

#### **Beeinträchtigung des Waldes:**

- Zunahme von Extremwettersituationen (Sturm, Schnee, Hagel, Frost, Trockenheit etc.) infolge des Klimawandel
- Zunahme biotischer Schädlinge infolge abiotischer Ereignisse
- Schleichende, aber massive Wildschäden durch Wildüberhege
- Laut BIN Rückgang der Stickoxid-Belastung
- Mehr Freizeitnutzer im Wald

Der Wald im Bezirk Südoststeiermark kann derzeit seine Funktionen bis auf einige wenige Beeinträchtigungen gut erfüllen.

## **Möglichkeiten zur Verbesserung des IST-Zustandes:**

Die „Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“, beschlossen von der Bundesregierung im Ministerrat am 23. Oktober 2012, hat 2 tragende Säulen in Bezug auf den Klimaschutz:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen auf nationaler und internationaler Ebene mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels.
- Anpassung an den Klimawandel

Ziel der österreichischen Anpassungsstrategie ist es, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Die Strategie soll die natürliche, gesellschaftliche und technische Anpassungskapazität stärken. Im Aktionsplan sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in den 14 Aktionsfeldern dargestellt. Eine umgehende Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie ist notwendig, da die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Anpassung im Laufe der Zeit stetig abnehmen.

Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unter Beachtung der entsprechenden Zuständigkeiten erfolgen. Anpassung an den Klimawandel ist eine langfristige Aufgabe. Eine regelmäßige Erfolgskontrolle soll den Umsetzungserfolg der Strategie dokumentieren.

In der Steiermark wurde 2009 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Stabstelle „Klimaschutzkoordination“ eingerichtet. Seit 2010 ist der „Klimaatlas Steiermark“ vom LUIS online verfügbar. Durch enge Kooperation mit den steirischen Forschungseinrichtungen (wie z.B: Wegener Center – Universität Graz, Joanneum Research) ist es möglich den Risiken des Klimawandels auf Basis aktueller Studien und Expertisen auch weiterhin wissenschaftlich zu begegnen. Für das Aktivitätsfeld Forstwirtschaft werden folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

**Tabelle 31: Forstwirtschaft - Handlungsempfehlungen**

Nr.	Titel	Ziel	HandlungsträgerInnen
3.2.4.1	Anpassung der Baumarten- und Herkunftswahl Inklusive gezielte Förderung der Vielfalt (Diversität) durch geeignetes waldbauliches Management und Verjüngung überalterter Bestände	Erhöhung der Stabilität und Reduzierung der Anfälligkeit des Waldökosystems gegenüber Schadorganismen; Erhöhung der an die jeweils standörtlichen Verhältnisse angepassten Diversität auf allen Ebenen (genetisch, artspezifisch, strukturell, Diversität der Lebensräume etc.); Erhöhung der Stabilität und Verringerung der Störanfälligkeit z. B. durch rechtzeitige Einleitung von Verjüngungsmaßnahmen	WaldbesitzerInnen, Interessenvertretungen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Bundesländer, Bund, EU (Verantwortung liegt bei allen Genannten)
3.2.4.2	Bodenschonende Bewirtschaftung	Erhaltung der physikalischen Funktionen des Bodens, insbesondere als Wasserspeicher und Nährstofflieferant	WaldbesitzerInnen, Schlägerungsunternehmen, Behörden, Interessenvertretungen, Forschungseinrichtungen, Bund, Bundesländer, EU, Wasserwirtschaft, WaldarbeiterInnen, Gemeinden, WaldpächterInnen
3.2.4.3	Reduktion der Wildschadensbelastung	Geringere Wildschadensbelastung zur Sicherung der Verjüngung und Erhaltung der Bestandesstabilität	JägerInnen, WaldbesitzerInnen, Bundesländer (Jagdgesetzgebung), Bund, Interessenvertretungen
3.2.4.4	Entwicklung eines Beratungskonzeptes für WaldbesitzerInnen bzgl. der Anpassung der Wälder an den Klimawandel	Verbesserung der Beratung, Ausbildung sowie Fortbildung von WaldbesitzerInnen/-besitzern unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse aus der Forschung	Bund, Forstbehörden, Landwirtschaftskammer und sonstige Beratungseinrichtungen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
3.2.4.5	Adaptierung und Verbesserung des Störungs- und Kalamitätsmanagements	Schadensbegrenzung bei Schadereignissen wie z. B. Windwürfen oder Borkenkäferkalamitäten	Bund, Bundesländer, Forstbehörden, auch andere Behörden (z. B. Wasserrechtsbehörden), Interessenvertretungen, WaldbesitzerInnen, forstliche Vereinigungen (Waldwirtschaftsgemeinschaften WWGs, Waldverbände), Transportgewerbe, Holz- und Papierindustrie, EU
3.2.4.6	Etablierung von Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf die mögliche Zunahme von Waldbränden	Entwicklung von Vorsorgemaßnahmen sowie von Waldbrandbeobachtungs- und Frühwarnsystemen, um das Risiko von Waldbränden zu minimieren; Erstellung bzw. Überarbeitung von Einsatzplänen zur Bekämpfung von Waldbränden	Bund, Bundesländer, Gemeinden, Interessenvertretungen, WaldbesitzerInnen, Waldwirtschaftsgemeinschaften (WWGs), Waldverbände, universitäre & außeruniversitäre Forschung, EU
3.2.4.7	Immissionsschutz Wald – Integrierte Waldinventur und Immissionsmonitoring	Flächendeckende Inventur des österreichischen Waldes durch die Zusammenführung der Waldinventur mit Methoden der Fernerkundung (Laserscanning, multi-spektrale Satellitenaufnahmen) zur Erhöhung der Systemkenntnis sowie die Einrichtung eines Immissionsmonitorings	EU, Bund, Bundesländer, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Umweltbundesamt
3.2.4.8	Entwicklung von adaptierten und innovativen Techniken zur Holzverarbeitung unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen in der Holzqualität und der Baumarten	Entwicklung innovativer effizienter Techniken zur Verarbeitung von Holz, um die Wertschöpfung der Holznutzungskette zu steigern	Forschung, holzbe- und verarbeitende Industrie, Interessenvertretungen, Kooperationsplattform Forst-Holz-Papier (FHP), Bund, EU (Forest Technology Plattform).

Diese Handlungsempfehlungen sind vollinhaltlich für den Wald des Bezirkes Südoststeiermark zu übernehmen und umzusetzen. Zur Erhaltung und Sicherung der Waldfunktionen wird Weiters konkretisiert:

- **Erhöhung der Artenvielfalt - klimafitte Wälder**

Je nach standörtlich erforderlicher Waldgesellschaft ist durch entsprechenden Waldbau die natürliche Verjüngung der erforderlichen Mischbaumarten (Vorhandensein von Mutterbäumen) oder die künstliche Einbringung (Aufforstung) zu forcieren.

- **Der Wald zeigt wie gut die Jagd ist“**

Zur Erreichung entsprechender Baumartenmischungen (Verbissreduktion) und Gesunderhaltung vor allem junger Waldbestände (Verhinderung von Fege- und Schälsschäden) sind alle Anstrengungen zur Reduktion des Wildeinflusses (Reduzierung der Wildbestände) zu unternehmen.

- **Vitalisieren und Stabilisieren“**

Förderung der Vitalität und Stabilität in jungen Bestandesphasen durch bestandes- und bodenschonende waldbauliche Eingriffe (Stammzahlreduktionen, Durchforstungen etc.)

- **Aufsicht schützt den Wald**

Sicherstellung einer flächendeckenden behördlichen Forstaufsicht zur raschen Erkennung von Forstschutzproblemen und Einleitung wirksamer Gegenmaßnahmen.

- **Bestimmte Waldwirkungen erfordern Spezialisierung**

Verbesserung der Schutzwirkung (Standorts- und Objektschutz) und der Wohlfahrtswirkung (Klimaausgleich, Trinkwasserbereitstellung etc.) durch entsprechende waldbauliche Behandlung (schutztechnisch notwendige Baumartenmischung, bestandes- und bodenschonende Pflege) unter Ausnützung der einschlägigen Strategien und Förderprogramme.

- **Wo wenig Wald ist, kommt es auf jeden Baum an**

Vor allem in den Ballungsräumen und den Talböden sollte dem geringeren Waldanteil in raumplanerischen und forstbehördlichen Verfahren besonderer Schutz zukommen (Öffentliche Interessen an Klimaausgleich, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Lärm und Staubemissionen).

- **Ein Wald ist keine Holzplantage**

Der Wald stellt einen vielfältigen Lebensraum dar. Durch eine spezielle naturnahe Bewirtschaftung (Belassen von ökologisch wertvollen Bäumen und Bestandeszellen, Totholz, Erhaltung von Mischbaumarten etc.) können viele Naturschutzleistungen bereitgestellt werden. Spezielle Förderprogramme können gezielt dafür eingesetzt werden.

- **Waldschutz geht jeden an**

Entsprechende Aufklärungsarbeit soll das gegenseitige Verständnis unter allen Waldnutzern fördern und auch Akzeptanz für entsprechendes Handeln (Waldbewirtschaftung) und Verhalten (Freizeitnutzung) schaffen.

## **5.2 Multifunktionalität des Waldes**

*(Quelle: BFW)*

### **„Wald im Focus“**

#### **Multifunktionalität des Waldes im Spannungsfeld politischer Ziele:**

Der Wald ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Dabei steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund, damit unsere Kinder und Kindeskiner die gleichen Nutzungsmöglichkeiten des Waldes vorfinden wie unsere eigene Generation.

Der Wald dient als Holzressource für die Wirtschaft, er bietet Schutz vor Naturgefahren, fördert die Trinkwasserproduktion, ist Erholungsraum für viele Menschen, Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen, Sauerstoffproduzent und wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher. Die aktuellen politischen Ziele auf globaler, europäischer und nationaler Ebene bringen jedoch oft Unvereinbarkeiten für den Wald und seine Leistungen: Es gibt viele Ziele, bei denen es fraglich erscheint, ob sie alle in gleicher Intensität umgesetzt werden können.

#### **Mobilisierung und Schutz:**

So wird der Wald im Kampf gegen die Klimaerwärmung vermehrt als Kohlenstoffspeicher ins Spiel gebracht, gleichzeitig soll die Mobilisierung von Holzreserven erfolgen, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Durch geschützte Waldökosysteme sollen auch Naturschutzziele erreicht und die Biodiversität gefördert werden. Neben all diesen Aspekten ist der Wald die wirtschaftliche Lebensgrundlage für viele Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen und im Forstsektor Beschäftigte. Nachdem der Wald lange Entwicklungszeiträume hat, kann er nicht beliebig rasch auf politische Ziele reagieren. Nur durch eine Balance der verschiedenen Ansprüche und eine Prioritätenreihung auf politischer als auch auf betrieblicher Ebene können alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden:

- Verfügbarkeit von Holz für verschiedenste Verwendungen
- Gewinnung von Biomasse als CO<sub>2</sub>-neutrale Energie
- Sicherung von Einkommen für Waldeigentümer und Arbeitnehmer
- Erreichung der erforderlichen Naturschutzziele
- Nachhaltige Wahrung der sozialen Aspekte, wie zum Beispiel die Erholungsmöglichkeit

## 6 Anhang

### 6.1 Der Wald nach Funktionsflächen

#### 6.1.1 Funktions-, Kreisfunktions-, Zeigerflächenbeschreibungen und Windschutzanlagen

*(Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft Referat Landesforstdirektion, GIS-Auswertungen)*

Anmerkung: Beeinträchtigungen bei denen das Flächenausmaß in Prozent nicht angegeben wurde, haben ein Flächenausmaß von weniger als 10 % der Funktionsfläche. Wenn Angaben zu Gegenmaßnahmen fehlen, sind die Gegenmaßnahmen nicht möglich oder sinnvoll.

Alle Zeigerflächen, die in die Datenbank (WEP AUSTRIA DIGITAL) richtliniengemäß eingegeben wurden, wurden in den entsprechenden Funktionsflächen- bzw. Kreisfunktionsflächenbeschreibungen angeführt.

**Tabelle 32: Der Wald im Bezirk Südoststeiermark**

**Abbildung 20: Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald**

**Abbildung 21: Leitfunktionen Südoststeiermark**

Es folgen fachspezifische Auswertungen der Datenbank WEP AUSTRIA DIGITAL:

**Tabelle 33: Zusammenfassung der Funktionsbeschreibungen (8 Seiten)**

**Tabelle 34: Funktionsflächenbeschreibungen (21 Seiten)**

**Tabelle 35: Kreisfunktionsflächenbeschreibungen (15 Seiten)**

**Tabelle 36: Zeigerflächenbeschreibungen (25 Seiten)**

**Tabelle 37: Windschutzanlagenbeschreibung (14 Seiten)**

## Der WALD im Bezirk:

# Südoststeiermark

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at))

Der Bezirk Südoststeiermark hat Anteil an:  
27 Funktionsflächen und 101 Kreisfunktionsflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Bezirksgebiet.

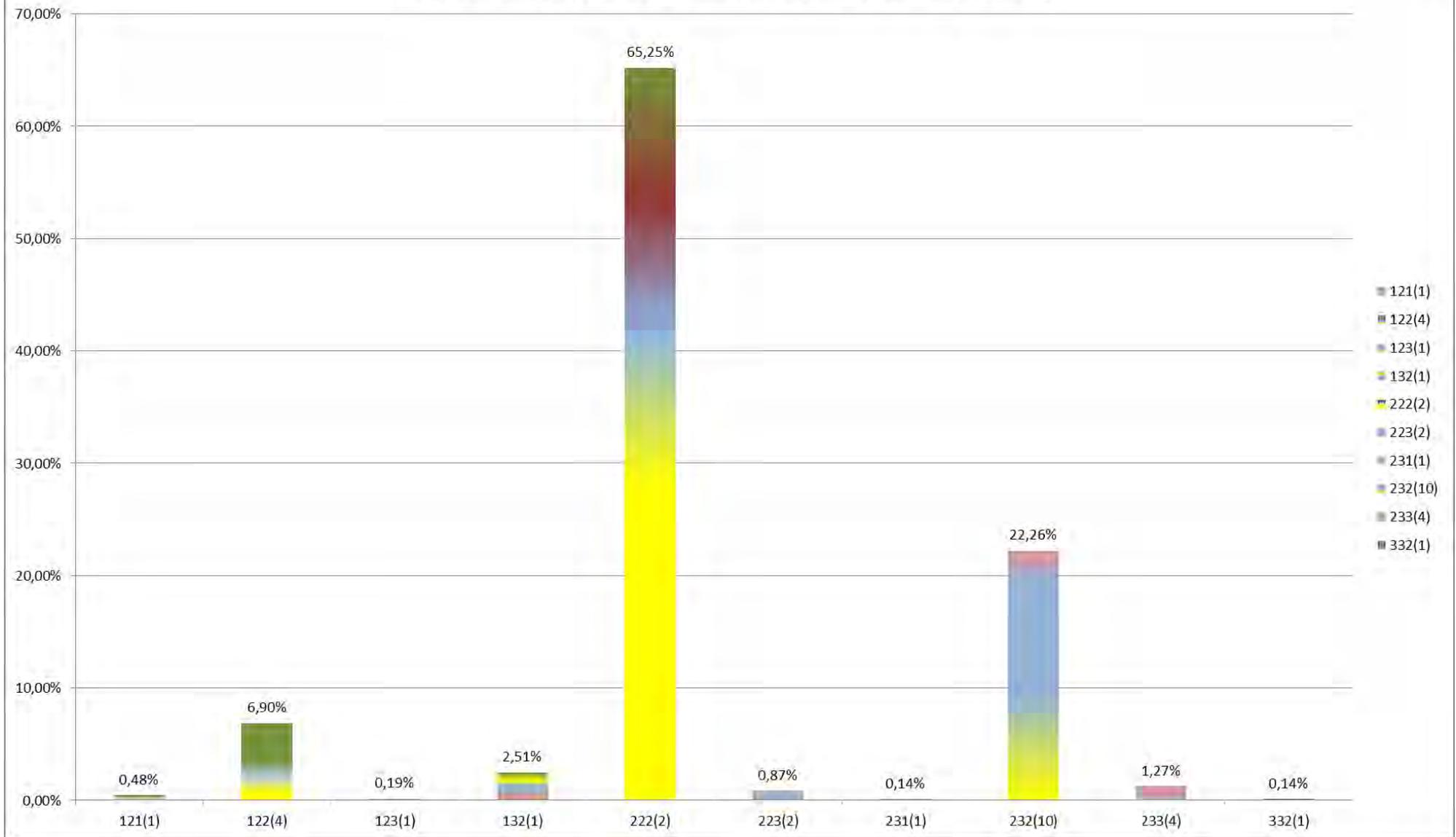
Bezirksfläche: 100.927,94 ha (lt. GIS Datensatz)  
Waldfläche: 35.837,56 ha (Waldausstattung: 35,51 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

Im Bezirksgebiet befinden sich **102** Windschutzanlagen.

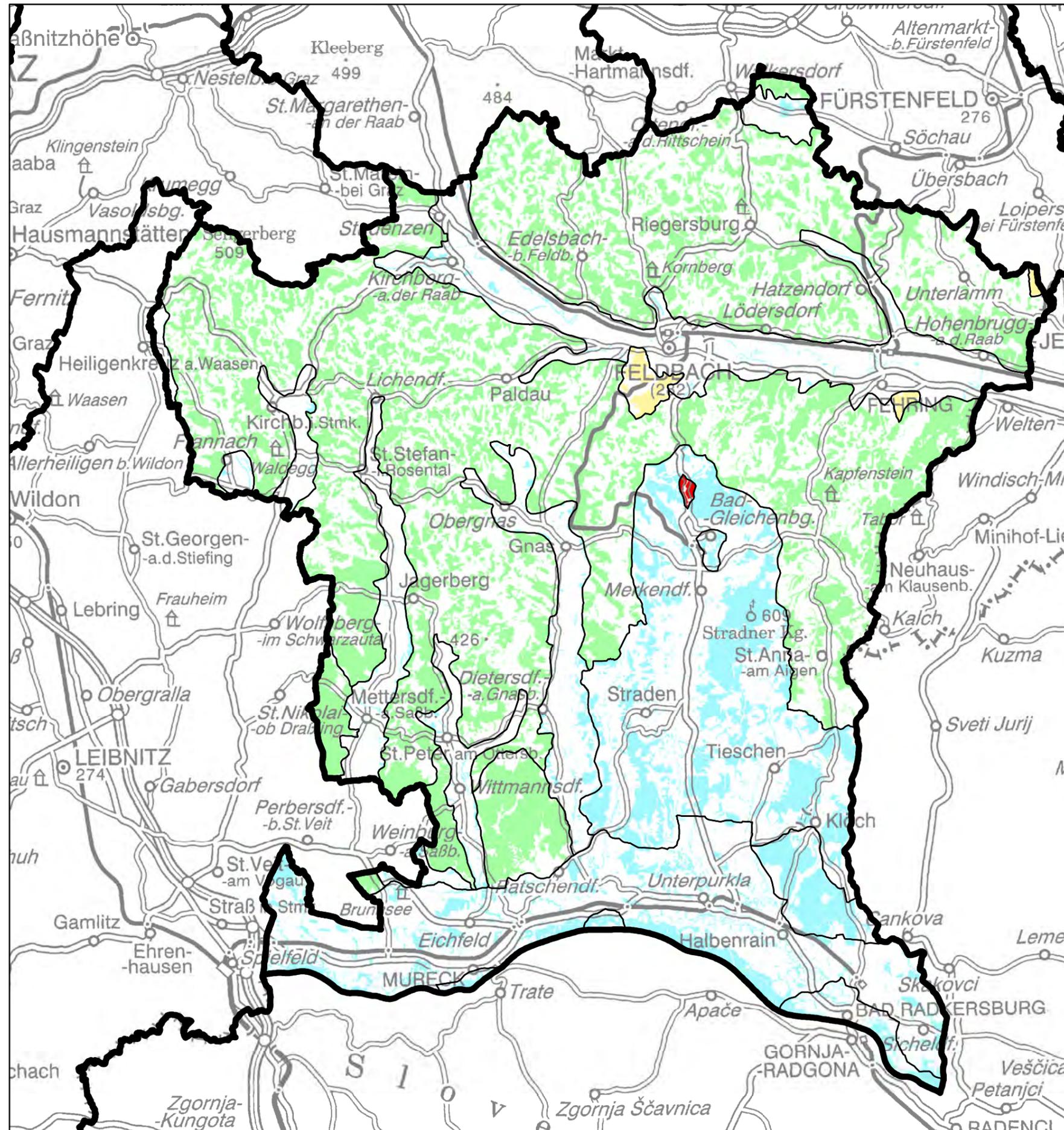
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald des Bezirkes
121	0,20%	199,68	1	170,29	85,28%	0,48%
122	3,16%	3189,90	4	2471,65	77,48%	6,90%
123	0,09%	88,95	1	69,26	77,86%	0,19%
132	1,39%	1401,95	1	899,49	64,16%	2,51%
222	54,05%	54555,84	2	23383,64	42,86%	65,25%
223	0,50%	506,98	2	310,35	61,22%	0,87%
231	0,52%	527,07	1	50,13	9,51%	0,14%
232	38,78%	39141,30	10	7975,66	20,38%	22,26%
233	1,24%	1253,10	4	455,33	36,34%	1,27%
332	0,06%	63,16	1	51,76	81,95%	0,14%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	95,16%	96047,46	20	32226,87	33,55%	89,92%
W2+W3	100,00%	100927,94	27	35837,56	35,51%	100,00%
E2+E3	99,28%	100201,19	25	35617,14	35,55%	99,38%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	100927,94	27	35837,56	35,51%	100,00%
Summe	100,00%	100927,94	27	35837,56	35,51%	100,00%

Die Fläche der Europaschutzgebiete im Bezirk (Nr. 14: Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche und Nr. 15 Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach) beträgt 17.771,18 ha, davon sind 6.636,61 ha Wald.

## Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald des Bezirkes



# LEITFUNKTIONEN SÜDOSTSTEIERMARK



## Legende

-  Bezirksgrenze
-  Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
-  Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
-  Wälder mit hoher Erholungsfunktion
-  Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
-  Nichtwaldflächen



politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

## 1. Waldfunktionsflächen

### 1.1 Leitfunktion und Funktionskennziffern

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
<b>Schutzfunktion</b>	<b>1</b>	<b>63</b>	<b>52</b>	<b>82,54</b>	<b>0,15</b>
310					
311					
312					
313					
320					
321					
322					
323					
330					
331					
332	1	63	52	81,95	0,15
333					
<b>Wohlfahrtsfunktion</b>	<b>16</b>	<b>42.323</b>	<b>9.380</b>	<b>22,16</b>	<b>26,17</b>
130					
131					
132	1	1.402	899	64,16	2,51
133					
230					
231	1	527	50	9,51	0,14
232	10	39.141	7.976	20,38	22,26
233	4	1.253	455	36,34	1,27
<b>Erholungsfunktion</b>	<b>3</b>	<b>596</b>	<b>379</b>	<b>63,59</b>	<b>1,06</b>
113					
123	1	89	69	77,86	0,19
213					
223	2	507	310	61,22	0,87
<b>Nutzfunktion</b>	<b>7</b>	<b>57.946</b>	<b>26.026</b>	<b>44,91</b>	<b>72,62</b>
110					
111					
112					
120					
121	1	200	170	85,28	0,47
122	4	3.190	2.472	77,48	6,90
210					
211					
212					
220					
221					
222	2	54.556	23.384	42,86	65,25
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>100.928</b>	<b>35.837</b>	<b>35,51</b>	<b>100,00</b>

### 1.2 Kampfzone

Kampfzone	n	Gesamtfläche ha	ha	Waldfläche Bewaldung-%	Anteil-%
enthält Kampfzone					
ist Kampfzone					
keine Kampfzone	27	100.928	35.838	35,51	100,00
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>100.928</b>	<b>35.838</b>	<b>35,51</b>	<b>100,00</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

### 1.3 Objektschutzwirkung Klasse/Objekt

Objekt	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
<b>Klasse III</b>	<b>3</b>	<b>2.441</b>	<b>20,49</b>	<b>47</b>
Campingplätze				
Gewerbliche Objekte				
Haupt- und Nebenbahnen				
Industriegebäude				
Kirchen und sonstige Kulturdenkmäler				
Klöster, Schlösser, Kasernen				
Liftstationen und dazugehörige Betriebsgelände				
Öffentliche Straßen	1	52	81,95	41
Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	2	2.389	20,16	6
Sport- und Freizeitanlagen in Gebäuden (Sauna, Turnsaal, Fitnessräume, etc.)				
Zweit- und Ferienwohnsitze				
Vergleichbare Schutzobjekte				
<b>Klasse II</b>	<b>0</b>			
Abgeschränkte Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen				
Almgebäude				
Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien				
Militärische Anlagen				
Oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)				
Schipisten, Promenaden, Radwege				
Stark frequentierte Wanderwege mit Einrichtungen, Schrebergartenhütte				
Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitseinrichtungen				
Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke				
Vergleichbare Schutzobjekte				
<b>Klasse I</b>	<b>1</b>	<b>2.331</b>	<b>19,93</b>	<b>466</b>
Bauland (gewidmet oder unbebaut)				
Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Weiden				
Jagdhütten, Arbeiterunterkünfte, etc.				
Landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Äcker, Wiesen	1	2.331	19,93	466
Materialseilbahnen				
Telefonleitungen, Handymasten, Stromleitungen für Kleinabnehmer				
Vergleichbare Schutzobjekte				

### 1.4 Objektschutzwirkung Gefahrenart

Gefahrenart	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
Felssturz				
Hochwasser				
Lärm				
Lawinen				
Licht				
Muren				
Rutschungen	2	109	50,96	6
Steinschlag	2	109	50,96	6
Wind	1	2.331	19,93	117

### 1.5 Leitfunktion beeinträchtigt

Leitfunktion	n	Gesamtfläche ha	Waldfläche		
			ha	Bewaldung-%	Anteil-%
Schutzfunktion	1	63	52	81,95	0,15
Wohlfahrtsfunktion	16	42.323	9.381	22,16	26,46
Erholungsfunktion					
Nutzfunktion	7	57.945	26.026	44,91	73,40
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>100.331</b>	<b>35.459</b>	<b>35,34</b>	<b>100,00</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

### 1.6 Beeinträchtigungsmerkmale

Beeinträchtigungsmerkmal	n	Waldfläche		
		ha	Bewaldung-%	betroffen ha
<b>Boden</b>	<b>9</b>	<b>24.895</b>	<b>38,23</b>	<b>416</b>
Verdichtung	2	1.070	66,79	40
Erosion	5	441	4,93	6
Bodenbewegung	2	23.384	42,86	371
<b>Nadeln/Blätter</b>				
Nadel-, Blattverfärbung, -nekrosen, -erkrankung				
Nadel-, Blattverlust				
<b>Nährstoffhaushalt</b>	<b>5</b>	<b>747</b>	<b>6,26</b>	<b>37</b>
Degradation				
Kontamination, Eutrophierung	5	747	6,26	37
<b>Raum-/ infrastrukturell</b>	<b>10</b>	<b>15.963</b>	<b>27,11</b>	<b>256</b>
Aufschließungsmangel	1	6.381	38,30	71
Zergliederung	1	6.381	38,30	71
Rodungsdruck	8	3.201	12,52	115
<b>Stamm</b>	<b>24</b>	<b>35.600</b>	<b>35,52</b>	<b>461</b>
Wurf-, Bruch-, Druckschäden	2	222	84,48	20
Schältschäden				
Verbisschäden, Fegeschäden	22	35.378	35,39	442
sonstige Rinden- und Kambiumschäden				
Holzschäden				
<b>Struktur</b>	<b>23</b>	<b>20.203</b>	<b>30,55</b>	<b>329</b>
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	15	6.133	25,37	98
Überalterung	3	6.588	41,71	126
Verjüngungsmangel	5	7.482	28,59	105
hohes H/D-Verhältnis				
Stammzahlüberschuss/-defizit				
<b>Textur</b>				
Texturverlust / Schichtigkeit				
<b>Wasserhaushalt</b>	<b>2</b>	<b>4.810</b>	<b>35,59</b>	<b>96</b>
Austrocknung	2	4.810	35,59	96
Vernässung				
<b>Wurzeln</b>				
Wurzelschäden				

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

### 1.7 Ursachen der Beeinträchtigung

Faktor	n	Waldfläche	
		ha	Bewaldung-%
<b>abiotische Faktoren</b>	<b>15</b>	<b>31.565</b>	<b>33,19</b>
Massenbewegung	2	23.384	42,86
Masseneintrag			
Niederschlag (Klimaänderung)	7	7.688	24,39
Schnee			
Wind	6	493	5,47
<b>biotische Faktoren</b>	<b>10</b>	<b>3.249</b>	<b>17,02</b>
Insekten			
Mistel			
Pilze	10	3.249	17,02
<b>Forstwirtschaft</b>	<b>7</b>	<b>14.091</b>	<b>41,30</b>
forstbetriebl. Erschließung	1	6.381	38,30
Pflegebetrieb	1	899	64,16
Verjüngungsbetrieb	5	6.811	42,41
<b>Gesellschaft</b>	<b>10</b>	<b>9.932</b>	<b>23,44</b>
Fernimmissionen			
Flächenwidmung	7	9.534	23,11
Grundwasser	3	398	36,11
Nahimmissionen			
Waldbrand			
<b>Landwirtschaft</b>			
Streunutzung, Schneitelung			
Waldweide			
<b>Rohstoffbewirtschaftung</b>			
Rohstoffgewinnung			
<b>Tourismus</b>			
Naherholung			
Sommertourismus			
Wintertourismus			
<b>Wildbewirtschaftung</b>	<b>22</b>	<b>35.378</b>	<b>35,39</b>
Wild	22	35.378	35,39

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

## 1.8 Gegenmaßnahmen und Dringlichkeit

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			n
		hoch	mittel	gering	
<b>abiotische Faktoren</b>			<b>11</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
Massenbewegung	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen			2	2
Masseneintrag	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Niederschlag (Klimaänderung)	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen		7		7
Schnee	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Wind	waldbauliche Maßnahmen		4	2	6
<b>biotische Faktoren</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
Insekten	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
Mistel	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene				
Pilze	allg. phytosanitäre Maßnahmen Bekämpfung waldbauliche Maßnahmen Waldhygiene	2	4	4	10
<b>Forstwirtschaft</b>			<b>7</b>		<b>7</b>
forstbetriebl. Erschließung	allg. infrastrukturelle Maßnahmen Basiserschließung Feinerschließung Sanierung		1		1
Pflegebetrieb	waldbauliche Maßnahmen		1		1
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen		5		5
<b>Gesellschaft</b>		<b>1</b>	<b>6</b>		<b>7</b>
Fernimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Flächenwidmung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsintensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen	1	4		5
Grundwasser	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen		1		1
Nahimmissionen	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Waldbrand	allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Faktor	Gegenmaßnahme	Dringlichkeit			n
		hoch	mittel	gering	
<b>Landwirtschaft</b>					
Streunutzung, Schneitelung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
Waldweide	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen				
<b>Rohstoffbewirtschaftung</b>					
Rohstoffgewinnung	allg. flächenwirtschaftliche Maßnahmen Nutzungs- und Rekultivierungslenkung Nutzungsextensivierung Nutzungstrennung rechtliche Maßnahmen				
<b>Tourismus</b>					
Naherholung	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
Sommertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
Wintertourismus	allg. Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen allg. technische Maßnahmen Information, Lenkung Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Schutzmaßnahmen				
<b>Wildbewirtschaftung</b>		<b>27</b>	<b>8</b>		<b>35</b>
Wild	allg. jagdwirtschaftliche Maßnahmen allg. technische Maßnahmen Meliorationsmaßnahmen rechtliche Maßnahmen Regulierung Schutzmaßnahmen waldbauliche Maßnahmen	6 17 4	5		6 22 7
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>36</b>	<b>8</b>	<b>74</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

## 2. Kreisfunktionsflächen

### 2.1 Leitfunktion

Wertziffer	n	Gesamtfläche ha
Schutzfunktion	2	
Wohlfahrtsfunktion	95	
Erholungsfunktion	4	
Nutzfunktion		
<b>Summe</b>	<b>101</b>	

## 3. Windschutzanlagen

### 3.1 Querschnittsaufbau

Querschnittsaufbau	n	Lauf- meter
2 Strauchreihen	12	4.960
2 Strauchreihen - Baumreihe		
Baumreihe	4	670
Baumstrauchreihe	62	19.660
Strauchreihe	17	4.650
Strauchreihe - 2 Baumreihen	1	550
Strauchreihe - Baumreihe		
Strauchreihe - Baumreihe - Strauchreihe	4	1.700
Strauchreihe - Baumstrauchreihe	1	160
Strauchreihe - Baumstrauchreihe - Strauchreihe		
Strauchreihe - Wildobst - Baumreihe - Wildobst - Strauchreihe		
Strauchreihe - Wildobst - Strauchreihe		
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>32.350</b>

### 3.2 Sanierungsbedarf

Sanierungsbedarf	n	Lauf- meter
Stufe 1	102	
Stufe 2		
Stufe 3		
Stufe 4		
<b>Summe</b>	<b>102</b>	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

#### 4. Zeiger

##### 4.1 Zeigerobjekt

Zeigerobjekt	n	Gesamtfläche ha
<b>Ausserforstliche Sperrgebiete</b>	<b>1</b>	<b>101</b>
Truppenübungsplatz Jagdliches Sperrgebiet Anderes Sperrgebiet	1	101
<b>Forstrelevante allgemeine Objektkategorien</b>	<b>6</b>	<b>33</b>
Forstliches Sperrgebiet (permanent) Forstlicher Sonderstandort Forstlicher Generhaltungsbestand Forstliches Naturwaldreservat Schutzwaldverbesserungsprojekt Bannwald (S) Bannwald (W) Erklärter Erholungswald (E) Festgestellter Objektschutzwald Festgestellter Standortschutzwald	6	33
<b>Objektkategorien der WLV</b>	<b>0</b>	
Gefahrenzonenplan Wildbacheinzugsgebiet Flächenwirtschaftliche Projekt Gefahrenpotentialfläche		
<b>Naturschutzrelevante Objektkategorien</b>	<b>14</b>	<b>34.736</b>
Natura 2000 Fläche Nationalpark Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschongebiet Naturpark Naturdenkmal	2 9 3	17.813 68 16.855
<b>Wasserrelevante Objektkategorien</b>	<b>99</b>	<b>3.159</b>
Quellschutzgebiet Wasserschutzgebiet Wasserschongebiet	95 4	 3.159
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>38.028</b>

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**

Bezirksfortinspektion: **Südoststeiermark**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Anzahl der Funktionsflächen: **27**

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
1	121	Nutzfunktion	ja	199,7ha	85,3%	170,3ha	4230	
<b>Charakteristik</b>		Geschlossenes Waldgebiet nördlich von St. Kind, Mischwald mit hohem Anteil an Eiche und Kiefer Kreisfunktionsfläche Nr. 3					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>				<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>				
Verbisschäden, Fegeschäden				100%	170,3ha			
Wurf-, Bruch-, Druckschäden				10%	17,0ha			
Verdichtung				10%	17,0ha			
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>			<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>	<b>Gegenmaßnahme 2</b>	<b>Dringl.</b>	
Wild selektiver Wildverbiss			Regulierung Abschusserhöhung		.....		hoch	
			waldbauliche Maßnahmen		.....		mittel	
Verjüngungsbetrieb			waldbauliche Maßnahmen		.....		mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
2	231	Wohlfahrtsfunktion	ja	527,1ha	9,5%	50,1ha	4230	
<b>Charakteristik</b>		Ost-West ausgerichtetes Rittscheintal, intensiv landwirtschaftlich geprägt, vereinzelt, bachbegleitende Gehölzstreifen, größere Waldinsel in nördlichen Bereich, 1 regionaler Radwanderweg, 1 lokaler Wanderweg,					<b>Kampfzone</b> keine	
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)		Winderosion				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Ausgleich des Wasserhaushaltes, Reinigung des Wassers, Klimaausgleich				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>				<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>				
Verbisschäden, Fegeschäden				90%	45,1ha			
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>			<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>	<b>Gegenmaßnahme 2</b>	<b>Dringl.</b>	
Wild			Regulierung Abschusserhöhung		.....		hoch	
			waldbauliche Maßnahmen		.....		mittel	
			Schutz der Verjüngung vor Verbiss und Fegen		.....			

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4	222	Nutzfunktion	ja	16.660,1ha	38,3% 6.381,3ha	4106	719 / 206

<b>Charakteristik</b>	Oststeirisches Hügelland zwischen Raab- und Rittscheintal stark zersiedelt, Kleinstwaldstruktur, Hauptbaumarten Buche, Eiche, Fichte, Kiefer, lokal bedeutsame Tannenvorkommen 1 internationaler, 1 regionaler und 12 lokale Wanderwege 6 regionale Radwanderwege Kreisfunktionsflächen Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 36, 37, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 50, 52, 53, 55, 56, 57 TÜPL Feldbach Landschaftsschutzgebiet Nr. 38 Forstliche Sonderstandorte Nr. 1, 2	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	--	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...)	Rutschhänge
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholungsraum, touristische Einrichtungen

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Zergliederung	90%	5.743,2ha
Aufschließungsmangel	90%	5.743,2ha
Verbisschäden, Fegeschäden	90%	5.743,2ha
Bodenbewegung	50%	3.190,6ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Flächenwidmung		
forstbetriebl. Erschließung	Basiserschließung	mittel
Wild selektiver Wildverbiss	Regulierung Abschusserhöhung waldbauliche Maßnahmen Auflichtungen, Einzelbaumschutz	hoch  hoch
Massenbewegung	waldbauliche Maßnahmen Erhaltung bzw. Verbesserung der Standortsschutzfunktion durch waldbauliche Maßnahmen	gering

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
10	222	Nutzfunktion	ja	37.895,7ha	44,9%	17.002,3ha	4106

<b>Charakteristik</b>	Südoststeirisches Hügelland südlich des Raabtales, stark zersiedelt, Kleinstwaldstruktur, Hauptbaumarten Buche, Eiche, Fichte, Kiefer, vereinzelt Fichtenmonokulturen aus den 1960er bis 1980er Jahren, Wald stockt größtenteils auf Rutschhängen bzw. auf für die Landwirtschaft uninteressanten Flächen. in den Tallagen intensive Landwirtschaft und kaum Wald 2 internationale, 6 regionale und 15 lokale Wanderwege 1 internationaler und 23 regionale Radwanderwege lokale Bahnstrecke Feldbach-Bad Gleichenberg als Tourismuseinrichtung Kreisfunktionsflächen Nr. 25, 35, 38, 41, 48, 49, 51, 54, 58, 59, 60, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 84, 85, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 112, 113, 114, 115, 116, 120 Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 14 Landschaftsschutzgebiet Nr. 37 Naturschutzgebiet Nr. 29c Forstlicher Sonderstandort Nr. 3	<b>Kampfzone</b>
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge  Rutschhänge
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholung, touristische Einrichtungen

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Bodenbewegung	70%	11.901,6ha
Verbissschäden, Fegeschäden	80%	13.601,9ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:		Dringl.
	Gegenmaßnahme 1	Gegenmaßnahme 2	
Massenbewegung	waldbauliche Maßnahmen Kleinstandörtlich tiefgründige Baumarten fördern		gering
Wild	Regulierung Abschusserhöhung		hoch
	waldbauliche Maßnahmen Zaun oder Einzelstammschutz, Verjüngungseinleitung großflächig >1ha durchführen		hoch

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
12	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	6.600,8ha	4,2%	274,9ha	5101

<b>Charakteristik</b>	Ost-West ausgerichtetes Raabtal mit seitlichen Ausläufern bei Kirchberg/Raab, Paldau, Auersbach und Hatzendorf intensiv landwirtschaftlich geprägt, Waldfragmente nur mehr auf sehr nassen oder gewässerbegleitenden Standorten, hohe Anzahl an Brunnen, hoher Rodungsdruck, entlang der Raab revitalisierte Altarme unter Naturschutz 1 internationaler, 1 regionaler und 4 lokale Wanderwege 10 regionale Radwanderwege Ballungszentren: Felzbach, Fehring, Kirchberg Kreisfunktionsfläche Nr. 31 Naturschutzgebiete Nr. 13c, 14c, 16c, 39c	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	--	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion Winderosion
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion	70% 192,4ha
Kontamination, Eutrophierung	60% 164,9ha
Rodungsdruck	80% 219,9ha
Verbisschäden, Fegeschäden	90% 247,4ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind	waldbauliche Maßnahmen Windschutzanlagen, Anteil der bestockten Fläche erhöhen zur Vergrößerung der Bodenrauigkeit	mittel
Wild	Regulierung Abschusserhöhung waldbauliche Maßnahmen	hoch hoch
Flächenwidmung	Nutzungs- und Rekultivierungslenkung	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
33	223	Erholungsfunktion	nein	56,1ha	84,2%	47,2ha	5101

<b>Charakteristik</b>	Eichen und Buchen dominierter Mischwald in unmittelbarer Nähe zur Thermo Loipersdorf, 3 lokale Wanderwege und 2 regional Radwanderwege,	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge Rutschhänge
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz, touristische Einrichtungen

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
47	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	212,6ha	10,4%	22,1ha	4105

Charakteristik	Begründung §§	Beschreibung	Kampfzone
Nord-Süd ausgerichtetes Stiefingtal, intensiv landwirtschaftlich geprägt, 1 bachbegleitender Gehölzstreifen,			keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion Winderosion
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Kontamination, Eutrophierung	50%	11,0ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	80%	17,7ha
Erosion	80%	17,7ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind	waldbauliche Maßnahmen Anlegen von Windschutzstreifen	mittel
Pilze Eschentriebsterben und Erlensterben	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten	gering

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
61	223	Erholungsfunktion	nein	450,9ha	58,4%	263,2ha	4106

Charakteristik	Begründung §§	Beschreibung	Kampfzone
Naherholungsgebiet rund um den Fiswald und den Kalvarienberg südlich der Stadt Feldbach 1 regionaler Wanderweg 2 regionale Radwanderwege lokale Bahnstrecke Feldbach-Bad Gleichenberg als Tourismuseinrichtung			keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge Rutschhänge
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholungsraum der Stadt Feldbach

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
62	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	726,1ha	3,6%	26,5ha	4106	700 / 198
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Nord-Süd ausgerichtete Schwarzautal und Labillbachtal intensiv landwirtschaftlich geprägt, vereinzelt, bachbegleitende Gehölzstreifen, kleinräumig auf nassen Standorten Waldfragmente, hohe Anzahl an Brunnen, 1 internationaler und 1 lokaler Wanderweg 1 regionaler Radwanderweg Ballungszentrum: Kirchbach i.d. Steiermark Kreisfunktionsfläche Nr. 70							keine	
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 2		Winderosion  Winderosion				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholungsraum				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>					<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>			
Erosion					80%	21,2ha		
Verbissschäden, Fegeschäden					80%	21,2ha		
Rodungsdruck					80%	21,2ha		
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit					70%	18,5ha		
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>			<b>Dringl.</b>	
Wind				waldbauliche Maßnahmen			gering	
Wild				Regulierung Abschusserhöhung			hoch	
				waldbauliche Maßnahmen Einzelschutz; Schutz der Verjüngung; Verjüngungsvorbereitungen ohne Schutz > 1ha;			hoch	
Pilze Eschentriebsterben und Erlensterben				waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten			mittel	
Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
67	123	Erholungsfunktion	nein	89,0ha	77,9%	69,3ha	5101	726 / 199
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>	
Naherholungsgebiet "Dammwald" der Stadt Fehring ehemaliges Übungsgelände des Bundesheeres 1 regionaler Radwanderweg Kreisfunktionsfläche Nr. 78							keine	
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholungsraum der Stadt Fehring				

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
71	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	1.970,7ha	5,1%	101,4ha	4106

<b>Charakteristik</b>	Nord-Süd ausgerichtetes Saßbachtal, intensiv landwirtschaftlich geprägt, bachbegleitende Gehölzstreifen und vereinzelte, inselartige Waldfragmente, hohe Anzahl an Brunnen, 2 regionale und 2 lokale Wanderwege, 5 regionale Radwanderwege Windschutzanlagen (Teile) Nr. 18, 26	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	--	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion Winderosion
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Kontamination, Eutrophierung	70%	71,0ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	70%	71,0ha
Rodungsdruck	90%	91,3ha
Verbisschäden, Fegeschäden	90%	91,3ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pilze Eschentrieb- u. Erlensterben	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten, Erhöhung der Artenvielfalt	gering
Wild selektiver Wildverbiss	Regulierung Abschusserhöhung rechtliche Maßnahmen Kontrolle der Erfüllung des Abschussplanes	hoch hoch
Niederschlag (Klimaänderung) Unabsehbare Auswirkung	waldbauliche Maßnahmen Förderung trocken- und wärmeresistenter Baumarten	mittel
Flächenwidmung	Nutzungsextensivierung Erhöhung des Flächenanteils mit forstlichen Gehölzen (auch Kurzumtriebsflächen)	mittel

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
81	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	2.893,7ha	10,4%	301,7ha	4106

<b>Charakteristik</b>	Nord-Süd ausgerichtetes Gnasbachtal, intensiv landwirtschaftlich geprägt, bachbegleitende Gehölzstreifen und vereinzelte, inselartige Waldfragmente am Talboden, an den Flanken geschlossene, isolierte Waldkomplexe bis zu 30 ha Größe hohe Anzahl an Brunnen, 2 regionale Wanderwege, 7 regionale Radwanderwege Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 15	<b>Kampfzone</b>
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion  Winderosion
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Verbissschäden, Fegeschäden	90%	271,5ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	50%	150,8ha
Rodungsdruck	10%	30,2ha
Kontamination, Eutrophierung	10%	30,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild selektiver Wildverbiss	Regulierung Abschusserhöhung ..... rechtliche Maßnahmen Kontrolle der Erfüllung der Abschusspläne	hoch  hoch
Pilze	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten, Erhöhung der Artenvielfalt .....	gering
Niederschlag (Klimaänderung)	waldbauliche Maßnahmen Förderung von trocken- und wärmeresistenter Baumarten .....	mittel
Flächenwidmung	Nutzungsextensivierung Erhöhung des Flächenanteils mit forstlichen Gehölzen (auch Kurzumtriebsflächen) .....	mittel

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
83	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	13.366,8ha	35,6% 4.752,9ha	4106	718 / 187

<b>Charakteristik</b>	Nord-Süd ausgerichtetes Gleichenberger Tal bis Höhe Radochen mit Nebentälern, Poppendorfer Tal von Krusdorf bis Oberspitz sowie Gebiete um den Gleichenberger Kogel, Stradner Kogel und Königsberg, Thermalquellen rund um den Kurort Bad Gleichenberg, ungewöhnlich hohe Dichte an privaten Brunnenanlagen stark zersiedelt, größere geschlossene Waldkomplexe auf den Kogeln, Mischwälder mit Hauptbaumarten Buche, Eiche, Fichte, Kiefer, Flanken der Hügel stärker bewaldet, in den Tallagen intensive Landwirtschaft und kaum Wald, Golfplatz "Bad Gleichenberg" 3 regionale und 7 lokale Wanderwege, 3 internationale und 17 regionale Radwanderwege, erhöhtes Tourismusaufkommen, lokale Bahnstrecke Feldbach-Bad Gleichenberg als Tourismuseinrichtung, Kreisfunktionsflächen Nr. 97, 100, Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 14, Landschaftsschutzgebiet Nr. 37, Naturschutzgebiet Nr. 80c, Forstliche Sonderstandorte Nr. 4, 5, Windschutzanlagen Nr. 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102	<b>Kampfzone</b>
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 2 Abs. 3 (Windschutzanlagen) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion Windschutzanlagen Winderosion, Windschutzanlagen
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	touristische Einrichtungen

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Austrocknung	50% 2.376,5ha
Verbisschäden, Fegeschäden	70% 3.327,0ha
Verjüngungsmangel	70% 3.327,0ha
Überalterung	50% 2.376,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Niederschlag (Klimaänderung) Trockenschäden auf den Kogeln	waldbauliche Maßnahmen Förderung trocken- und wärmeresistenter Baumarten	mittel
Wild	Regulierung Abschusserhöhung waldbauliche Maßnahmen	hoch mittel
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen Einleitung von Verjüngungsverfahren	mittel

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
86	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	236,3ha	9,2% 21,8ha	4105	697 / 196
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>
Nord-Süd ausgerichtete Schwarzautal und Labillbachtal intensiv landwirtschaftlich geprägt, vereinzelt, bachbegleitende Gehölzstreifen, kleinräumig auf nassen Standorten Waldfragmente, hohe Anzahl an Brunnen, 1 internationaler und 1 lokaler Wanderweg, 1 regionaler Radwanderweg							keine
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>			
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 2			Winderosion Winderosion			
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c			Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers			
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d			Naheholungsraum			
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>					<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>		
Erosion					80%	17,4ha	
Verbisschäden, Fegeschäden					80%	17,4ha	
Rodungsdruck					80%	17,4ha	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit					70%	15,2ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Dringl.</b>	
Wind				Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2 waldbauliche Maßnahmen		gering	
Wild				Regulierung Abschusserhöhung		hoch	
Pilze Eschentriebsterben und Erlensterben				waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten		mittel	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
87	332	<b>Schutzfunktion</b>	ja	63,2ha	81,9%	51,8ha	4106

<b>Charakteristik</b>	In der Klaue beiderseits der B66 Gleichenberger Straße Schluchtwaldcharakter, Laubmischwälder sehr steile Flächen, häufige Rutschungen 2 regionale Radwege	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung seichtgründige Böden schroffe Standorte
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Wälder mit Objektschutzwirkung				
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche
1	Klasse III	Öffentliche Straßen	Steinschlag Rutschungen	80% 41,41ha

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Wurf-, Bruch-, Druckschäden	20% 10,4ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	90% 46,6ha
Verbisschäden, Fegeschäden	70% 36,2ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wind Immer wieder Windwürfe durch "Düseneffekt" der Klaue	waldbauliche Maßnahmen standsichere Baumartenwahl	mittel
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen Einleitung von Verjüngungsverfahren	mittel
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	mittel

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
95	233	Wohlfahrtsfunktion	ja	151,2ha	38,0%	57,5ha	4106
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>
Waldkomplex rund um den Kurort Bad Gleichenberg, 1 lokaler Wanderweg 2 regionale Wanderwege, 2 regionale Radwanderwege Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 14							keine
<b>Begründung §§</b>				<b>Beschreibung</b>			
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil (Schutz vor Elementargefahren, OSW) § 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 3			Abschnitte mit erheblichem Rutschungspotenzial  seichtgründige Böden, Trockenstandorte  schwierige Wiederbewaldung wegen Trockenheit und Bodenstruktur			
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c			Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers			
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d			Naherholungsraum Bad Gleichenberg, hohe Besucherfrequenz			
<b>Wälder mit Objektschutzwirkung</b>							
<b>Nr</b>	<b>Objektklasse</b>	<b>Objekt</b>	<b>Gefahrenart</b>	<b>Objektschutzwirksame Waldfläche</b>			
1	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude	Steinschlag Rutschungen	10%	5,75ha		
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>					<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>		
Austrocknung					50%	28,7ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Gegenmaßnahme 1</b>	<b>Gegenmaßnahme 2</b>
Niederschlag (Klimaänderung)				waldbauliche Maßnahmen Förderung trocken- und wärmeresistenter Baumarten			Dringl. mittel

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
110	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	1.184,1ha	8,1% 96,2ha	4112	707 / 184

<b>Charakteristik</b>	Nord-Süd ausgerichtetes Ottersbachtal intensiv landwirtschaftlich geprägt, mit bachbegleitenden Gehölzstreifen und vereinzelt, inselartigen Waldfragmenten, hohe Anzahl von Brunnen 2 lokale und 1 regionaler Wanderweg 1 regionaler Radwanderweg Waldlehrpfad "Ehrgraben"	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion Winderosion
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Erosion	70% 67,4ha
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	70% 67,4ha
Rodungsdruck	90% 86,6ha
Verbisschäden, Fegeschäden	90% 86,6ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung Abschusserhöhung ..... rechtliche Maßnahmen Kontrolle der Erfüllung der Abschusspläne	hoch hoch
Flächenwidmung	Nutzungsextensivierung Erhöhung des Flächenanteils mit forstlichen Gehölzen (auch Kurzumtriebsflächen)	mittel
Niederschlag (Klimaänderung)	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten, Erhöhung der Artenvielfalt .....	mittel
Wind	waldbauliche Maßnahmen Anlegen von Windschutzstreifen .....	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
111	122	Nutzfunktion	ja	660,7ha	83,2% 549,7ha	4106	701 / 186

<b>Charakteristik</b>	Parallel zu den Grabenlandbächen von Nord nach Süd verlaufender sanfter Waldrücken, geschlossener Mischwald mit 80% Fichte und Kiefer sowie 20% Rotbuche und Eiche, großflächige, 30jährige Laubmischbestände mit Roteiche, Stieleiche, Schwarzerle und Birke in der Sugaritz 1 internationaler Wanderweg 1 regionaler Radwanderweg	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalt- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbisschäden, Fegeschäden	70% 384,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung Abschusserhöhung ..... rechtliche Maßnahmen Kontrolle der Erfüllung der Abschusspläne	hoch hoch

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
117	122	Nutzfunktion	ja	577,5ha	84,5% 487,9ha	4112	706 / 181

<b>Charakteristik</b>	Weinburger Wald, zwischen dem Saßbachtal und dem Ottersbachtal von Nord nach Süd verlaufender Waldkomplex, geschlossener, gleichförmiger Mischwald mit 80% Fichte und Kiefer sowie 20% Rotbuche und Eiche, 4 regionale Radwanderwege	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	--	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	60% 292,8ha
Verbissschäden, Fegeschäden	70% 341,6ha
Überalterung	60% 292,8ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	mittel
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen Einleitung von Verjüngungsverfahren	mittel

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
118	122	Nutzfunktion	ja	1.852,6ha	72,7% 1.347,6ha	4112	709 / 181

<b>Charakteristik</b>	Glauningwald, zwischen dem Ottersbachtal und dem Gnasbachtal von Nord nach Süd verlaufender Waldkomplex, geschlossener, gleichförmiger Mischwald mit 70% Fichte und Kiefer sowie 30% Rotbuche und Eiche, 3 regionale Radwanderwege	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	--	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	60% 808,6ha
Überalterung	60% 808,6ha
Verbissschäden, Fegeschäden	70% 943,3ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	mittel
Verjüngungsbetrieb	waldbauliche Maßnahmen Einleitung von Verjüngungsverfahren	mittel

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
122	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	11.697,6ha	19,9% 2.331,4ha	4112	705 / 176

<b>Charakteristik</b>	Ost-West ausgerichtetes Murtal von Seibersdorf bei Sankt Veit bis Laafeld sehr geringe Waldausstattung, hoher Laubholzanteil Intensiv landwirtschaftlich geprägtes Tal mit bachbegleitenden Gehölzstreifen bzw. mit Eichengalerien entlang ehemaliger Seitenarme der Mur und vereinzelt, inselartigen Waldfragmenten Au-Waldstreifen mit maximaler Breite von 800m entlang der regulierten Mur Ballungszentren: Bad Radkersburg und Mureck 1 internationaler, 3 regionale und 1 lokaler Wanderweg 5 internationale und 20 regionale Radwanderwege Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 15 Landschaftsschutzgebiet Nr. 36 Naturschutzgebiet Nr. 86c Forstlicher Sonderstandort Nr. 6 Windschutzanlagen Nr. 1-37, 39-87, 91, 92, 103, 104, 105, 106 Wasserschongebiete WO 10, 12, 13, 14	<b>Kampfzone</b>
		keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 2 Abs. 3 (Windschutzanlagen) § 21 Abs. 1 Ziffer 2	Winderosion und oberflächige Austrocknung der Böden  Windschutzanlagen Winderosion und Windschutzanlagen
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Wälder mit Objektschutzwirkung					
Nr	Objektklasse	Objekt	Gefahrenart	Objektschutzwirksame Waldfläche	
1	Klasse I	Landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Äcker, Wiesen	Wind	20%	466,28ha
2	Klasse III	Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude			

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	60% 1.398,8ha
Verjüngungsmangel	70% 1.632,0ha
Verbisschäden, Fegeschäden	90% 2.098,2ha
Rodungsdruck	30% 699,4ha

**Erläuterungen / Zusatzangaben**  
 Neophyten (Goldrute, Drüsiges Springkraut und Staudenknöterich) sowie invasive bzw. sich invasiv vermehrende Baumarten (Götterbaum, Robinie, tlw. Traubenkirsche und Walnuß) lassen keine dem Auwald gerechte Naturverjüngung aufkommen.

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pilze Eschentriebsterben	waldbauliche Maßnahmen Alternativbaumarten	hoch
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	hoch
Flächenwidmung	Nutzungsextensivierung Erhöhung des Flächenanteils mit forstlichen Gehölzen (auch Kurzumtriebsflächen)	hoch
Niederschlag (Klimaänderung)	waldbauliche Maßnahmen Förderung trocken- und wärmeresistenter Baumarten	mittel

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
123	132	Wohlfahrtsfunktion	ja	1.402,0ha	64,2% 899,5ha	4112	722 / 178
<b>Charakteristik</b>		2 große geschlossene Waldkomplexe, "Steinriegelwald" und "Rotlehmbodenwald" 70% Kiefer und Fichte, 30% Eiche und Buche Mülldeponie "Rotlehmboden" Golfplatz "Klöch" 2 regionale Wanderwege, 3 internationale und 4 regionale Radwanderwege, Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 14, Landschaftsschutzgebiet Nr. 36, Naturschutzgebiet Nr. 40c,					<b>Kampfzone</b> keine
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>				
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers				
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz				
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>				<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>			
Verdichtung				40%	359,8ha		
Verbisschäden, Fegeschäden				80%	719,6ha		
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit				70%	629,6ha		
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>			<b>Planung:</b>	<b>Gegenmaßnahme 1</b>	<b>Gegenmaßnahme 2</b>	<b>Dringl.</b>	
Wild			Regulierung Abschusserhöhung			mittel	
Pflegebetrieb Standortsuntaugliche Fichtenbestände auf den schweren Lehmböden stark durch Borkenkäfer bedroht			waldbauliche Maßnahmen Eichen fördern			mittel	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
124	232	Wohlfahrtsfunktion	ja	252,6ha	18,5%	46,8ha	4112
<b>Charakteristik</b>							<b>Kampfzone</b>
Nord-Süd ausgerichtetes Saßbachtal, intensiv landwirtschaftlich geprägt, bachbegleitende Gehölzstreifen und vereinzelte, inselartige Waldfragmente, hohe Anzahl an Brunnen, 2 regionale und 2 lokale Wanderwege, 5 regionale Radwanderwege Windschutzanlagen (Teile) Nr. 18, 26 Wasserschongebiet WO 10							keine
		<b>Begründung §§</b>		<b>Beschreibung</b>			
Schutzfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 2 Abs. 3 (Windschutzanlagen) § 21 Abs. 1 Ziffer 2		Winderosion  Windschutzanlagen Winderosion			
Wohlfahrtsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. c		Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers			
Erholungsfunktion		§ 6 Abs. 2 lit. d		Naherholungsraum			
<b>Beeinträchtigungsmerkmale</b>					<b>Beeinträchtigte Waldfläche</b>		
Kontamination, Eutrophierung					70%	32,8ha	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit					70%	32,8ha	
Rodungsdruck					90%	42,1ha	
Verbissschäden, Fegeschäden					90%	42,1ha	
<b>Ursachen der Beeinträchtigung</b>				<b>Planung:</b>		<b>Dringl.</b>	
Pilze Eschentrieb- u. Erlensterben				waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten, Erhöhung der Artenvielfalt		gering	
Wild selektiver Wildverbiss				Regulierung Abschusserhöhung		hoch	
				rechtliche Maßnahmen Kontrolle der Erfüllung des Abschussplanes		hoch	
Niederschlag (Klimaänderung) Unabsehbare Auswirkung				waldbauliche Maßnahmen Förderung trocken- und wärmeresistenter Baumarten		mittel	
Flächenwidmung				Nutzungsextensivierung Erhöhung des Flächenanteils mit forstlichen Gehölzen (auch Kurzumtriebsflächen)		mittel	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
125	233	Wohlfahrtsfunktion	ja	123,0ha	58,2%	71,7ha	4112 713 / 176

<b>Charakteristik</b>	Mur-Auen zwischen Diepersdorf und Fluttendorf Laubwaldreiche Mischwälder Bauernteich, Maierteich, Ornigteich und Pucherteich überregional bekannte Angelteiche 1 internationaler Wanderweg 3 regionale Radwanderwege Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 15 Landschaftsschutzgebiet Nr. 36 Wasserschongebiet WO 12	<b>Kampfzone</b> keine

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige alluviale Schotterböden der Au  seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Lenkungsmaßnahmen erforderlich, hohe Besucherfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche	
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	100%	71,7ha
Verjüngungsmangel	100%	71,7ha
Verbisschäden, Fegeschäden	100%	71,7ha

**Erläuterungen / Zusatzangaben**  
 Neophyten (Goldrute, Drüsiges Springkraut und Staudenknöterich) sowie invasive bzw. sich invasiv vermehrende Baumarten (Götterbaum, Robinie, tlw. Traubenkirsche und Walnuß) lassen in Verbindung mit dem sehr hohen Wilddruck keine dem Auwald gerechte Naturverjüngung aufkommen.

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung:	Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung Abschusserhöhung		hoch
Pilze Eschentriebsterben großflächig	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten, Erhöhung der Artenvielfalt		mittel
Grundwasser Sinkender Grundwasserspiegel			

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
126	233	Wohlfahrtsfunktion	ja	125,5ha	44,3%	55,6ha	4112	707 / 174

<b>Charakteristik</b>	Mur-Auen bei Mureck Laubwaldreiche Au-Mischwälder Schiffsmühle Mureck 1 internationaler Wanderweg 2 regionale Radwanderwege Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 15 Landschaftsschutzgebiet Nr. 36 Windschutzanlage Nr. 38	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	--	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 2 Abs. 3 (Windschutzanlagen) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige alluviale Schotterböden der Au  Windschutzanlagen seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz, touristische Einrichtungen

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	100% 55,6ha
Verjüngungsmangel	100% 55,6ha
Verbissschäden, Fegeschäden	100% 55,6ha

**Erläuterungen / Zusatzangaben**  
 Neophyten (Goldrute, Drüsiges Springkraut und Staudenknöterich) sowie invasive bzw. sich invasiv vermehrende Baumarten (Götterbaum, Robinie, tlw. Traubenkirsche und Walnuß) lassen in Verbindung mit dem sehr hohen Wilddruck keine dem Auwald gerechte Naturverjüngung aufkommen.

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	hoch
Pilze Eschentriebsterben	waldbauliche Maßnahmen Einbringung von standortstauglichen Mischbaumarten, Erhöhung der Artenvielfalt	mittel
Grundwasser Sinkender Grundwasserspiegel		

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
127	122	Nutzfunktion	ja	99,1ha	87,2%	86,4ha	4112	703 / 178

<b>Charakteristik</b>	Parallel zu den Grabenlandbächen von Nord nach Süd verlaufender sanfter Wald Rücken, geschlossener Mischwald mit 80% Fichte und Kiefer sowie 20% Rotbuche und Eiche, großflächige, 30jährige Laubmischbestände mit Roteiche, Stieleiche, Schwarzerle und Birke in der Sugaritz 1 internationaler Wanderweg 1 regionaler Radwanderweg	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	---	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalt- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Verbissschäden, Fegeschäden	70% 60,5ha

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	hoch
	rechtliche Maßnahmen Kontrolle der Erfüllung der Abschusspläne	hoch

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Wertziffer	Leitfunktion	Beeinträchtigung	Gesamtfläche	Waldanteil	OEK-Blatt	Rasterkoord.
128	233	Wohlfahrtsfunktion	ja	853,4ha	31,7%	270,6ha	4112
							724 / 172

<b>Charakteristik</b>	Auwald und Auwald-Reste in und um Bad Radkersburg Laubmischwälder Murdam (Hochwasserschutz) quer durch die gesamte Länge des Auwaldes Kurort mit Thermalquelle, Thermentourismus und Rehabilitationszentrum tiefster Punkt der Steiermark mit 200müA 1 internationaler, 1 regionaler und 1 lokaler Wanderweg 5 internationale und 8 regionale Radwanderwege Natura2000 Europaschutzgebiet Nr. 15 Landschaftsschutzgebiet Nr. 36 Naturschutzgebiet Nr. 76c Windschutzanlagen Nr. 88, 89, 90, 93, 94, 95	<b>Kampfzone</b> keine
-----------------------	--	---------------------------

	Begründung §§	Beschreibung
Schutzfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 2 Abs. 3 (Windschutzanlagen) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	seichtgründige alluviale Schotterböden der Au  Windschutzanlagen seichtgründige Böden
Wohlfahrtsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. c	Wasserhaushalts- und Klimaausgleich, Reinigung der Luft und des Wassers
Erholungsfunktion	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz, Naherholungsraum

Beeinträchtigungsmerkmale	Beeinträchtigte Waldfläche
Baumartenentmischung, Einschichtigkeit	90% 243,5ha
Verbisschäden, Fegeschäden	70% 189,4ha
Verjüngungsmangel	90% 243,5ha

**Erläuterungen / Zusatzangaben**  
 Neophyten (Goldrute, Drüsiges Springkraut und Staudenknöterich) sowie invasive bzw. sich invasiv vermehrende Baumarten (Götterbaum, Robinie, tlw. Traubenkirsche und Walnuß) lassen keine dem Auwald gerechte künstliche und natürliche Verjüngung aufkommen.

Ursachen der Beeinträchtigung	Planung: Gegenmaßnahme 1 Gegenmaßnahme 2	Dringl.
Pilze Eschentriebsterben	waldbauliche Maßnahmen Alternativbaumarten	hoch
Wild	Regulierung Abschusserhöhung	mittel
Grundwasser Sinkender Grundwasserspiegel	allg. technische Maßnahmen	mittel

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**

Bezirksfortinspektion: **Südoststeiermark**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Anzahl der Kreisfunktionsflächen: **101**

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3	Wohlfahrtsfunktion		4230	721 / 213
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergemeinschaft St. Kind Wasserbuch-Postzahl 4/676			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
5	Wohlfahrtsfunktion		4230	716 / 211
<b>Charakteristik</b>	Quellengruppe Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
6	Wohlfahrtsfunktion		4230	721 / 210
<b>Charakteristik</b>	Quelle Bauer Rosa Wasserbuch-Postzahl 4/1720			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
7	Wohlfahrtsfunktion		4230	709 / 210
<b>Charakteristik</b>	Quelle und Schachtbrunnen Gemeinde Eichkögl Wasserbuch-Postzahl 4/486			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
8	Wohlfahrtsfunktion		4230	722 / 210
<b>Charakteristik</b>	Nestelbachquelle Wassergenossenschaft Breitenfeld Wasserbuch-Postzahl 4/551			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
9	Wohlfahrtsfunktion		4230	721 / 210
<b>Charakteristik</b>	Maigenquelle Wassergenossenschaft Breitenfeld Wasserbuch-Postzahl 4/551			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
11	Wohlfahrtsfunktion		4230	719 / 209
<b>Charakteristik</b>	Quellengruppe Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
13	Wohlfahrtsfunktion		4230	722 / 209
	<b>Charakteristik</b>	Quellengruppe Wassergenossenschaft Loiberg Wasserbuch-Postzahl 4/1103		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
14	Wohlfahrtsfunktion		4230	721 / 209
	<b>Charakteristik</b>	Quellengruppe Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
15	Wohlfahrtsfunktion		4230	724 / 208
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Nöst Franz Wasserbuch-Postzahl 4/1293		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
16	Wohlfahrtsfunktion		4230	720 / 208
	<b>Charakteristik</b>	Quelle II Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/1197		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
17	Wohlfahrtsfunktion		4230	720 / 208
	<b>Charakteristik</b>	Quelle III Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/1197		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
18	Wohlfahrtsfunktion		4230	717 / 208
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergenossenschaft Lichtenstern Wasserbuch-Postzahl 4/1549		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
19	Erholungsfunktion		4230	720 / 207
	<b>Charakteristik</b>	Erholungswald in nordwestlichen Nahbereich der Riegersburg		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchersfrequenz	
20	Wohlfahrtsfunktion		4230	723 / 207
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergemeinschaft Muggental Wasserbuch-Postzahl 4/1089		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
21	Wohlfahrtsfunktion		4230	718 / 207
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
22	Schutzfunktion		4230	720 / 207
	<b>Charakteristik</b>	Objektschutzwald Burgfelsen, Marktgemeinde Riegersburg		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Schutzwirkung	§ 21 Abs. 2 (Objektschutzwald) § 21 Abs. 1 Ziffer 3	Objektschutzwirkung, seichtgründige Böden, schriffe Standorte	
23	Wohlfahrtsfunktion		5101	728 / 207
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Rabler Friedrich Wasserbuch-Postzahl 4/1212		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
24	Wohlfahrtsfunktion		4230	714 / 207
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Reicht Robert Wasserbuch-Postzahl 4/1439		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
25	Wohlfahrtsfunktion		4230	705 / 207
	<b>Charakteristik</b>	Quellgruppe Frischenschlager Theresia Wasserbuch-Postzahl 4/1336		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
26	Wohlfahrtsfunktion		4106	715 / 207
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Krachler Arthur Wasserbuch-Postzahl 4/1136		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
27	Wohlfahrtsfunktion		4106	719 / 206
	<b>Charakteristik</b>	Quellgruppe Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
28	Wohlfahrtsfunktion		4106	711 / 206
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Gemeinde Edelsbach bei Feldbach WVA Rohr Wasserbuch-Postzahl 4/549		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
29	Wohlfahrtsfunktion		4106	717 / 206
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Murko Dorit Wasserbuch-Postzahl 4/951		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
30	Wohlfahrtsfunktion		5101	727 / 205
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Graf Alois und Genossen, Wiedner Johann (Kaufmann) Wasserbuch-Postzahl 4/1735		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
31	Erholungsfunktion		4106	706 / 206
	<b>Charakteristik</b>	Erholungswald Langwald		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besuchfrequenz	
32	Wohlfahrtsfunktion		4106	723 / 205
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergenossenschaft Unterstang Wasserbuch-Postzahl 4/245		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
34	Wohlfahrtsfunktion		4106	723 / 205
	<b>Charakteristik</b>	Quellengruppe Wassergenossenschaft Unterstang Wasserbuch-Postzahl 4/245		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
35	Wohlfahrtsfunktion		4106	701 / 205
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Rupp Monika Wasserbuch-Postzahl 4/1252		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
36	Wohlfahrtsfunktion		4106	710 / 205
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Titz Liegenschafts-GmbH Wasserbuch-Postzahl 4/429		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
37	Wohlfahrtsfunktion		4106	712 / 205
<b>Charakteristik</b>	Quelle Schwab Margareta Wasserbuch-Postzahl 4/1345			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
38	Wohlfahrtsfunktion		4106	703 / 205
<b>Charakteristik</b>	Quellgruppe (Quelle 1 und 2) Wassergemeinschaft Mehlteuer, Gaspar Otto und Genossen Wasserbuch-Postzahl 4/670			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
39	Wohlfahrtsfunktion		4106	715 / 205
<b>Charakteristik</b>	Quelle Bittner Elisabeth Wasserbuch-Postzahl 4/1215			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
40	Wohlfahrtsfunktion		4106	714 / 205
<b>Charakteristik</b>	Quelle Turber Josef und Christine Wasserbuch-Postzahl 4/1816			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
41	Wohlfahrtsfunktion		4105	695 / 205
<b>Charakteristik</b>	Quelle Kügerl Franz und Daniela Wasserbuch-Postzahl 4/1113			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
42	Wohlfahrtsfunktion		4106	719 / 204
<b>Charakteristik</b>	Quelle Weber Alois Wasserbuch-Postzahl 4/1166			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
43	Wohlfahrtsfunktion		5101	728 / 204
<b>Charakteristik</b>	Quellgruppe Loidl Herbert Wasserbuch-Postzahl 4/1487			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
44	Wohlfahrtsfunktion		4106	716 / 204
<b>Charakteristik</b>	Quelle Völkl-Weixler-Suppan Herbert Wasserbuch-Postzahl 4/1134			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
45	Wohlfahrtsfunktion		4106	725 / 204
<b>Charakteristik</b>	Quelle Zemek Eduard Wasserbuch-Postzahl 4/496			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
46	Wohlfahrtsfunktion		5101	729 / 204
<b>Charakteristik</b>	Quelle Gemeinde Unterlamm Wasserbuch-Postzahl 4/1597			
	Quelle Gemeinde Unterlamm Wasserbuch-Postzahl 4/600			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
48	Wohlfahrtsfunktion		4105	694 / 204
<b>Charakteristik</b>	Quelle Guggitzberg Gemeinde Pirching am Traubenberg, Leibnitzerfeld WV-GmbH Wasserbuch-Postzahl 4/1691			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
49	Wohlfahrtsfunktion		4106	708 / 204
<b>Charakteristik</b>	Quelle - Quellgruppe Gsöls Blasius und Irmgard Wasserbuch-Postzahl 4/656			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
50	Wohlfahrtsfunktion		5101	727 / 203
<b>Charakteristik</b>	Quelle Siegl Reinhold Wasserbuch-Postzahl 4/1367			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
51	Wohlfahrtsfunktion		4106	707 / 204
<b>Charakteristik</b>	Quelle Ecker Karner Karl und Marianne Wasserbuch-Postzahl 4/1224			
	Quelle - Quellgruppe Tödling Anton und Monika Wasserbuch-Postzahl 4/1275			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
52	Wohlfahrtsfunktion		5101	727 / 203
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergenossenschaft Nußberg Wasserbuch-Postzahl 4/1130			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
53	Wohlfahrtsfunktion		4106	722 / 203
<b>Charakteristik</b>	Quelle - Quellgruppe Lafer Ernst und Werner Wasserbuch-Postzahl 4/1253			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
54	Wohlfahrtsfunktion		4106	704 / 203
<b>Charakteristik</b>	Quelle - Quellgruppe Zöhrer Heinrich Wasserbuch-Postzahl 4/1021			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
55	Wohlfahrtsfunktion		5101	728 / 202
<b>Charakteristik</b>	Quelle Fink Herbert Wasserbuch-Postzahl 4/1301			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
56	Wohlfahrtsfunktion		5101	728 / 202
<b>Charakteristik</b>	Schichtquelle 1, Schichtquelle 2, Quelle III und Quelle IV Wassergenossenschaft Weinberg a.d.R. Wasserbuch-Postzahl 4/753			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
57	Wohlfahrtsfunktion		5101	730 / 202
<b>Charakteristik</b>	Quelle Macht Johann und Karin Wasserbuch-Postzahl 4/1332			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
58	Wohlfahrtsfunktion		4105	695 / 203
<b>Charakteristik</b>	Quelle 1, 2, 3 Gemeinde Pirching am Traubenberg, Leibnitzerfeld WV-GmbH Wasserbuch-Postzahl 4/1691			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
59	Wohlfahrtsfunktion		4105	697 / 203
<b>Charakteristik</b>	Quelle 1, 2, 3 Schmid Gerhard Wasserbuch-Postzahl 4/1963			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
60	Wohlfahrtsfunktion		4105	695 / 202
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wohlmuth Josef Wasserbuch-Postzahl 4/1294			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
63	Wohlfahrtsfunktion		4106	708 / 201
<b>Charakteristik</b>	Quelle B und Quelle Franzbrunnen Marktgemeinde Paldau, WV Grenzland Südost Wasserbuch-Postzahl 4/1309			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
64	Wohlfahrtsfunktion		4106	718 / 200
<b>Charakteristik</b>	Quelle Fa. Gebrüder Schlarbaum, Werk Mühldorf Wasserbuch-Postzahl 4/614			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
65	Wohlfahrtsfunktion		4106	711 / 200
<b>Charakteristik</b>	Quelle 1, 2, 3, 4, 5 Wassergenossenschaft Paldau-Pöllau Wasserbuch-Postzahl 4/1260			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
66	Wohlfahrtsfunktion		4106	713 / 200
<b>Charakteristik</b>	2 Quellen Pankarter Johann und Annemarie Wasserbuch-Postzahl 4/645			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
68	Wohlfahrtsfunktion		4106	708 / 200
<b>Charakteristik</b>	Quellgruppe Siedlung Axbach und Quelle 1, 2, 3 Pankarter Johann und Annemarie Wasserbuch-Postzahl 4/645			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
69	Wohlfahrtsfunktion		4106	710 / 200
	<b>Charakteristik</b>	Quelle 1, 2, 3 und Quellgruppe Schuster Kurt und Karin, Schiffer Hedwig, Fasching Hermine Wasserbuch-Postzahl 4/643		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
70	Schutzfunktion		4106	700 / 200
	<b>Charakteristik</b>	Schutzwald Schliergraben		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Schutzwirkung	§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil (Erhaltung der Bodenkraft, ...) § 21 Abs. 1 Ziffer 4	Rutschhänge  Rutschhänge	
72	Wohlfahrtsfunktion		4106	719 / 199
	<b>Charakteristik</b>	Quelle 1, 2, 3 Wassergenossenschaft Edersgraben Wasserbuch-Postzahl 4/1080		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
73	Wohlfahrtsfunktion		4106	720 / 199
	<b>Charakteristik</b>	Quelle - Quellgruppe Leitgeb Anton Wasserbuch-Postzahl 4/1428		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
74	Wohlfahrtsfunktion		5101	726 / 198
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Winkler Helmut jun. Wasserbuch-Postzahl 4/938		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
75	Wohlfahrtsfunktion		4105	697 / 199
	<b>Charakteristik</b>	Quelle - Quellgruppe Heidinger Gottfried und Karolina Wasserbuch-Postzahl 4/1358		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
76	Wohlfahrtsfunktion		4106	723 / 198
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergenossenschaft Hartl - Höflach Wasserbuch-Postzahl 4/586		
		<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>	
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
77	Wohlfahrtsfunktion		5101	725 / 197
<b>Charakteristik</b>	Quelle - Quellgruppe Gradwohl Franz Wasserbuch-Postzahl 4/1356			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
78	Wohlfahrtsfunktion		4106	707 / 198
<b>Charakteristik</b>	Quelle Suppan Ferdinand Wasserbuch-Postzahl 4/1171			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
79	Wohlfahrtsfunktion		4106	719 / 197
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergemeinschaft Gossendorf Wasserbuch-Postzahl 4/589			
	Quelle Stadtgemeinde Feldbach Wasserbuch-Postzahl 4/609			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
80	Wohlfahrtsfunktion		4106	707 / 198
<b>Charakteristik</b>	Quelle Suppan Ferdinand Wasserbuch-Postzahl 4/1171			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
82	Wohlfahrtsfunktion		4106	719 / 197
<b>Charakteristik</b>	Quelle 1, 2, 3 Ladenhaufen Renate (Kulmberghof) Wasserbuch-Postzahl 4/1086			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
84	Wohlfahrtsfunktion		4105	698 / 197
<b>Charakteristik</b>	Quelle Stephan Ulrich und Herlinde, Gut Waldegg (Schuchlenz Heinz und Gertrude) Wasserbuch-Postzahl 4/1317			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
85	Wohlfahrtsfunktion		4105	696 / 197
<b>Charakteristik</b>	Quelle Kamper Karl Wasserbuch-Postzahl 4/1310			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
88	Wohlfahrtsfunktion		4106	719 / 195
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergenossenschaft "Gossendorf-Absetz" Wasserbuch-Postzahl 4/883			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
89	Wohlfahrtsfunktion		4106	707 / 195
<b>Charakteristik</b>	Quelle Hermann Emmerich und Marianne Wasserbuch-Postzahl 4/780			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
90	Wohlfahrtsfunktion		4106	721 / 195
<b>Charakteristik</b>	Quelle Schleich Adolf und Gertrude Wasserbuch-Postzahl 4/1169			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
91	Wohlfahrtsfunktion		4106	720 / 195
<b>Charakteristik</b>	Quelle Gemeinde Kapfenstein Wasserbuch-Postzahl 4/392			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
92	Wohlfahrtsfunktion		4106	714 / 195
<b>Charakteristik</b>	Quelle Kerkletz Bernhard Wasserbuch-Postzahl 4/1660			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
93	Wohlfahrtsfunktion		4106	707 / 195
<b>Charakteristik</b>	Hermannquelle und Hangquelle Schanner Alois Wasserbuch-Postzahl 4/1440  Quellengruppe - Quelle und Quelle (1) Schönmaier Siegfried, Stoisser Walter, Niederl Rudolf Wasserbuch-Postzahl 4/1210			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
94	Erholungsfunktion		4106	719 / 194
<b>Charakteristik</b>	Erholungswald Bad Gleichenberg, Waldlehrpfad "Eichgraben"			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	Besucherfrequenz		

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
96	Wohlfahrtsfunktion		5101	725 / 193
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Dreißger Walter und Leopoldine Wasserbuch-Postzahl 4/1560		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
97	Erholungsfunktion		4106	716 / 192
	<b>Charakteristik</b>	Erholungswald Trautmannsdorf		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Erholungswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. d	mit Bescheid erklärter Erholungswald	
98	Wohlfahrtsfunktion		4106	721 / 192
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Mekisch Anton und Magdalena Wasserbuch-Postzahl 4/1746		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
99	Wohlfahrtsfunktion		4106	725 / 192
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Gütl Erwin Wasserbuch-Postzahl 4/1759		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
100	Wohlfahrtsfunktion		4106	723 / 191
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Pfleger Günther, Triebel Thomas Wasserbuch-Postzahl 23/33		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
101	Wohlfahrtsfunktion		4106	707 / 191
	<b>Charakteristik</b>	Quelle - Quellgruppe Augustin Daniela Wasserbuch-Postzahl 4/1714		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
102	Wohlfahrtsfunktion		4106	703 / 191
	<b>Charakteristik</b>	Quelle - Quellgruppe Lamprecht Friedrich und Maria Wasserbuch-Postzahl 4/1264		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	
103	Wohlfahrtsfunktion		4106	723 / 190
	<b>Charakteristik</b>	Quelle Hochleitner Franz jun. Wasserbuch-Postzahl 4/1403		
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
	Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
104	Wohlfahrtsfunktion		4106	721 / 190
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergenossenschaft Waltra - Egg Wasserbuch-Postzahl 4/179			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
105	Wohlfahrtsfunktion		4106	708 / 190
<b>Charakteristik</b>	Quelle Lindner Johann und Rosa Wasserbuch-Postzahl 4/1306			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
106	Wohlfahrtsfunktion		4106	724 / 190
<b>Charakteristik</b>	Giderquelle Wassergenossenschaft Sichauf Wasserbuch-Postzahl 4/1192			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
107	Wohlfahrtsfunktion		4106	708 / 190
<b>Charakteristik</b>	Quelle Rauch Agnes Wasserbuch-Postzahl 4/1280			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
108	Wohlfahrtsfunktion		4106	724 / 189
<b>Charakteristik</b>	Quellgruppe Pfeilerquellen; Quelle 1 und 2 Wassergenossenschaft Sichauf Wasserbuch-Postzahl 4/1192			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
109	Wohlfahrtsfunktion		4106	724 / 189
<b>Charakteristik</b>	Quelle "Eichene Rinne" Wassergenossenschaft Sichauf Wasserbuch-Postzahl 4/1192			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
112	Wohlfahrtsfunktion		4106	707 / 188
<b>Charakteristik</b>	Quelle Schilder Günther Wasserbuch-Postzahl 4/1296			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Funktion	Gesamtfläche	OEK-Blatt	Rasterkoord.
113	Wohlfahrtsfunktion		4106	705 / 188
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wasserleitungsgemeinschaft Wiersdorf, Wiersdorfberg Wasserbuch-Postzahl 15/425			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
114	Wohlfahrtsfunktion		4106	708 / 187
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wassergemeinschaft Geigl und Platzer Wasserbuch-Postzahl 15/576			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
115	Wohlfahrtsfunktion		4106	722 / 186
<b>Charakteristik</b>	Quelle am Hang Wassergemeinschaft Aigen-Risola Wasserbuch-Postzahl 4/698			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
116	Wohlfahrtsfunktion		4106	708 / 187
<b>Charakteristik</b>	Quelle Haring Rudolf und Franziska Wasserbuch-Postzahl 15/587			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
119	Wohlfahrtsfunktion		4112	710 / 184
<b>Charakteristik</b>	Quellgruppe Ertl, Quelle 1, 2, 3 Ertl Anton Wasserbuch-Postzahl 15/546			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
120	Wohlfahrtsfunktion		4112	705 / 183
<b>Charakteristik</b>	Quelle Wasserleitungsgemeinschaft Unterrosenberg Wasserbuch-Postzahl 15/439			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		
121	Wohlfahrtsfunktion		4112	710 / 182
<b>Charakteristik</b>	Quellgruppe Katziantschitz/Fink; Quelle 1, 2, 3, 4 Wassergemeinschaft Freiburger-Fink Wasserbuch-Postzahl 15/614			
	<b>Begründung §§</b>	<b>Beschreibung</b>		
Wohlfahrtswirkung	§ 6 Abs. 2 lit. c	Ausgleich des Wasserhaushaltes		

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**

Bezirksfortinspektion: **Südoststeiermark**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Anzahl der Zeiger: **120**

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0003	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	721 / 213
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergemeinschaft St. Kind Wasserbuch-Postzahl 4/676 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0005	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	716 / 211
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672 Quellengruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0006	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	721 / 210
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Bauer Rosa Wasserbuch-Postzahl 4/1720 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0007	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	709 / 210
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gemeinde Eichkögl Wasserbuch-Postzahl 4/486 Quelle und Schachtbrunnen			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0008	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	722 / 210
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Breitenfeld Wasserbuch-Postzahl 4/551 Nestelbachquelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0009	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	721 / 210
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Breitenfeld Wasserbuch-Postzahl 4/551 Maigenquelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0011	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	719 / 209
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672 Quellengruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0013	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	722 / 209
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Loiberg Wasserbuch-Postzahl 4/1103 Quellengruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0014	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	721 / 209
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672 Quellengruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0015	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	724 / 208
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Nöst Franz Wasserbuch-Postzahl 4/1293 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0016	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	720 / 208
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/1197 Quelle II			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0017	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	720 / 208
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/1197 Quelle III			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0018	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	717 / 208
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Lichtenstern Wasserbuch-Postzahl 4/1549 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0020	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	723 / 207
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Muggental Wasserbuch-Postzahl 4/1089 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0021	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	718 / 207
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0023	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	728 / 207
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Rabler Friedrich Wasserbuch-Postzahl 4/1212 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0024	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	714 / 207
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Reicht Robert Wasserbuch-Postzahl 4/1439 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0025	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4230	705 / 207
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Frischenschlager Theresia Wasserbuch-Postzahl 4/1336 Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0026	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	715 / 207
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Krachler Arthur Wasserbuch-Postzahl 4/1136 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0027	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	719 / 206
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Riegersburg Wasserbuch-Postzahl 4/672 Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0028	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	711 / 206
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gemeinde Edelsbach bei Feldbach WVA Rohr Wasserbuch-Postzahl 4/549 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0029	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	717 / 206
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Murko Dorit Wasserbuch-Postzahl 4/951 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0030	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	727 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Graf Alois und Genossen, Wiedner Johann (Kaufmann) Wasserbuch-Postzahl 4/1735 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0032	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	723 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterstang Wasserbuch-Postzahl 4/245 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0034	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	723 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Unterstang Wasserbuch-Postzahl 4/245 Quellengruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0035	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	701 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Rupp Monika Wasserbuch-Postzahl 4/1252 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0036	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	710 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Titz Liegenschafts-GmbH Wasserbuch-Postzahl 4/429 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0037	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	712 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schwab Margareta Wasserbuch-Postzahl 4/1345 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0038	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	703 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Mehltreuer, Gaspar Otto und Genossen Wasserbuch-Postzahl 4/670 Quellgruppe (Quelle 1 und 2)			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0039	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	715 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Bittner Elisabeth Wasserbuch-Postzahl 4/1215 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0040	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	714 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Turber Josef und Christine Wasserbuch-Postzahl 4/1816 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0041	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	695 / 205
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Kügerl Franz und Daniela Wasserbuch-Postzahl 4/1113 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0042	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	719 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Weber Alois Wasserbuch-Postzahl 4/1166 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0043	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	728 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Loidl Herbert Wasserbuch-Postzahl 4/1487 Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0044	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	716 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Völkl-Weixler-Suppan Herbert Wasserbuch-Postzahl 4/1134 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

<b>Nr.</b>	<b>Zeigerobjekt</b>	<b>Flächeninhalt</b>	<b>OEK-Blatt</b>	<b>Rasterkoord.</b>
0045	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	725 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Zemek Eduard Wasserbuch-Postzahl 4/496 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
			Punktsymbol	
<b>Nr.</b>	<b>Zeigerobjekt</b>	<b>Flächeninhalt</b>	<b>OEK-Blatt</b>	<b>Rasterkoord.</b>
0046	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	729 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gemeinde Unterlamm			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Maßstab</b>
			Punktsymbol	
<b>Nr.</b>	<b>Zeigerobjekt</b>	<b>Flächeninhalt</b>	<b>OEK-Blatt</b>	<b>Rasterkoord.</b>
0048	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	694 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gemeinde Pirching am Traubenberg, Leibnitzerfeld WV-GmbH Wasserbuch-Postzahl 4/1691 Quelle Guggitzberg			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Maßstab</b>
			Punktsymbol	
<b>Nr.</b>	<b>Zeigerobjekt</b>	<b>Flächeninhalt</b>	<b>OEK-Blatt</b>	<b>Rasterkoord.</b>
0049	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	708 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gsöls Blasius und Irmgard Wasserbuch-Postzahl 4/656 Quelle - Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Maßstab</b>
			Punktsymbol	
<b>Nr.</b>	<b>Zeigerobjekt</b>	<b>Flächeninhalt</b>	<b>OEK-Blatt</b>	<b>Rasterkoord.</b>
0050	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	727 / 203
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Siegl Reinhold Wasserbuch-Postzahl 4/1367 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Maßstab</b>
			Punktsymbol	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0051	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	707 / 204
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Karner Karl und Marianne		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
			Punktsymbol	
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0052	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	727 / 203
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Wassergenossenschaft Nußberg Wasserbuch-Postzahl 4/1130 Quelle		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
			Punktsymbol	
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0053	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	722 / 203
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Lafer Ernst und Werner Wasserbuch-Postzahl 4/1253 Quelle - Quellgruppe		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
			Punktsymbol	
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0054	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	704 / 203
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Zöhler Heinrich Wasserbuch-Postzahl 4/1021 Quelle - Quellgruppe		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
			Punktsymbol	
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0055	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	728 / 202
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: Fink Herbert Wasserbuch-Postzahl 4/1301 Quelle		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
			Punktsymbol	

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0056	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	728 / 202
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Weinberg a.d.R. Wasserbuch-Postzahl 4/753 Schichtquelle 1, Schichtquelle 2, Quelle III und Quelle IV			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0057	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	730 / 202
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Macht Johann und Karin Wasserbuch-Postzahl 4/1332 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0058	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	695 / 203
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gemeinde Pirching am Traubenberg, Leibnitzerfeld WV-GmbH Wasserbuch-Postzahl 4/1691 Quelle 1, 2, 3			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0059	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	697 / 203
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schmid Gerhard Wasserbuch-Postzahl 4/1963 Quelle 1, 2, 3			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0060	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	695 / 202
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wohlmuth Josef Wasserbuch-Postzahl 4/1294 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0063	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	708 / 201
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Marktgemeinde Paldau, WV Grenzland Südost Wasserbuch-Postzahl 4/1309 Quelle B und Quelle Franzbrunnen			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0064	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	718 / 200
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Fa. Gebrüder Schlarbaum, Werk Mühldorf Wasserbuch-Postzahl 4/614 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0065	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	711 / 200
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Paldau-Pöllau Wasserbuch-Postzahl 4/1260 Quelle 1, 2, 3, 4, 5			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0066	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	713 / 200
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Pankarter Johann und Annemarie Wasserbuch-Postzahl 4/645 2 Quellen			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0068	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	708 / 200
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Siedlung Axbach			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0069	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	710 / 200
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schuster Kurt und Karin, Schiffer Hedwig, Fasching Hermine Wasserbuch-Postzahl 4/643 Quelle 1, 2, 3 und Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0072	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	719 / 199
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Edersgraben Wasserbuch-Postzahl 4/1080 Quelle 1, 2, 3			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0073	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	720 / 199
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Leitgeb Anton Wasserbuch-Postzahl 4/1428 Quelle - Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0074	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	726 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Winkler Helmut jun. Wasserbuch-Postzahl 4/938 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0075	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	697 / 199
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Heidinger Gottfried und Karolina Wasserbuch-Postzahl 4/1358 Quelle - Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0076	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	723 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Hartl - Höflach Wasserbuch-Postzahl 4/586 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0077	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	725 / 197
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gradwohl Franz Wasserbuch-Postzahl 4/1356 Quelle - Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0078	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	707 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Suppan Ferdinand Wasserbuch-Postzahl 4/1171 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0079	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	719 / 197
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Gossendorf			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0080	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	707 / 198
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Suppan Ferdinand Wasserbuch-Postzahl 4/1171 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0082	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	719 / 197
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Ladenhaufen Renate (Kulmberghof) Wasserbuch-Postzahl 4/1086 Quelle 1, 2, 3			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0084	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	698 / 197
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Stephan Ulrich und Herlinde, Gut Waldegg (Schuchlenz Heinz und Gertrude) Wasserbuch-Postzahl 4/1317 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0085	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4105	696 / 197
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Kamper Karl Wasserbuch-Postzahl 4/1310 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0088	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	719 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft "Gossendorf-Absetz" Wasserbuch-Postzahl 4/883 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0089	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	707 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Hermann Emmerich und Marianne Wasserbuch-Postzahl 4/780 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0090	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	721 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schleich Adolf und Gertrude Wasserbuch-Postzahl 4/1169 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0091	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	720 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gemeinde Kapfenstein Wasserbuch-Postzahl 4/392 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0092	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	714 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Kerkletz Bernhard Wasserbuch-Postzahl 4/1660 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0093	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	707 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schanner Alois			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0096	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		5101	725 / 193
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Dreißger Walter und Leopoldine Wasserbuch-Postzahl 4/1560 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0098	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	721 / 192
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Mekisch Anton und Magdalena Wasserbuch-Postzahl 4/1746 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0099	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	725 / 192
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gütl Erwin Wasserbuch-Postzahl 4/1759 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0100	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	723 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Pfleger Günther, Triebel Thomas Wasserbuch-Postzahl 23/33 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0101	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	707 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Augustin Daniela Wasserbuch-Postzahl 4/1714 Quelle - Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0102	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	703 / 191
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Lamprecht Friedrich und Maria Wasserbuch-Postzahl 4/1264 Quelle - Quellgruppe			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0103	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	723 / 190
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Hochleitner Franz jun. Wasserbuch-Postzahl 4/1403 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0104	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	721 / 190
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Waltra - Egg Wasserbuch-Postzahl 4/179 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0105	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	708 / 190
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Lindner Johann und Rosa Wasserbuch-Postzahl 4/1306 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0106	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	724 / 190
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Sichauf Wasserbuch-Postzahl 4/1192 Giderquelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0107	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	708 / 190
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Rauch Agnes Wasserbuch-Postzahl 4/1280 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0108	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	724 / 189
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Sichauf Wasserbuch-Postzahl 4/1192 Quellgruppe Pfeilerquellen; Quelle 1 und 2			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0109	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	724 / 189
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergenossenschaft Sichauf Wasserbuch-Postzahl 4/1192 Quelle "Eicherne Rinne"			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0112	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	707 / 188
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Schilder Günther Wasserbuch-Postzahl 4/1296 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0113	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	705 / 188
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wasserleitungsgemeinschaft Wiersdorf, Wiersdorfberg Wasserbuch-Postzahl 15/425 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0114	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	708 / 187
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Geigl und Platzer Wasserbuch-Postzahl 15/576 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0115	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	722 / 186
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Aigen-Risola Wasserbuch-Postzahl 4/698 Quelle am Hang			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0116	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4106	708 / 187
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Haring Rudolf und Franziska Wasserbuch-Postzahl 15/587 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0119	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4112	710 / 184
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Ertl Anton Wasserbuch-Postzahl 15/546 Quellgruppe Ertl, Quelle 1, 2, 3			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0120	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4112	705 / 183
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wasserleitungsgemeinschaft Unterrosenberg Wasserbuch-Postzahl 15/439 Quelle			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
0121	Wasserrelevante Objektkategorien: Quellschutzgebiet		4112	710 / 182
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Wassergemeinschaft Freiberger-Fink Wasserbuch-Postzahl 15/614 Quellgruppe Katziantschitz/Fink; Quelle 1, 2, 3, 4			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Darstellung</b>
				Punktsymbol
				<b>Aktualität</b>
				<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
1001	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Forstlicher Sonderstandort	7,00	4230	720 / 210
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: SSTO1 Edelkastanienwald Pelzberg: Laubmischwald mit hohem Edelkastanienanteil		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
1002	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Forstlicher Sonderstandort	0,50	4230	708 / 208
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: SSTO2 Bergulmenhain Poitschen: Gruppe von rund 10 Bergulmen mit einem Brusthöhendurchmesser bis zu 80cm		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
1003	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Forstlicher Sonderstandort	11,00	4106	712 / 194
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: SSTO3 Pfarwald Gnas: Laub/Nadel-Mischwald mit hohem Anteil von Edelkastanie		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
1004	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Forstlicher Sonderstandort	2,00	4112	716 / 183
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: SSTO4 Schwarzerlenbruchwald Oberkarla		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
1005	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Forstlicher Sonderstandort	5,00	4112	722 / 181
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: SSTO5 Trockenstandort Seindl: Wärmeliebende Baumarten, wie Elsbeeren, Traubeneiche, Flaumeiche, Feldahorn, Linde		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
1006	Forstrelevante allgemeine Objektkategorien: Forstlicher Sonderstandort	7,00	4112	699 / 178
<b>Charakteristik</b>		Bezeichnung: SSTO6 Feuchtbiotop Seibersdorf: Sukzessionsfläche im Schwarzaubachtal auf Nassstandorten		
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>	<b>Darstellung</b>	<b>Aktualität</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
2014	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	15.653,50	4106	718 / 185
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Teile des südoststeirischen Hügellandes inkl. Höll und Grabenlandbäche Natura2000 Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 14 Teile des südoststeirischen Hügellandes inkl. Höll und Grabenlandbäche			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
2015	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Natura 2000 Fläche	2.159,00	4112	720 / 173
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach Natura2000 Europa-Vogelschutzgebiet und Fauna Flora Habitat Gebiet Nr. 15 Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3013	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	2,50	4106	711 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 13c Altarm der Raab NSG 13c Altarm der Raab im Gebiet der Gemeinde Edelsbach Verordnung der BH Feldbach vom 11.11.1980 mit der GZ S. 10/1981			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3014	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	3,20	4106	720 / 201
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 14c Altarme der Raab im Gebiet NSG 14c Altarme der Raab im Gebiet der Gemeinden Leitersdorf und Lödersdorf Verordnung der BH Feldbach vom 11.11.1980 mit der GZ S. 10/1981			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3016	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	1,10	4106	719 / 202
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 16c Altarm der Raab NSG 16c Altarm der Raab im Gebiet der Gemeinden Raabau und Leitersdorf Verordnung der BH Feldbach vom 11.11.1980 mit der GZ S. 10/1981			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3029	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	7,70	4106	723 / 186
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 29c Trockenwiese in Aigen "Höll" NSG 29c Trockenwiese in Aigen "Höll" Verordnung der BH Feldbach vom 22.06.1983 mit der GZ S. 381/1983			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3039	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	3,20	5101	730 / 200
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 39c Raabaltarme Hohenbrugg-Schiefer "West" und "Mitte" NSG 39c Raabaltarme Hohenbrugg-Schiefer "West" und "Mitte" Verordnung der BH Südoststeiermark vom 23.09.2014 mit der GZ S. 478/2014			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3040	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	7,40	4112	721 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 40c Stürgkh-Teich NSG 40c Stürgkh-Teich Verordnung der BH Radkersburg vom 14.11.1985 mit der GZ S. 61/1986			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3076	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	6,70	5107	725 / 171
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 76c Landschaftssee NSG 76c Landschaftssee in der KG Laafeld Landesgesetzblattnummer 1/1992			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3080	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	1,40	4106	717 / 195
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 80c Trockenbiotop am Steinbruch "Klausen" NSG 80c Trockenbiotop am Steinbruch "Klausen" Verordnung der BH Feldbach vom 02.08.1993 mit der GZ S. 460/1993 Flaumeichenbestand			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
3086	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Naturschutzgebiet	35,00	4112	712 / 178
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: NSG 86c Jahnwald und Trattenwiese NSG 86c Jahnwald und Trattenwiese Verordnung der BH Radkersburg vom 11.07.1994 mit der GZ S. 631/1994			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4036	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	10.944,00	4112	720 / 178
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Murauen Mureck, Radkersburg, Klöch LS36			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4037	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	5.179,00	4106	720 / 193
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Gleichenberger Kogel, Kapfenstein, Stradner Kogel LS37			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
4038	Naturschutzrelevante Objektkategorien: Landschaftsschutzgebiet	732,00	4230	721 / 207
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Riegersburg LS 38			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6010	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	527,75	4112	704 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP - Grundwasserschongebiet Mureck 39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6012	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	693,09	4112	715 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP - Grundwasserschongebiet Radkersburg-Dedenitz  39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6013	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	202,98	4112	711 / 177
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP - Grundwasserschongebiet Gosdorf  39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
6014	Wasserrelevante Objektkategorien: Wasserschongebiet	1.735,35	4112	723 / 174
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: Widmungsgebiet 2 GWSP - Grundwasserschongebiet Radkersburg-Dedenitz  39. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 20. Mai 2015, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden. (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg) LGBl.Nr.39/2015			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>
Nr.	Zeigerobjekt	Flächeninhalt	OEK-Blatt	Rasterkoord.
7001	Ausserforstliche Sperrgebiete: Truppenübungsplatz	101,00	4106	715 / 204
<b>Charakteristik</b>	Bezeichnung: TÜPL Kornberg  Rund ein Fünftel der Fläche als Biotop (Auwaldreste ohne Audynamik und naturnaher Wald) kartiert. Für denn Schießplatz im Ausmaß von 14,7 ha besteht während des Schießbetriebes ein befristetes Betretungsverbot, in der übrigen Zeit ist diese Waldfläche aber zugänglich.			
<b>Datencharakteristik</b>				
<b>Fachbereich</b>		<b>Datenquelle</b>		<b>Maßstab</b>

Bundesland: **Steiermark**

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**

Bezirksfortinspektion: **Südoststeiermark**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Anzahl der Windschutzanlagen: **102**

## DIGITALER WALDENTWICKLUNGSPLAN

## WINDSCHUTZANLAGEN

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
1	2 Strauchreihen (St - St)	340m	6m	20	4.111	699 / 177	
	<b>Charakteristik</b>	wärme- und feuchtigkeitsliebende Straucharten mit vereinzelt Bäumen				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Seibersdorf bei St. Veit (66233)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
2	Strauchreihe - Baumreihe - Strauchreihe (St - B - St)	1.000m	10m	40	4.112	700 / 177	
	<b>Charakteristik</b>	Eichen				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Seibersdorf bei St. Veit (66233)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
3	Strauchreihe (St)	420m	4m	10	4.112	700 / 176	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Unterschwarza (66238)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
4	Baumstrauchreihe (BSt)	550m	4m	10	4.112	700 / 176	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Unterschwarza (66238)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
7	Baumstrauchreihe (BSt)	580m	5m		4.112	703 / 174	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Weitersfeld (66242)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
8	Baumreihe (B)	250m	4m		4.112	703 / 173	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Weitersfeld (66242)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
9	Baumstrauchreihe (BSt)	650m	4m		4.112	704 / 174	
	<b>Charakteristik</b>	teilweise lückig				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Weitersfeld (66242)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
10	Baumreihe (B)	130m	7m		4.112	704 / 173	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Weitersfeld (66242)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
11	Baumstrauchreihe (BSt)	1.250m	8m		4.112	704 / 177	
	<b>Charakteristik</b>	2 Baumstrauchreihen. Zwischen den Baumstrauchreihen liegt ein kleines Gerinne.				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Hainsdorf (66209)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
12	2 Strauchreihen (St - St)	980m	5m	10	4.112	704 / 177	
	<b>Charakteristik</b>	Im nördlichen Bereich nur eine Strauchreihe				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Hainsdorf (66209)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
13	Baumstrauchreihe (BSt)	330m	5m		4.112	704 / 176	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Hainsdorf (66209)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
14	Baumstrauchreihe (BSt)	200m	5m		4.112	705 / 175	
	<b>Charakteristik</b>	Im südlichen Siedlungsbereich etwas lückig				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Weitersfeld (66242)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
15	Baumstrauchreihe (BSt)	120m	4m		4.112	705 / 174	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Weitersfeld (66242)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
16	Strauchreihe (St)	570m	5m		4.112	705 / 177	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Oberrakitsch (66220)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
17	Baumstrauchreihe (BSt)	140m	3m		4.112	705 / 178	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Oberrakitsch (66220)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
18	Strauchreihe (St)	270m	5m		4.112	706 / 178	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Oberrakitsch (66220)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
19	Strauchreihe (St)		130m	5m		4.112	706 / 178
	<b>Charakteristik</b>	Auf eine Höhe von 4m gestutzt.		<b>Katastralgemeinde</b>			
				Oberrakitsch (66220)			
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>		<b>Begründung</b>		
	Stufe 1						
20	Strauchreihe (St)		260m	3m		4.112	706 / 176
	<b>Charakteristik</b>	Nördlichen Bereich auf 70m Länge Baumstrauchreihe		<b>Katastralgemeinde</b>			
				Eichfeld (66237)			
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>		<b>Begründung</b>		
	Stufe 1						
21	Baumstrauchreihe (BSt)		330m	20m		4.112	706 / 178
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>			
				Oberrakitsch (66220)			
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>		<b>Begründung</b>		
	Stufe 1						
22	Strauchreihe (St)		180m	4m		4.112	706 / 176
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>			
				Eichfeld (66237)			
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>		<b>Begründung</b>		
	Stufe 1						
23	Baumreihe (B)		150m	4m		4.112	706 / 176
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>			
				Eichfeld (66237)			
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>		<b>Begründung</b>		
	Stufe 1						
24	Baumstrauchreihe (BSt)		120m	4m		4.112	706 / 177
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>			
				Eichfeld (66237)			
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>		<b>Begründung</b>		
	Stufe 1						
25	Baumstrauchreihe (BSt)		150m	4m		4.112	706 / 177
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>			
				Eichfeld (66237)			
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>		<b>Begründung</b>		
	Stufe 1						
26	Strauchreihe (St)		310m	5m		4.112	706 / 178
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>			
				Oberrakitsch (66220)			
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>		<b>Begründung</b>		
	Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
27	Baumstrauchreihe (BSt)	100m	4m		4.112	706 / 177
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Eichfeld (66237)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
28	Strauchreihe (St)	200m	4m		4.112	706 / 176
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Eichfeld (66237)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
29	Baumstrauchreihe (BSt)	790m	5m		4.112	707 / 177
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
Westlicher Bereich lückig		Eichfeld (66237)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
30	Baumstrauchreihe (BSt)	370m	5m		4.112	705 / 176
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
100m im östlichen Bereich lückig		Hainsdorf (66209)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
31	Baumstrauchreihe (BSt)	420m	5m		4.112	705 / 176
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
2 Baumstrauchreihen		Hainsdorf (66209)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
32	Baumstrauchreihe (BSt)	230m	5m		4.112	705 / 176
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
Baumstrauchreihe - Wiese - Baumstrauchreihe		Hainsdorf (66209)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
33	Baumstrauchreihe (BSt)	400m	5m		4.112	705 / 176
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
Baumstrauchreihe - Acker - Baumstrauchreihe		Hainsdorf (66209)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
34	Baumstrauchreihe (BSt)	120m	5m		4.112	705 / 176
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
im östlichen Teil: St-BSt-St		Eichfeld (66237)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
35	Strauchreihe (St)		130m	4m		4.112	706 / 176
	Charakteristik		Katastralgemeinde Eichfeld (66237)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
36	Baumstrauchreihe (BSt)		900m	4m		4.112	706 / 174
	Charakteristik		Katastralgemeinde Weitersfeld (66242)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
37	Strauchreihe - 2 Baumreihen (St - B - B)		550m	5m		4.112	706 / 174
	Charakteristik	Nord-Süd verlaufender Abschnitt ist eine lückige Baumstrauchreihe.	Katastralgemeinde Weitersfeld (66242)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
38	Baumstrauchreihe (BSt)		290m	8m		4.112	706 / 174
	Charakteristik		Katastralgemeinde Weitersfeld (66242)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
39	Baumstrauchreihe (BSt)		120m	4m		4.112	706 / 175
	Charakteristik	Lücke mit 20m	Katastralgemeinde Mureck (66218)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
40	Baumstrauchreihe (BSt)		120m	4m		4.112	706 / 175
	Charakteristik		Katastralgemeinde Mureck (66218)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
41	Baumstrauchreihe (BSt)		300m	8m		4.112	706 / 176
	Charakteristik	eigentlich 2 Baumstrauchreihen	Katastralgemeinde Mureck (66218)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
42	Baumstrauchreihe (BSt)		280m	6m		4.112	707 / 176
	Charakteristik	eigentlich 2 Baumstrauchreihen	Katastralgemeinde Mureck (66218)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
43	Baumstrauchreihe (BSt)	210m	6m		4.112	706 / 175
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Mureck (66218)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
44	Baumstrauchreihe (BSt)	250m	7m		4.112	707 / 175
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Mureck (66218)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
45	Baumstrauchreihe (BSt)	70m	6m		4.112	707 / 175
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Mureck (66218)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
46	Baumstrauchreihe (BSt)	120m	5m		4.112	706 / 175
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Mureck (66218)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
47	Baumstrauchreihe (BSt)	180m	5m		4.112	707 / 175
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Mureck (66218)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
48	Baumstrauchreihe (BSt)	130m	8m		4.112	707 / 175
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Mureck (66218)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
49	2 Strauchreihen (St - St)	150m	4m		4.112	707 / 176
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Eichfeld (66237)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
50	Strauchreihe (St)	240m	5m		4.112	707 / 176
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Eichfeld (66237)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
51	Strauchreihe (St)	240m	6m		4.112	707 / 176
	<b>Charakteristik</b>	vereinzelte Wildobst		<b>Katastralgemeinde</b>		
		Eichfeld (66237)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
52	Baumstrauchreihe (BSt)	180m	5m		4.112	707 / 176
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>		
		Eichfeld (66237)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
53	Baumstrauchreihe (BSt)	210m	5m		4.112	708 / 176
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>		
		Eichfeld (66237)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
54	2 Strauchreihen (St - St)	110m	9m		4.112	708 / 175
	<b>Charakteristik</b>	vereinzelte Bäume		<b>Katastralgemeinde</b>		
		Mureck (66218)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
55	Baumstrauchreihe (BSt)	330m	8m		4.112	709 / 177
	<b>Charakteristik</b>	vereinzelte Wildobst		<b>Katastralgemeinde</b>		
		Gosdorf (66208)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
56	Baumstrauchreihe (BSt)	230m	6m		4.112	710 / 178
	<b>Charakteristik</b>	eigentlich 2 Baumstrauchreihen		<b>Katastralgemeinde</b>		
		Ratschendorf (66227)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
57		1.160m	8m		4.112	710 / 177
	<b>Charakteristik</b>	unterschiedlicher Querschnittsaufbau: 2 Baumstrauchreihen Baumreihe 2 Baumreihen		<b>Katastralgemeinde</b>		
		Gosdorf (66208)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
58	Strauchreihe - Baumreihe - Strauchreihe (St - B - St)	230m	8m		4.112	710 / 178
	<b>Charakteristik</b>			<b>Katastralgemeinde</b>		
		Ratschendorf (66227)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.	
59	Baumstrauchreihe (BSt)	2.370m	7m		4.112	710 / 177	
	<b>Charakteristik</b>	Ast nach Norden mit 270m Länge besteht aus 2 Strauchreihen				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Gosdorf (66208)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
60	Baumstrauchreihe (BSt)	380m	9m		4.112	711 / 177	
	<b>Charakteristik</b>	2 Baumstrauchreihen				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Ratschendorf (66227)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
61	Strauchreihe - Baumreihe - Strauchreihe (St - B - St)	220m	7m		4.112	711 / 177	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Ratschendorf (66227)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
62	Baumstrauchreihe (BSt)	480m	7m		4.112	712 / 177	
	<b>Charakteristik</b>	2 Baumstrauchreihen				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Diepersdorf (66203)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
63	2 Strauchreihen (St - St)	180m	10m		4.112	712 / 177	
	<b>Charakteristik</b>	Eher eine Strauchfläche größer 1.000m <sup>2</sup> , wobei die Waldeigenschaft ist noch nicht gegeben ist.				<b>Katastralgemeinde</b>	
						Diepersdorf (66203)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
64	Baumstrauchreihe (BSt)	370m	6m		4.112	712 / 177	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Diepersdorf (66203)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
65	Baumstrauchreihe (BSt)	810m	6m		4.112	713 / 177	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Diepersdorf (66203)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						
66	Baumstrauchreihe (BSt)	100m	8m		4.112	714 / 177	
	<b>Charakteristik</b>					<b>Katastralgemeinde</b>	
						Salsach (66229)	
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>				
	Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
67	Strauchreihe (St)	70m	3m		4.112	714 / 178
	<b>Charakteristik</b>	<b>Katastralgemeinde</b>				
		Salsach (66229)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
68	Strauchreihe (St)	370m	4m		4.112	715 / 177
	<b>Charakteristik</b>	<b>Katastralgemeinde</b>				
		Weixelbaum (66247)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
69	Strauchreihe (St)	830m	7m		4.112	717 / 177
	<b>Charakteristik</b>	<b>Katastralgemeinde</b>				
	Im östlichen Bereich Übergang in Baumstrauchreihe	Donnersdorf (66305)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
70	Baumstrauchreihe (BSt)	240m	9m		4.112	716 / 176
	<b>Charakteristik</b>	<b>Katastralgemeinde</b>				
		Donnersdorf (66305)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
71	Strauchreihe - Baumreihe - Strauchreihe (St - B - St)	250m	9m		4.112	717 / 176
	<b>Charakteristik</b>	<b>Katastralgemeinde</b>				
		Donnersdorf (66305)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
72	Baumstrauchreihe (BSt)	150m	7m		4.112	716 / 176
	<b>Charakteristik</b>	<b>Katastralgemeinde</b>				
	2 Baumstrauchreihen	Donnersdorf (66305)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
73	Baumstrauchreihe (BSt)	160m	9m		4.112	717 / 178
	<b>Charakteristik</b>	<b>Katastralgemeinde</b>				
		Oberpurkla (66325)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
74	Baumstrauchreihe (BSt)	140m	7m		4.112	717 / 178
	<b>Charakteristik</b>	<b>Katastralgemeinde</b>				
		Oberpurkla (66325)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>	<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1					

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
75	Strauchreihe (St)		230m	8m		4.112	717 / 178
	<b>Charakteristik</b>	vereinzelt Bäume	<b>Katastralgemeinde</b>				
			Unterpurkla (66337)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
76	Strauchreihe (St)		130m	4m		4.112	717 / 177
	<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
			Unterpurkla (66337)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
77	Baumreihe (B)		140m	4m		4.112	719 / 176
	<b>Charakteristik</b>	2 Baumreihen	<b>Katastralgemeinde</b>				
			Halbenrain (66311)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
78	Baumstrauchreihe (BSt)		170m	6m		4.112	719 / 175
	<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
			Dietzen (66304)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
79	Baumstrauchreihe (BSt)		610m	7m		4.112	720 / 177
	<b>Charakteristik</b>	2 Baumstrauchreihen	<b>Katastralgemeinde</b>				
			Drauchen (66307)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
80	Baumstrauchreihe (BSt)		610m	7m		4.112	720 / 177
	<b>Charakteristik</b>	Nach Norden gehender Bereich besteht aus 2 Baumstrauchreihen	<b>Katastralgemeinde</b>				
			Drauchen (66307)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
81	Baumstrauchreihe (BSt)		370m	9m		4.112	720 / 178
	<b>Charakteristik</b>	2 Baumstrauchreihen	<b>Katastralgemeinde</b>				
			Drauchen (66307)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
82	Baumstrauchreihe (BSt)		100m	9m		4.112	720 / 177
	<b>Charakteristik</b>	nach Süden hin Übergang in Strauchreihe	<b>Katastralgemeinde</b>				
			Halbenrain (66311)				
	<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
	Stufe 1						

politischer Bezirk: Südoststeiermark  
Forstbezirk/BFI: Südoststeiermark (62301)

Jahr / Revision: 2016 / 2. Revision

Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
83	Baumstrauchreihe (BSt)		50m	8m		4.112	721 / 177
	Charakteristik		Katastralgemeinde Drauchen (66307)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
84	Baumstrauchreihe (BSt)		70m	8m		4.112	721 / 177
	Charakteristik		Katastralgemeinde Drauchen (66307)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
85	Baumstrauchreihe (BSt)		100m	6m		4.112	720 / 174
	Charakteristik	lückig	Katastralgemeinde Dietzen (66304)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
86	Baumstrauchreihe (BSt)		90m	6m		4.112	720 / 174
	Charakteristik		Katastralgemeinde Dietzen (66304)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
87	Baumstrauchreihe (BSt)		140m	8m		4.112	722 / 175
	Charakteristik		Katastralgemeinde Halbenrain (66311)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
88	Strauchreihe - Baumstrauchreihe (St - BSt)		160m	6m		4.112	721 / 173
	Charakteristik		Katastralgemeinde Leitersdorf I (66321)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
89	Strauchreihe (St)		70m	4m		5.107	726 / 171
	Charakteristik		Katastralgemeinde Sicheldorf (66333)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau		Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
90	Baumstrauchreihe (BSt)		190m	6m		5.107	727 / 171
	Charakteristik	2 Baumstrauchreihen	Katastralgemeinde Sicheldorf (66333)				
	Sanierungsbedarf	Laufmeter	Begründung				
	Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
91	Baumstrauchreihe (BSt)	200m	5m		4.112	722 / 175
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Dornau (66306)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
92	Baumstrauchreihe (BSt)	110m	9m		4.112	723 / 175
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
2 Baumstrauchreihen		Dornau (66306)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
93	Baumstrauchreihe (BSt)	150m	6m		4.112	723 / 172
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Altneudörfel (66301)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
94	Baumstrauchreihe (BSt)	160m	7m		4.112	723 / 172
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Altneudörfel (66301)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
95	Baumstrauchreihe (BSt)	130m	7m		4.112	723 / 173
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
2 Baumstrauchreihen		Altneudörfel (66301)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
96	2 Strauchreihen (St - St)	200m	4m		4.112	723 / 178
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Pölsen (66329)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
97	2 Strauchreihen (St - St)	220m	4m		4.112	723 / 178
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Pölsen (66329)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
98	2 Strauchreihen (St - St)	1.400m	7m		4.112	723 / 178
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Pölsen (66329)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						

politischer Bezirk: **Südoststeiermark**  
 Forstbezirk/BFI: **Südoststeiermark (62301)**

Jahr / Revision: **2016 / 2. Revision**

Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
99	2 Strauchreihen (St - St)	210m	4m		4.112	723 / 178
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Pölden (66329)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
100	2 Strauchreihen (St - St)	390m	9m		4.112	723 / 179
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Pölden (66329)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
101	2 Strauchreihen (St - St)	300m	9m		4.112	724 / 178
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
vereinzelt Bäume		Pölden (66329)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
102	2 Strauchreihen (St - St)	480m	4m		4.112	724 / 177
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
		Pölden (66329)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
103	Baumstrauchreihe (BSt)	280m	7m		5.107	725 / 172
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
2 Baumstrauchreihen		Laafeld (66319)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						
Nr.	Querschnittsaufbau	Länge	Breite	Alter	OEK-Blatt	Rasterkoord.
104	Baumstrauchreihe (BSt)	160m	8m		5.107	726 / 172
<b>Charakteristik</b>		<b>Katastralgemeinde</b>				
2 Baumstrauchreihen		Laafeld (66319)				
<b>Sanierungsbedarf</b>		<b>Laufmeter</b>	<b>Begründung</b>			
Stufe 1						

## **6.2 Gemeindedatenblätter**

**Tabelle 38: Der Wald in der Gemeinde Edelsbach  
bis**

**Tabelle 63: Der Wald in der Gemeinde Straden**

**Abbildung 22: Der Wald in der Gemeinde Edelsbach  
bis**

**Abbildung 47: Der Wald in der Gemeinde Straden**

**Der WALD in der Gemeinde:**

**Edelsbach (62311)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark](http://www.wald.steiermark).)

Die Gemeinde Edelsbach hat Anteil an:

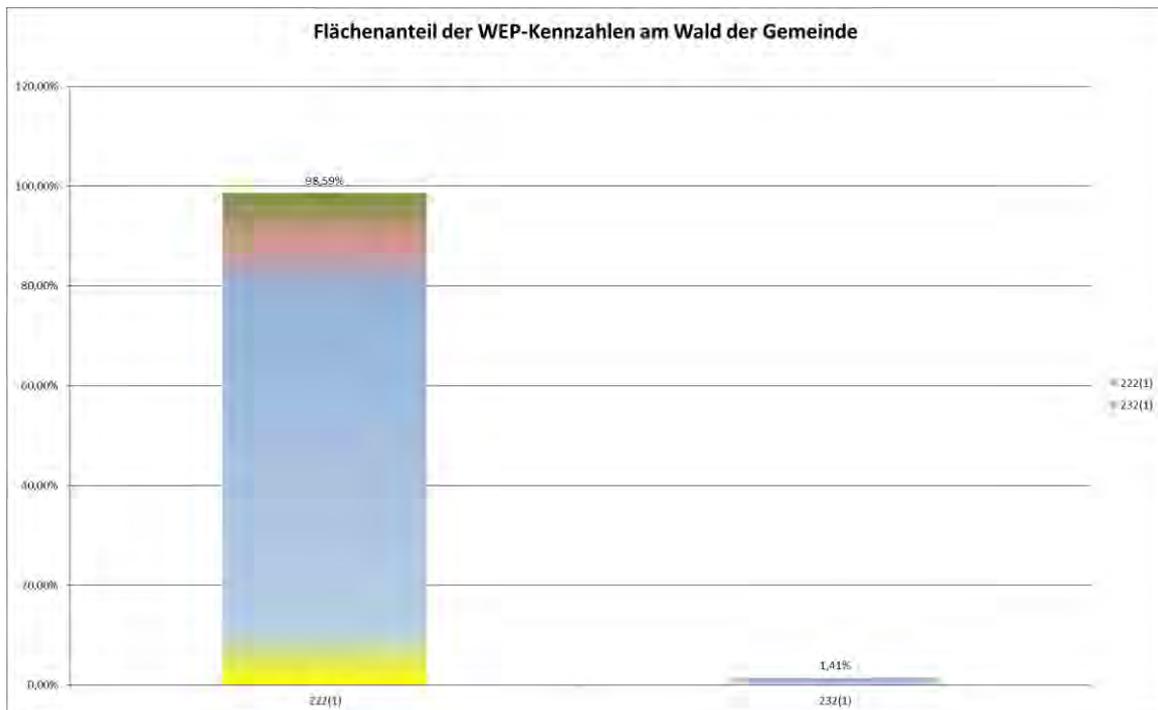
2 Flächen und 3 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.612,31 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 632,78 ha (Waldausstattung: 39,25 %)

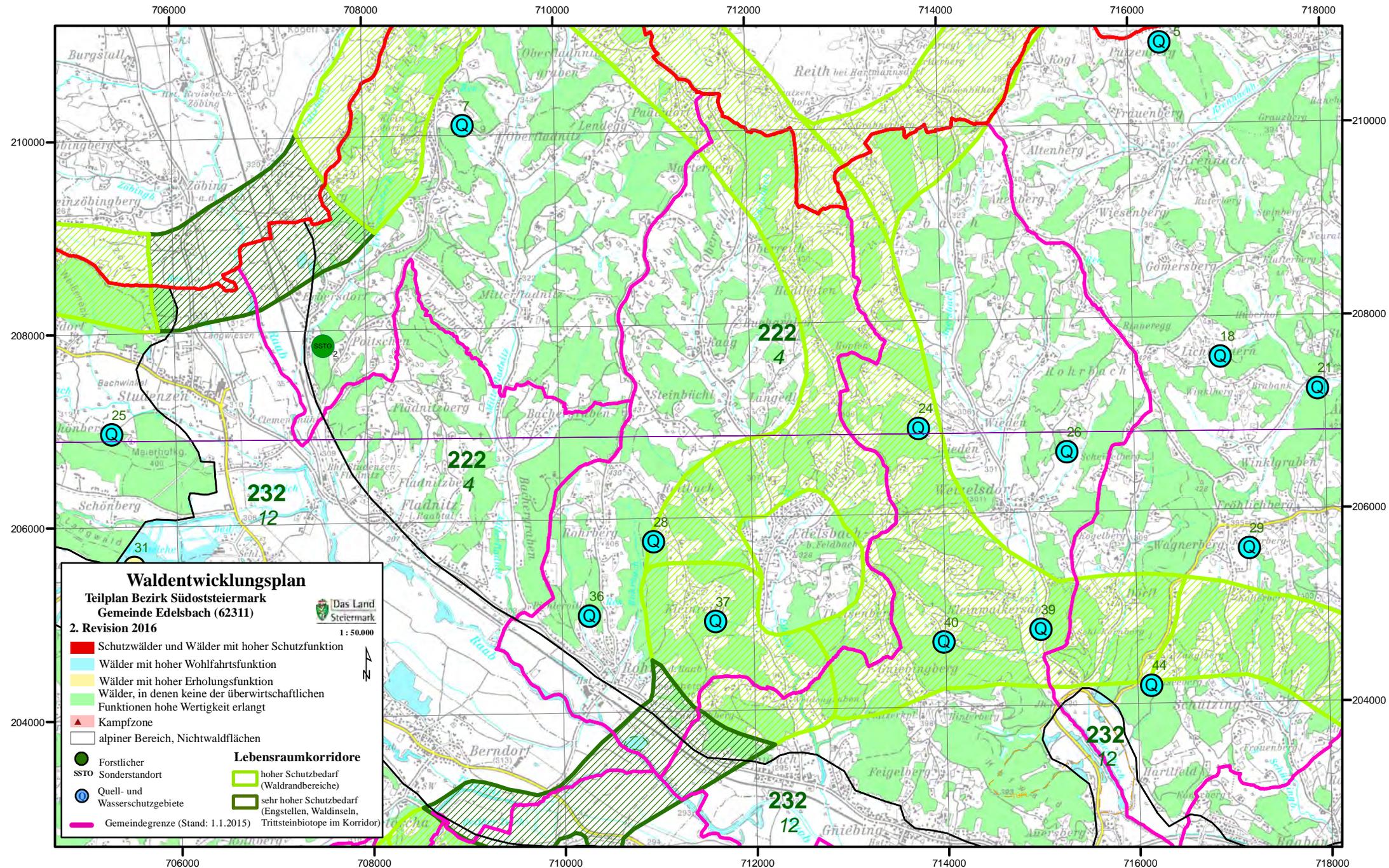
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	94,26%	1519,75	1	623,87	41,05%	98,59%
232	5,74%	92,55	1	8,92	9,63%	1,41%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	1612,31	2	632,78	39,25%	100,00%
W2+W3	100,00%	1612,31	2	632,78	39,25%	100,00%
E2+E3	100,00%	1612,31	2	632,78	39,25%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	1612,31	2	632,78	39,25%	100,00%
Summe	100,00%	1612,31	2	632,78	39,25%	100,00%



**3** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 155, 201)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Der WALD in der Gemeinde:**

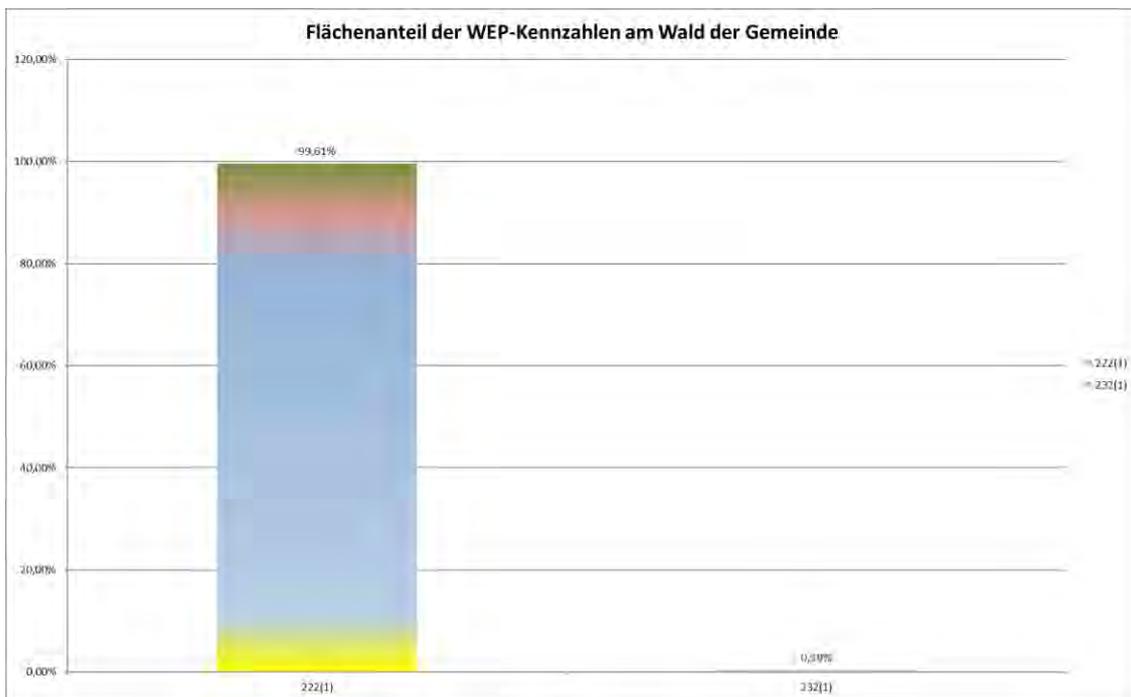
**Eichkögl (62314)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Eichkögl hat Anteil an:  
2 Flächen und 1 Kreisfläche (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

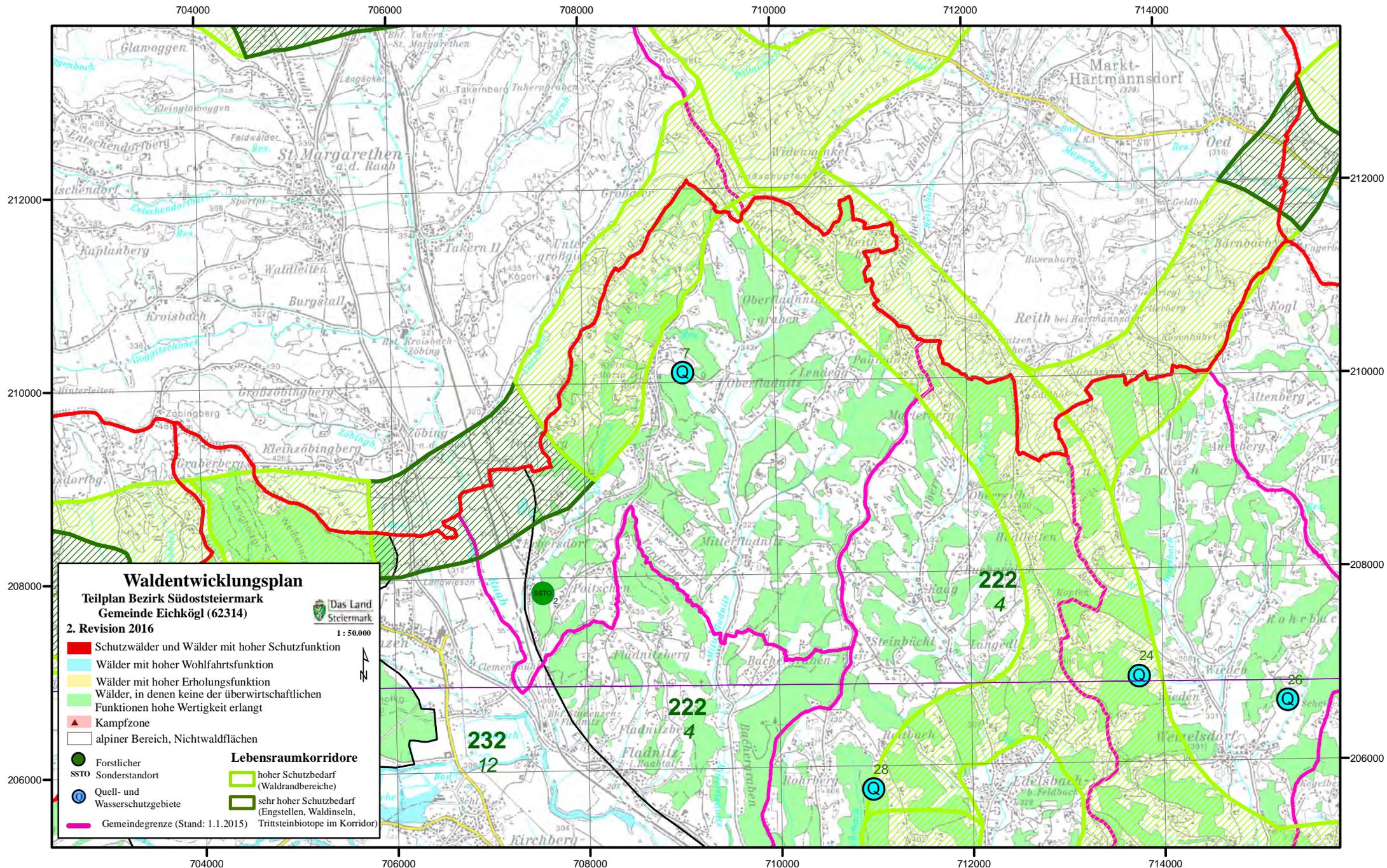
Gemeindefläche: 1.490,69 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 515,77 ha (Waldausstattung: 34,60 %)  
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	93,43%	1392,73	1	513,76	36,89%	99,61%
232	6,57%	97,96	1	2,01	2,05%	0,39%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	1490,69	2	515,77	34,60%	100,00%
W2+W3	100,00%	1490,69	2	515,77	34,60%	100,00%
E2+E3	100,00%	1490,69	2	515,77	34,60%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	1490,69	2	515,77	34,60%	100,00%
Summe	100,00%	1490,69	2	515,77	34,60%	100,00%



1 Kreisfläche zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und ein forstlicher Sonderstandort (SSTO 2) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 99, 201)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Der WALD in der Gemeinde:**

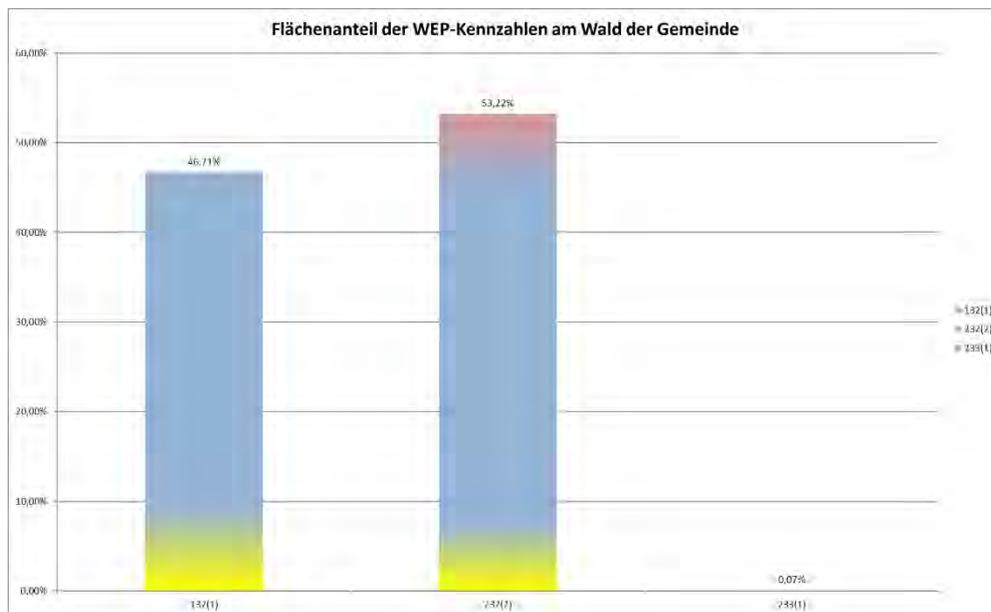
**Halbenrain (62326)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Halbenrain hat Anteil an:  
4 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.877,65 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.312,01 ha (Waldausstattung: 33,84 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

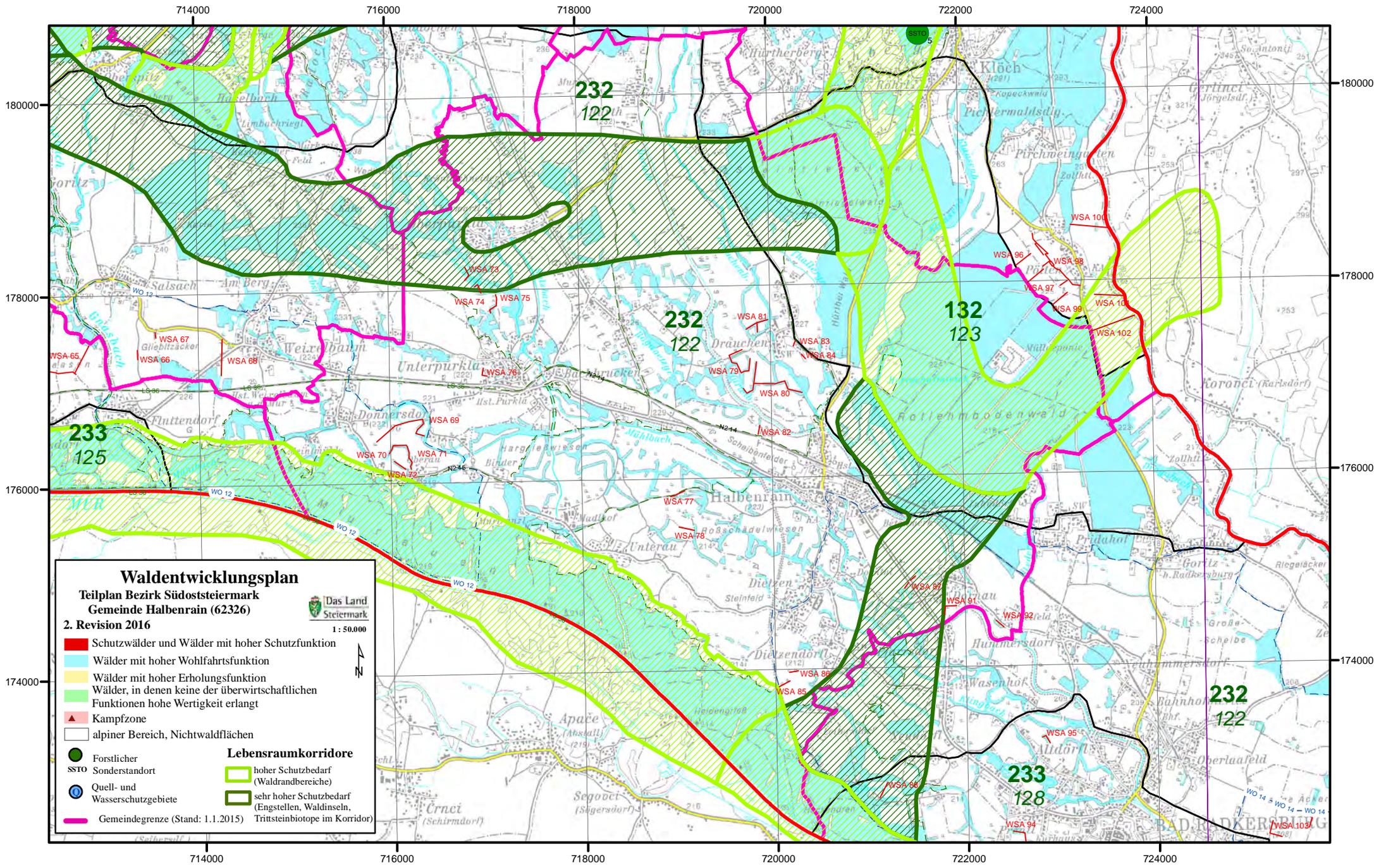
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
132	21,21%	822,60	1	612,86	74,50%	46,71%
232	78,75%	3053,74	2	698,26	22,87%	53,22%
233	0,03%	1,30	1	0,89	68,18%	0,07%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	3877,65	4	1312,01	33,84%	100,00%
W2+W3	100,00%	3877,65	4	1312,01	33,84%	100,00%
E2+E3	100,00%	3877,65	4	1312,01	33,84%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	3877,65	4	1312,01	33,84%	100,00%
Summe	100,00%	3877,65	4	1312,01	33,84%	100,00%



21 Windschutzanlagen befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 104, 106, 107)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Halbenrain hat Anteil an den Europaschutzgebieten: „Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ und „Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnasbach“.



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
 Gemeinde Halbenrain (62326)  
 2. Revision 2016

Das Land Steiermark  
 1:50.000

■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion  
■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt  
▲ Kampfzone  
 alpiner Bereich, Nichtwaldflächen  
● Forstlicher Sonderstandort  
● Quell- und Wasserschutzgebiete  
 hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)  
 Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

**Lebensraumkorridore**

hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

**Der WALD in der Gemeinde:**

**Jagerberg (62330)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Jagerberg hat Anteil an:

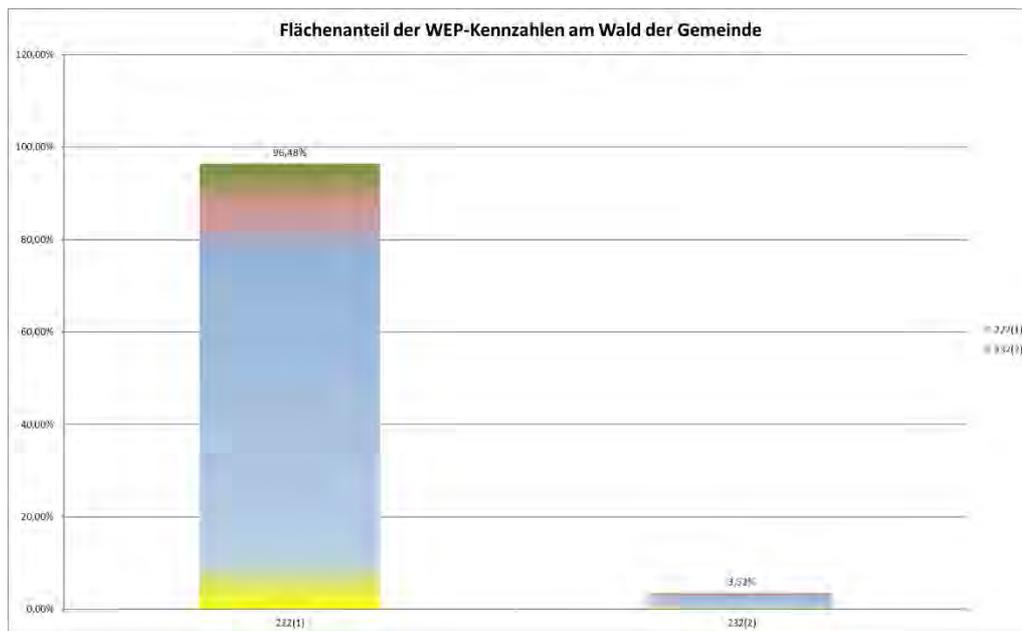
3 Flächen und 2 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.904,77 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 1.244,05 ha (Waldausstattung: 42,83 %)

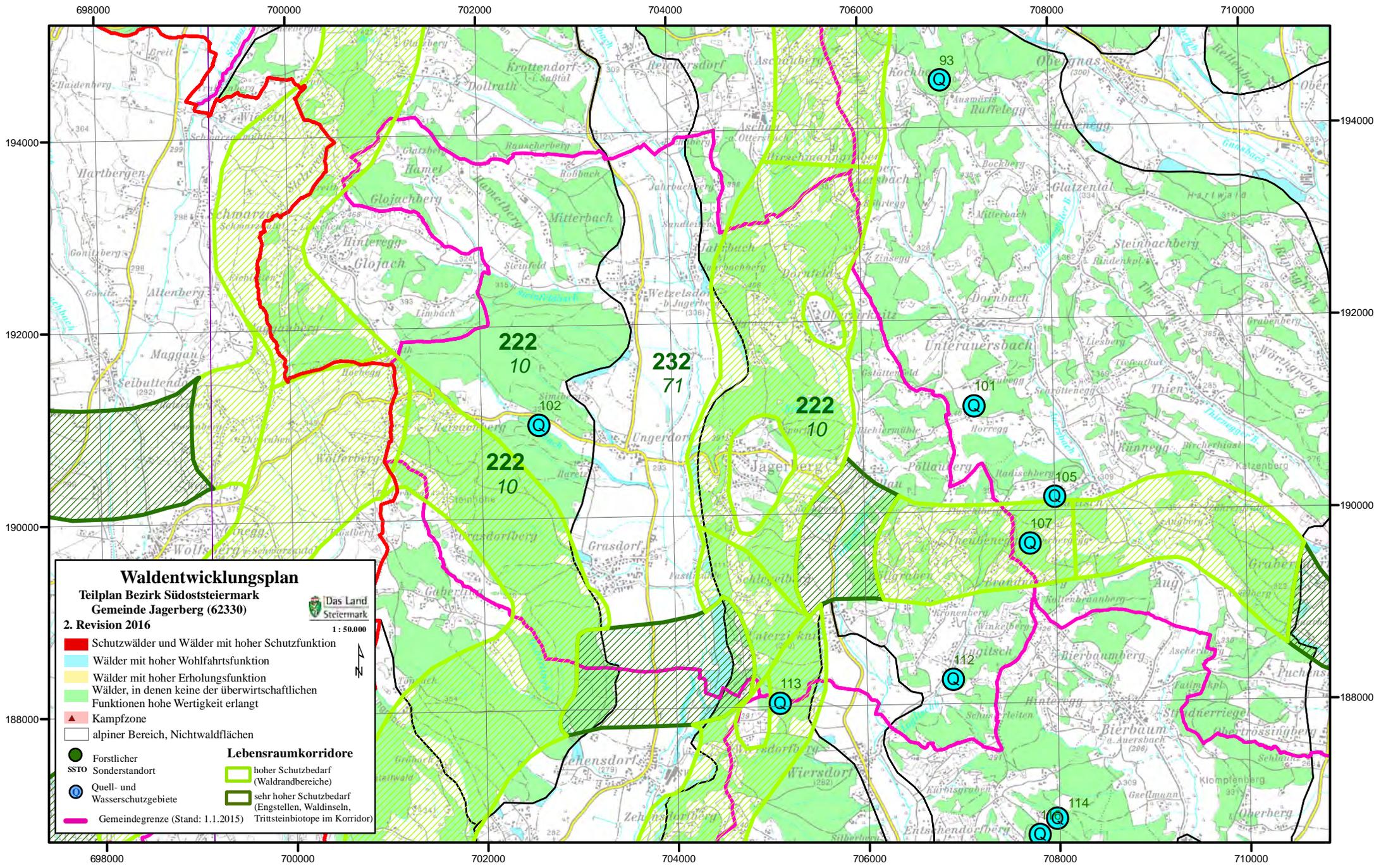
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	75,60%	2196,10	1	1200,23	54,65%	96,48%
232	24,40%	708,67	2	43,81	6,18%	3,52%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	2904,77	3	1244,05	42,83%	100,00%
W2+W3	100,00%	2904,77	3	1244,05	42,83%	100,00%
E2+E3	100,00%	2904,77	3	1244,05	42,83%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	2904,77	3	1244,05	42,83%	100,00%
Summe	100,00%	2904,77	3	1244,05	42,83%	100,00%



**2** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Fünf der **Lebensraumkorridore (Nr. 174, 178, 202, 205, 206)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



698000 700000 702000 704000 706000 708000 710000

194000

192000

190000

188000

698000 700000 702000 704000 706000 708000 710000

**Waldentwicklungsplan**  
**Teilplan Bezirk Südoststeiermark**  
**Gemeinde Jagerberg (62330)**

**2. Revision 2016**

Das Land Steiermark  
 1 : 50.000

■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion  
■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt  
▲ Kampfzone  
 alpiner Bereich, Nichtwaldflächen

● Forstlicher SStO Sonderstandort  
Q Quell- und Wasserschutzgebiete  
 Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

**Lebensraumkorridore**

hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

**Der WALD in der Gemeinde:**

**Kapfenstein (62332)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Kapfenstein hat Anteil an:

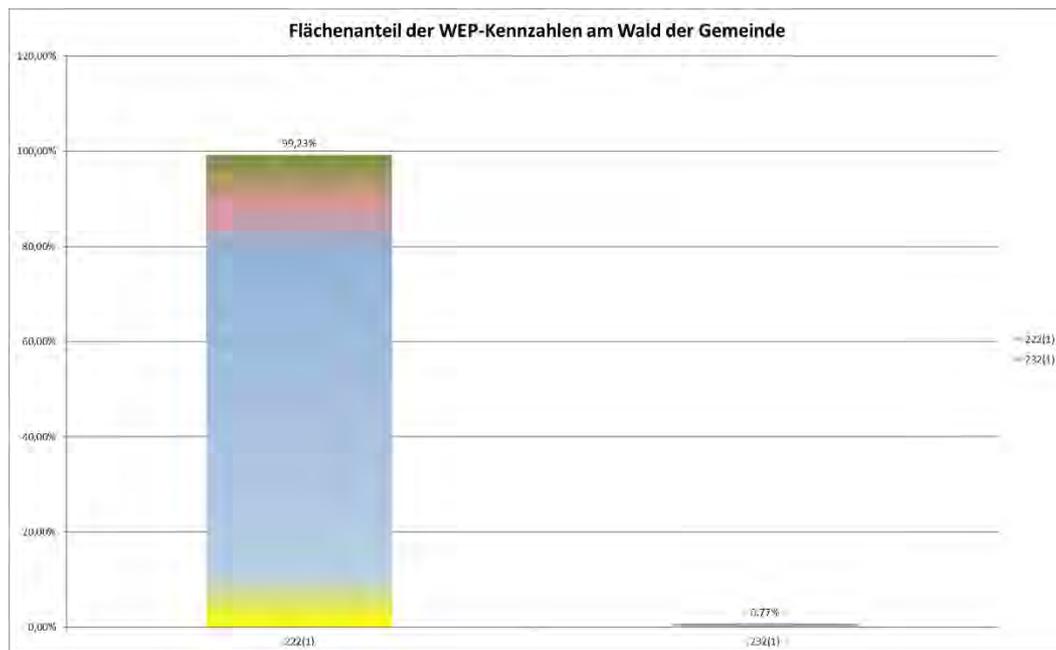
2 Flächen und 5 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.867,46 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 1.233,17 ha (Waldausstattung: 43,01 %)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

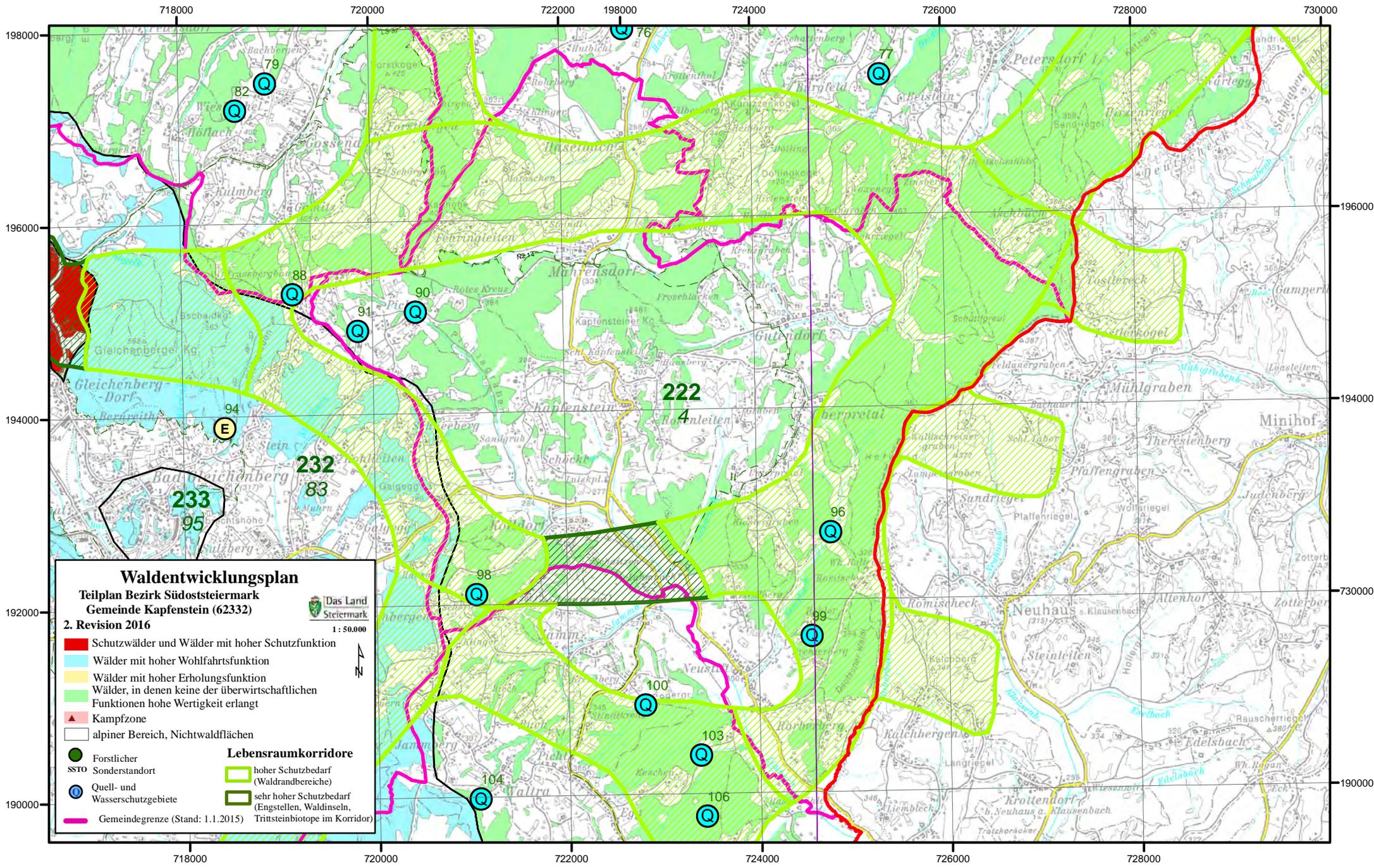
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	98,63%	2828,07	1	1223,61	43,27%	99,23%
232	1,37%	39,38	1	9,55	24,26%	0,77%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	2867,46	2	1233,17	43,01%	100,00%
W2+W3	100,00%	2867,46	2	1233,17	43,01%	100,00%
E2+E3	100,00%	2867,46	2	1233,17	43,01%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	2867,46	2	1233,17	43,01%	100,00%
Summe	100,00%	2867,46	2	1233,17	43,01%	100,00%



**5** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier der **Lebensraumkorridore (Nr. 5, 181, 182, 183)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Kapfenstein hat Anteil am Europaschutzgebiet: „*Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach*“.



## Der WALD in der Gemeinde:

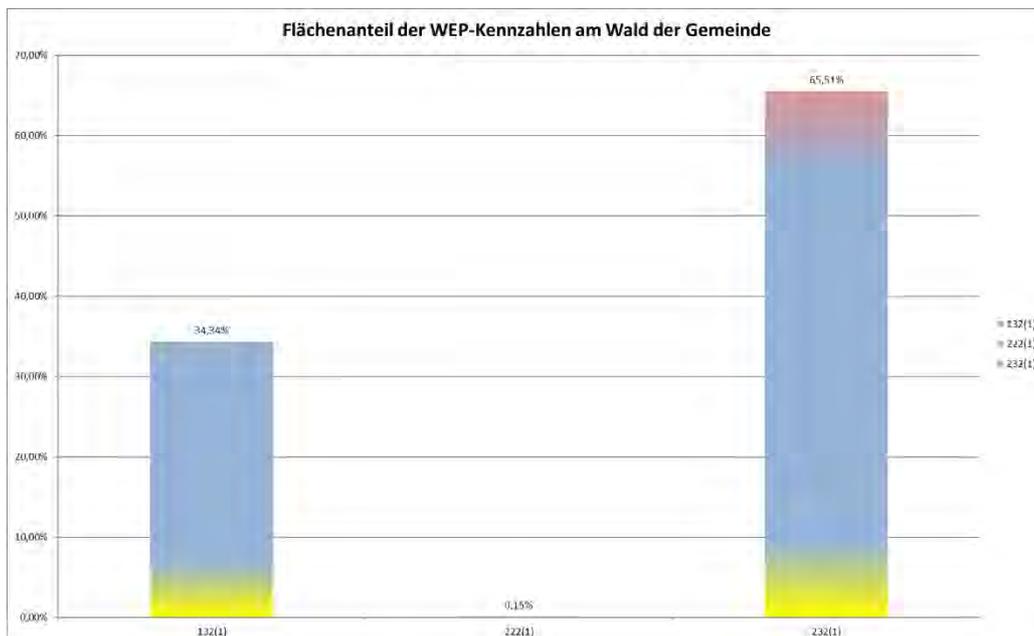
# Klöch (62335)

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Klöch hat Anteil an:  
3 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 1.640,38 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 612,00 ha (Waldausstattung: 37,31 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

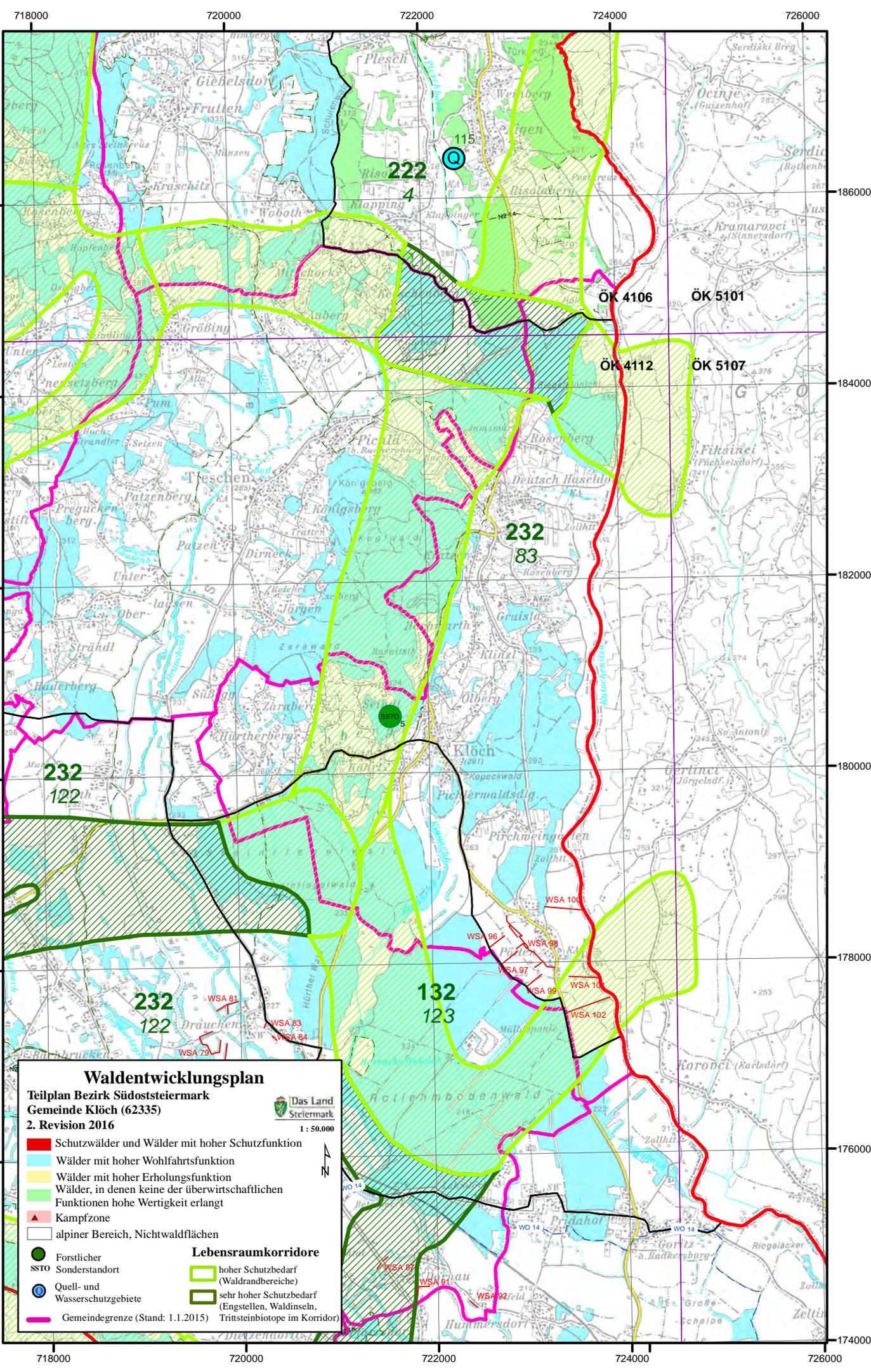
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
132	21,97%	360,37	1	210,14	58,31%	34,34%
222	2,31%	37,84	1	0,93	2,47%	0,15%
232	75,72%	1242,16	1	400,92	32,28%	65,51%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	78,03%	1280,00	2	401,85	31,39%	65,66%
W2+W3	100,00%	1640,38	3	612,00	37,31%	100,00%
E2+E3	100,00%	1640,38	3	612,00	37,31%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	1640,38	3	612,00	37,31%	100,00%
Summe	100,00%	1640,38	3	612,00	37,31%	100,00%



7 Windschutzanlagen und ein forstlicher Sonderstandort (SSTO 5) befinden sich im Gemeindegebiet.

Fünf der **Lebensraumkorridore (Nr. 104, 106, 154, 179, 181)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Klöch hat Anteil am Europaschutzgebiet: „*Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach*“.



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
 Gemeinde Klöch (62335)  
 2. Revision 2016

Das Land Steiermark  
 1: 50.000

▬ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
▬ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion  
▬ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
▬ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt  
▬ Kampfzone  
 alpiner Bereich, Nichtwaldflächen  
● Forstlicher Sonderstandort  
● Quell- und Wasserschutzgebiete  
▬ Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

**Lebensraumkorridore**  
 hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trüsteinbiotopie im Korridor)

**Der WALD in der Gemeinde:**

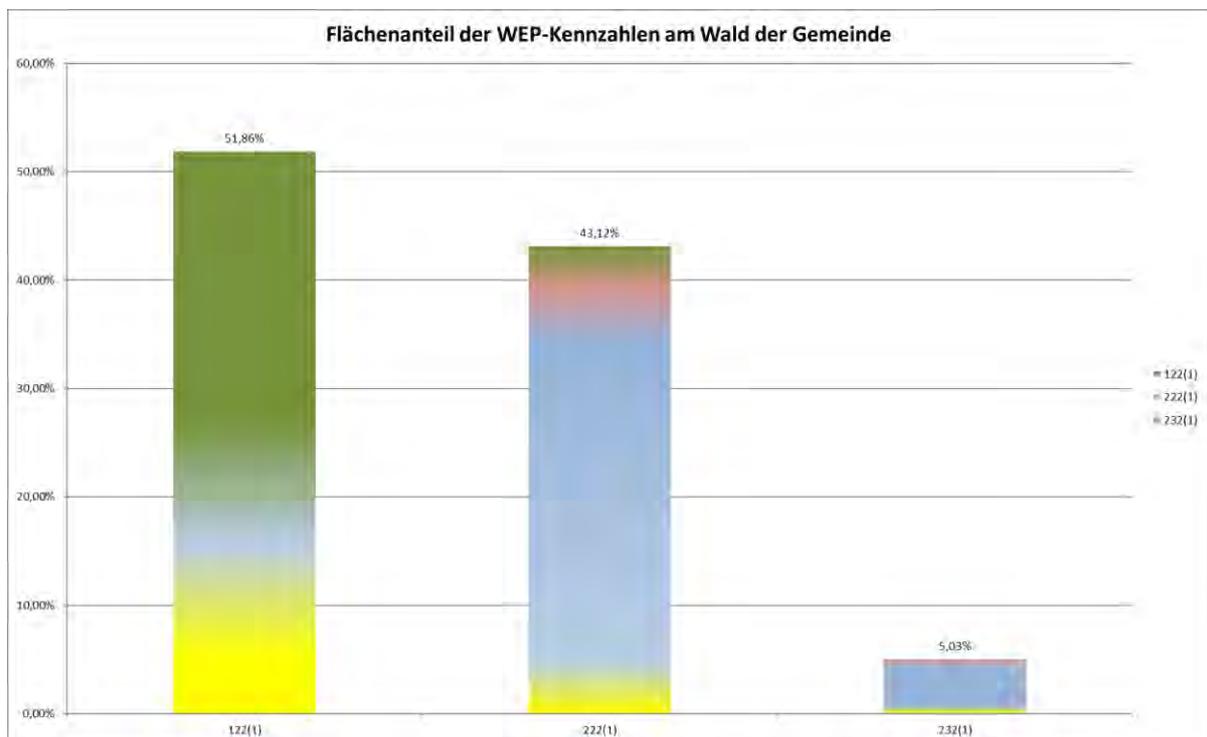
**Mettersdorf (62343)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

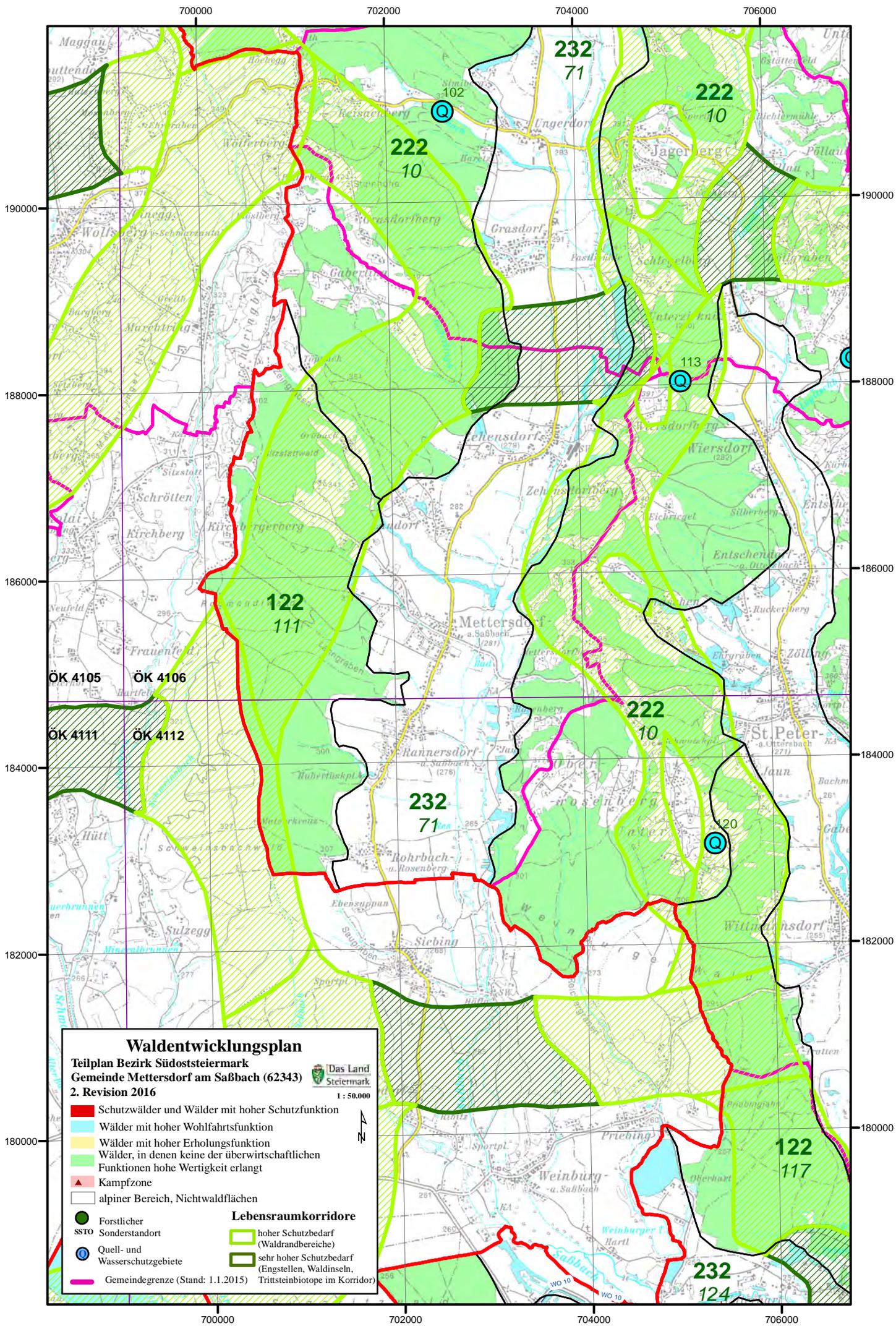
Die Gemeinde Mettersdorf hat Anteil an:  
3 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.275,27 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.060,00 ha (Waldausstattung: 46,59 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	29,04%	660,70	1	549,70	83,20%	51,86%
222	30,47%	693,35	1	457,02	65,91%	43,12%
232	40,49%	921,21	1	53,28	5,78%	5,03%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	70,96%	1614,56	2	510,30	31,61%	48,14%
W2+W3	100,00%	2275,27	3	1060,00	46,59%	100,00%
E2+E3	100,00%	2275,27	3	1060,00	46,59%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	2275,27	3	1060,00	46,59%	100,00%
Summe	100,00%	2275,27	3	1060,00	46,59%	100,00%



Vier der **Lebensraumkorridore (Nr. 124, 174, 178, 206)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Der WALD in der Gemeinde:**

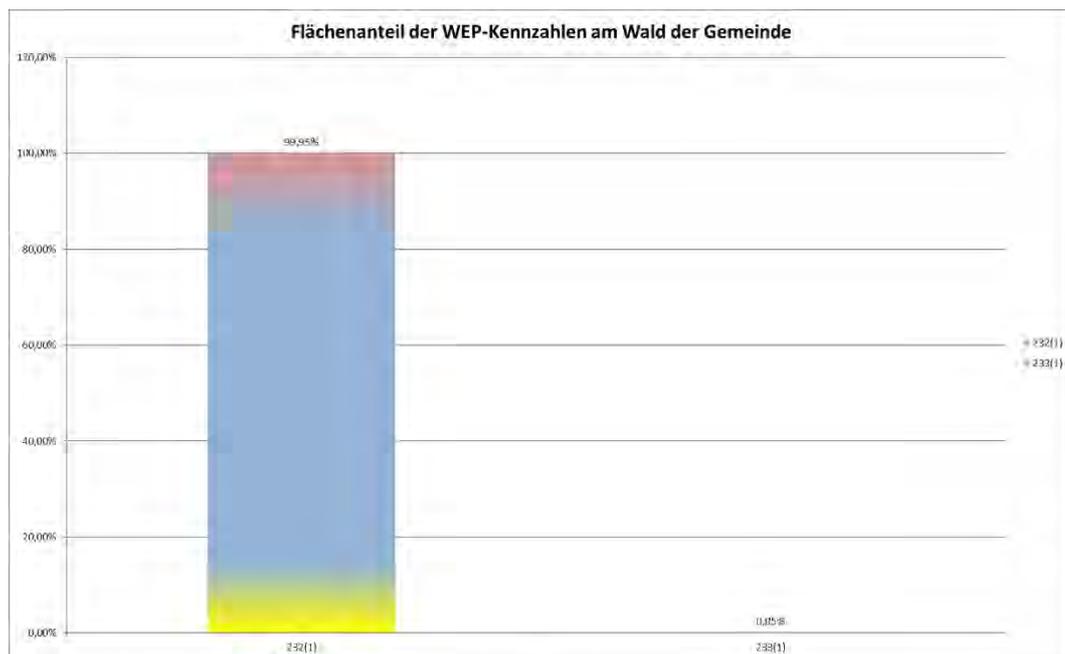
**Murfeld (62347)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Murfeld hat Anteil an:  
2 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.421,18 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 551,49 ha (Waldausstattung: 22,78 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

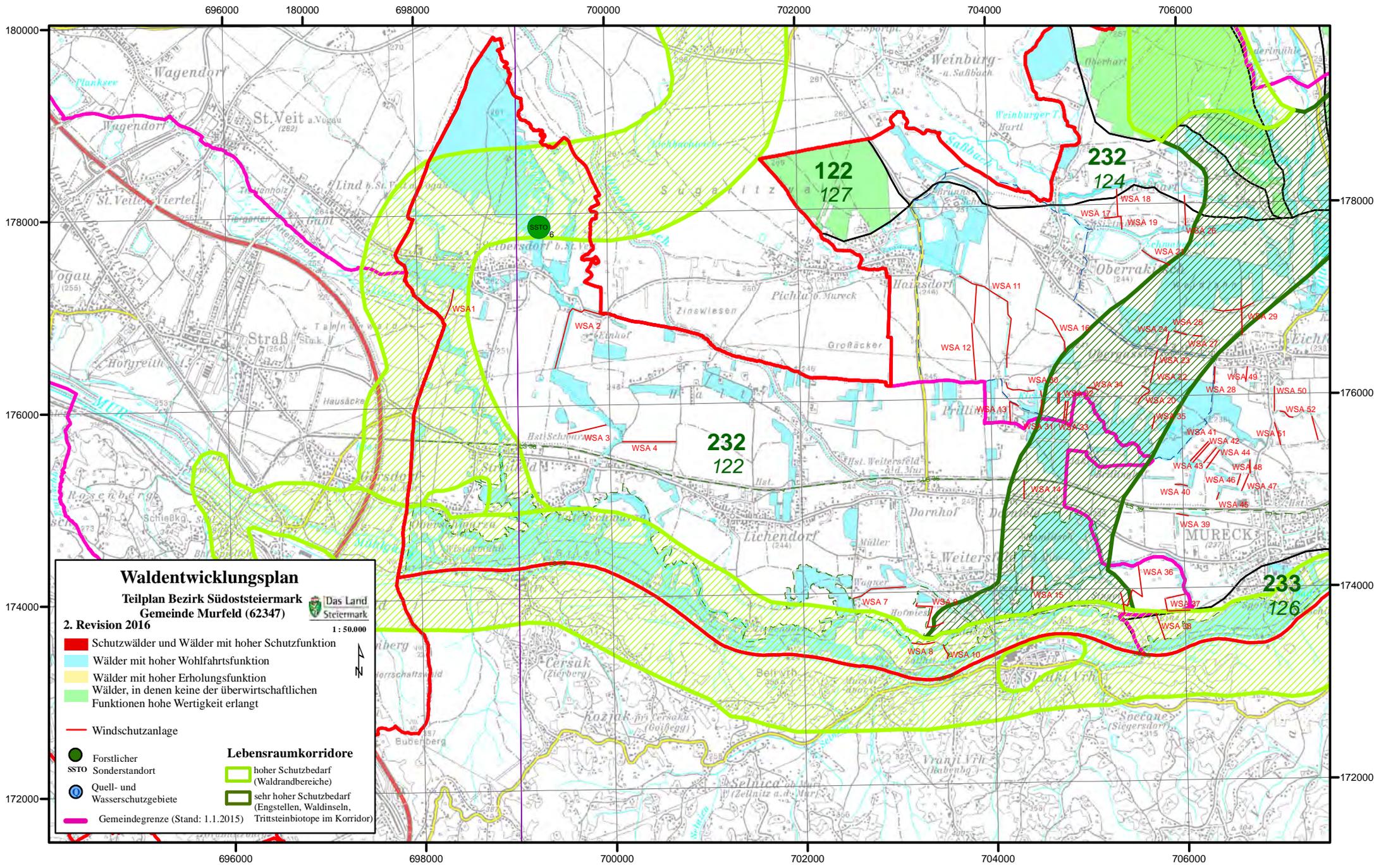
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
232	99,98%	2420,73	1	551,19	22,77%	99,95%
233	0,02%	0,41	1	0,30	73,76%	0,05%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	2421,13	2	551,49	22,78%	100,00%
W2+W3	100,00%	2421,13	2	551,49	22,78%	100,00%
E2+E3	100,00%	2421,13	2	551,49	22,78%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	2421,13	2	551,49	22,78%	100,00%
Summe	100,00%	2421,13	2	551,49	22,78%	100,00%



14 Windschutzanlagen und ein forstlicher Sonderstandort (SSTO6) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 102, 107, 209)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Murfeld hat Anteil am Europaschutzgebiet: „*Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnasbach*“.



**Der WALD in der Gemeinde:**

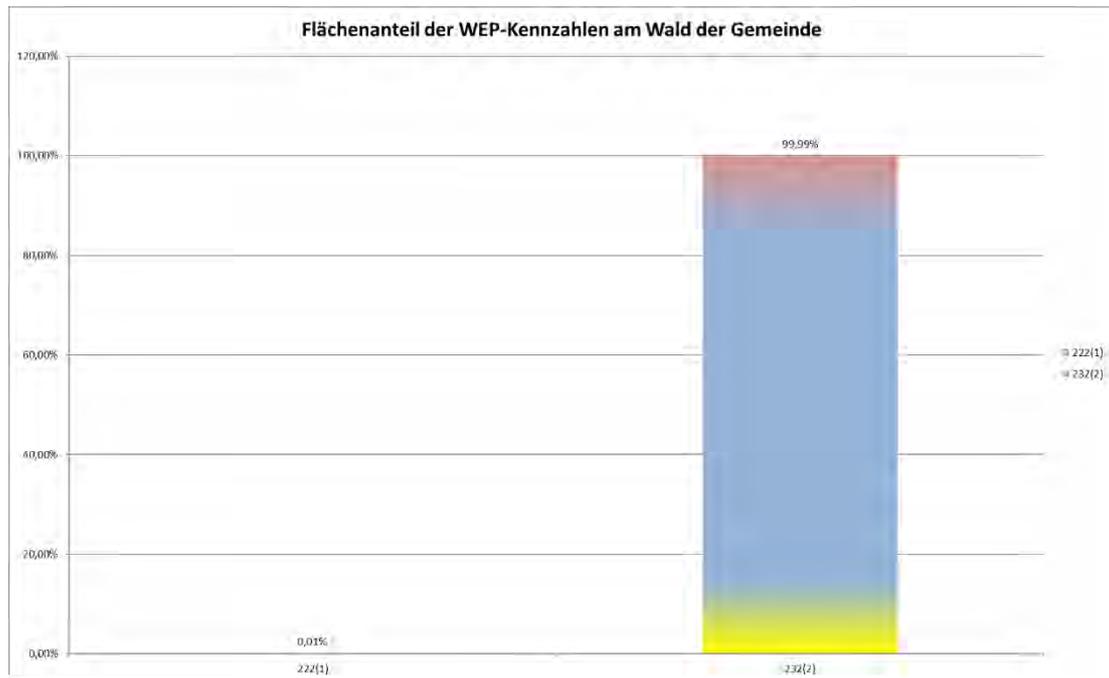
**Tieschen (62368)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Tieschen hat Anteil an:  
3 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

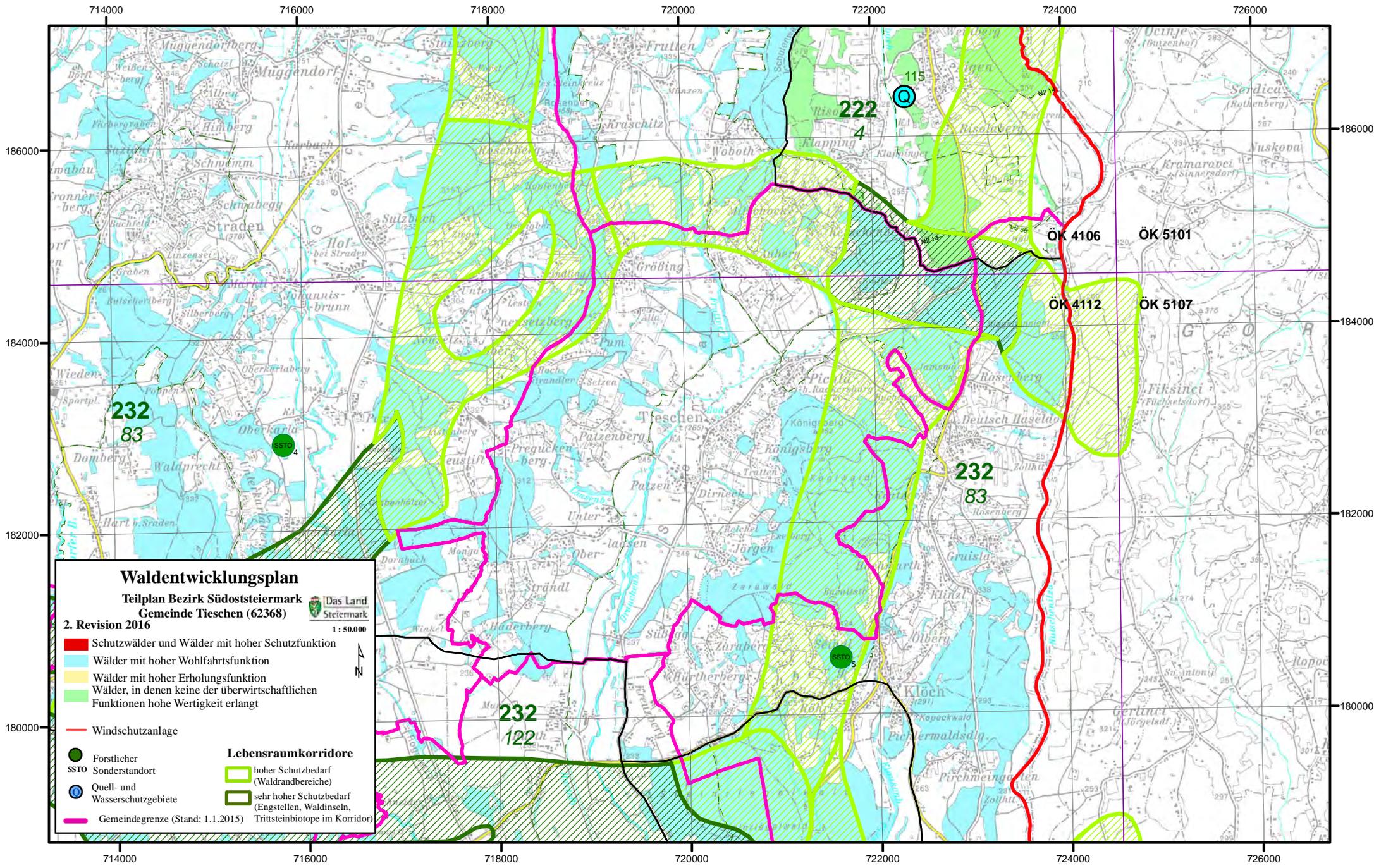
Gemeindefläche: 1.817,23 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 636,49 ha (Waldausstattung: 35,03 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	0,00%	0,06	1	0,05	81,62%	0,01%
232	100,00%	1817,17	2	636,44	35,02%	99,99%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	1817,23	3	636,49	35,03%	100,00%
W2+W3	100,00%	1817,23	3	636,49	35,03%	100,00%
E2+E3	100,00%	1817,23	3	636,49	35,03%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	1817,23	3	636,49	35,03%	100,00%
Summe	100,00%	1817,23	3	636,49	35,03%	100,00%



Drei der **Lebensraumkorridore (Nr. 108, 154, 179)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Tieschen hat Anteil am Europaschutzgebiet: „*Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche*“.



### Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
Gemeinde Tieschen (62368)



2. Revision 2016

1:50.000

- █ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- █ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- █ Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- █ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Windschutzanlage
- Forstlicher Sonderstandort (SSTO)
- ⊙ Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

#### Lebensraumkorridore

- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)



714000      716000      718000      720000      722000      724000      726000

186000

184000

182000

180000

714000      716000      718000      720000      722000      724000      726000

232  
83

222  
4

232  
83

232  
122

ÖK 4106

ÖK 5101

ÖK 4112

ÖK 5107

115

SSTO 4

SSTO 5

**Der WALD in der Gemeinde:**

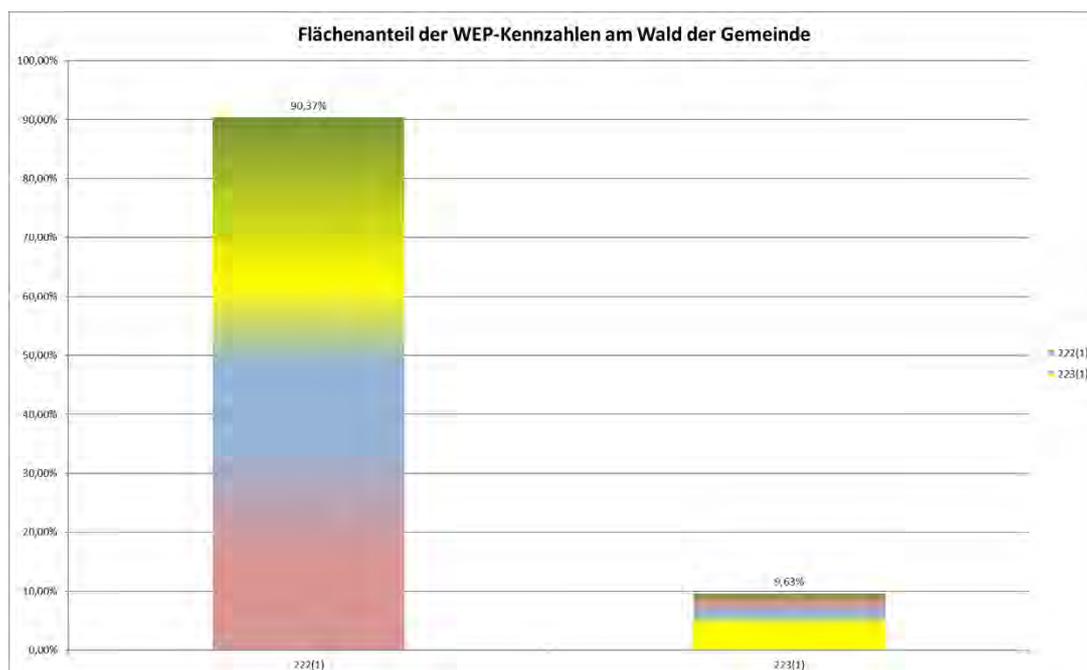
**Unterlamm (62372)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Unterlamm hat Anteil an:  
2 Flächen und 3 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

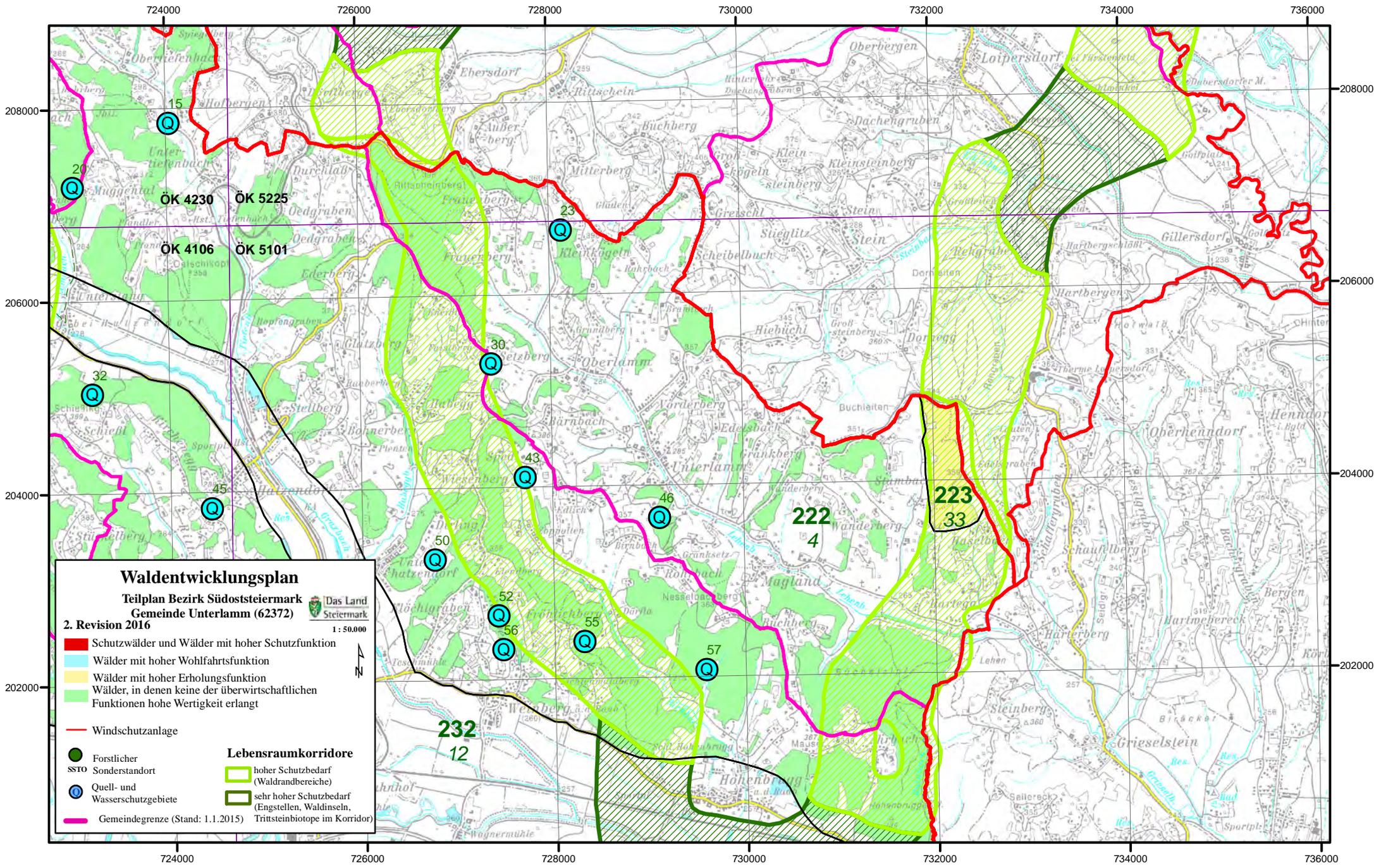
Gemeindefläche: 1.673,23 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 490,09 ha (Waldausstattung: 29,29 %)  
 Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	96,65%	1617,16	1	442,89	27,39%	90,37%
223	3,35%	56,07	1	47,20	84,18%	9,63%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	1673,23	2	490,09	29,29%	100,00%
W2+W3	100,00%	1673,23	2	490,09	29,29%	100,00%
E2+E3	100,00%	1673,23	2	490,09	29,29%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	1673,23	2	490,09	29,29%	100,00%
Summe	100,00%	1673,23	2	490,09	29,29%	100,00%



**3** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Zwei der **Lebensraumkorridore (Nr. 100, 101)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



### Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
Gemeinde Unterlamm (62372)



2. Revision 2016

1:50.000

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Windschutzanlage
- Forstlicher SStO Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)
- Lebensraumkorridore
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
- sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)



724000 726000 728000 730000 732000 734000 736000

208000 206000 204000 202000

Der WALD in der Gemeinde:

**Bad Gleichenberg (62375)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Unterlamm hat Anteil an:

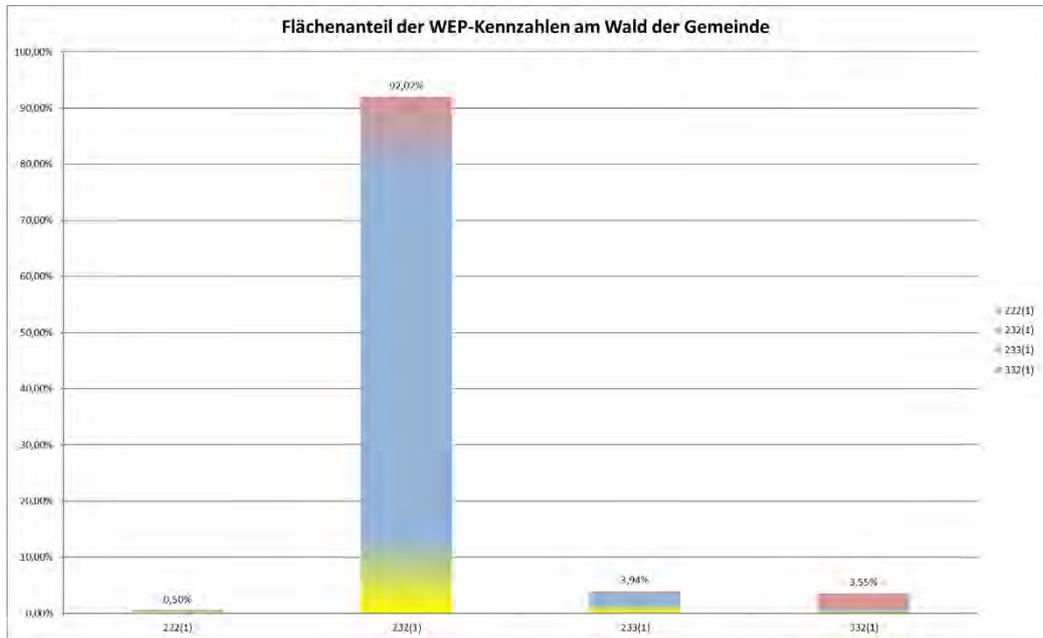
4 Flächen und 2 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.876,77 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 1.459,36 ha (Waldausstattung: 37,64 %)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

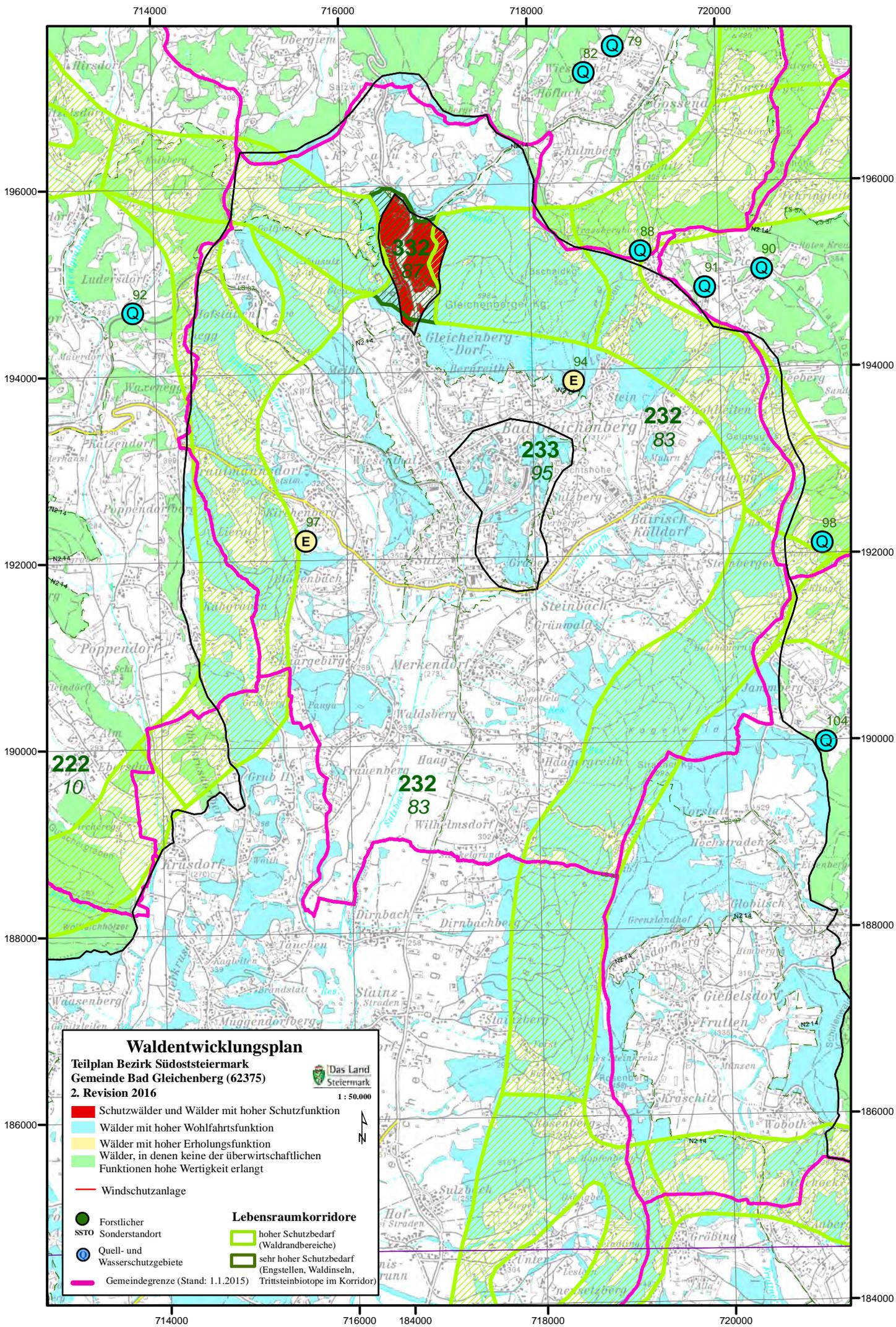
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	0,77%	29,72	1	7,23	24,33%	0,50%
232	93,71%	3632,73	1	1342,91	36,97%	92,02%
233	3,90%	151,16	1	57,46	38,01%	3,94%
332	1,63%	63,16	1	51,76	81,95%	3,55%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	3876,77	4	1459,36	37,64%	100,00%
W2+W3	100,00%	3876,77	4	1459,36	37,64%	100,00%
E2+E3	99,23%	3847,05	4	1452,13	37,75%	99,50%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	3876,77	4	1459,36	37,64%	100,00%
Summe	100,00%	3876,77	4	1459,36	37,64%	100,00%



**2** Kreisflächen zur Leitfunktion Erholungswirkung befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier der **Lebensraumkorridore (Nr. 92, 176, 182, 183)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Bad Gleichenberg hat Anteil am Europaschutzgebiet: „Teile des südoststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“.



Der WALD in der Gemeinde:

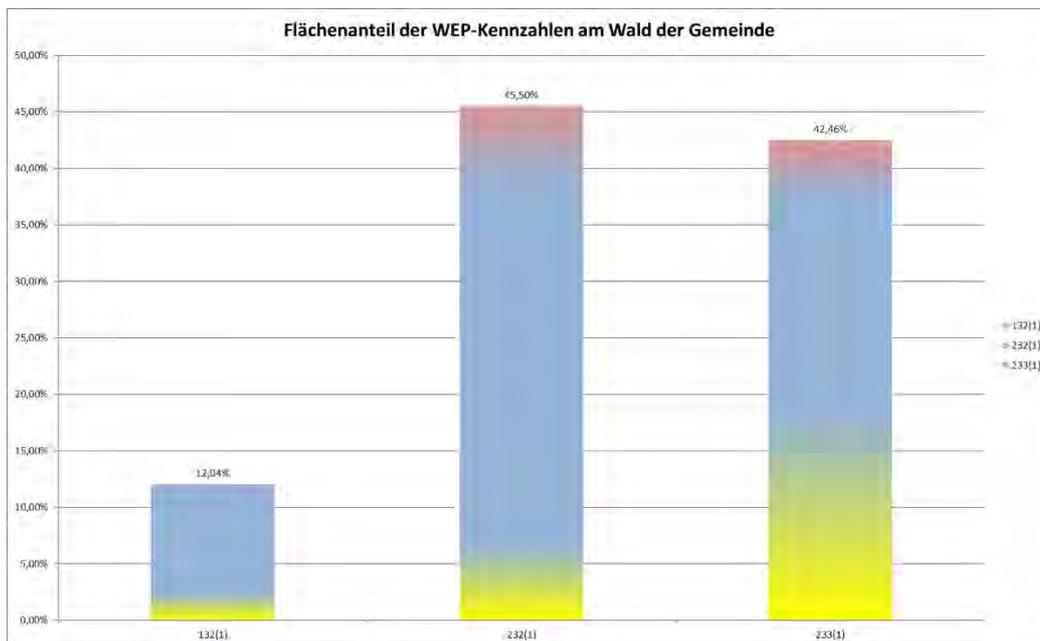
**Bad Radkersburg (62376)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Bad Radkersburg hat Anteil an:  
3 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 2.999,42 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 635,18 ha (Waldausstattung: 21,18 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

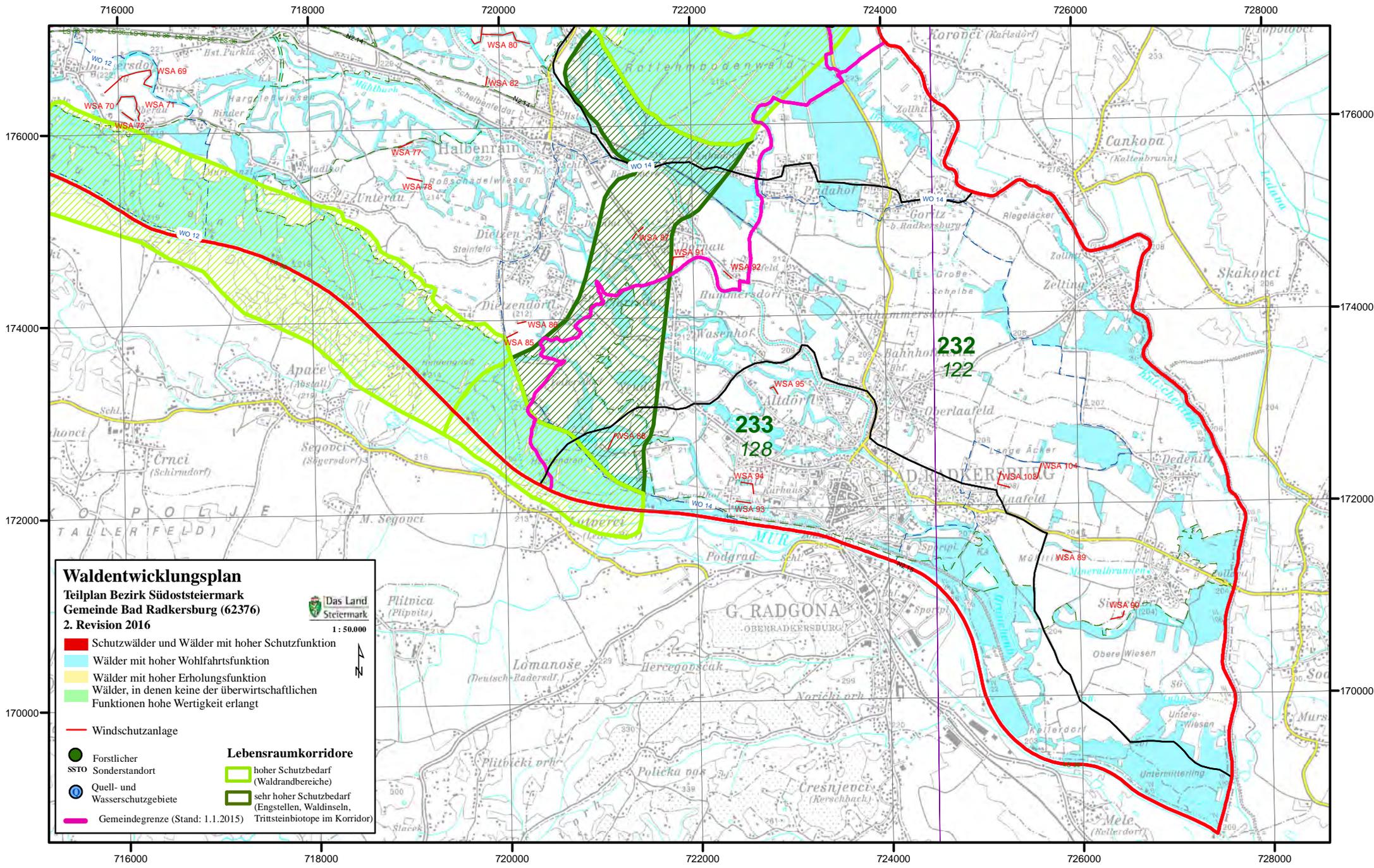
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
132	7,30%	218,98	1	76,49	34,93%	12,04%
232	64,29%	1928,33	1	289,01	14,99%	45,50%
233	28,41%	852,12	1	269,68	31,65%	42,46%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	92,70%	2780,45	2	558,69	20,09%	87,96%
W2+W3	100,00%	2999,42	3	635,18	21,18%	100,00%
E2+E3	100,00%	2999,42	3	635,18	21,18%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	2999,42	3	635,18	21,18%	100,00%
Summe	100,00%	2999,42	3	635,18	21,18%	100,00%



8 Windschutzanlagen befinden sich im Gemeindegebiet.

Ein **Lebensraumkorridor (Nr. 104)**, der gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurde, liegt teilweise im Gemeindegebiet.

Bad Radkersburg hat Anteil am Europaschutzgebiet: „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“.



### Waldentwicklungsplan

Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
 Gemeinde Bad Radkersburg (62376)  
 2. Revision 2016



- █ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- █ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- █ Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- █ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

- Windschutzanlage
- Forstlicher SStO Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

- Lebensraumkorridore**
- ▭ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - ▭ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)



716000 718000 720000 722000 724000 726000 728000

176000

174000

172000

170000

Der WALD in der Gemeinde:

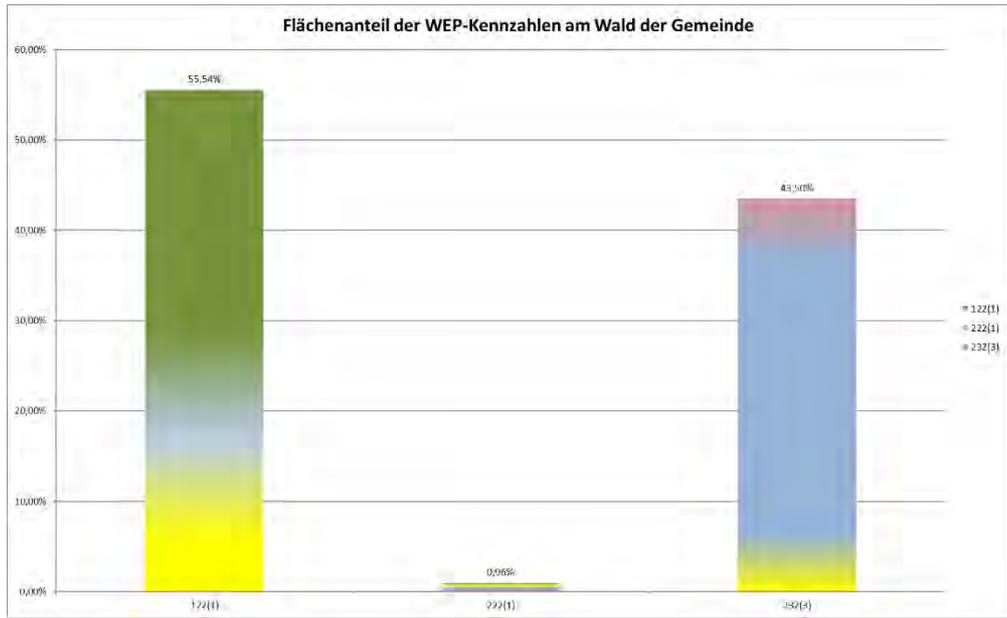
**Deutsch Goritz (62377)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Deutsch Goritz hat Anteil an:  
5 Flächen und eine Kreisfunktionsfläche liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.401,17 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.343,56 ha (Waldausstattung: 39,50 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

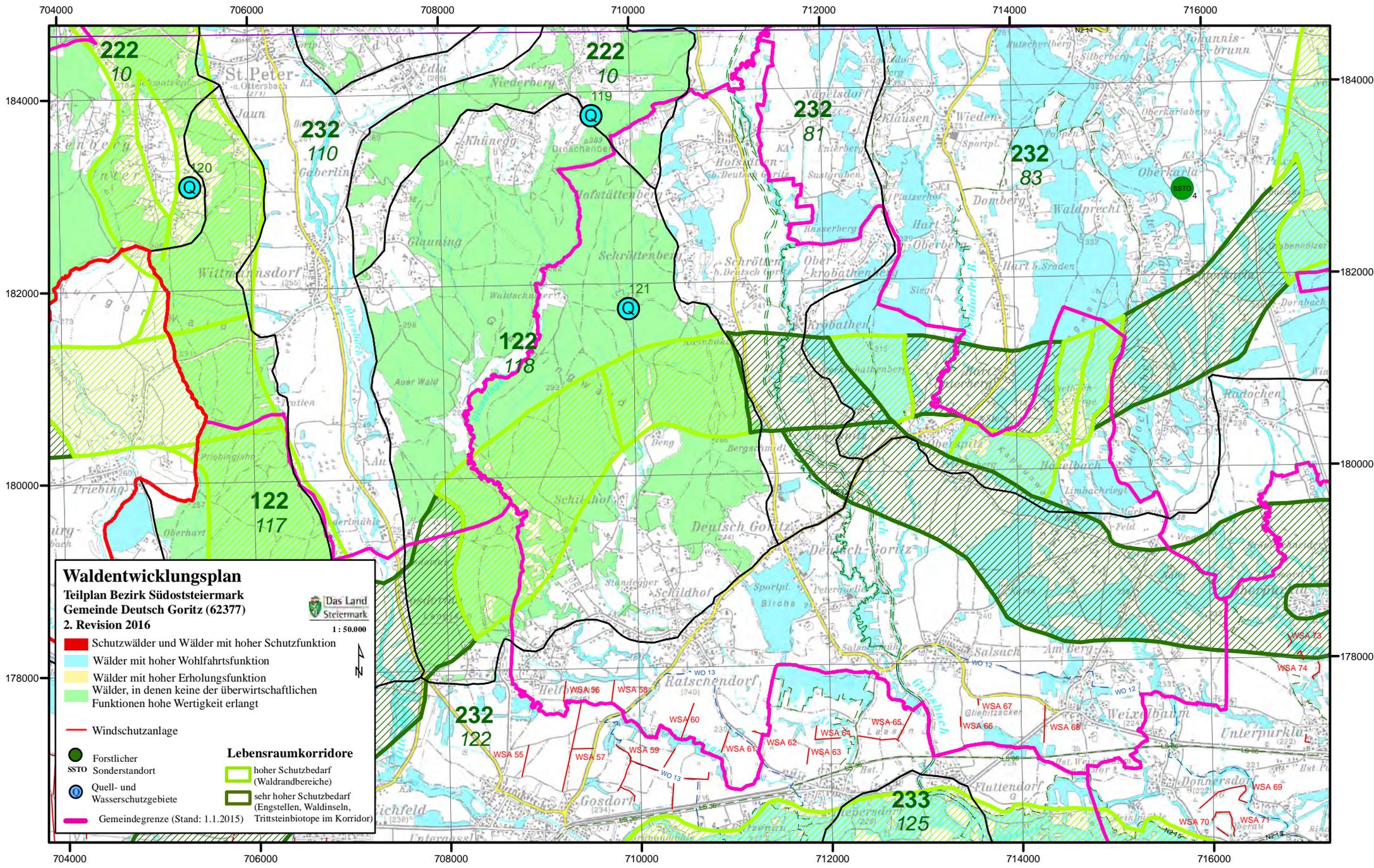
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	30,00%	1020,46	1	746,25	73,13%	55,54%
222	0,86%	29,22	1	12,88	44,07%	0,96%
232	69,14%	2351,48	3	584,43	24,85%	43,50%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	70,00%	2380,71	4	597,30	25,09%	44,46%
W2+W3	100,00%	3401,17	5	1343,56	39,50%	100,00%
E2+E3	100,00%	3401,17	5	1343,56	39,50%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	3401,17	5	1343,56	39,50%	100,00%
Summe	100,00%	3401,17	5	1343,56	39,50%	100,00%



**1** Kreisfläche zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quelle) und 7 Windschutzanlagen befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier **Lebensraumkorridore (Nr. 102, 105, 106, 108)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Deutsch Goritz hat Anteil an den Europaschutzgebieten: „Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ und „Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnasbach“.



## Der WALD in der Gemeinde:

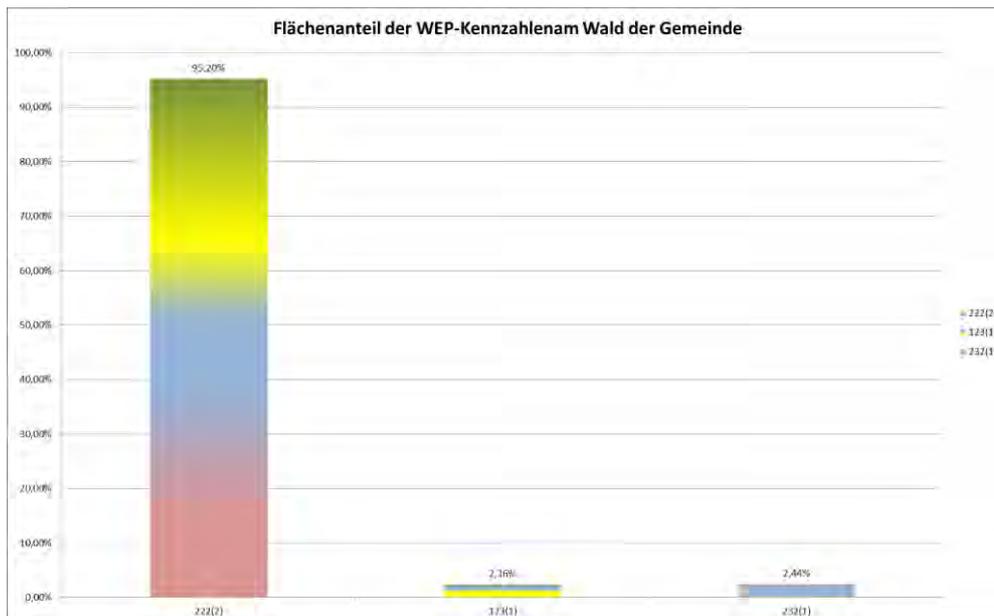
# Fehring (62378)

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Fehring hat Anteil an:  
4 Flächen und 14 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 8.721,12 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 2.931,39 ha (Waldausstattung: 33,61 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

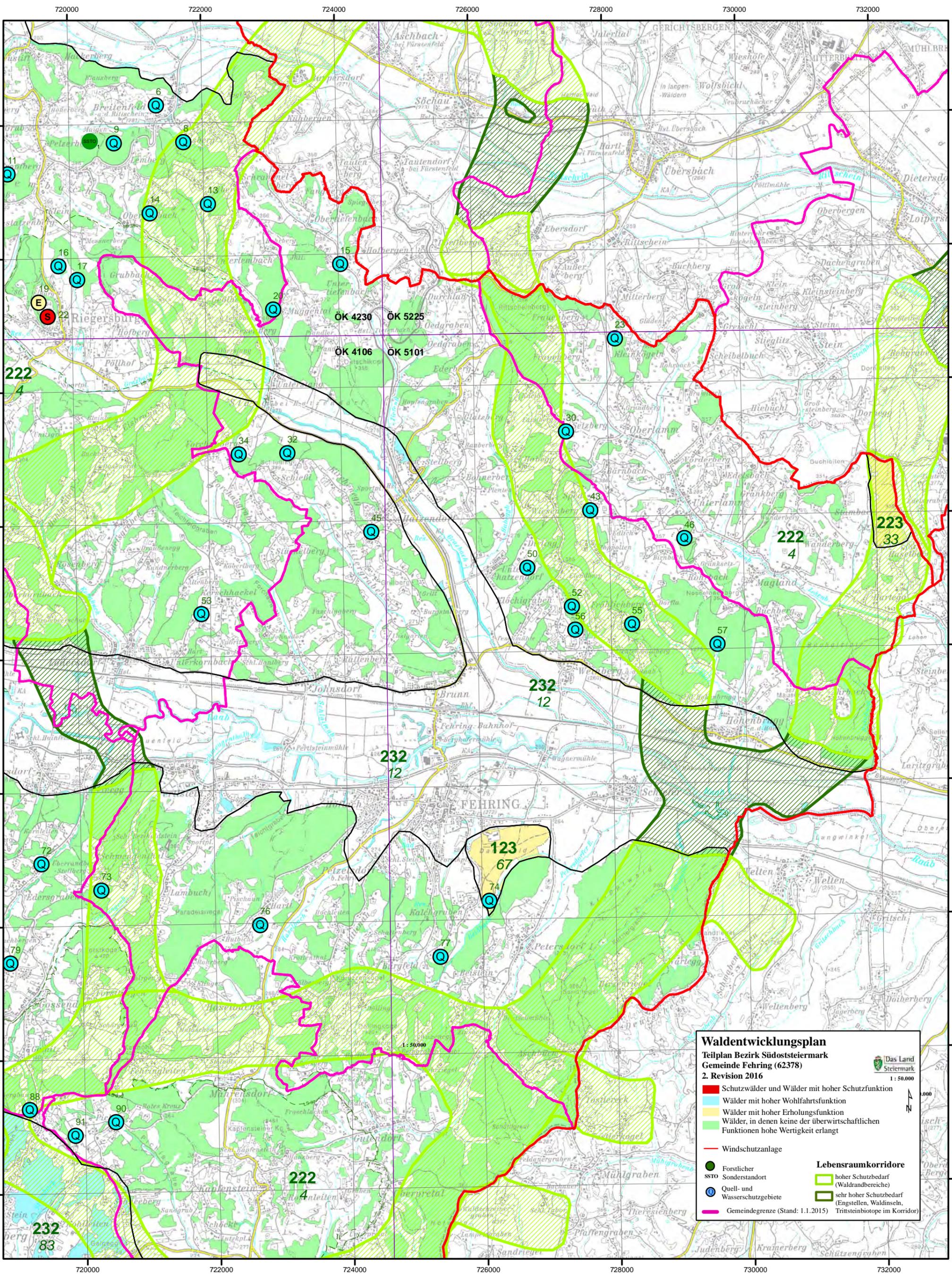
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen /Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	69,69%	6077,62	2	2790,73	45,92%	95,20%
123	1,02%	88,95	1	69,26	77,86%	2,36%
232	29,29%	2554,55	1	71,39	2,79%	2,44%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	98,98%	8632,16	3	2862,13	33,16%	97,64%
W2+W3	100,00%	8721,12	4	2931,39	33,61%	100,00%
E2+E3	100,00%	8721,12	4	2931,39	33,61%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	8721,12	4	2931,39	33,61%	100,00%
Summe	100,00%	8721,12	4	2931,39	33,61%	100,00%



**14** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Vier **Lebensraumkorridore** (Nr. 5, 100, 183, 207), die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Fehring hat Anteil am Europaschutzgebiet: „Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“.



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
 Gemeinde Fehring (62378)  
 2. Revision 2016

Das Land Steiermark  
 1:50.000

■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion  
■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt  
— Windschutzanlage  
● Forstlicher SStO Sonderstandort  
● Quell- und Wasserschutzgebiete  
— Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

**Lebensraumkorridore**  
 hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trüsteinbiotop im Korridor)

720000 722000 724000 726000 728000 730000 732000

## Der WALD in der Gemeinde:

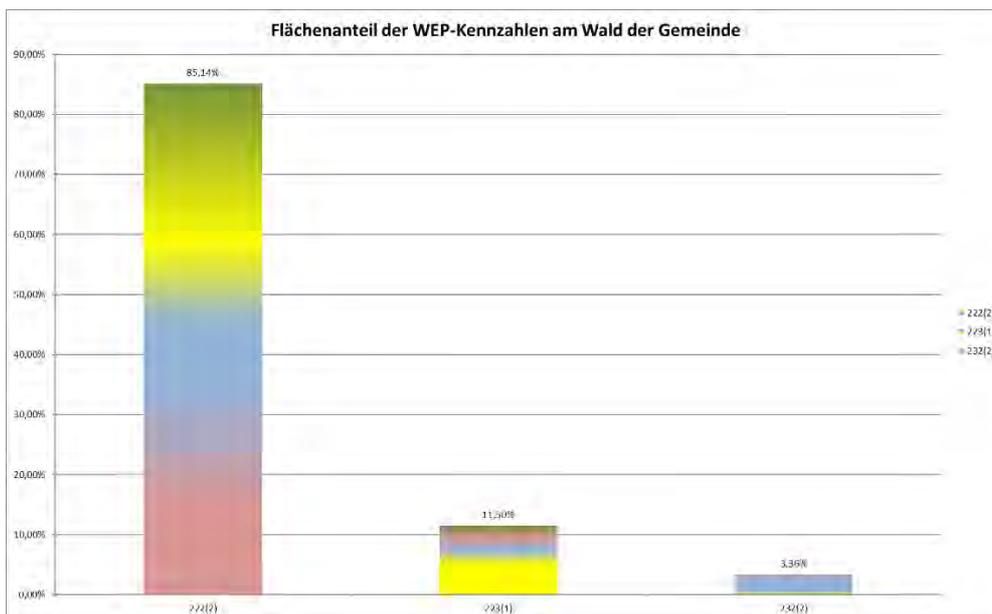
# Feldbach (62379)

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Feldbach hat Anteil an:  
5 Flächen und 10 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 6.726,39 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 2.287,85 ha (Waldausstattung: 34,01 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

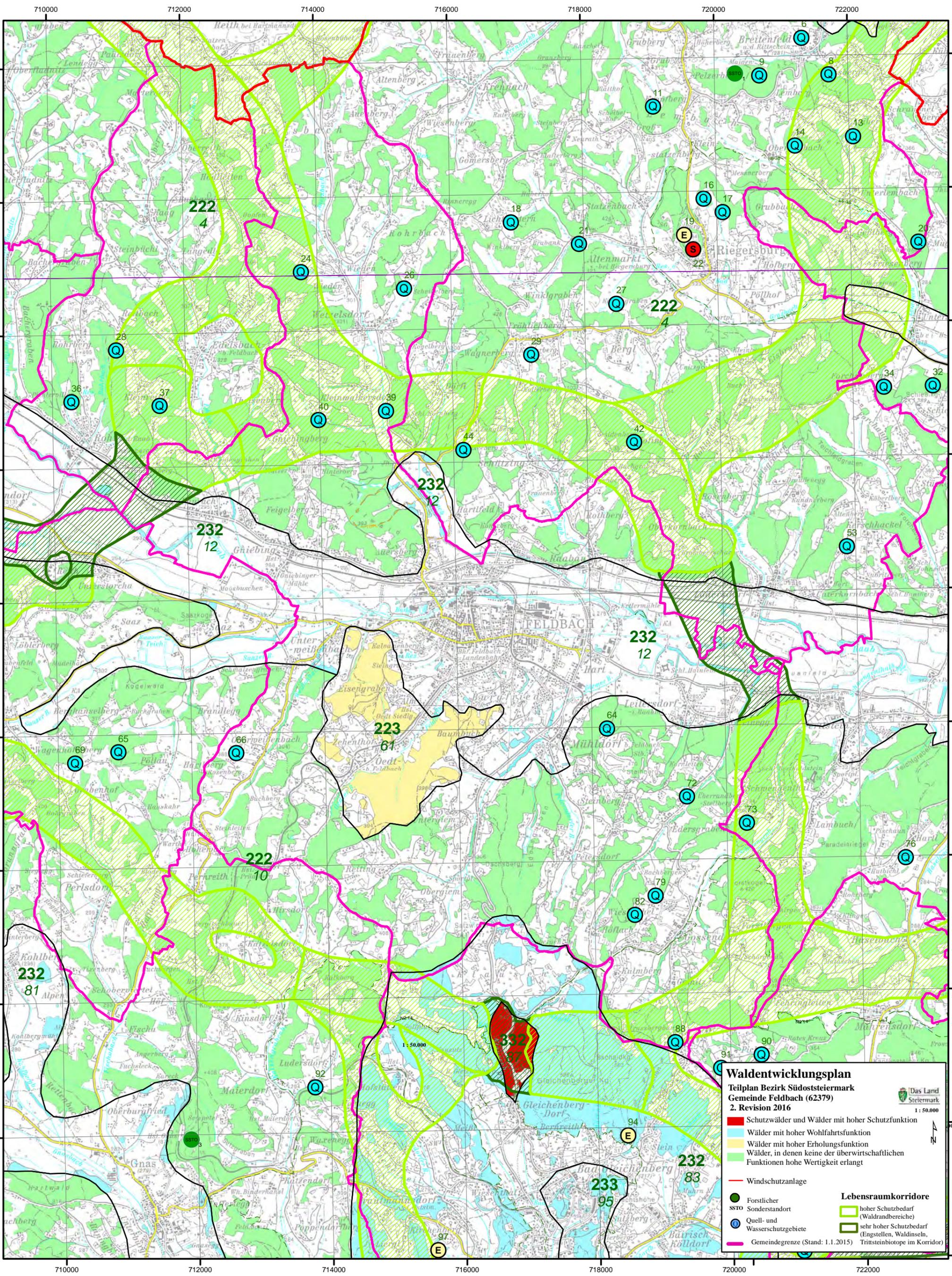
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	68,16%	4584,42	2	1947,89	42,49%	85,14%
223	6,70%	450,91	1	263,15	58,36%	11,50%
232	25,14%	1691,02	2	76,82	4,54%	3,36%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	6726,35	5	2287,85	34,01%	100,00%
W2+W3	100,00%	6726,35	5	2287,85	34,01%	100,00%
E2+E3	100,00%	6726,35	5	2287,85	34,01%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	6726,35	5	2287,85	34,01%	100,00%
Summe	100,00%	6726,35	5	2287,85	34,01%	100,00%



**10** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Sechs **Lebensraumkorridore (Nr. 5, 92, 155, 183, 201, 212)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Feldbach hat Anteil am Europaschutzgebiet: „Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“.



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
 Gemeinde Feldbach (62379)  
 2. Revision 2016

Das Land Steiermark  
 1:50.000

■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
 ■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion  
 ■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
 ■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt  
 — Windschutzanlage  
 ● Forstlicher SSO  
 ● Quell- und Wasserschutzgebiete  
 ● Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

**Lebensraumkorridore**  
 ■ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 ■ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

710000 712000 714000 716000 718000 720000 722000

## Der WALD in der Gemeinde:

**Gnas (62380)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Gnas hat Anteil an:

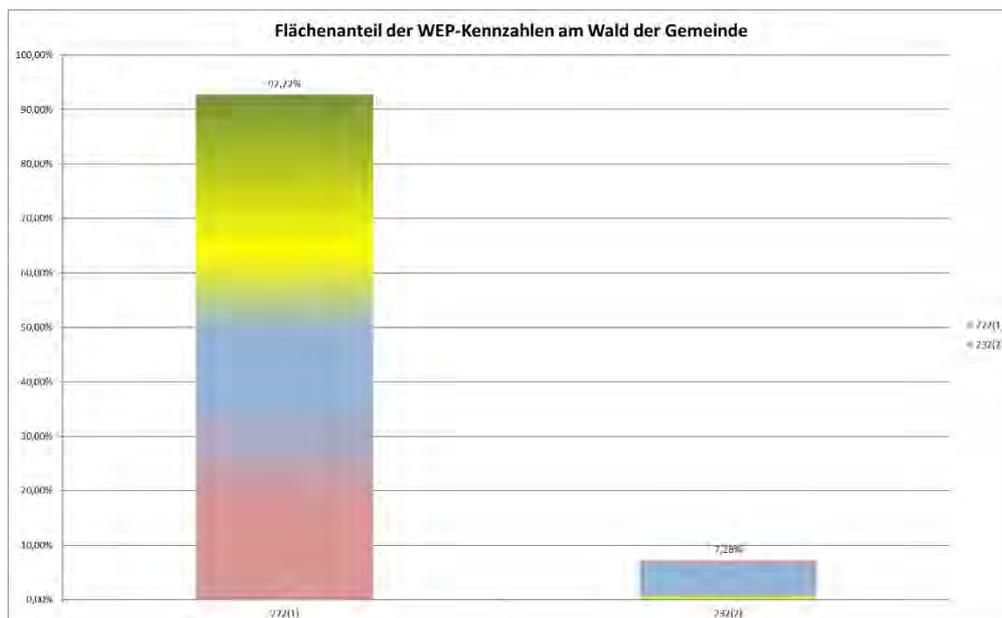
3 Flächen und 8 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 8.174,57 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 2.829,37 ha (Waldausstattung: 34,61 %)

Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

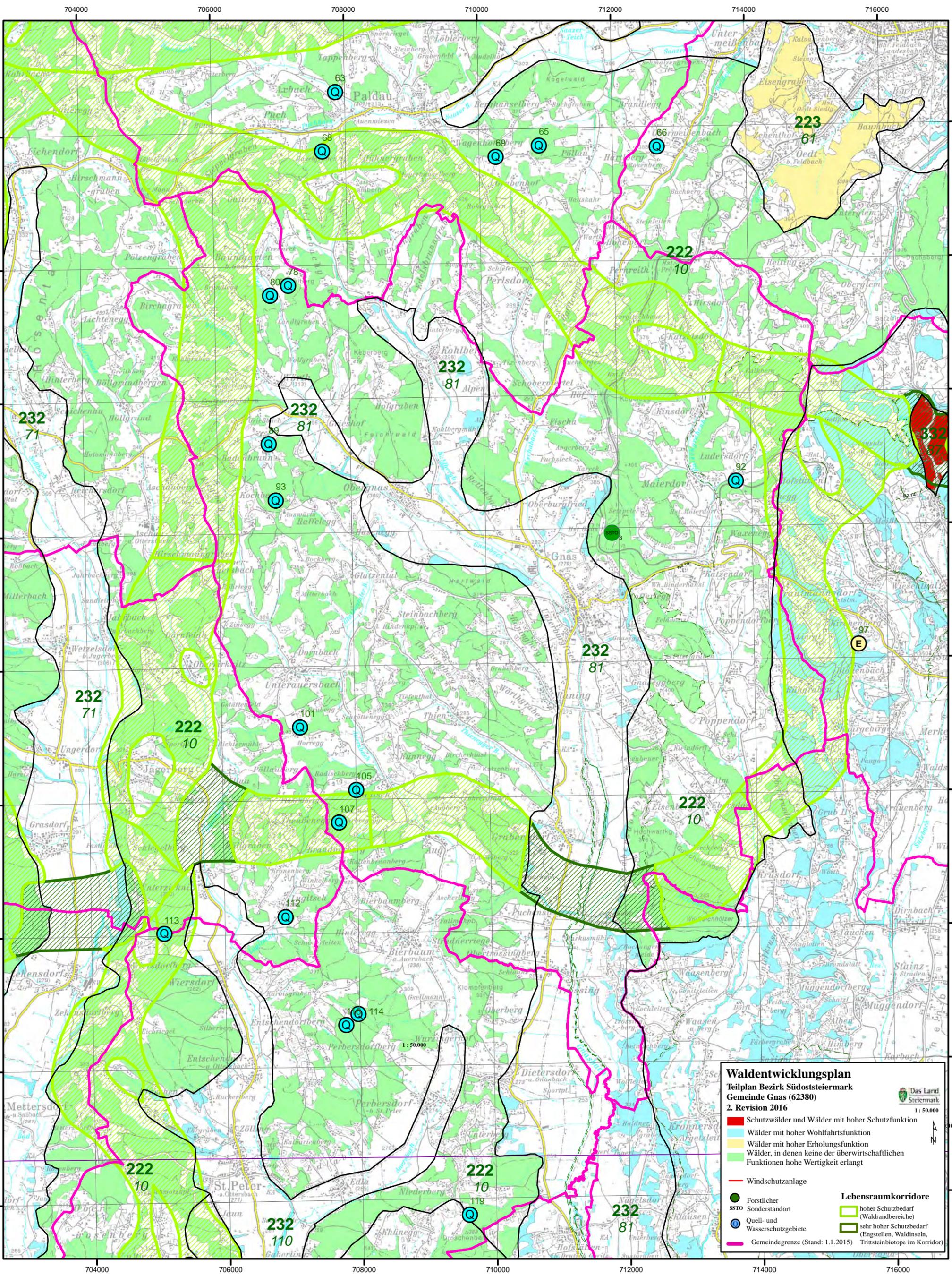
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	77,30%	6319,14	1	2623,25	41,51%	92,72%
232	22,70%	1855,43	2	206,12	11,11%	7,28%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	8174,57	3	2829,37	34,61%	100,00%
W2+W3	100,00%	8174,57	3	2829,37	34,61%	100,00%
E2+E3	100,00%	8174,57	3	2829,37	34,61%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	8174,57	3	2829,37	34,61%	100,00%
Summe	100,00%	8174,57	3	2829,37	34,61%	100,00%



8 Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und ein forstlicher Sonderstandort (SSTO3) befinden sich im Gemeindegebiet.

Sechs **Lebensraumkorridore (Nr. 92,175, 176 177,180, 202)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Gnas hat Anteil an den Europaschutzgebieten: „Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ und „Steirische Grenzmuir mit Gamlitzbach und Gnasbach“.



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
 Gemeinde Gnas (62380)  
 2. Revision 2016

Das Land Steiermark  
 1:50.000

■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion  
■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

— Windschutzanlage  
● Forstlicher SStO  
○ Quell- und Wasserschutzgebiete  
— Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

**Lebensraumkorridore**

▨ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
▨ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

Der WALD in der Gemeinde:

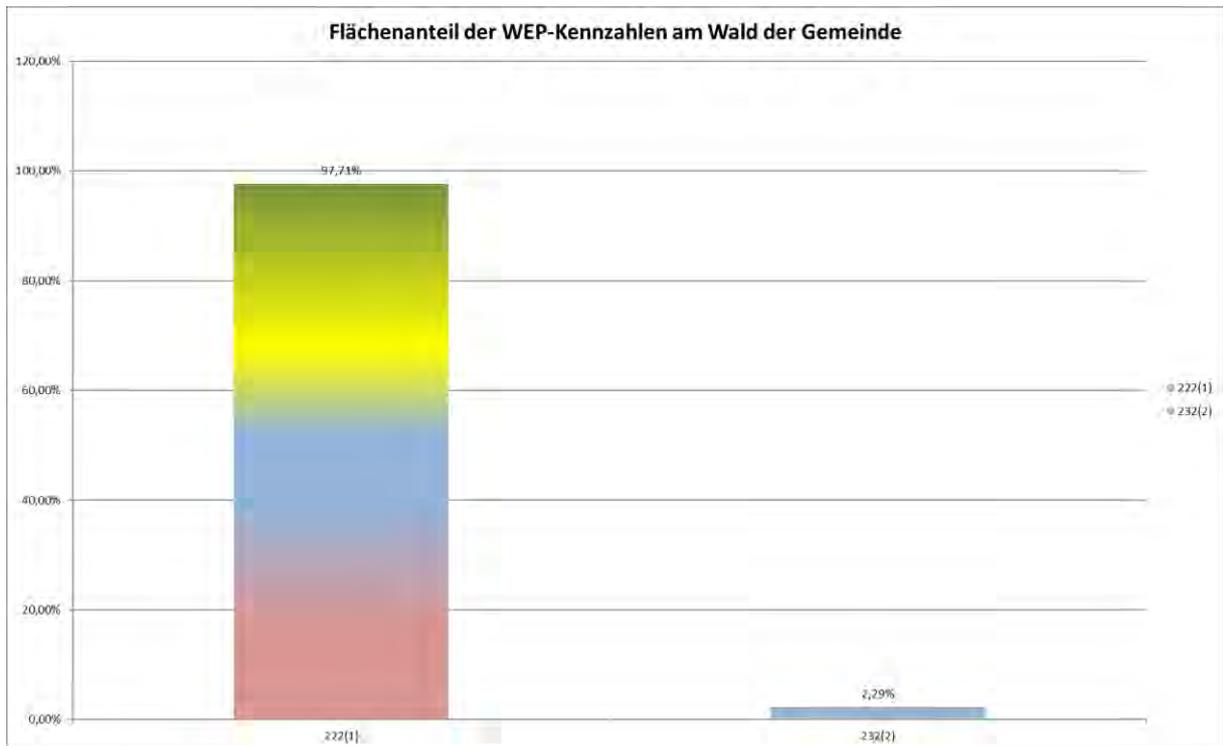
**Kirchbach-Zerlach (62381)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Kirchbach-Zerlach hat Anteil an:  
3 Flächen und 3 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

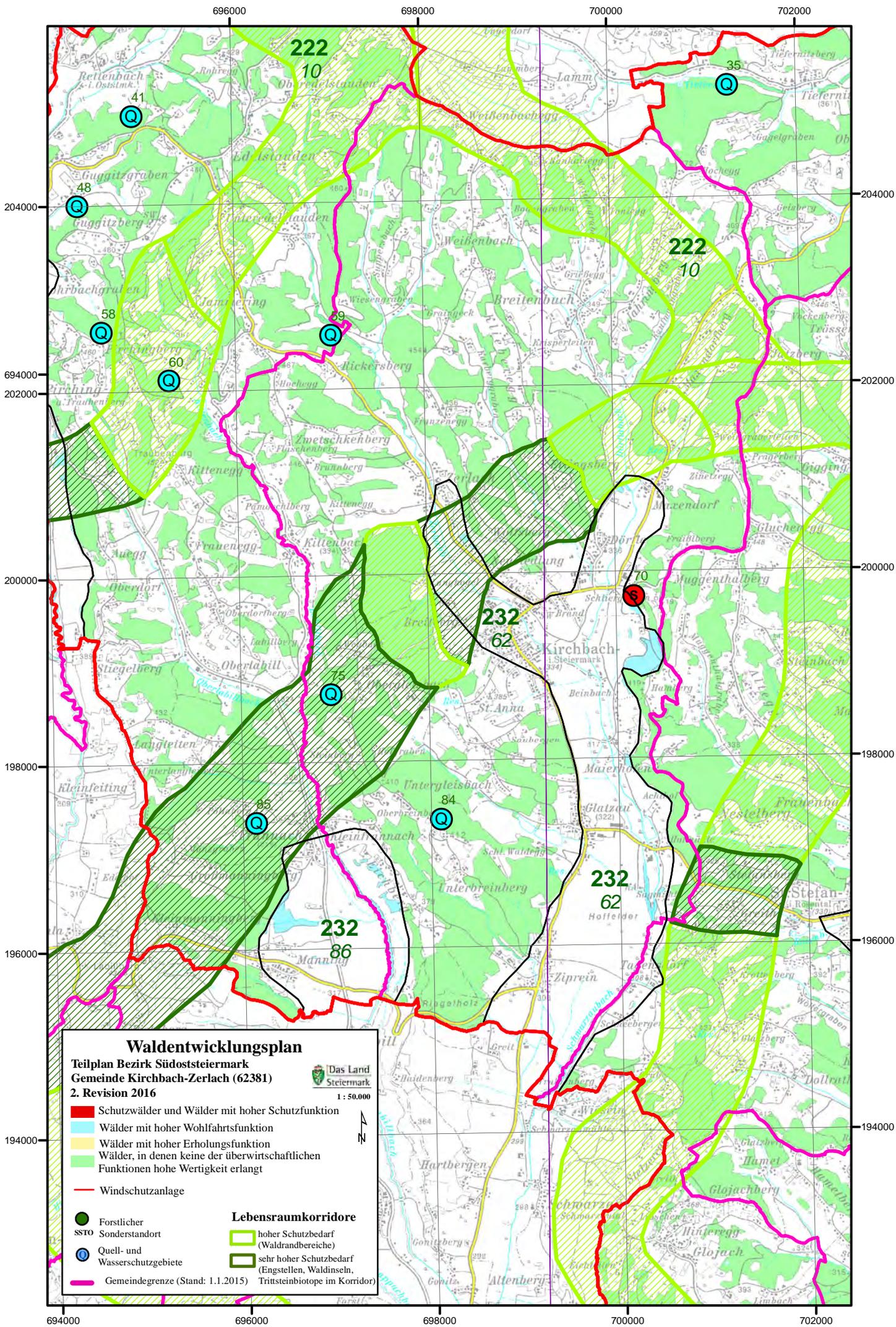
Gemeindefläche: 3.915,57 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.486,48 ha (Waldausstattung: 37,97 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	80,78%	3162,74	1	1452,50	45,93%	97,71%
232	19,22%	752,38	2	33,98	4,52%	2,29%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	3915,12	3	1486,48	37,97%	100,00%
W2+W3	100,00%	3915,12	3	1486,48	37,97%	100,00%
E2+E3	100,00%	3915,12	3	1486,48	37,97%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	3915,12	3	1486,48	37,97%	100,00%
Summe	100,00%	3915,12	3	1486,48	37,97%	100,00%



**2** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1**, die auf Grund der Schutzfunktion ausgewiesen wurde, befinden sich im Gemeindegebiet.

Sechs **Lebensraumkorridore (Nr. 96, 119, 155, 203, 204, 205)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
 Gemeinde Kirchbach-Zerlach (62381)  
 2. Revision 2016

Das Land Steiermark  
 1: 50.000

**Legende:**

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Windschutzanlage
- Forstlicher SStO Sonderstandort
- Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)
- Lebensraumkorridore
  - hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

**Der WALD in der Gemeinde:**

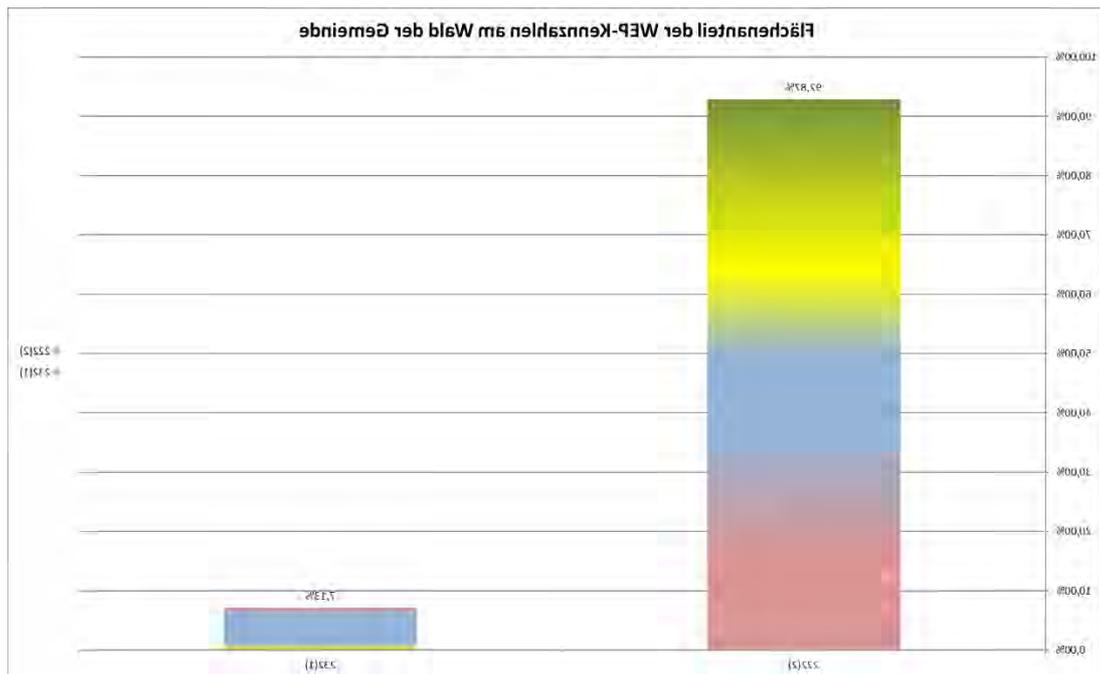
**Kirchberg (62382)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Kirchberg hat Anteil an:  
3 Flächen und 7 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

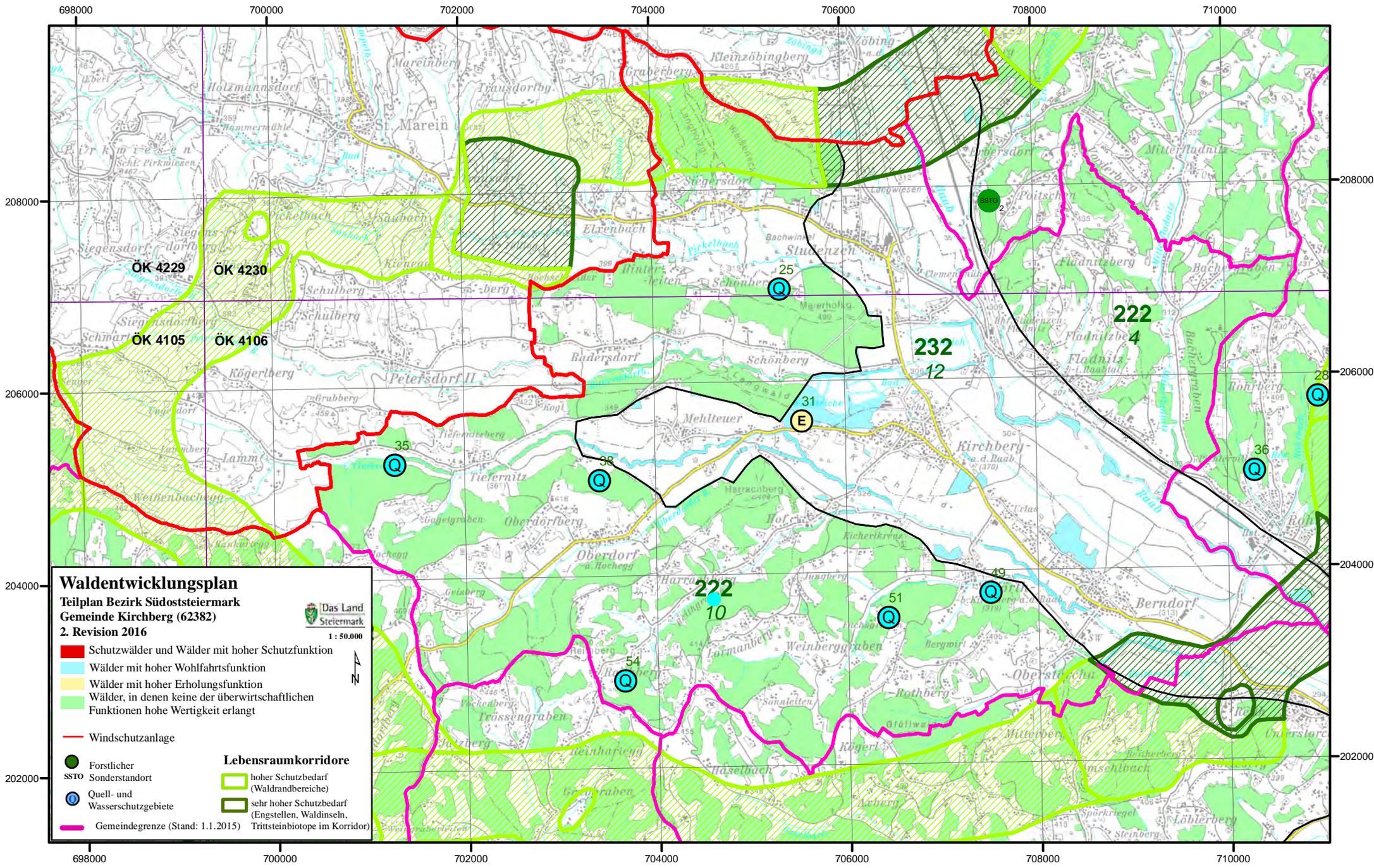
Gemeindefläche: 4.389,23 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.486,22 ha (Waldausstattung: 33,86 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	67,61%	2967,44	2	1380,26	46,51%	92,87%
232	32,39%	1421,77	1	105,97	7,45%	7,13%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	4389,22	3	1486,22	33,86%	100,00%
W2+W3	100,00%	4389,22	3	1486,22	33,86%	100,00%
E2+E3	100,00%	4389,22	3	1486,22	33,86%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	4389,22	3	1486,22	33,86%	100,00%
Summe	100,00%	4389,22	3	1486,22	33,86%	100,00%



**6** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1** Kreisflächen, die auf Grund der Erholungswirkung ausgewiesen wurde, befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei **Lebensraumkorridore (Nr. 97, 99, 155)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Waldentwicklungsplan**  
**Teilplan Bezirk Südoststeiermark**  
**Gemeinde Kirchberg (62382)**  
**2. Revision 2016**

 Das Land Steiermark  
 1: 50.000

**Legende:**

- █ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
- █ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
- █ Wälder mit hoher Erholungsfunktion
- █ Wälder, in denen keine der überwirtschafflichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
- Windschutzanlage
- ▨ Lebensraumkorridore
  - ▨ hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - ▨ sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotopie im Korridor)
- Forstlicher Sonderstandort
- ⊙ Quell- und Wasserschutzgebiete
- Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

## Der WALD in der Gemeinde:

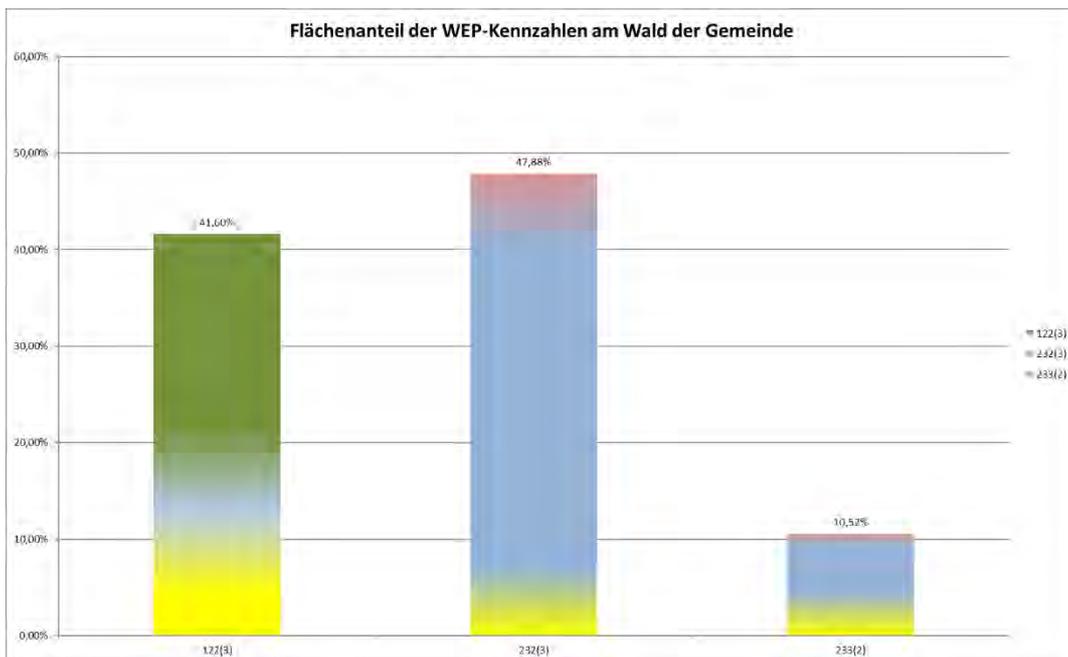
**Mureck (62383)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Mureck hat Anteil an:  
8 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.871,85 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.206,68 ha (Waldausstattung: 31,17 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

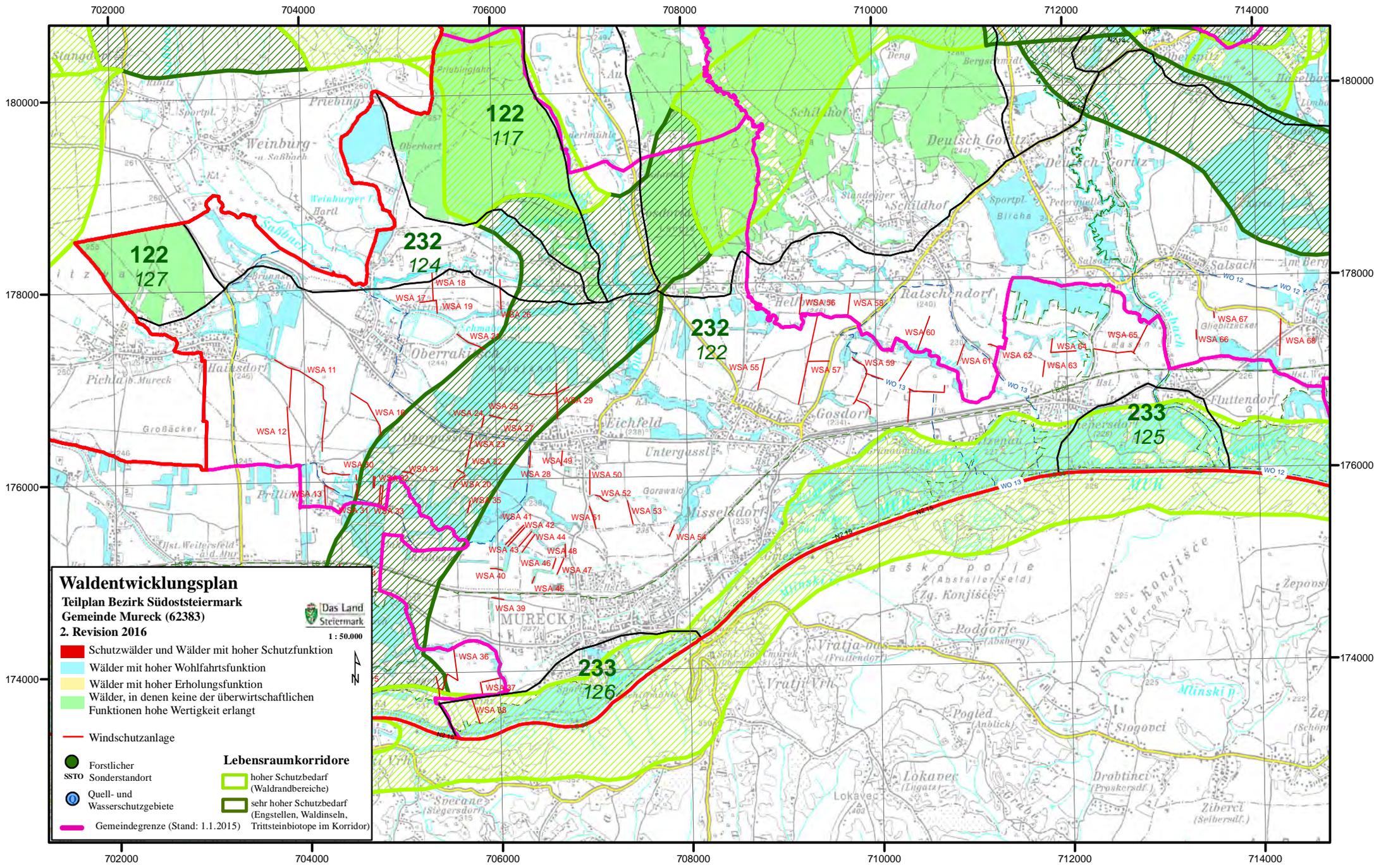
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	15,03%	581,99	3	501,92	86,24%	41,60%
232	78,56%	3041,75	3	577,76	18,99%	47,88%
233	6,41%	248,11	2	127,00	51,19%	10,52%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	84,97%	3289,86	5	704,76	21,42%	58,40%
W2+W3	100,00%	3871,85	8	1206,68	31,17%	100,00%
E2+E3	100,00%	3871,85	8	1206,68	31,17%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	3871,85	8	1206,68	31,17%	100,00%
Summe	100,00%	3871,85	8	1206,68	31,17%	100,00%



45 Windschutzanlagen befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei **Lebensraumkorridore (Nr. 102, 103, 107)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Mureck hat Anteil am Europaschutzgebiet: „*Steirische Grenzmauer mit Gamlitzbach und Gnasbach*“.



**Waldentwicklungsplan**

Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
Gemeinde Mureck (62383)



2. Revision 2016

1: 50.000

- Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
  - Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
  - Wälder mit hoher Erholungsfunktion
  - Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
  - Windschutzanlage
  - Forstlicher Sonderstandort
  - Quell- und Wasserschutzgebiete
  - Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)
- Lebensraumkorridore**
- hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
  - sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotopie im Korridor)

702000 704000 706000 708000 710000 712000 714000

180000  
178000  
176000  
174000

## Der WALD in der Gemeinde:

# Paldau (62384)

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Paldau hat Anteil an:

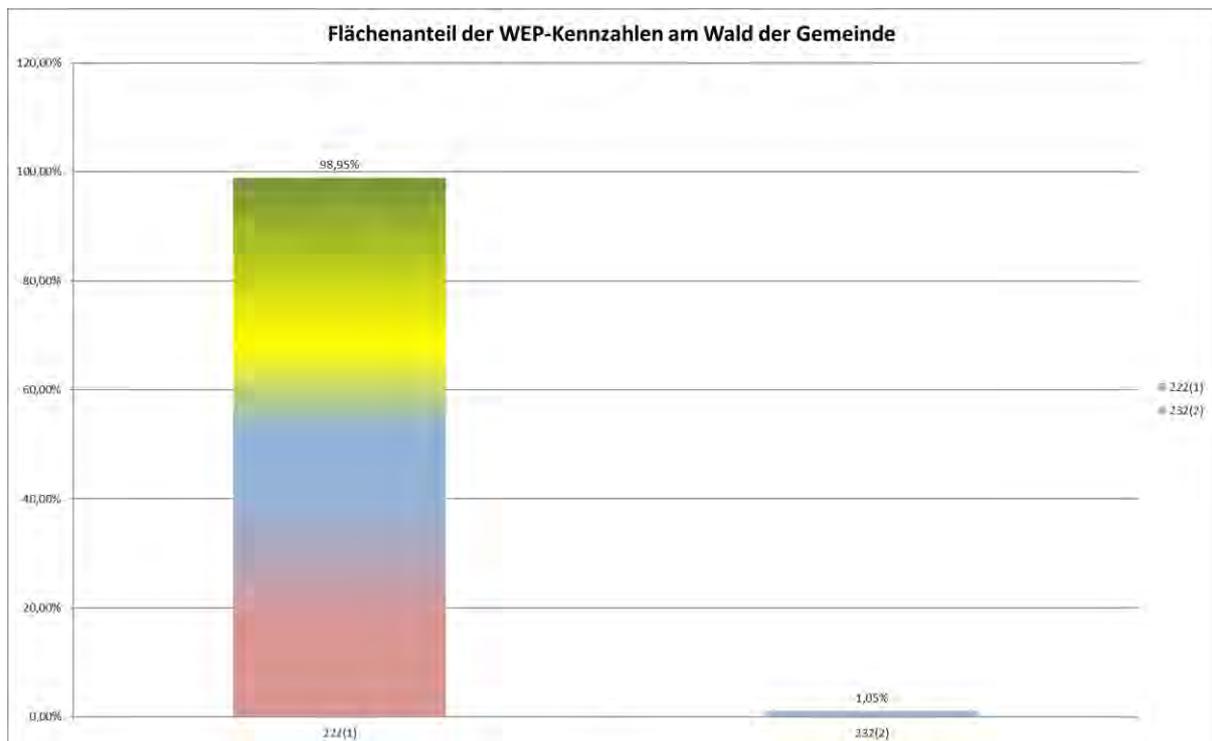
3 Flächen und 4 Kreisflächen (Funktionsflächen < 10 ha) liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.920,37 ha (lt. GIS Datensatz)

Waldfläche: 1.366,41 ha (Waldausstattung: 34,85 %)

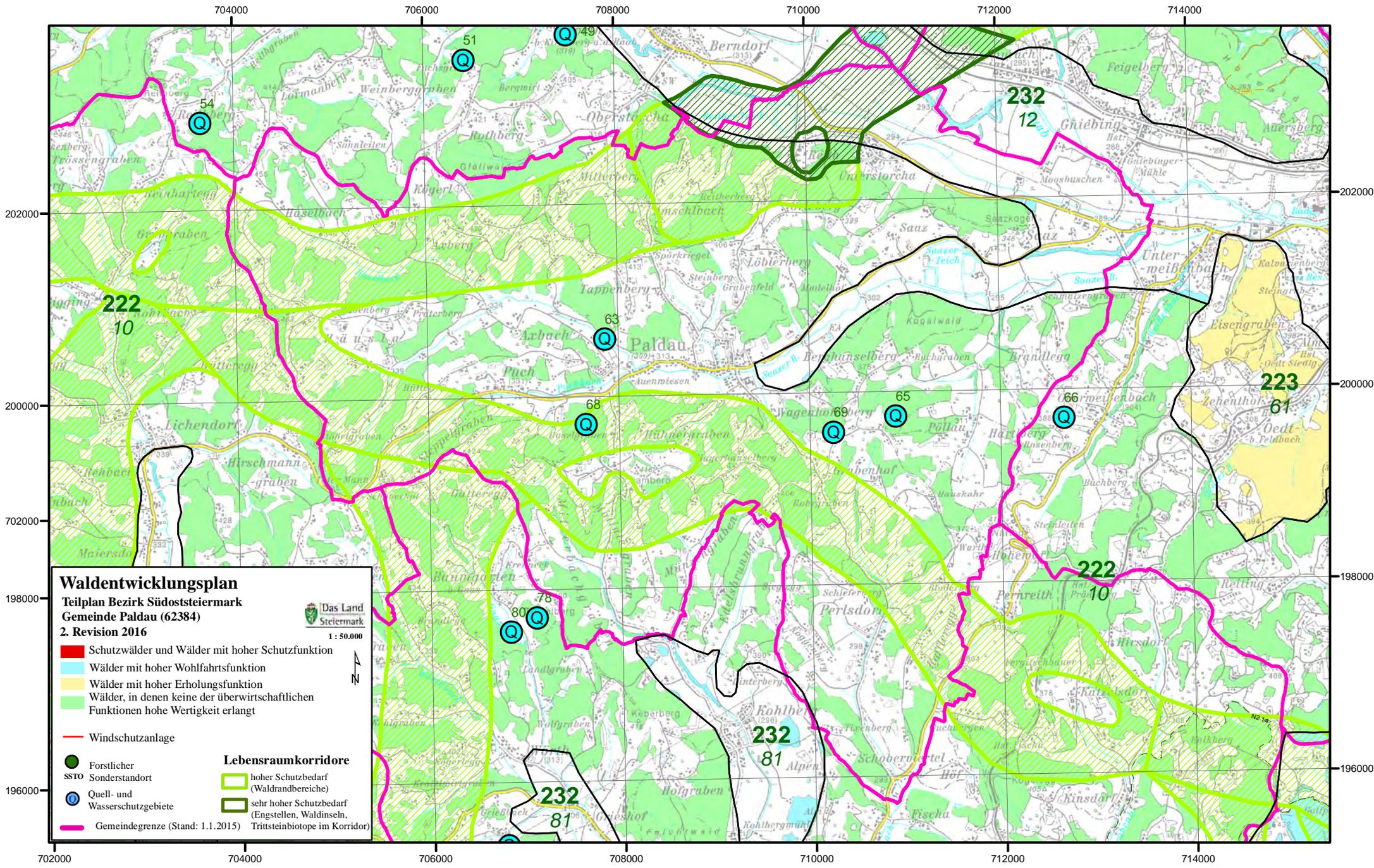
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	87,88%	3445,33	1	1352,03	39,24%	98,95%
232	12,12%	475,05	2	14,38	3,03%	1,05%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	3920,37	3	1366,41	34,85%	100,00%
W2+W3	100,00%	3920,37	3	1366,41	34,85%	100,00%
E2+E3	100,00%	3920,37	3	1366,41	34,85%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	3920,37	3	1366,41	34,85%	100,00%
Summe	100,00%	3920,37	3	1366,41	34,85%	100,00%



**4** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

Drei **Lebensraumkorridore (Nr. 155, 177,180)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Waldentwicklungsplan**  
**Teilplan Bezirk Südoststeiermark**  
**Gemeinde Paldau (62384)**  
**2. Revision 2016**

Das Land Steiermark  
 1:50.000

■ Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion  
■ Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion  
■ Wälder mit hoher Erholungsfunktion  
■ Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt

— Windschutzanlage

● Forstlicher Sonderstandort  
● Quell- und Wasserschutzgebiete

**Lebensraumkorridore**  
 hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)  
 sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittssteinbiotopie im Korridor)

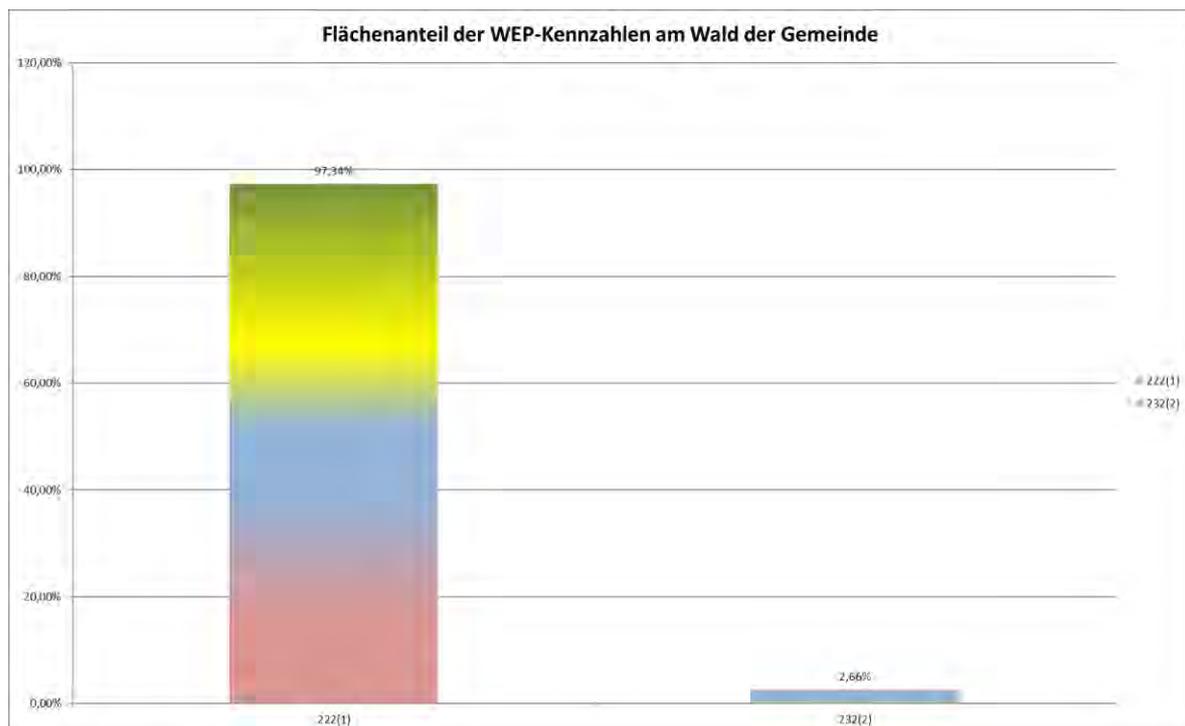
## Der WALD in der Gemeinde: **Pirching am Traubenberg (62385)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Pirching hat Anteil an:  
3 Flächen und 6 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

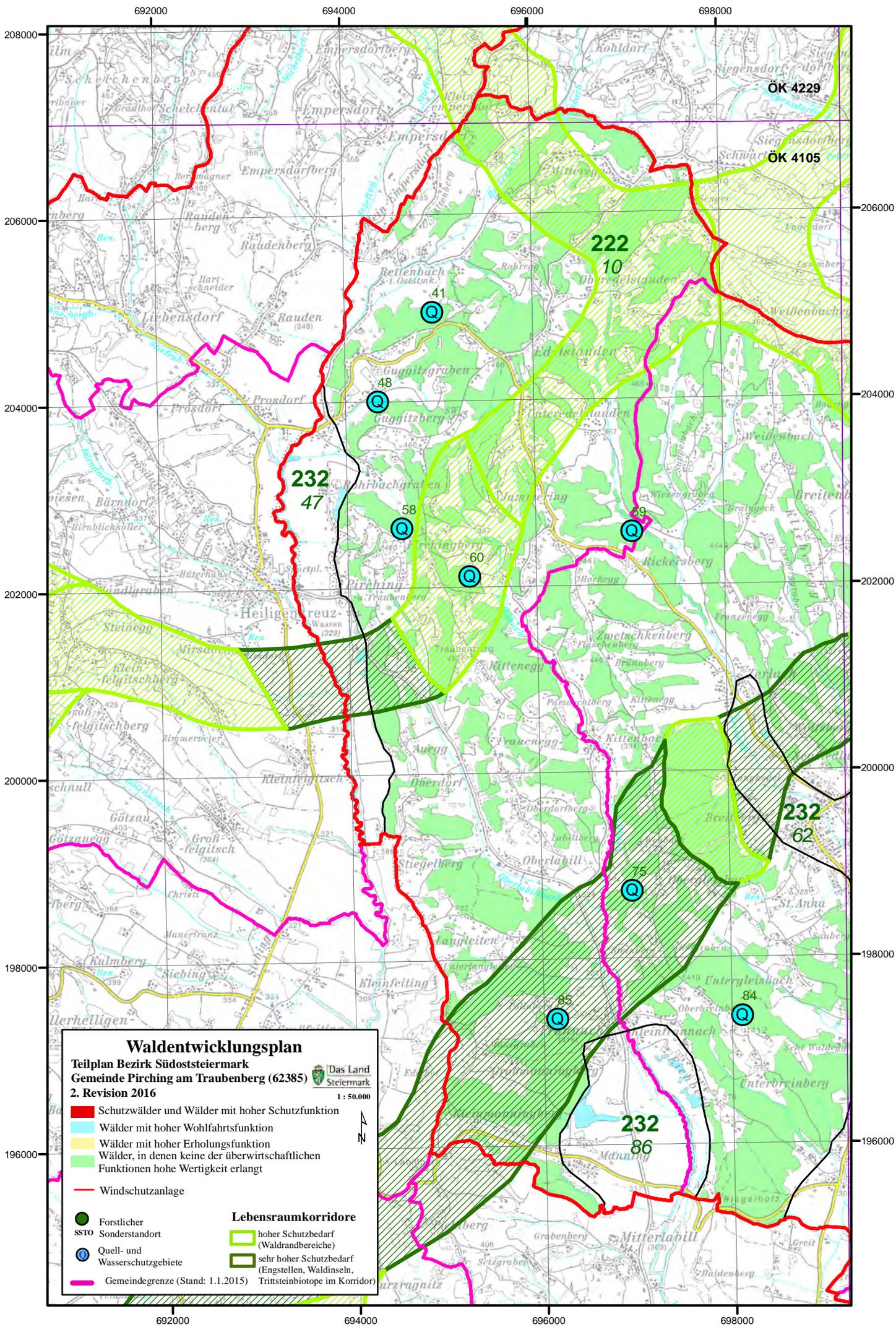
Gemeindefläche: 3.156,36 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.222,06 ha (Waldausstattung: 38,72 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	87,72%	2768,65	1	1189,55	42,97%	97,34%
232	12,28%	387,71	2	32,51	8,38%	2,66%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	3156,36	3	1222,06	38,72%	100,00%
W2+W3	100,00%	3156,36	3	1222,06	38,72%	100,00%
E2+E3	100,00%	3156,36	3	1222,06	38,72%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	3156,36	3	1222,06	38,72%	100,00%
Summe	100,00%	3156,36	3	1222,06	38,72%	100,00%



**6** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

**Vier Lebensraumkorridore (Nr. 119, 184, 203, 204)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Waldentwicklungsplan**  
 Teilplan Bezirk Südoststeiermark  
 Gemeinde Pirching am Traubenberg (62385)   
 2. Revision 2016 1: 50.000

	Schutzwälder und Wälder mit hoher Schutzfunktion
	Wälder mit hoher Wohlfahrtsfunktion
	Wälder mit hoher Erholungsfunktion
	Wälder, in denen keine der überwirtschaftlichen Funktionen hohe Wertigkeit erlangt
	Windschutzanlage
	Forstlicher SStO
	Quell- und Wasserschutzgebiete
	Gemeindegrenze (Stand: 1.1.2015)

**Lebensraumkorridore**

	hoher Schutzbedarf (Waldrandbereiche)
	sehr hoher Schutzbedarf (Engstellen, Waldinseln, Trittsteinbiotope im Korridor)

**Der WALD in der Gemeinde:**

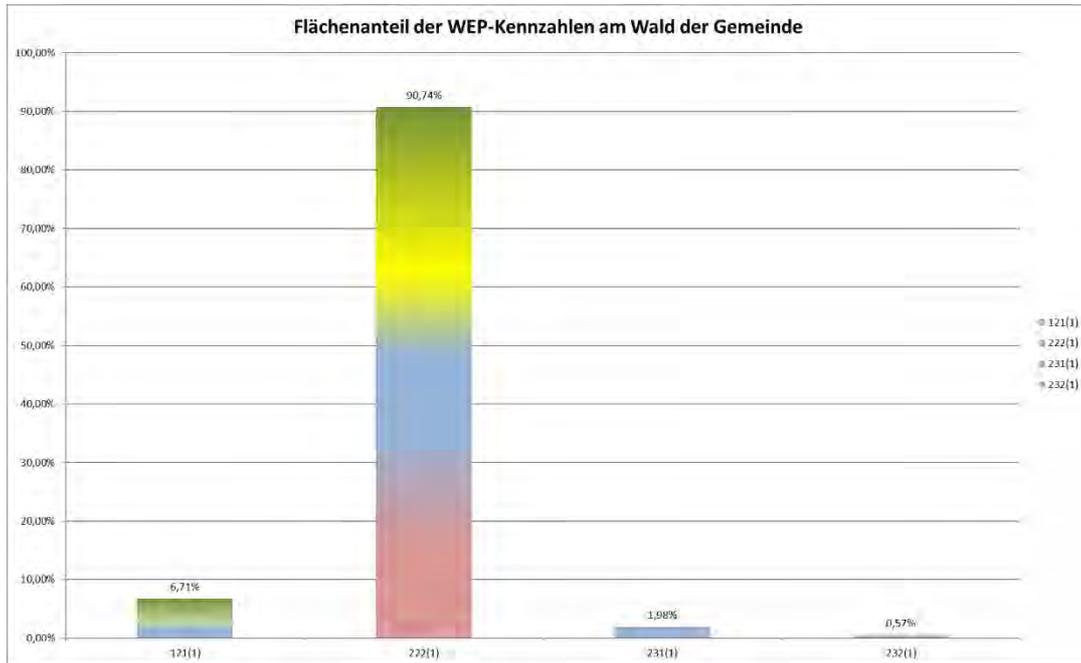
**Riegersburg (62386)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde Riegersburg hat Anteil an:  
3 Flächen und 20 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

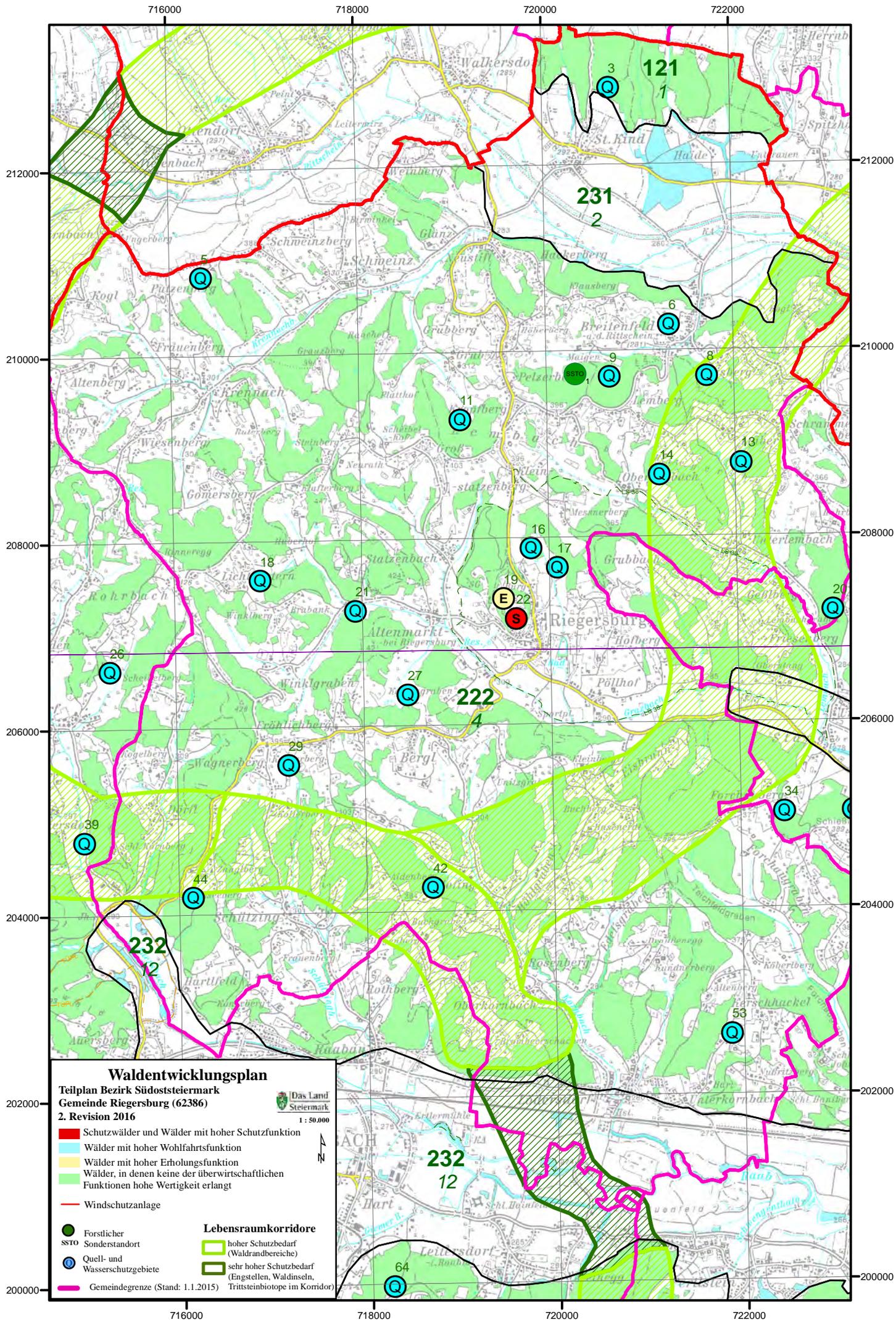
Gemeindefläche: 7.111,62 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 2.536,86 ha (Waldausstattung: 35,67 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
121	2,81%	199,68	1	170,29	85,28%	6,71%
222	85,62%	6088,79	1	2302,05	37,81%	90,74%
231	7,41%	527,07	1	50,13	9,51%	1,98%
232	4,16%	296,08	1	14,38	4,86%	0,57%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	97,19%	6911,94	3	2366,56	34,24%	93,29%
W2+W3	100,00%	7111,62	4	2536,86	35,67%	100,00%
E2+E3	100,00%	7111,62	4	2536,86	35,67%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	7111,62	4	2536,86	35,67%	100,00%
Summe	100,00%	7111,62	4	2536,86	35,67%	100,00%



**1** Kreisfläche, die auf Grund der Schutzfunktion ausgewiesen wurde, **18** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) und **1** Kreisflächen zur Leitfunktion Erholungswirkung sowie, ein forstlicher Sonderstandort (SSTO 1) befinden sich im Gemeindegebiet.

**Vier Lebensraumkorridore (Nr. 5, 201, 207, 212)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



Der WALD in der Gemeinde:

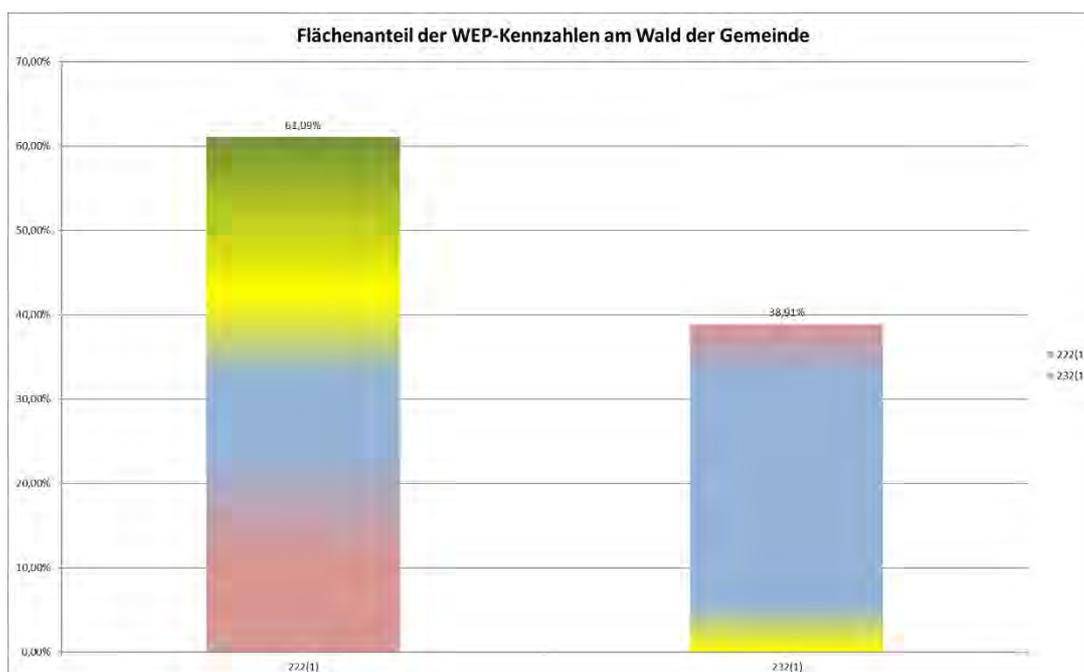
## Sankt Anna am Aigen (62387)

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde St. Anna hat Anteil an:  
2 Flächen und 7 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 3.261,01 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.178,21 ha (Waldausstattung: 36,13 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	66,19%	2158,48	1	719,78	33,35%	61,09%
232	33,81%	1102,53	1	458,43	41,58%	38,91%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	3261,01	2	1178,21	36,13%	100,00%
W2+W3	100,00%	3261,01	2	1178,21	36,13%	100,00%
E2+E3	100,00%	3261,01	2	1178,21	36,13%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	3261,01	2	1178,21	36,13%	100,00%
Summe	100,00%	3261,01	2	1178,21	36,13%	100,00%



**7** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

**Fünf Lebensraumkorridore (Nr. 108, 154, 181, 182, 183)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

St. Anna hat Anteil am Europaschutzgebiet: „*Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche*“.



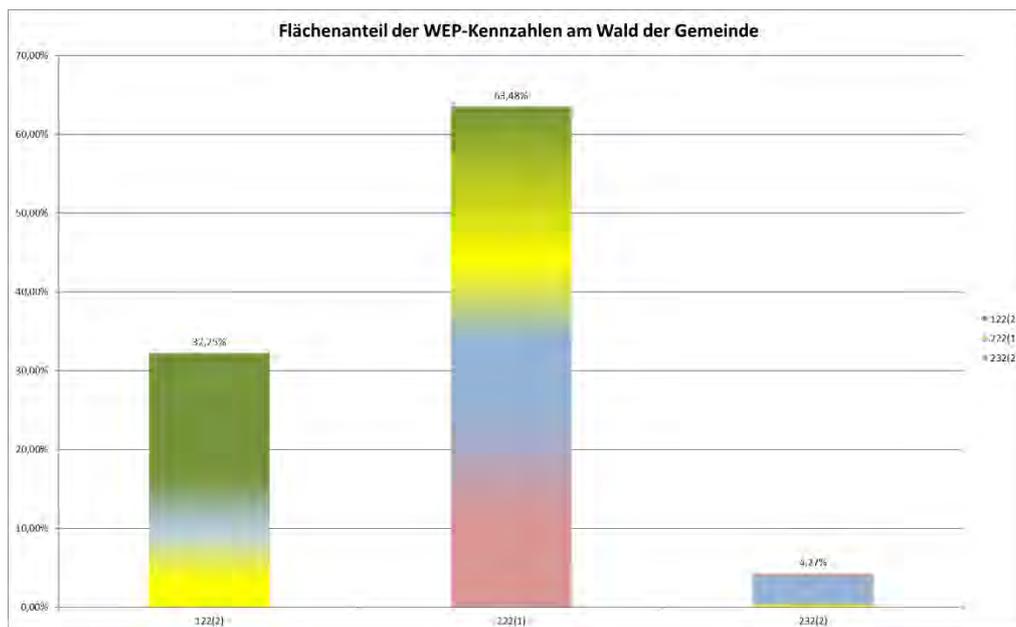
## Der WALD in der Gemeinde: **Sankt Peter am Ottersbach (62388)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

Die Gemeinde St. Peter hat Anteil an:  
5 Flächen und 5 Kreisfunktionsflächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.855,72 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 2.089,00 ha (Waldausstattung: 43,02 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

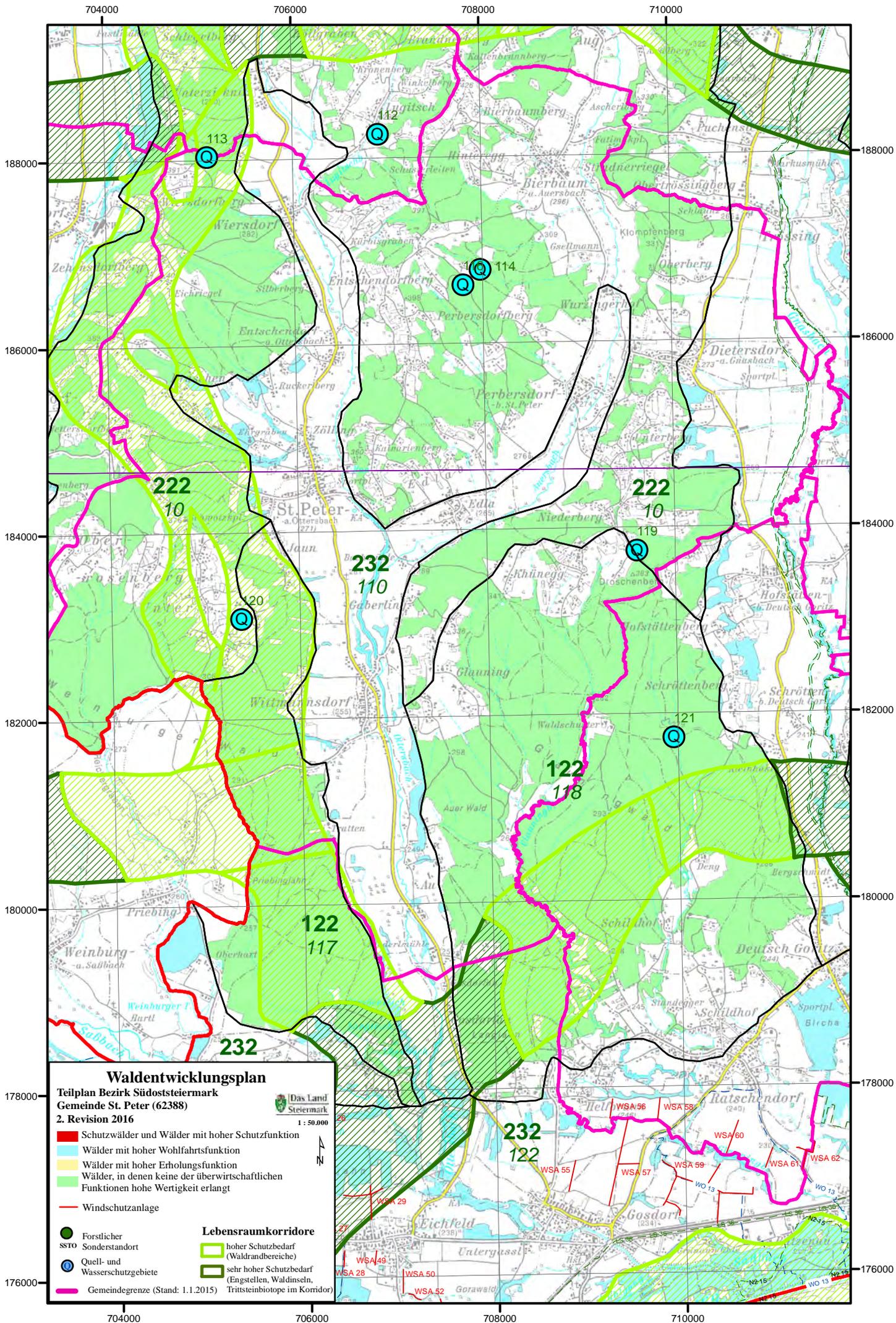
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
122	19,09%	926,75	2	673,78	72,70%	32,25%
222	52,71%	2559,68	1	1326,10	51,81%	63,48%
232	28,20%	1369,30	2	89,12	6,51%	4,27%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	80,91%	3928,97	3	1415,23	36,02%	67,75%
W2+W3	100,00%	4855,72	5	2089,00	43,02%	100,00%
E2+E3	100,00%	4855,72	5	2089,00	43,02%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	4855,72	5	2089,00	43,02%	100,00%
Summe	100,00%	4855,72	5	2089,00	43,02%	100,00%



**5** Kreisflächen zur Leitfunktion Wohlfahrtswirkung (Quellen) befinden sich im Gemeindegebiet.

**Drei Lebensraumkorridore (Nr. 102, 103, 178)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

St. Peter hat Anteil am Europaschutzgebiet: „*Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach*“.



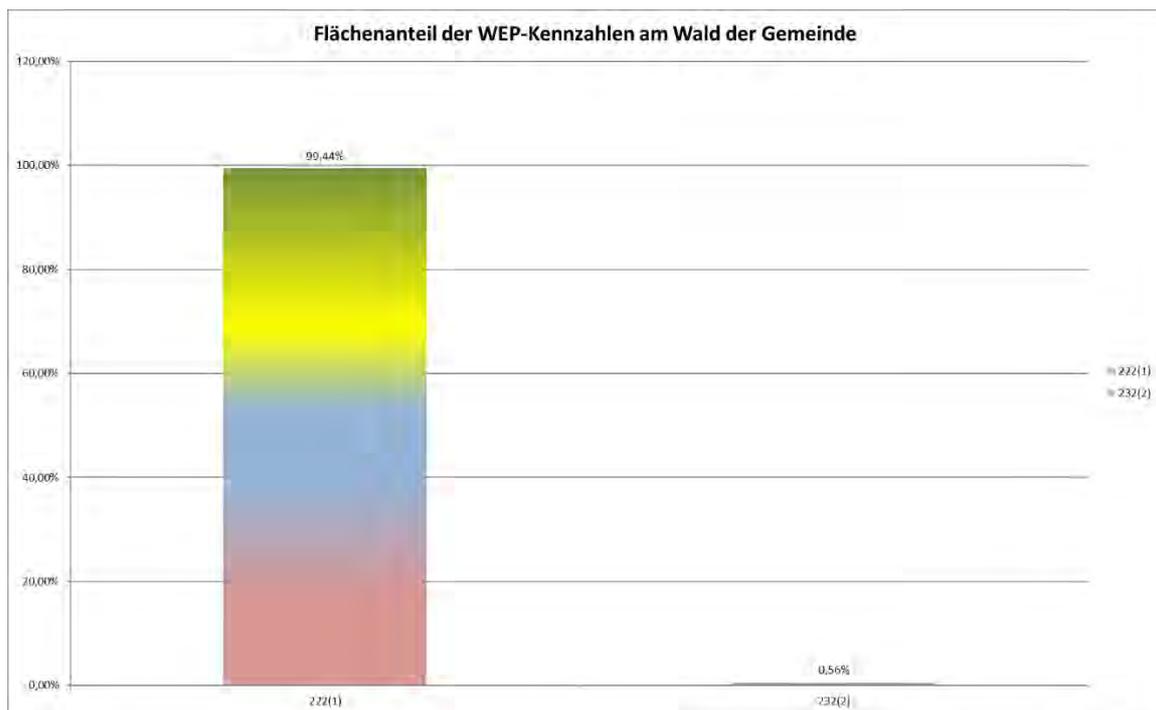
## Der WALD in der Gemeinde: **Sankt Stefan im Rosental (62389)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark.at](http://www.wald.steiermark.at).)

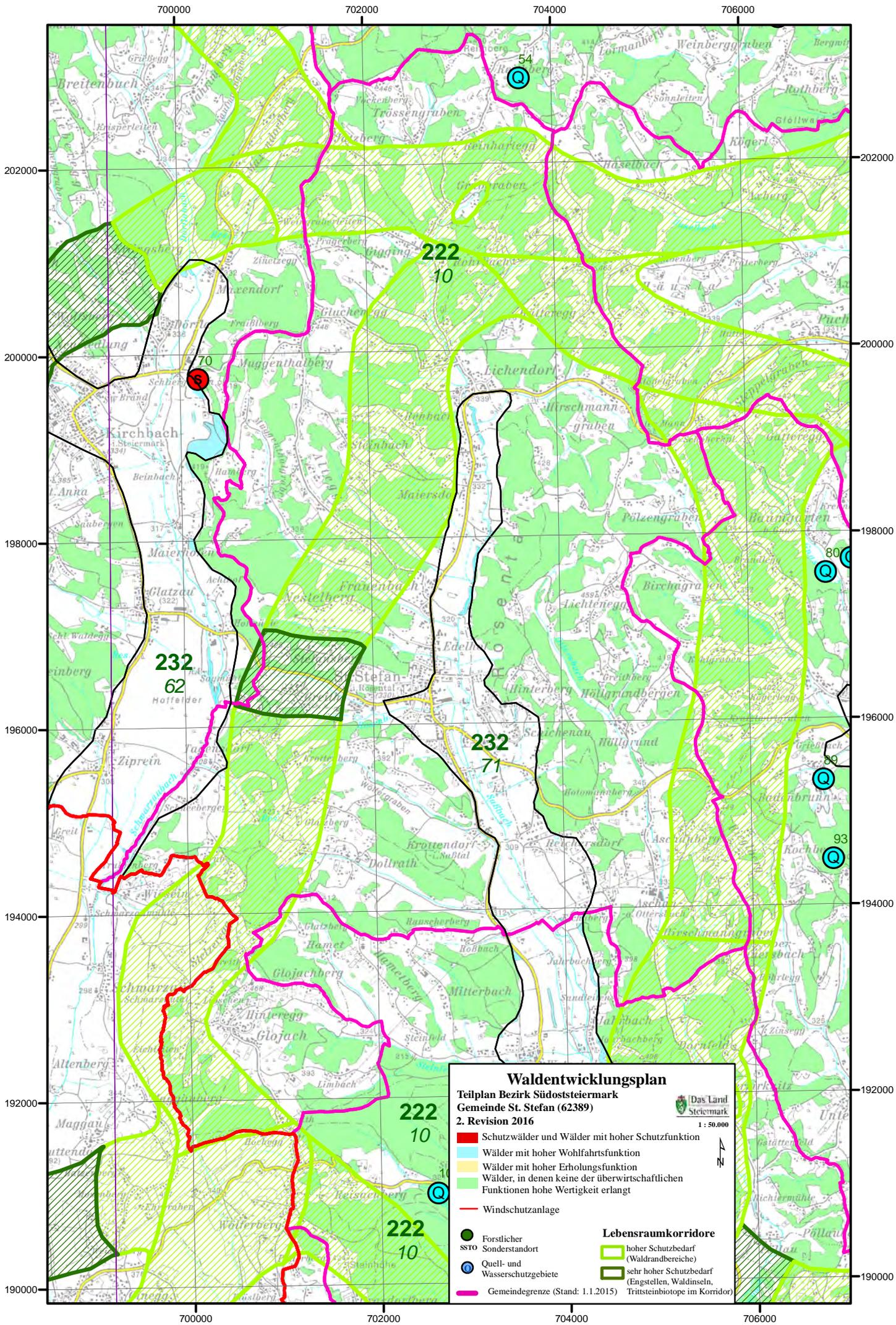
Die Gemeinde St. Stefan hat Anteil an:  
3 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 4.318,92 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.719,29 ha (Waldausstattung: 39,81 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	89,93%	3884,19	1	1709,60	44,01%	99,44%
232	10,07%	434,73	2	9,68	2,23%	0,56%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	4318,92	3	1719,29	39,81%	100,00%
W2+W3	100,00%	4318,92	3	1719,29	39,81%	100,00%
E2+E3	100,00%	4318,92	3	1719,29	39,81%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	4318,92	3	1719,29	39,81%	100,00%
Summe	100,00%	4318,92	3	1719,29	39,81%	100,00%



**Sieben Lebensraumkorridore (Nr. 155, 177, 180, 202, 204, 205, 206)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.



**Der WALD in der Gemeinde:**

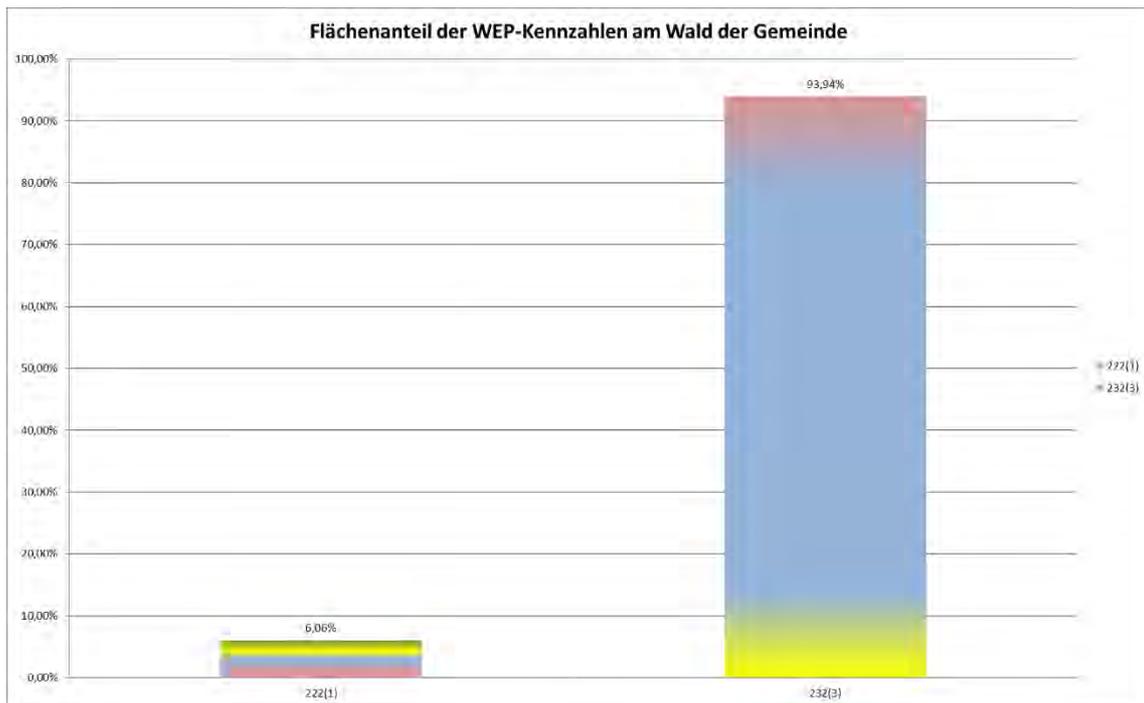
**Straden (62390)**

(Erläuterungen dazu im WEP Südoststeiermark bzw. unter [www.wald.steiermark](http://www.wald.steiermark).)

Die Gemeinde Straden hat Anteil an:  
3 Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet.

Gemeindefläche: 5.648,26 ha (lt. GIS Datensatz)  
 Waldfläche: 1.771,80 ha (Waldausstattung: 31,37 %)  
Flächenangaben nach dem Waldlayer der ÖK50

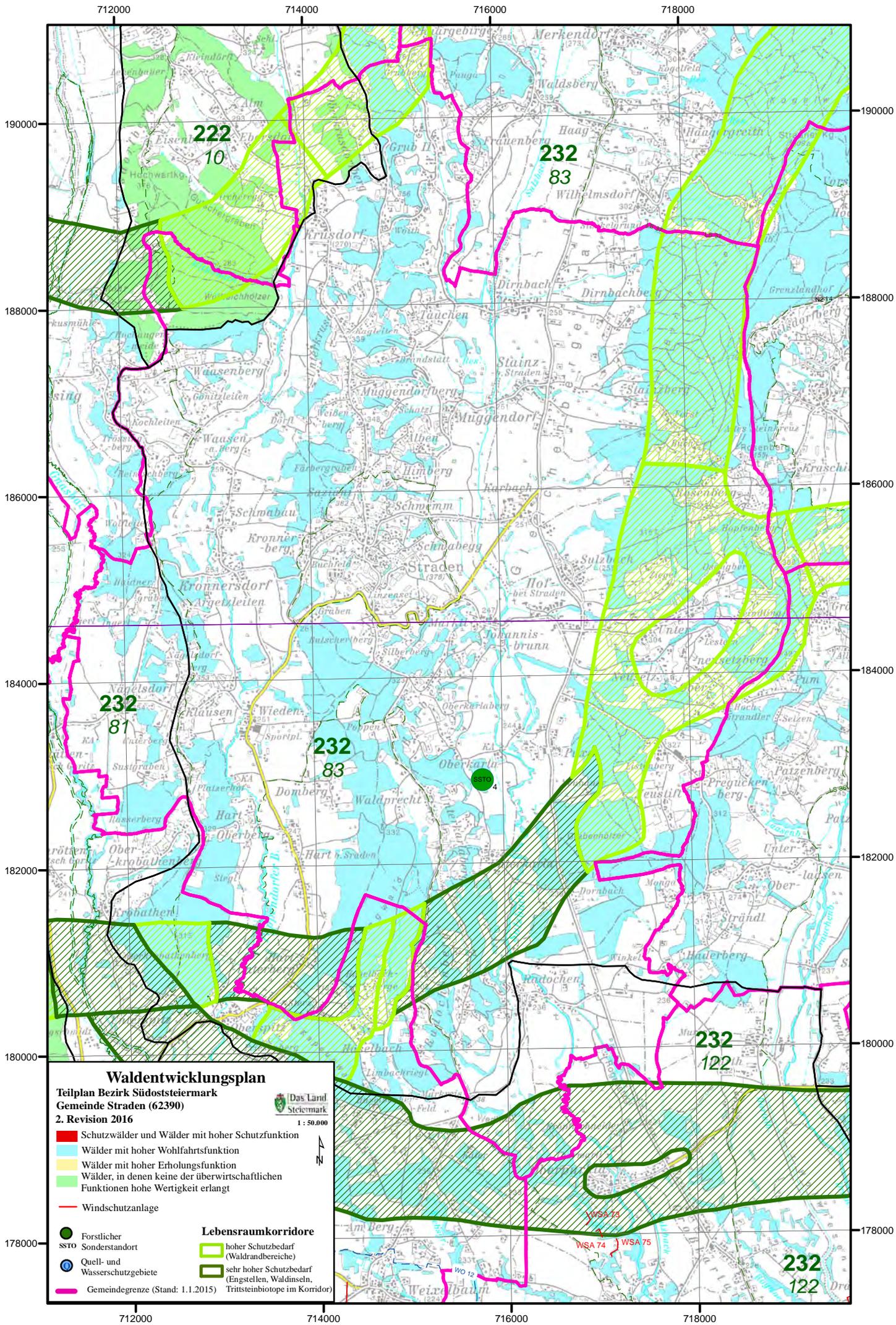
KENNZAHL	Flächenanteil	(GIS)-Fläche (ha)	Anzahl der Funktions-teilflächen/Kennzahl*	(GIS)-Waldfläche (ha)	Bewaldungs% der Kennzahl	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald der Gemeinde
222	3,46%	195,36	1	107,41	54,98%	6,06%
232	96,54%	5452,90	3	1664,39	30,52%	93,94%
111	0,00%	0,00	0	0,00	0,00%	0,00%
S2+S3	100,00%	5648,26	4	1771,80	31,37%	100,00%
W2+W3	100,00%	5648,26	4	1771,80	31,37%	100,00%
E2+E3	100,00%	5648,26	4	1771,80	31,37%	100,00%
erh. öffentl. Wirkung	100,00%	5648,26	4	1771,80	31,37%	100,00%
Summe	100,00%	5648,26	4	1771,80	31,37%	100,00%



Ein forstlicher Sonderstandort (SSTO4) befindet sich im Gemeindegebiet.

**Sechs Lebensraumkorridore (Nr. 105, 106, 108, 175, 176, 182)**, die gemeinsam mit DI Leitner für den Bezirk Südoststeiermark erarbeitet wurden, liegen teilweise im Gemeindegebiet.

Straden hat Anteil an den Europaschutzgebieten: „Teile des südöststeirischen Hügellandes inklusive Höll und Grabenlandbäche“ und „Steirische Grenzmauer mit Gamlitzbach und Gnasbach“.

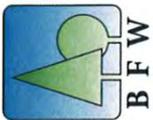


## 6.3 Rechtsgrundlagen – Richtlinien

Dazu wird ein Auszug aus den WEP-Richtlinien, Fassung 2012 mit folgenden Kapiteln wiedergegeben:

- 1 Allgemeiner Überblick
- 2 Definitionen
- 3 Erhebung und Erstellung des WEP
- 4 Funktionsbewertung

Weitere Informationen finden sich in den WEP-Richtlinien 2012 bzw. unter <https://www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/raumplanung/waldentwicklungsplan/WEP.html> und [www.waldentwicklungsplan.at](http://www.waldentwicklungsplan.at).



Unser Leitbild / Our Mission



**Nachhaltig für Natur und Mensch / Sustainable for nature and mankind**

**Lebensqualität / Quality of life**

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.  
*I We create and we assure the requirements for a high quality of life in Austria.*

**Lebensgrundlagen / Bases of life**

Wir stehen für vorsorgende Erhaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt. *I We stand for a preventive conservation as well as responsible use of soil, water, air, energy and biodiversity.*

**Lebensraum / Living environment**

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein. *I We support an environmentally friendly development and the protection of living environments in urban and rural areas*

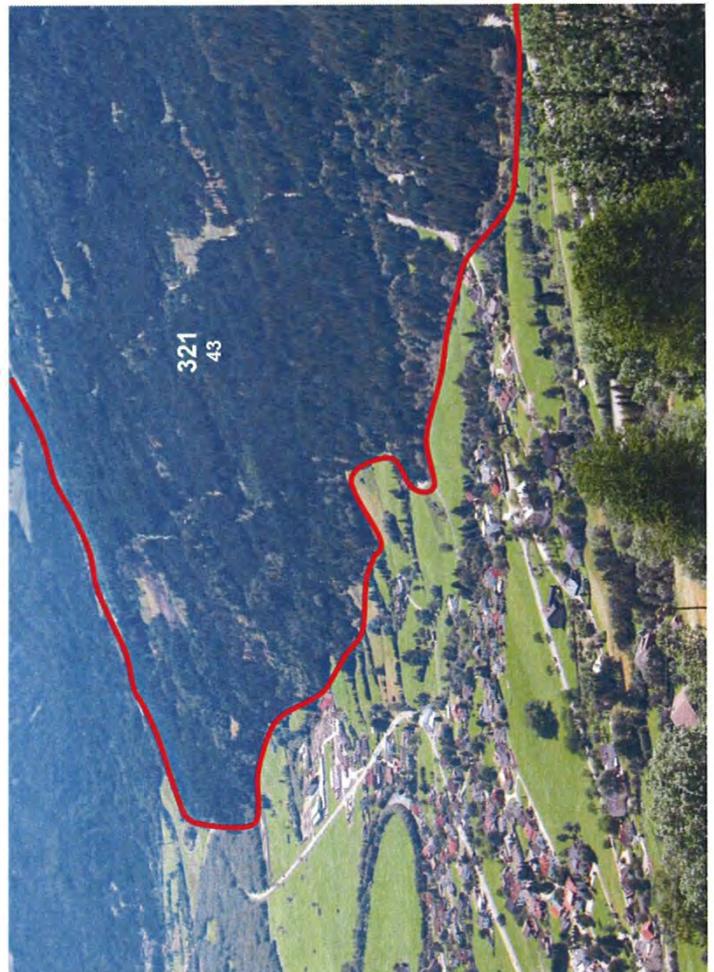
**Lebensmittel / Food**

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe. *I We ensure sustainable production in particular of safe and high-quality food and of renewable resources*

# Waldentwicklungsplan

Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung

Fassung 2012



**Impressum**

**Medieninhaber, Herausgeber, Copyright:**  
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
 (BMLFUW – Lebensministerium)  
 Sektion IV (Forstwesen)  
 Marxgasse 2, A-1060 Wien  
<http://www.lebensministerium.at>

Alle Rechte vorbehalten

Für den Inhalt verantwortlich:  
 Stv. MR Dr. Johannes SCHILMA  
 (BMLFUW, Abt. Fachliche Raumplanung,  
 Marxgasse 2, A-1060 Wien)  
 MR Dr. FRIZ SINGER (BMLFUW Referat IV4a,  
 Fachliche Raumplanung)

Bearbeitung und Erstellung der Neuaufgabe:  
 MR Dr. FRIZ SINGER (BMLFUW Referat IV4a),  
 Ing. Alexander STARSICH (BMLFUW Abt. IV4)

**weiter arbeiten mit:**

Ing. Hubert ANGERMANN (Firma Unidata Geo-  
 design GmbH), DI Gerard ASCHAUER (LFD  
 OÖ), DI Peter DAXNER MBA (LFD Stbg.), DI  
 Josef EBENBERGER (LFD Wien), DI Günther  
 FLASCHBERGER (BFI Feldkirchen), DI  
 RAINER WISNER (LFD NÖ), DI Norbert  
 FÜRST (BFI Wien), DI Christian GÖTTLICH  
 (LFD Tirol), DI Kurt ZIEGLER (LFD Vorarlberg),  
 Christoph HIEBELER (BFI Lienzfeld), Ing.  
 HINTERLEITNER (BMLFUW, Abt. 13), Mag.  
 Katharina KAISER (BMLFUW, Abt. 13), DI  
 Michael KELLER (BMLFUW, Abt. IV4), Ing.  
 Johann KIESSLING (BMLFUW, Abt. IV4), DI  
 Franz KLAUSHOFFER (LFD Stg.), DI Gernot  
 KURAN (BFI Scheibbs), DI Manfred KREINER  
 (LFD Tirol), DI Andrea LEITGEB (LFD Bglg.), DI  
 Rudolf LOTTERSTÄTTER (BMLFUW Abt. IV1),  
 DI Michael LUDOLD (LFD Stmk.), DI Christian  
 MATZ (LFD Ktn.), DI\* Celia ORECHY-  
 BERGER (LFD NO), Gernot ORTNER (Firma  
 Unidata Geo-Design), Bodo Birk  
 Nussbaum (Firma BEGARWS – Firma  
 Geodisign GmbH).

**Layout:**

Ing. Alexander STARSICH (BMLFUW Abt. IV4)  
**Bildnachweis, Produktion und Druck:**  
 Bundesministerium für Land- und Forst-  
 wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,  
 ansonsten Quellen bei Foto/Graphik, genannt

**Auflage III**

Wien, im Juni 2012

# Vorwort

In Österreich ist der Wald ein prägendes Landschaftselement. Laut den Erhebungen der Österreichischen Waldinventur 2007/09 bedeckt er einen Flächenanteil von 47,6 % des Bundesgebietes, das sind 3.991.000 Hektar.

Entsprechend dem Forstgesetz wird von den Landesforstdiensten in regelmäßigen Abständen zur Feststellung, Darstellung und vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse der Waldentwicklungsplan erstellt bzw. revidiert.

Die nunmehr fertiggestellte 3. Auflage der gegenständlichen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung zum Waldentwicklungsplan soll bundesweit eine standardisierte und nachvollziehbare Taxation des Waldes ermöglichen, die zur Ergebniszusammenfassung und Interpretation aller Waldfunktionen mittels WEP-AUSTRIA-Digital erforderlich ist.

Die neue Fassung der Richtlinie wurde an die Erfordernisse und den Stand der aktuellen Informationstechnologie angepasst und strukturiert.

Mit der neu eingerichteten Homepage <http://www.waldentwicklungsplan.at> ist es nunmehr für die Landesforstdienste möglich, über Internet in einem gesicherten Bereich Waldentwicklungsplandaten einzugeben bzw. abzurufen. Diese Schnittstelle vereinfacht den Ablauf des Datentransfers zwischen den Behörden und reduziert damit den Arbeitsaufwand für Waldentwicklungsplan – Revisionen.

Diese technische Anpassung war nur durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den forstlichen Dienststellen der Länder, den Kollegen vom Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) sowie der Firma Unidata Geodesign GMBH möglich, worauf von den Verfassern mit besonderem Dank hingewiesen wird.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
<b>1 Allgemeiner Überblick .....</b>	<b>6</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen .....	6
1.2 Planungsgegenstand .....	6
1.3 Ziel der Erhebung, Planungszweck und Einsatzbereiche .....	6
1.4 Daten der forstlichen Raumplanung und „INSPIRE“ .....	7
1.5 Planungsgebiet .....	8
1.6 Planerstellung .....	9
<b>2 Definitionen .....</b>	<b>10</b>
2.1 Wald .....	10
2.2 Waldwirkungen .....	11
2.2.1 Nutzfunktion .....	11
2.2.2 Schutzfunktion .....	11
2.2.3 Wohlfahrtsfunktion .....	12
2.2.4 Erholungsfunktion .....	12
<b>3 Erhebung und Erstellung des Waldentwicklungsplan .....</b>	<b>13</b>
3.1 Vorbereitung der Revisionsarbeiten .....	13
3.2 Arbeitsablauf .....	13
3.3 Genehmigungsverfahren .....	14
3.4 Taxation und Datenerhebung .....	15
<b>4 Funktionsbewertung .....</b>	<b>16</b>
4.1 Kriterien .....	16
4.2 Bewertung der Funktionen .....	16
4.3 Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit .....	18
4.3.1 Wälder mit Standortschutzwirkung .....	18
4.3.2 Wälder mit Objektschutzwirkung .....	21
4.3.3 Bannwald .....	29
4.3.4 Wälder zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen .....	29
4.4 Wohlfahrtsfunktion mit Stufung der Wertigkeit .....	30
4.4.1 Wohlfahrtswirkung durch Klimaausgleich .....	30
4.4.2 Wohlfahrtswirkung durch Verbesserung des Wasserhaushaltes .....	31
4.4.3 Wohlfahrtswirkung durch Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser .....	32
4.5 Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit .....	33
<b>5 Textteil des Waldentwicklungsplanes .....</b>	<b>35</b>
5.1 Allgemeine Grundlagen .....	35
5.2 Gliederung .....	36

5.3	Tabellen und Formblätter.....	37
5.4	Zusammenfassung, Gesamtdarstellung und Ausblick .....	37
6	Kartendarstellung .....	40
6.1	Allgemeine Grundlagen .....	40
6.1.1	Funktionsflächen.....	42
6.1.2	Kreisfunktionsflächen.....	45
6.1.3	Windschutzanlagen .....	45
6.1.4	Kampfrone .....	46
6.1.5	Bannwälder .....	46
6.1.6	Wälder mit besonderem Lebensraum .....	47
6.1.7	Gefahrenzonenpläne .....	48
6.1.8	Wildbachenzugsgebiete, Laweneinzugsgebiete und Gefahrenpotentialflächen .....	48
6.1.9	Forstlicher Sonderstandort .....	49
6.1.10	Unbefristete Sperrgebiete im Wald .....	50
6.1.11	Unbefristete Sperrgebiete gemäß Forstgesetz.....	50
6.1.12	Waldfachpläne .....	50
6.1.13	Wasserrelevante Schutzkategorien .....	51
6.2	Kategorien von Schutzgebieten und zu schützenden Objekten (Kartendarstellung).....	52
6.3	Übermittlung der Kartendaten aus dem Geografischen Informationssystem (GIS) .....	54
7	WEP-AUSTRIA-DIGITAL Datenbank .....	55
7.1	Registrierung und Aktivierung des Zugangskontos .....	55
7.2	Benutzergruppen .....	56
7.3	Struktur .....	56
7.4	Datenimport aus genehmigten Revisionen.....	57
7.5	GIS-Datenaktualisierung in der Datenbank.....	57
7.6	Eingabe in die Datenbank.....	60
7.6.1	Funktionsflächen.....	61
7.6.2	Kreisfunktionsflächen.....	65
7.6.3	Windschutzanlagen .....	65
7.6.4	Zeigerflächen .....	67
7.7	Datenausgabe .....	68
8	ANHANG I – Tabellen und Formblätter .....	72
9	ANHANG II – WEP Teilpläne Österreich.....	89
10	Stichwortverzeichnis .....	90
11	Abkürzungsverzeichnis .....	93

# 1 Allgemeiner Überblick

- zum Inhalt des Waldentwicklungsplanes (WEP)
- über den gesetzlichen Auftrag zu seiner Erstellung

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Abschnitt II des Forstgesetzes, (BGBl. Nr. 1 440/1975 derzeit in der Fassung BGBl. I Nr. 55/2007, folglich ForstG), legt Aufgabe, Umfang und Inhalt der forstlichen Raumplanung im Grundsätzlichen fest. Die Verordnung über den Waldentwicklungsplan (BGBl. Nr. 582/1997, folglich WEP-V) enthält hiezu die näheren Ausführungsbestimmungen.

Die Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes (BMLFUW / Richtlinien - Erlass) regeln die praktische, bundeseinheitliche Umsetzung.

## 1.2 Planungsgegenstand

Planungsgegenstand des Waldentwicklungsplanes ist der **gesamte Wald (siehe § 6 ForstG) im Bundesgebiet**. Im Waldentwicklungsplan sind alle Waldflächen einschließlich der Kampfrone des Waldes sowie die Windschutzanlagen zu erfassen (§ 2 WEP-V). Ebenso ist für **Nichtwaldflächen**, deren Neubewaldung zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes insgesamt beiträgt, eine Aufforstung zu planen (§ 7 ForstG). Dies gilt vor allem in unterbewaldeten Landesteilen.

Aus forstlicher Sicht dauerhaft **unproduktive Flächen** (wie Stadt- und Siedlungsgebiete, Seen, breite Flüsse wie Donau oder Inn, Felszonen größerer Ausmaßes über der potentiellen Baumgrenze etc.) sind von einer Kartierung ausgenommen. Diese Flächen sind vom Taxator im GIS-Layer mit dem Attribut „0“ zu definieren. Unproduktive Flächen mit dem Attribut „0“ können stets durch WEP-Funktionsflächen umschlossen sein.

## 1.3 Ziel der Erhebung, Planungszweck und Einsatzbereiche

Ziel der Raumplanung für den Lebensraum Wald ist die Kartierung, Beplanung und Darstellung von Waldgebieten (§ 7 ForstG) mit dem Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (§ 1 (3) ForstG) und der dauerhaften Sicherung aller Waldwirkungen.

Das bedeutet:

- zunächst die nachvollziehbare und schlüssige forstfachliche Erfassung des „IST-Zustandes“ der Waldwirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung § 6 ForstG), sowie die daraus resultierende Festlegung der Funktionsflächenabgrenzung in der Natur und auf einer Arbeitskarte sowie die Bestimmung der Leitfunktion. Daran anschließend
  - die Festlegung des SOLL - Zustandes aus forstfachlicher Sicht
  - die Beurteilung der Funktionserfüllung durch den Vergleich zwischen „IST-“ und „SOLL - Zustand“ des Waldes. Hinweise auf zu erwartende Funktionsbeeinträchtigungen sind erforderlich.
- Daraus abzuleiten sind:
- die notwendigen Maßnahmen und deren Dringlichkeit, die zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Waldwirkungen notwendig sind.

<sup>1</sup> Alle Abkürzungen siehe Abkürzungs-/Stichwortverzeichnis!

## 1.5 Planungsgebiet

(siehe auch § 9 ForstG)

Wie bereits im Kapitel 1.2 auf Seite 6 erwähnt, erstreckt sich die Erhebung auf das gesamte Staatsgebiet Österreichs und setzt sich aus Teilplänen der einzelnen Bezirke zusammen. (siehe dazu Anhang II Seite 89 – Aufstellung der derzeit gültigen WEP-Teilpläne in Österreich)

Die Planungseinheit für den Teilplan ist im Regelfall der politische Bezirk. Der Titel des WEP auf der 1. Seite im analogen Textteil (oberhalb der Genehmigung des BMLFUW) sollte immer mit Bezirk ... beginnen (z.B. Bezirk Wolfsberg).

Der Teilplan kann auch mehrere Planungseinheiten, höchstens jedoch ein Bundesland umfassen. Umfasst der Teilplan zwei oder mehrere politische Bezirke, ist darauf zu achten, dass alle WEP-Daten jeweils für den einzelnen politischen Bezirk darstell- und interpretierbar sind (in Wien gilt dies für das gesamte Stadtgebiet, nicht für die einzelnen Bezirke).

Die kleinste Einheit innerhalb eines Teilplanes ist die **Funktionsfläche**. Eine Funktionsfläche ist die räumliche Einheit von Waldflächen, innerhalb derer jeder einzelnen Funktion eine einheitliche Wertigkeit zukommt. Darzustellen sind Funktionsflächen, wenn diese ein Mindestmaß von 10 ha aufweisen. Die Flächegröße ist im Gelände anzuschätzen oder aus der Arbeitskarte zu entnehmen.

Auf die genaue Darstellung von **Flächen kleiner 10 ha** muss aus technischen Gründen verzichtet werden. (Maßstabsgenauigkeiten) Auf kleinstmögliche Besonderheiten innerhalb einer Funktionsfläche wird durch besondere Symbole (Kreisfunktionsfläche oder Zeigerfläche) hingewiesen.

Waldflächen, welche nach anderen Kriterien als jenen der Waldwirkungsbeschreibungen nach dem Forstgesetz abgegrenzt werden, sind so genannte **Zeigerflächen**. Diese definieren klein- oder großflächig sonstige forstlich relevante Sachverhalte (§ 2 lit. d WEP-V) einzelner Waldteile und werden unter 7.6.4 auf Seite 67 genauer beschrieben.

Eine Funktionsfläche kann auch erhebliche Anteile von „**Nichtwaldflächen**“ beinhalten. Dies trifft vor allem in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten zu. Kleine zerstreut liegende Waldflächen werden dort in großen Funktionsflächen zusammengefasst, sofern sie mehrheitlich gleiche Funktionen haben, die aus forstlicher Sicht gleich behandelt werden sollen (z.B. in der Kampfzone des Waldes, bzw. in Talböden etc.).

Die Darstellung der Waldfunktionen bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen. Planungen für Neubewaldungen auf Nichtwaldflächen, die zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes dienen, sind jedoch nach dem Forstgesetz möglich.

In den alpinen Bereichen, außerhalb der klimatisch bedingten absoluten Waldgrenze, werden sogenannte „0“ Flächen abgegrenzt (**großräumige unproduktive Flächen** - wie Felsregionen entlang der Kamm- und Gipfelregionen im Gebirge). Diese werden mit „0“ bezeichnet und gehen nicht in eine forstliche Planung ein, werden jedoch als UP-Fläche rechnerisch erfasst. – Ergänzung zur Bezirks-/Landes-/Bundesfläche: Kleinere UP-Flächen, die sich in die „Kampfzone“ „einbuchten“, werden aber wie bisher dieser zugeordnet.

Komplett verbautes und versiegeltes Stadtgebiet ist von der WEP-Kartierung auszunehmen. Ausgenommen sind „Stadtflächen“, die von Grünzonen und Grüngürtel (Wald) unterbrochen sind, deren Gesamtfläche größer 10 ha ist (z.B. Wiener Prater ist als Funktionsfläche abzugrenzen, da in Summe die Waldfläche größer als 10 ha ist).

Wasserflächen (Flüsse, Seen) sowie Felszonen (auf welchen mittel- bis langfristig keine Baumvegetation möglich ist) über 10 ha Flächegröße sind ebenfalls aus der Kartierung auszunehmen. Kleinere Wasserflächenanteile werden in die umgebende Funktionsfläche inkludiert.

- die Darstellung der Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen, wildbach- und lawinenbedingten Gefahrenzonen und von Wäldern mit besonderem Lebensraum gemäß § 32a ForstG (§ 7 lit. b ForstG).
- Als Rahmenplan liefert der Waldentwicklungsplan Anhaltspunkte und Informationen für den Forstrechtisvollzug.

Der WEP dient als **Basis für forstpolitische Entscheidungen** und wird zunehmend für Landentwicklungs- und Landnutzungsplanungen herangezogen.

Wenn erforderlich, kann der WEP, oder ihm untergeordnet der Waldfachplan (WAF), als betrieblicher Managementplan, im Sinne der EU-Agrarpolitik, Verwendung finden.

Der Waldentwicklungsplan ist insbesondere eine Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der mit der Vollziehung des Forstgesetzes beauftragten Organe der Behörde und eine Entscheidungshilfe für die Sachverständigentätigkeit der Organe des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung der Behörde (§ 1 Abs. 3 WEP-V) im Rahmen des Forstrechtisvollzuges.

Die forstliche Raumplanung hat die Koordinierung aller in Betracht kommenden und dafür bedeutsamen öffentlichen Interessen am Wald und seinen Wirkungen anzustreben.

In der Praxis wird der WEP bei folgenden **Behördenverfahren und Planungsbereichen verwendet**:

- Als forstliches Rahmengerüst im Forstrechtisvollzug dient er als Information zur Ermittlung des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung.
- Abgrenzung von Schutzwaldfördergebieten (gemeinsam mit dem Forsttechnischen Dienst für WLW) bzw. anderer waldwirkungsbezogener Förderachsen.
- Darstellung der Waldfunktionen in Projekten der Landesraumplanung, der Verkehrsplanung bzw. anderer raumrelevanter Planungen (negative Kardinalpunkte und Risikozonen werden gezielt durch den WEP aufgezeigt).
- Regelmäßige (alle 10 Jahre revidierte) Zusammen- und Gegenüberstellung der Leitfunktionen sowie deren Beeinträchtigungen und den erforderlichen Gegenmaßnahmen mit Dringlichkeitsreihung für jeden politischen Bezirk.
- Bundesweite Zusammenfassung aller WEP-Berichtsdaten als forstpolitische Entscheidungsgrundlage mit direkter Auswirkung auf die Förderungspolitik.
- WEP-Datenverscheidung mit Daten anderer Landes- und Bundesdienststellen.

## 1.4 Daten der forstlichen Raumplanung und „INSPIRE“

Die EU-Richtlinie 2007/2/EG („INSPIRE“ = Infrastructure for Spatial Information in the European Community) dient der Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union.

Diese Richtlinie bezweckt insbesondere die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von elektronischen und standardisierten / noch zu standardisierenden Geodaten (und deren Metadaten), etwa über Netzdienste für die Öffentlichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen.

Diese Richtlinie wurde in Österreich sowohl durch den Bund (Geodateninfrastrukturgesetz, BGBl. I Nr. 14/2010) als auch durch die Länder umgesetzt.

Davon ist auch der Waldentwicklungsplan betroffen, der demnach auch unter dem Geodaten-Thema „**Bodennutzung**“ (Anhang III Z 4 der Richtlinie bzw. vorgenannter Gesetze) in der Monitoringliste Österreichs als „WEP-AUSTRIA-DIGITAL“ angeführt wird.

Die erforderliche Aufbereitung/Behandlung des WEP-AUSTRIA-DIGITAL für INSPIRE erfolgt durch das BMLFUW / Sektion IV, Referat IV/4a, in Zusammenarbeit mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW Wien), sonstigen Abteilungen des BMLFUW und der Land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum GmbH (LFRZ).

Nähere Informationen zu INSPIRE unter: <http://www.inspire.gv.at>

## 1.6 Planerstellung

Der Teilplan wird vom Landesforstdienst erstellt und vom Landeshauptmann dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung vorgelegt. Der Teilplan ist in regelmäßigen Abständen an den jeweiligen Stand der Entwicklung anzupassen (§ 9 ForstG). Dies erfolgt in **10-jährigen Revisionsintervallen** durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Erstellung sowie die Revision des Waldentwicklungsplanes ist von einer Forstwirtin/Forstwirt (Staatsprüfung für den höheren Forstdienst) vorzunehmen. Dies ist auch im analogen WEP-Teilplan an geeigneter Stelle anzumerken (z.B. beim Verfasser auf der 1. Seite; siehe auch ForstG i.d. Novelle 2002 § 9 Abs. 2) z.B. *Forstwirt OFR Dipl.-Ing. Max MUSTERMANN*.

Sollte sich das Revisionsintervall aus arbeitstechnischen Gründen verzögern, verliert der Waldentwicklungsplan seine Gültigkeit nicht. Die Verzögerung ist durch das Amt der Landesregierung (Forstabteilung) dem BMLFUW, Referat für Forstliche Raumplanung anzuzeigen und zu begründen. Durch eine verspätete Vorlage zur Genehmigung des WEP tritt keine Verschiebung des ursprünglichen Intervalls ein.

Der Waldentwicklungsplan-Teilplan setzt sich aus einem **Kartenteil** (Funktionsflächenkarte 1:50.000) und einem **Textteil** zusammen (§ 9 Abs. 4 ForstG). Bei Bedarf wird der Kartenteil durch „**Sonder- oder Zusatzkarten**“ für spezielle Fachbereiche und zu speziellen Fragestellungen ergänzt (z.B. spezielle Schutzwaldkartierungen, Wälder mit besonderem Lebensraum, § 32a ForstG).

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung hat laut § 102 Abs. 5 lit. h bei der Erstellung von Planungen und Monitoringssystemen, die sich auf Einzugsgebiete (§ 99 ForstG) beziehen, mitzuwirken. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen WLV-Dienststelle (Gebietsableitung bzw. Sektion) bei der Erstellung des WEP-Teilplanes ist notwendig.

Der WEP ist in analoger und digitaler, GIS - fähiger Form zu erstellen. Nähere Beschreibung zur Kartendarstellung ab Seite 40.

Sämtliche Geometrie- und Textdaten werden im Zuge der jeweiligen Revision jedes Teilplanes ins Landes – GIS übernommen. Um eine standardisierte Eingabe bundesweit zu gewährleisten, hat das BMLFUW den Ämtern der Landesregierungen/Forstabteilungen ein entsprechendes Programm zur Verfügung gestellt, das unter <http://www.waldentwicklungsplan.at> abrufbar ist. Nähere Beschreibung zum WEP-AUSTRIA-DIGITAL Programm ab Seite 55.

Dieses stellt im Wesentlichen die Neuerung der gegenständlichen Neuauflage der WEP-Richtlinie dar.

Jedermann ist berechtigt die Teilpläne in den Bezirksverwaltungsbehörden, der Landesforstdirektion oder im Referat IV/4a des Lebensministeriums Einsicht zu nehmen. Die Zusammenfassung aller Bezirks- und Landesdaten zum WEP-Austria-Digital (bundesweite Darstellung) erfolgt durch das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald, im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium / Forstsektion).

Der Zugang zu digitalen WEP-Daten erfolgt über die jeweilige Landesforstinspektions-/direktion, deren eigenen Landesinternezzugang oder über den WEP-Austria Digital, der alle Bezirks- und Landesdaten bundesweit zusammenfasst. Aus Datenschutzgründen ist der Datenzugang in verschiedene Benutzergruppen (siehe Seite 56) eingeteilt.

## 2 Definitionen

„Der Wald mit seinen multifunktionalen Wirkungen auf den Lebensraum des Menschen, der Tiere und Pflanzen ist eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs“. Seine nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und sein Schutz sind Grundlagen zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung (aus § 1 Abs. 1 ForstG).

### 2.1 Wald

(Forstgesetz 1975 - Quelle: Rechtsinformationssystem <http://www.ris.bka.gv.at>)

**§ 1a (1) Wald im Sinne des Forstgesetzes sind mit Holzgewächsen der im Anhang angeführten Arten (forstlicher Bewuchs) bestockte Grundflächen, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht.**

**(2) Wald im Sinne des Abs. 1 sind auch Grundflächen, deren forstlicher Bewuchs infolge Nutzung oder aus sonstigem Anlass vorübergehend vermindert oder beseitigt ist.**

**(3) Unbeschadet ihrer besonderen Nutzung gelten als Wald im Sinne des Abs. 1 auch dauernd unbestockte Grundflächen, insoweit sie in einem unmittelbaren räumlichen und forstbetrieblichen Zusammenhang mit Wald stehen und unmittelbar dessen Bewirtschaftung dienen (wie forstliche Bringungsanlagen, Holzlagerplätze, Waldschneisen).**

**(4) Nicht als Wald im Sinne des Abs. 1 gelten**

**a) unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Bundesgesetzes Grundflächen, die anders als forstlich genutzt werden und deren Bewuchs mit einem Alter von wenigstens 60 Jahren eine Übersicherung von drei Zehnteln nicht erreicht hat,**

**b) bestockte Flächen, die infolge des parkmäßigen Aufbaus ihres Bewuchses überwiegend anderen als Zwecken der Waldwirtschaft dienen,**

**c) forstlich nicht genutzte Strauchflächen mit Ausnahme solcher, die als Niederwald bewirtschaftet wurden oder für welche die Schutzwaldeigenschaft festgestellt (§ 23) oder die Bannlegung ausgesprochen (§ 30) wurde,**

**d) Baumreihen, soweit es sich nicht um Windschutzanlagen (§ 2 Abs. 3) handelt,**

**e) bestockte Flächen, die dem unmittelbaren Betrieb einer im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bestehenden Eisenbahn dienen,**

**f) Grenzflächen im Sinne des § 1 Z 2 des Staatsgrenzgesetzes, BGBl. Nr. 9/1974, soweit sie auf Grund von Staatsverträgen, die die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze regeln, von Bewuchs freizuhalten sind. Die Bestimmungen der §§ 43 bis 46 ForstG finden Anwendung.**

**(5) Nicht als Wald im Sinne des Abs. 1 gelten auch Flächen, die im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden, sowie Forstgärten, Forstsaamenplantagen, Christbaumkulturen und Plantagen von Holzgewächsen zum Zwecke der Gewinnung von Früchten wie Walnuss oder Edelkastanie, soweit sie nicht auf Waldboden angelegt wurden und ihre Inhaber die beabsichtigte Betriebsform der Behörde binnen 10 Jahren nach Durchführung der Aufforstung oder Errichtung dieser Anlagen gemeldet hat. Erfolgt eine solche Meldung nicht, findet § 4 ForstG Anwendung.**

**(6) Auf die im Abs. 5 erster Satz angeführten Anlagen finden die Bestimmungen der §§ 43 bis 45 ForstG, auf Forstgärten und Forstsaamenplantagen überdies jene des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes Anwendung.**

**(7) Wald, dessen Bewuchs eine Übersicherung von weniger als drei Zehnteln aufweist, wird als Räumle, Waldboden ohne jeglichen Bewuchs als Kahlfäche bezeichnet.**

## 2.2 Waldwirkungen

Die Waldwirkungen laut forstgesetzlicher Definition sind:

### 2.2.1 Nutzfunktion



Die **Nutzfunktion (N)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. a ForstG), der insbesondere die wirtschaftlich nachhaltige Produktion des Rohstoffes "Holz" zukommt.

### 2.2.2 Schutzfunktion



Die **Schutzfunktion (S)** des Waldes (gemäß § 6 Abs. 2 lit. b ForstG), die sich in folgende Schutzwirkungen aufgliedern lässt:

- **WÄLDER MIT OBJEKTSCHUTZWIRKUNG** sind Wälder, die Menschen, deren Siedlungen/Behausungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen.

- **LÄRM- und LICHTSCHUTZ** ist ebenfalls als Objektschutzwirkung anzusehen - Der positive Einfluss des Waldes auf die Lärmreduzierung sowie der Schutz vor z.B. regelmäßiger KFZ-Scheinvererstrahlung in Wohngebieten ist der Schutzwirkung im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. b ForstG - „Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen“ zuzuordnen.

- **WÄLDER MIT STANDORTSCHUTZWIRKUNG** sind Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte, von Wind und Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist. (siehe auch § 21 Abs. 1 ForstG)

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung wird für die jeweilige Funktionsfläche ihre schutzfunktionale Gesamtwirkung bewertet. Diese Ansprache und Beschreibung ist jedoch nicht mit Schutzwaldfeststellungsverfahren gem. § 23 ForstG gleichzusetzen. Liegen jedoch entsprechende Feststellungsbescheide gemäß § 23 oder Bannlegungen nach § 30 ForstG für Wälder vor, welche auf Funktionsflächen stocken, so ist dies entsprechend darzustellen (siehe 6.1.5 „Darstellung von Bannwäldern“ auf Seite 46 bzw. „festgestellte Schutzwälder“).

Nähere Definitionen zu Wäldern mit Standortschutzfunktion, Wäldern mit Objektschutzfunktion, Bannwäldern und Windschutzanlagen sind unter dem Kapitel 4 „Funktionsbewertung“ - ab 4.3 „Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 18 beschrieben.

### 2.2.3 Wohlfahrtsfunktion



Die **Wohlfahrtsfunktion (W)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. c ForstG) ist der Einfluss des Waldes auf die Umwelt, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

Im Nahbereich von verdichtetem Siedlungsraum und Großstädten (urbaner Raum) kommt der Wohlfahrtsfunktion hohe Bedeutung zu. Wald trägt dort nicht zuletzt durch seinen größeren Artenreichtum im Vergleich zu anderen Kulturgattungen sowie durch Verbesserung des Kleinclimas zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei.

Nähere Beschreibungen zur Funktionsbewertung der „Wohlfahrtsfunktion mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 30.

### 2.2.4 Erholungsfunktion



Die **Erholungsfunktion (E)** (gemäß § 6 Abs. 2 lit. d ForstG) ist insbesondere die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher.

Sie bedarf des schlüssigen Nachweises unter Berücksichtigung quantitativer Momente (Besucherfrequenz etc.). Waldflächen, die vom freien Betreten ausgenommen sind, können keine Erholungswirkung ausüben (z.B. Sperrflächen gemäß Forstgesetz, Naturschutzgesetz, Landesverteidigung, etc.). Die Erholungswirkung darf nicht ausschließlich aus der Lage inmitten eines Siedlungs- oder Industriegebietes abgeleitet werden.

Im Nahbereich von Ballungsräumen sind die Wälder mit mittlerer und hoher Erholungsfunktion vorrangig zu erhalten. Bei zu starker Frequenz sind im Sinne der Walderhaltung sowie der Nachhaltigkeit der Erholungswirkung regelnde Maßnahmen erforderlich und festzulegen.

Nähere Beschreibungen zur Funktionsbewertung der „Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit“ auf Seite 33.

### 3 Erhebung und Erstellung des Waldentwicklungsplans

#### 3.1 Vorbereitung der Revisionsarbeiten

Im Regelfall werden bei der Revision eines WEP gegenüber der Abgrenzung der Funktionsflächen des bisher gültigen Teilplanes keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sein. Vor Beginn der Überprüfungsarbeiten sollte eine Arbeitsplanung mit allen Beteiligten (Forsttechnischer Dienst für WLW und Andere) sowie die Sichtung aller geeigneten Arbeitsunterlagen erfolgen. Wie sich in der Praxis gezeigt hat, kann die Außendienstzeit zur Flächenüberprüfung wesentlich verkürzt werden, wenn Luftbildkarten in Kombination mit guten Ortskenntnissen der erhebenden Personen einsetzbar sind (begangen werden müssen nur mehr „unklare Bereiche“). Sehr förderlich sind auch „Eichungsgespräche“ mit Nachbarkollegen, die die Revision schon durchgeführt haben, dem Referenten für forstliche Raumplanung an der Landesforstdirektion und dem zuständigen Referat IV/4a des BMLFUW.

Eine im Voraus durchgeführte Überprüfung der vorhandenen EDV-Programme wird empfohlen und die Kenntnis (ein Durchlesen) der gegenständlichen Richtlinie wird vorausgesetzt. Beim Taxieren sollte die Dateneintragung für jede Fläche auf das „Eingabeblatt“ oder direkt in die Datenbank WEP-Digital mittels Notebook vor Ort eingegeben werden. Das Eingabeblatt ist über den WEP-Digital abzurufen. Nähere Beschreibung auf Seite 60.

Der zeitliche Aufwand für die WEP-Revision ist von Größe, Relief und Bewaldung des Bezirkes abhängig und konnte bisher im Regelfall insgesamt mit ca. 80 Ein-Personentagen (Akademiker, Förster und Schreibkräfte) bewältigt werden. Dieser Zeitschätzung liegen 15 durchgeführte Revisionen zugrunde. Durch den ab sofort möglichen Datenzugang mittels Internet, kann erheblicher Zeitaufwand zur Datenbereinigung eingespart werden.

#### 3.2 Arbeitsablauf

Die Revisionen setzen sich aus folgenden Arbeitsschwerpunkten zusammen:

- Die Taxation im Gelände und Eintragung der Daten in die Datenbank (<http://www.waldentwicklungsplan.at>) bzw. Neufestlegung oder Änderung der Funktionsflächen auf einer Arbeitskarte (ÖK 1:25.000 oder 1:50.000).
- Eingabe der Geometriedaten aus der Arbeitskarte ins GIS (erfolgt meist durch die Landesforstdirektion) sowie anschließende Kontrolle der Probeausdrucke und Überprüfung durch den Planersteller.
- Es folgt das Verfassen des Textteiles und die Einholung der Stellungnahmen der Landesraumplanung und der Jagdbehörde zur durchgeführten Revision sowie die Absprache mit den Kollegen der Nachbarbezirke. Ebenso ist die zuständige Gebietsabteilung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach und Lawinenverbauung (WLW) mit einzubeziehen.  
*Aus rechtlicher Sicht ist jeder Revision einleitend die folgende Formulierung voranzustellen: „Der Teilplan des Waldentwicklungsplanes (im Folgenden: WEP genannt) für den politischen Bezirk ... wurde gem. dem II. Abschnitt des Forstgesetzes 1975 (im Folgenden ForstG), BGBl. Nr. 440, in der derzeit geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 55/2007, und der Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 58/1977, sowie der mit Schreiben des BMLFUW vom ... Zl. BMLFUW-LE 3.1/0/... erlassenen Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes erstellt. Der vorliegende WEP stellt die 2. Revision des am ... durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Waldentwicklungsplan für den Bezirk ... dar.“*
- Die Vorlage der Revision beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Vorüberprüfung durch das Raumplanungsreferat (Referat IV/4a). Der Zeitaufwand der Vorüberprüfung beträgt im Schnitt 2-3 Ein-Personentage. Die Überprüfung vor Ort gemeinsam mit der zuständigen BfT und eines Vertreters der LFD (LFT), dauert im Schnitt 1-2 Tage.

#### 3.3 Genehmigungsverfahren

Nach der Vorüberprüfung durch das Referat für forstliche Raumplanung im BMLFUW wird von diesem gemeinsam mit dem Planverfasser (im Bezirk) anhand des Überprüfungsprotokolls vor Ort der Text- und Kartenteil besprochen und im Gelände die Taxation sowie die Abgrenzung einer repräsentativen Anzahl von Funktionsflächen auf Forstrechts- und Richtlinienkonformität geprüft.

Das Ergebnis der Vorüberprüfung wird ebenfalls in einem Protokoll festgehalten, welches dem Genehmigungsakt des HBM angeschlossen wird.

Ergibt sich bei der Überprüfung die Notwendigkeit von Korrekturen oder Ergänzungen, so ist deren Umsetzung durch den Planersteller Voraussetzung für die Zustimmung zum Teilplan.

Auf allfällige Planänderungen, welche sich aus der Koordination mit anderen Dienststellen nach erfolgter Vorüberprüfung ergeben, ist bei der endgültigen Vorlage zur Genehmigung gesondert hinzuweisen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft behält sich jedoch vor, auch nach erfolgter Überprüfung vor Ort, das Erfordernis von Änderungen und Anpassungen des zur Genehmigung vorgelegten WEP-Teilplanes einzufordern.

Nach letztmaliger Prüfung durch das Referat für forstliche Raumplanung und durch die für das Forstrecht zuständige Abteilung des Ressorts, wird ein gebundener Teilplan aktenmäßig dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Zustimmung (Fertigung) vorgelegt.

Dies wird im Teilplan durch einen entsprechenden Vermerk (Stempel, Genehmigungsdatum durch den Bundesminister und Signatur des bearbeitenden Referatsleiters) ersichtlich gemacht. Eine Ausfertigung des Teilplanes wird dem Landeshauptmann in gebundener Form rückgemittelt. Weitere Vervielfältigungen sind in solcher Anzahl herzustellen, als dies für den Gebrauch bei diversen Landesdienststellen erforderlich erscheint. Die Kosten dafür trägt das Land.

Zur Wahrung der bundesweiten Einheitlichkeit der analogen WEP-Teilpläne in gebundener Form ist es erforderlich mittelgrünes Buchbinderleinen mit einer Beschriftung in Goldbuchstaben (Teilplan und der Bezirk) zu verwenden. Je 1 Exemplar aller Teilpläne liegt im Referat für Forstliche Raumplanung (BMLFUW, Forstsektion, Marxergasse 2, 1030 Wien, 2. Stock Zimmer 202) zur Einsichtnahme auf. Nach Erhalt des genehmigten Teilplanes (in analoger Form) werden vom Landesforstdienst (Landes-GIS) die digitalen Daten (GIS-Daten, Geometrie und Attribute der Funktionsflächen), dem vereinbarten Standard entsprechend, dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) zum Einbau in den „WEP-AUSTRIA-DIGITAL“ und dem Referat IV/4a des BMLFUW zugesendet. Wie mit den Landesforstdirektoren bereits in den Richtlinien 1988 vereinbart, erfolgt die Anpassung jedes Waldentwicklungsplan-Teilplanes an den jeweiligen Stand der Entwicklung - gerechnet vom Datum der letzten Genehmigung - in einem Abstand von 10 Jahren (Revisionsintervall).

Der revidierte Teilplan ist mindestens 3 Monate vor Ablauf der Zehnjahresfrist dem BMLFUW zur Vorüberprüfung vorzulegen. Bei Überschreitung des Revisionsintervalls verliert der WEP seine Gültigkeit nicht (siehe auch 1.6 „Planerstellung“ auf Seite 9)

Vor Ablauf dieser Zehnjahresfrist kann die Zustimmung des BMLFUW zu einer Anpassung dann eingeholt werden, wenn grundlegende Änderungen in der Bewertung von Funktionsflächen dies erforderlich machen.

Solche Änderungen sind dem BMLFUW (Referat IV/4a) schriftlich mit Begründung und Planskizze (WEP-Ausschnitt) vorzulegen. Der gültige WEP-Teilplan ist nach Zustimmung durch eine Beilage (Text- und Kartenteil) entsprechend zu ergänzen.

### 3.4 Taxation und Datenerhebung

Die Beurteilung des „IST-Zustandes“ der Waldfunktionen durch das Organ der behördlichen Forstaufsicht (Forstwart) stellt die wesentliche Grundlage des Waldentwicklungsplanes dar und basiert rechtlich insbesondere auf § 6 des Forstgesetzes (siehe auch Seite 6).

In relativ weitem Rahmen stellt hier der Gesetzgeber sein umfassendes Interesse an den Waldverhältnissen, den Waldwirkungen und der Berücksichtigung der dafür bedeutsamen Interessen dar.

Der Taxator hat nun die inhaltlichen Schwerpunkte des § 6 ForstG in der Praxis umzusetzen und Waldflächen, mit gleichen Wirkungen zu Funktionsflächen abzugrenzen. Die Ansprache der Leitfunktionen ergibt sich aus der Reihung und Gewichtung der Waldwirkungen. Sie werden durch die Funktionsflächenanzahl ausgedrückt (siehe auch Seite 6 und 8) und sind entsprechend dem ForstG zu begründen. Die dazu verwendeten Zitate von Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen sind immer mit Leerzeichen dazwischen anzugeben (z.B. § 22 Abs. 1 ForstG...).

Wesentlich dabei ist weiters die Feststellung des Grades der Funktionserfüllung. Allfällige Funktionsbeeinträchtigungen sind zu beschreiben und deren Ursachen festzustellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit entsprechender Gegenmaßnahmen sowie deren Dringlichkeit. Da die Beeinträchtigungen bzw. die Sanierungs- oder Pflegemaßnahmen oft nur Teile einer Funktionsfläche betreffen, ist eine Flächenansatzung in 10%-Stufen der tatsächlich betroffenen Teile der jeweiligen Funktionsfläche (= 100 %) notwendig. (siehe auch Seite 61).

Daraus ergibt sich die, vom Gesetzgeber geforderte, vorausschauende Planung zur Sicherung bzw. Verbesserung der Wirkungen des Waldes. Diese können auch über eine Gemeindegrenze hinweggehen und in der Nachbargemeinde wirksam und feststellbar sein.

Ebenso sind oft nur Teilbereiche einer Funktionsfläche objektschutzwirksam. Solche Teilflächen mit zuordenbarer Objektschutzwirkung sind ebenfalls in 10% Stufen der gesamten Funktionsfläche anzugeben und in die Datenbank einzutragen.

Nähere Beschreibungen zu „Wäldern mit Objektschutzwirkung“ auf Seite 21 bzw. die Eingabe in die Datenbank ab Seite 61.

Die Vorgangsweise bei den Außenerhebungen ergibt sich automatisch aus dem „Dateneingabeformular“, welches im Kapitel 7 auf Seite 55 näher beschrieben und durch Anwendungsbeispiele sowie Skizzen verdeutlicht wird.

## 4 Funktionsbewertung

### 4.1 Kriterien

Die Grundlage der Waldentwicklungsplanung stellen insbesondere die im § 6 Abs. 2 ForstG definierten Waldwirkungen dar.

Aus der gängigen praktischen Arbeit bei WEP-Revisionen haben sich weitere Taxationskriterien entwickelt, welche in Ergänzung der im Forstgesetz und in der Waldentwicklungsplan - Verordnung enthaltenen Vorgaben, in die bisher gültigen Richtlinien eingeflossen sind.

### 4.2 Bewertung der Funktionen

Für jede Funktionsfläche sind die vier im § 6 Abs. 2 ForstG beschriebenen **Waldfunktionen** zu bewerten und zu begründen. Eine der 4 Funktionen ist als **Leitfunktion** festzulegen. Als Leitfunktion hat jene zu gelten, die auf der jeweiligen Fläche im vorrangigen öffentlichen Interesse steht (§ 5 Abs. 2 WEP-V).

Die Wertigkeit ist durch eine Wertziffer, die den Grad des öffentlichen Interesses an der jeweiligen Waldwirkung zum Ausdruck bringt, zu qualifizieren. Für die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion wird die Wertigkeit jeweils durch folgende Wertziffern definiert:

DEFINITIONEN DER WERTIGKEIT DER FUNKTIONEN			
Wertziffer	Wertigkeit	Abstufung des öffentlichen Interesses	
0	keine	kein öffentliches Interesse	
1	geringe	öffentliches Interesse	
2	mittlere	erhöhtes öffentliches Interesse	
3	hohe	besonderes öffentliches Interesse	

Die Nutzfunktion (N<sup>2</sup>) unterliegt keiner mehrstufigen Bewertung und ist dann die Leitfunktion, wenn keine der drei anderen Funktionen (S, W, E) eine hohe (3) Wertigkeit hat bzw. im besonderen öffentlichen Interesse steht.

Als Richtwert für das öffentliche Interesse kann die Vermeidung oder Reduktion von Gefahren für Leib und Leben, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Waldwirkungen sowie die Besucherfrequenz herangezogen werden. Im Fall eines Waldes mit Objektschutzwirkung ergibt sich der volkswirtschaftliche Wert als fiktive Größe aus der Einsparung technischer Verbauungen und allfällige Reduktion von Versicherungsprämien für privates Gut etc.

<sup>2</sup> siehe Tabelle auf der nächsten Seite

Die Bewertung der einzelnen Funktionen (S, W, E) innerhalb einer Funktionsfläche erfolgt durch Zuordnung einer dreistelligen Kennzahl, bei welcher:

KENNZAHL DER FUNKTIONENBEWERTUNG	
die Einerstelle	mit den Wertziffern 0 - 3 für die Erholungsfunktion (E) (im Sperrgebiet ist die Erholungsfunktion 0, weil diese Flächen nicht betreten werden dürfen; z.B. Truppenübungsplatz, Schießplatz, Munitionslager, Kernzone im Nationalpark, Kernzone Naturschutzgebiet etc.)
die Zehnerstelle	mit den Wertziffern 1 - 3 für die Wohlfahrtsfunktion (W) (in der Praxis keine Wertziffer 0, weil Wohlfahrtsfunktion immer vorhanden ist; Wertziffer 0 besteht nur de iure)
die Hunderterstelle	mit der Wertziffer 1 - 3 für die Schutzfunktion (S) (in der Praxis keine Wertziffer 0, weil Schutzfunktion immer belegt ist. <sup>3</sup> (Wertziffer 0 besteht nur de iure)

BEISPIELE FÜR KENNZAHLEN DER FUNKTIONSFLÄCHEN				
Kennzahl	Leitfunktion	Schutzfunktion (S) – Hunderterst.	Wohlfahrtsfunktion (W) – Zehnerstelle	Erholungsfunktion (E) – Einerstelle
321	S	3 = besonderes öffentl. Interesse = hohe Wertigkeit 1	2 = erhöhtes öffentl. Interesse = mittlere Wertigkeit 2	1 = öffentl. Interesse = geringe Wertigkeit 1
121	N <sup>4</sup>	(Keine der 3 anderen Funktionen hat die Wertigkeit 3!)		
232	W	2	3	2
113	E	1	1	3
333	S	3	3	3

Kommt zwei oder allen drei Funktionen die höchste Bewertung (3) zu, gilt für die Leitfunktion folgende Reihenfolge: Schutzfunktion vor Wohlfahrtsfunktion vor Erholungsfunktion.  
Wenn keine der 3 Funktionen die Leitfunktion erreicht (3), ist automatisch die Nutzwirkung die Leitfunktion (§ 5 Abs. 5 bis 7 WEP-V).

<sup>3</sup> In der Praxis ist davon auszugehen, dass Waldflächen generell eine Schutzwirkung (für Objekte oder/und den Standort) ausüben. (Wertziffer 1 ist daher immer gegeben!) Bei einer zeitweiligen Unterbrechung durch Kahnhieb oder Windwurf bleibt die Wertziffer der Schutzfunktion bestehen, da die Schutzwirkung innerhalb einer Umtriebszeit zu berücksichtigen ist.  
<sup>4</sup> Nutzfunktion siehe Seite 11; Punkt 2.2.1

### 4.3 Schutzwirkung mit Stufung der Wertigkeit

Nach § 6 Abs. 2 ForstG ist es die Aufgabe der forstlichen Raumplanung, „... Wald in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit anzustreben, dass (nach Abs. 2 lit. b 1. Teil) die Schutzwirkung vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie (nach Abs. 2 lit. b 2. Teil) die Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Verwehung, Geröllbildung und Hangrutschung sichergestellt ist.“

Die Schutzfunktion des Waldes vereint mehrere Schutzwirkungen und ist als Sammelbegriff zu verstehen (siehe auch Seite 11, Punkt 2.2.2 oder unter Standort-, Objekt-, Schutzfunktion einschließlich Lärm-schutzwirkung des Waldes sowie Wald mit Lichtschutz für Wohngebiete).

Bei WERTZIFFER 1 wird davon ausgegangen, dass jede Waldfläche einen Beitrag zum öffentlichen Interesse an der Schutzwirkung leistet. (Wertziffer 2 und 3 siehe Tabelle Beispiele für Kennzahlen)

#### 4.3.1 Wälder mit Standortschutzwirkung

Das sind solche, die der Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Bodenverwehung, Geröllbildung und Hangrutschung (§ 6 Abs. 2 lit. b 2. Teil ForstG) dienen, ohne das besondere Maßnahmen zwingend erforderlich wären.

Bei einer Standortschutzwirkung von Wäldern, deren Standorte gegenüber abtragenden Kräften von Wind, Wasser und Schwerkraft gefährdet sind, sind die Kriterien des § 21 Abs. 1 Ziffer 1-6 ForstG zur Begründung heranzuziehen. Vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Schutzwirkung keinen Einfluss. (Grundlage der Betrachtung ist die Waldwirkung von mindestens einer Umtriebszeit)

Wälder mit Standortschutzwirkung sind Wälder auf besonderen Standorten!  
Das sind:

WÄLDER, die auf zur Verkarstung neigenden Standorten stocken § 21 Abs. 1 Z 2 ForstG	
Darunter versteht man Bestände auf Kalk- und Dolomitstandorten mit	
• auffälligem Humusschwund innerhalb des Bestandes	
• anstehendem Fels an vielen Stellen des Bestandes (mindestens auf ¼ der Funktionsfläche), überwiegend seichgründigen Böden (0 bis 20 cm mächtig) oder Humuskarbonatböden	
• sichtbaren Karen oder Dolinen	
Sofern sichtbare Anzeichen einer Verkarstung vorhanden sind, ist die Fläche mit <b>WERTZIFFER 3</b> (besonderes öffentliches Interesse) zu taxieren.	
Bei bis auf maximal ¼ anstehendem Fels und sonst geschlossener Bewuchsdecke, aber überwiegend seichgründigen Böden und keinen sichtbaren Anzeichen einer Verkarstung, jedoch gleichem geologischen Untergrund, ist mit <b>WERTZIFFER 2</b> (erhöhtes öffentliches Interesse) zu bewerten.	

### WÄLDER auf Flugsand- oder Flugerdeböden

(z.B. in Teilen des Märchfeldes etc.); § 21 Abs. 1 Z. 1 ForstG

Wälder auf Standorten

- mit Winderosionsgefahr (Verwehung von Streu und Feinhumus; Feinerde.....)
- mit Trockenheit aufgrund der Bodenstruktur (z.B. Sand.....)

Diesen ist die WERTZIFFER 3 zuzuordnen (besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung).

### WÄLDER auf stark erosionsgefährdeten Standorten

§ 21 Abs. 1 Z. 2 ForstG

das sind Flächen mit sichtbarem aktuellem Streu- oder Bodenabtrag durch Oberflächenwasser (kleine Rinnen), sowie Flächen, die durch abtragende Kräfte von Fließgewässern direkt gefährdet sind, sowie Standorte mit flächigem Bodenabtrag durch Schneeschurf oder Wind bzw. mit Erosionsgefahr durch vorhandene Schuttkörper steiler 40 % bei gleichzeitig häufig vorkommenden Starkniederschlägen oder Schneeschurf bzw. Winderosionsgefahr.

Sind auf solchen Standorten sichtbare, aktuelle Erosionen vorhanden, ist die WERTZIFFER 3 (besonderes öffentliches Interesse) zuzuordnen.

WERTZIFFER 2 (erhöhtes öffentliches Interesse) ist zu geben, wenn die Voraussetzungen für Erosionen gegeben sind (Neigung > 40 % Schuttkörper etc.), aber noch keine sichtbaren aktuellen Anzeichen einer Erosion erkennbar sind.

### WÄLDER in felsigen, seichtgründigen oder schroffen Lagen, wenn ihre Wiederbewaldung nur unter schwierigen Bedingungen möglich ist.

§ 21 Abs. 1 Z. 3 ForstG

- als felsig ist ein Standort dann zu bezeichnen, wenn mehr als 1/4 seiner Oberfläche anstehender Fels ist
- seichtgründig sind Böden von 0-20 cm Mächtigkeit
- schroff sind Standorte, die steiler als 60 % sind (30°)

Trifft eines der vorher erwähnten 3 Merkmale in Kombination mit schwieriger Wiederbewaldung zu, ist WERTZIFFER 3 zu vergeben (besonderes öffentliches Interesse an der Schutzwirkung).

WERTZIFFER 2 ist zu vergeben, wenn felsige und/oder seichtgründige und/oder schroffe Standorte vorliegen, jedoch keine „Schwierigkeiten“ bei einer Wiederbewaldung erwartet werden.

Schwierige Wiederbewaldung ist zu erwarten bei:

- Seichtgründigkeit aufgrund hoch anstehenden Gesteins
- Seichtgründigkeit mit Trockenperioden in der Vegetationszeit (Heißländern, Rohböden)
- Frosstaulagen
- Seichtgründigkeit aufgrund von Staunässe („kalte Böden“)
- Standorten in der Kampfzone (mit und ohne Rotenstruktur)
- Standorten, wo Maßnahmen gegen Schneeschub erforderlich sind (Hochabstößen, Querschlägerung, Gleitschneeschutz, Bermen, Schneegitter)
- Standorten mit aktuellem Steinschlag
- Geröll- und Blockhalden, Bergsturzgebiete
- Oberflächliche Degradation durch anthropogene Landnutzung (Streuutzung und Schmelteilung, etc.)
- Standorten mit mangelnder Wasserversorgung und starker Sonneneinstrahlung.

### WÄLDER auf rutschgefährdeten Hängen

§ 21 Abs. 1 Z. 4 ForstG

Dies sind alle Standorte auf rutschgefährdeten geologischem Material (z.B. Phyllite, Schiefer, Flysch, Moränenmaterial, Hangschutt etc.) in Verbindung mit Hangwasserzügen und Quellhorizonten.

Hänge, auf welchen gefährliche Abrutschungen zu befürchten sind, sind in der Regel durch unruhiges Kleinrelief, Flächenabbrüche, Absätzungen, Blaiten, Säbelwuchs der Bäume und durch andere „stumme Zeugen“ zu erkennen.

- Wenn sichtbare Zeichen von Abrutschungen vorliegen oder rutschgefährdete Bacheinhängen (instabiler Hangfuß, Verklauungsgefahr) vorhanden sind, ist WERTZIFFER 3 zu taxieren.
- WERTZIFFER 2 ist zu geben, wenn der Standort zwar gefährdet ist, jedoch keine sichtbaren Anzeichen einer Rutschung vorliegen.

### Bewuchs in der Kampfzone des Waldes sowie der unmittelbar angrenzende Waldgürtel

§ 2 Abs. 1 bis 2; § 21 Abs. 1 Z. 5 und 6 ForstG

Die Kampfzone ist der Bereich zwischen der natürlichen Baumgrenze und der tatsächlichen Grenze des geschlossenen Baumbewuchses.

Unter dem unmittelbar an die Kampfzone angrenzenden Waldgürtel wird, je nach den vorliegenden Verhältnissen (Klima, Exposition, Steilheit des Geländes etc.), ein Streifen von 100 - 300 Meter Breite (Schräglängs) zu verstehen sein. Vorausgesetzt ist die Gefährdung und eine daraus resultierende besondere Behandlung. Dieser Streifen ist Schutzwald.

Die Kampfzone und der angrenzende Waldgürtel sind mit WERTZIFFER 3 zu taxieren.

Sinngemäß ist dies auch auf die Kampfzone im pannonischen Raum - zur Versteppung hin - anzuwenden. Funktionsflächen in der Kampfzone bzw. solche mit einem Kampfenanteil, sind auf unbewaldeten Teilen der Karte mit roten Dreiecken zu kennzeichnen bzw. „Kampfzone“ ist in der Beschreibung zu vermerken. (siehe Seite 46 „Darstellung der Kampfzone“)

### 4.3.2 Wälder mit Objektschutzwirkung

(§ 6 Abs. 2 lit. b 1. Teil – Schutz vor Elementargefahren)

**Wälder mit Objektschutzwirkung** sind Wälder die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen.

Weiters gehören dazu: der forstliche Bewuchs in der Kampfzone, wenn von ihm hohe Schutzwirkung ausgeht und alle Windschutzanlagen. Aufgrund der forstrechtlichen Bestimmungen kann die Abwehr schädlicher Emissionen von Luftschadstoffen sowohl unter dem Gesichtspunkt der Schutzwirkung als auch unter dem Aspekt der Wohlfahrtswirkung gesehen werden. Um Doppelbewertungen zu vermeiden, sehen diese Richtlinien vor, dass die Bewertung der luftreinigenden Filterwirkung des Waldes (einschließlich dem Aspekt der Abwehr von Gefahren durch Emissionen von Luftschadstoffen) ausschließlich im Rahmen der Bewertung der Wohlfahrtswirkung erfolgt.

Eine Begründung (im Datenblatt), die auf § 21 Abs. 2 (Objektschutzwalddefinition) ForstG abstellt, hat nur in jenen Fällen zu erfolgen, in welchen die Forstbehörde bereits mit Bescheid Objektschutzwald (parzellenscharf) festgelegt hat. Die Voraussetzung zur Taxation eines Waldes mit Objektschutzwirkung ist das Vorhandensein eines zu schützenden Objektes und eines Gefahrenpotenzials – einer dem Objekt drohenden Elementargefahr (z.B. durch Steinschlag, Lawine, Mure, Rutschung – aber auch von Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können (z.B. Munitionsdepot, Munitionsfabrik etc.).

Voraussetzungen ist weiters, dass der Wald eine Schutzwirkung gegenüber der jeweiligen Gefahr besitzt. Ein Wald mit Objektschutzwirkung setzt im Gegensatz zum Objektschutzwald nicht (zwingend) voraus, dass er einer besonderen Behandlung zur Erreichung (Verbesserung) oder Sicherung dieser Schutzwirkung bedarf.

Die Einteilung der zu **schützenden Objekte** erfolgt in 3 Klassen, welche insbesondere dem Maß des öffentlichen Interesses an deren Bestand und Nutzungsmöglichkeit Rechnung trägt. Die Schutzwirkung des Waldes ergibt sich aus der Art der Gefahr, des drohenden Ausmaßes der Gefahr sowie der Ereigniswahrscheinlichkeit oder des schädigenden Umwelteinflusses, dem Standort (Geländemorphologie) und dem Bestand bzw. Bewuchs. Festzuhalten ist, dass das alleinige Vorhandensein eines Objektes, gleich welcher Klasse, noch keine Objektschutzwirkung bedingt, sondern eine konkrete Elementargefahr oder ein schädigender Umwelteinfluss für das jeweilige Objekt vorhanden sein muss.

Eine vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Schutzwirkung keinen Einfluss. Diese Gefahrenverminderung oder deren gänzliche Abwendung entspricht der Schutzwirkung des Waldes für die im Anschluss beschriebenen Objekte.

Um die Wertigkeit der „Objektschutzwirkung des Waldes“ besser nachvollziehbar und transparenter zu machen, wurden 3 Objektklassen festgelegt und in die Taxationsrichtlinien aufgenommen.

Die Auswahl der Objektschutzwirkung in der Datenbank erfolgt durch anklicken des Themenbereiches „Objekte“.

Das zugrunde gelegte öffentliche Interesse daran kommt in 3 Stufen zum Ausdruck. (siehe Tabelle)

#### Die Stufung der Objektschutzwirkung nach dem öffentlichen Interesse

- Stufe 1:** Das öffentliche Interesse an der Schutzwirkung ist bei Vorhandensein von zu schützenden Objekten jedem Wald zu unterstellen, da in der Regel durch Wald eine bessere Schutzwirkung für zu schützende Objekte besteht als durch Freiflächen.
- Stufe 2:** Das erhöhte öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung des Waldes mit Bezug auf die Objekte unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenziales.
- Stufe 3:** Besonderes öffentliches Interesse an der Objektschutzwirkung des Waldes, mit Bezug auf die Objekte (Kategorie III) unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenziales.

Definierte Objektklassen (Klasse III, II, I):

**Objekte der Klasse III – hohe Wertigkeit: Es besteht besonderes öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:**

- öffentliche Straßen (Autobahnen, Schnell-, Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, regelmäßig frequentierte Privatstraßen, die nicht gesperrt werden können)
- Haupt- und Nebenbahnen
- Siedlungen, Orte, Weiler, Einzelgebäude (ständig oder zeitweise bewohnt)
- Industriegebäude
- Gewerbliche Objekte
- Zweit- und Ferienwohnsitze
- Klöster, Schlösser, Kasernen
- Campingplätze
- Sport- und Freizeitanlagen in Gebäuden (Sauna, Turnsaal, Fitnessräume, etc.)
- Liftstationen und dazugehörige Betriebsgelände
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

**Objekte der Klasse II – mittlere Wertigkeit: Es besteht erhöhtes öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:**

- stark frequentierte Wanderwege mit Einrichtungen, Schrebergartenhütten in Kleingärten
- abgeschlossene Privatstraßen, Güterwege, Forststraßen
- Schlipfstraßen, Promenaden, Radwege
- Stromleitungen inkl. Masten, Flugsicherheitseinrichtungen
- Umspannungsstationen, Kleinkraftwerke
- Kläranlagen, Tiefgaragen, kleinflächige Sport- und Freizeitanlagen im Freien
- militärische Anlagen
- Almgänge
- oberirdische Trinkwasserversorgungsanlagen (ausgenommen Hausbrunnen)
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

**Objekte der Klasse I – geringe Wertigkeit: Es besteht öffentliches Interesse an einer Schutzwirkung des Waldes wenn es sich um folgendes Objekt handelt:**

- Materialbahnen
- Jagdhütten, Arbeiterunterkünfte, etc.
- Telefonleitungen, Handymasten, Stromleitungen für Kleinabnehmer
- landwirtschaftliche Intensivflächen (z.B. Gemüse, Obst, Wein), Acker, Wiesen
- Forstgärten, Samenplantagen, Christbaumkulturen, Weiden
- Bauland (geswidmet, unbebaut)
- vergleichbare Objekte – eine spezielle Begründung ist ins Formblatt einzutragen

Bei der Taxation ist zunächst festzustellen, ob eine Objektschutzwirkung nachvollziehbar beschrieben werden kann.

Daraus folgt:

**Objektschutzwirkung:**

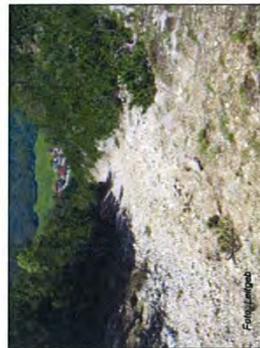
JA
  NEIN

Anmerkung: Wenn keine Objektschutzwirkung vorliegt, wird im WEP-AUSTRIA-DIGITAL (nähere Informationen ab Seite 61) die Maske „Wälder mit Objektschutzwirkung“ nicht ausgefüllt!

Wenn ja,

- a. ist die Art der Gefahr (Orientierung an allfälligen stummen Zeugen) anzugeben (siehe Tabelle „Gefahrenarten“)
- b. wird die objektschutzwirksame Fläche innerhalb der Funktionsfläche eingeschätzt (siehe Abbildung) oder aus der Arbeitskarte digital errechnet

GEFAHRENARTEN <sup>5</sup>	
Felssturz	Hochwasser
Steinschlag	Wind
Rutschungen	Lärm*
Lawinen (Schneeschub)	Licht*
Muren	* (Wald kann auch vor Lärm- und Lichteinwirkung schützen)



Detaillierte Definitionen zu Lawinen, Steinschlag und Rutschungen sind in der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 des WBFG 1985 i. d. F. BGBl. Nr. 82/2003 vom 29.08.2003 - LE 3.3.5/0061-IV/5/2011 (Version 12.04.2011 / Endfassung) unter dem Link: <http://www.lebensministerium.at/publikationen> oder <http://www.naturgefahren.at/article-archiv/25419> abrufbar.

Bei der Abgrenzung einer Waldfläche mit Objektschutzwirkung ist in jedem Fall zunächst der Waldflächenanteil mit schützender Wirkung für Objekte der Klasse III festzulegen. Dabei ist bei der Betrachtung mit den linienförmigen Objekten (Straßen, Eisenbahnen, Häuserzeilen z.B. entlang dem Hangfuß, etc.) und großflächigen Objekten (Häusergruppen, Campingplätze) zu beginnen. Danach ist zu prüfen, inwieweit Objekte der Klasse II von den für die Klasse III wirksamen Waldflächen mit abgedeckt sind.

<sup>5</sup> Der Schutz vor durch Luftschadstoffe verursachten Immissionen wird im Rahmen der Wohlfahrtswirkung beurteilt.



Bei verschiedenen Objektklassen innerhalb einer zu schützenden Zone, sind die schutzwirksamen Waldflächenanteile jeweils der „höchsten“ Objektklasse zuzuordnen. Damit sollen Doppel- oder Mehrfachbefassungen ein und derselben Fläche verhindert werden.

Da die Abgrenzung von Funktionsflächen meist in einem Arbeitsmaßstab von 1:25.000 oder 1:50.000 erfolgt und in der Regel die betroffenen Funktionsflächen die Schutzwirkung der Stufe 3 oder 2 haben, ist ähnlich der Flächenanteilschätzung bei den Beeinträchtigungen eine Anschnürung der objektschutzrelevanten Wald-

flächen (für Objektklasse III und II) in 10 %-Stufen der Funktionsfläche durchzuführen.

Bei Flächen unter 10 % der vom Programm errechneten Funktionsgesamtlächen, ist die ha-Zahl anzuschätzen und einzutragen.

Schutzfunktionsflächen (S3, S2) sind oft eine „Mischform“ aus Wald mit Standortschutzwirkung und Wald mit Objektschutzwirkung für Objekte mehrerer Klassen (Kl. III und/oder Kl. II)! Ebenso können innerhalb einer Funktionsfläche verschiedene Gefahrenarten durch die Schutzwirkung gemindert oder abgewendet werden (z.B. Steinschlag, Lawinengefahr).

Die Zuordnung kann mehrfach (bis zu 4 Teilflächen) erfolgen und ist entsprechend nach Gefahrenpotential durch die Reihenfolge der Angabe zu gewichten.



Da per Definition die Objektschutzwirkung mit der „Schutzwirkung“ (vergleich mit ForstG) erfasst wird, ist eine „Leitfunktion – Objektschutzwirkung“ nicht vorgesehen. Eine besondere Kennzeichnung auf der WEP-Karte ist daher auch nicht erforderlich. Eine gesonderte Darstellung ist mit einer „Sonderkarte“ möglich (z.B. Sonderkarten: Bezirksrahmenpläne der Initiative Schutz durch Wald; nähere Informationen unter <http://www.isdvw.at>)

**Objektschutzrelevante Waldflächen von 10 ha aufwärts:**

Generell soll die Funktionsflächenabgrenzung nicht zu kleinräumig durchgeführt werden. Schutzfunktionsflächen, die hauptsächlich Objektschutzwirkung haben, gehen dann mit 100 % Flächeninhalt in die Datenbank ein. Auf der WEP-Karte werden sie als S3 oder S2 Fläche dargestellt. Wenn Funktionsflächen (S3 oder S2) einen objektschutzrelevanten Flächenanteil > 10 % der Funktionsfläche haben, ist dieser Anteil in 10 %-Stufen anzuschätzen und für die Funktionsfläche entsprechend den Erläuterungen in die Datenbank einzutragen. Nähere Informationen zur Eingabe in den WEP-AUSTRIA-DIGITAL unter 7.6.1 „Funktionsflächen“ auf Seite 61.

**Objektschutzrelevante Waldflächen bis 10 ha** sind in ha anzuschätzen und werden direkt in die Maske eingetragen.

Bei S2 Funktionsflächen, die Objekte der Kategorie III schützen, ist bei überwiegender Objektschutzwirkung mit entsprechender Begründung die Kennzahl auf S3 zu ändern. In jedem Fall ist der Flächenanteil wie oben schon beschrieben anzuschätzen und einzutragen.

**Windschutzanlagen:**

Windschutzanlagen sind den Wäldern mit Objektschutzwirkung zuzuordnen. Sie schützen in der Regel landwirtschaftliche Flächen (Objektkategorie I bzw. max. II).

Windschutzanlagen sind Streifen oder Reihen von Bäumen oder Sträuchern, die vorwiegend dem Schutze vor Windschäden, insbesondere für landwirtschaftliche Grundstücke sowie der Schneebindung dienen (§ 2 Abs. 3 ForstG).

Sie unterliegen den Bestimmungen des ForstG auch dann, wenn sie die Talbestandsvoraussetzungen des § 1a Abs. 1 ForstG nicht erfüllen (§ 2 Abs. 1 ForstG). Ihre Beschaffenheit muss jedoch geeignet sein, entsprechende Wirkungen zu erzielen.



Foto: Strunz

Windschutzanlagen stellen darüber hinaus in unterbewaldeten Landschaftsteilen vielfach einen besonderen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar und sind dort speziell im Winter für das Wild die einzigen Einstände.

In der WEP-Verordnung werden im § 2 lit. a die Windschutzanlagen als Darstellungs- und Planungsgegenstand des Waldentwicklungsplanes festgelegt. Speziell im intensiv durch Ackerbau genutzten ländlichen Raum kommt den Windschutzanlagen hohe Bedeutung zu.

Diese sind daher im Zuge der WEP-Revision hinsichtlich ihrer Wirkung bzw. ihres Zustandes anzusprechen und zu taxieren. In Bezirken, in welchen der Windschutz für Siedlungsgebiete und die Landwirtschaft eine Rolle spielt, ist im WEP-Teilplan den „Boden- bzw. Windschutzanlagen“ ein entsprechender Stellenwert einzuräumen. Neben der Dateneingabe ist daher auch im Textteil ein beschreibender und planender Kommentar sinnvoll und vorzusehen.

**Auswirkungen der Objektklassen auf die Wertziffer:**

Schon bei der bisher angewendeten WEP-Taxation ist die Schutzwirkung des Waldes vor Elementargefahren in 3 Stufen angesprochen worden.

Es wurde ein **besonderes (3), erhöhtes (2)**, sowie ein **öffentliches Interesse (1)** an der Schutzwirkung zugrunde gelegt, ohne die Objekte (die geschützt werden) zu beschreiben.

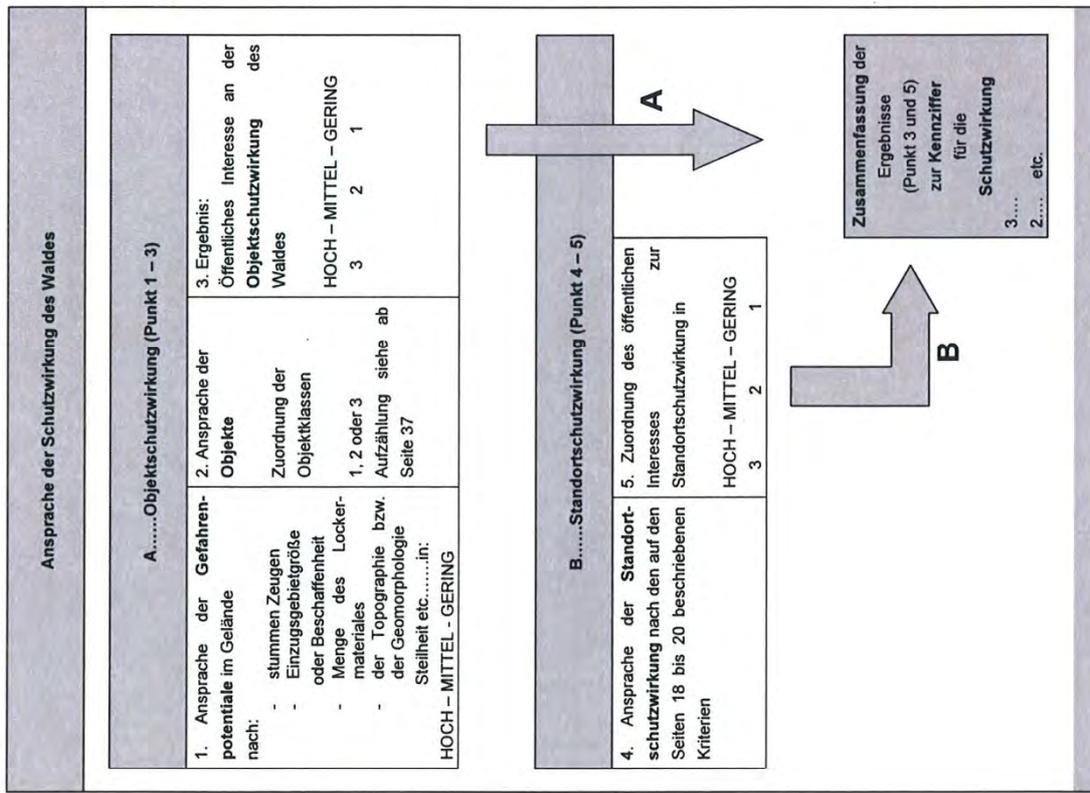
War eine Schutzwirkung des Waldes für Wohnhäuser, Gebäude oder Verkehrswege bzw. Anlagen mit Personal etc. feststellbar, wurde „S3“ taxiert.

Die Schutzwirkung „S2“ ist in der Regel für Waldflächen vergeben worden, die neben oder oberhalb des direkt schutzwirksamen Waldes gelegen sind und „indirekten“ Schutz ausüben bzw. deren Schutzwirkungen dem „mittleren – erhöhten öffentlichen Interesse (2)“ zuzuordnen sind.

Da diese bisher angewendete Taxationsform zu viel Interpretationsspielraum offen lässt, sind mit der WEP-Richtlinie 2004 neue Ansprachekriterien, nämlich die Objektklassen eingeführt worden. Die Herleitung der Kennzahl einer Funktionsfläche (Schutzfunktionalität) in Abhängigkeit von den Objektklassen und der Schutzwirkung im öffentlichen Interesse (3 Stufen) wird in der nachfolgenden Tabelle demonstriert.

Die Eingabegrößen sind: Objektschutzwirkung mit Gefahrenpotential, Objektklasse, Standortschutzwirkung und führen zur jeweiligen WEP – Kennziffer der Schutzfunktionsfläche.

Die folgende Darstellung soll dem Taxator die schrittweise Ansprache der Schutzwirkung näher bringen und erleichtern.



Bei der Taxation der Schutzwirkung eines Bestandes, ist zunächst die überwiegende Art der Schutzwirkung festzustellen. (Objektschutzwirkung = A, und / oder Standortschutzwirkung = B)

Bei der Standortschutzwirkung kommt es auf die Beschaffenheit des Standortes, den besonderen Einfluss des Klimas und die mögliche Degradierung des Waldbodens durch mangelhafte oder unterbrochene Bestockung an. Die im ForsiG unter § 21 Abs. 1 Z 1-6 beschriebenen Kriterien sind anzuwenden.

Wälder mit Standortschutzwirkung sind also Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist.

Die Standortschutzwirkung fließt unter Zuordnung des öffentlichen Interesses (Stufung: hoch = 3, mittel = 2, gering = 1 – siehe Zuordnung von „Wertziffern“ ab Seite 16) in die Kennziffer der Funktionsfläche ein. Die unter Punkt A der Darstellung auf Seite 26 zu taxierende Objektschutzwirkung stellt die Verminderung oder Abwendung von Gefahren durch den Wald für Objekte dar. Zunächst sind die Gefahrenarten / Gefahrenpotentiale im Gelände nachvollziehbar zu beurteilen (siehe Punkt A 1. Kriterien; mögliche Ereignisse mit starker, schwacher oder ohne nennenswerte Auswirkung auf Objekte). Danach werden die durch den Wald zu schützenden Objekte beurteilt und den 3 definierten Kategorien (Objektkategorien) zugeordnet. (siehe anschließende Tabelle Punkt A 2)

Daraus ergibt sich das öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung.

### Beispiel zur Taxation einer Objektschutzwirkung

Ein Felsband mit starken Verwitterungszeichen steht im Oberhangbereich eines mit Hochwald bestockten Hanges. Im Unterhangbereich grenzt ein schmaler Nichtwaldstreifen (Wiese) an, der in die flacheren Talböden überleitet, auf welchem Einfamilien-Häuser stehen. (Objektklasse III)



Im Wald finden sich stumme Zeugen (Steine kleiner und mittlerer Größe), die vom Bestand im oberen Hanggrütel aufgehallen wurden. Aufgrund des Reliefs ist anzunehmen, dass bei fehlender Bestockung (Wiese oder Kahlfäche) diese Steine mit großer Wahrscheinlichkeit den Siedlungsraum im Talboden erreichen und dort eine lebensbedrohliche Gefahr (außerhalb von Gebäuden) darstellen können. (Gefahrenpotential III – hoch)

Daher ist das öffentliche Interesse an der Schutzwirkung mit „hoch“ anzusetzen.

Bei der Erstellung der Kennziffer der Funktionsfläche ist das öffentliche Interesse an der Objektschutzwirkung immer vorrangig zu beachten. Mit entsprechender Begründung kann von einer mittleren oder geringeren Stufe auch hinaufgereicht werden (siehe nachfolgende Tabelle).

OBJEKTSCHUTZWIRKUNG GEFAHREN- POTENTIALE	OBJEKTKATE- GORIEN	ÖFFENTLICHES INTERESSE AN DER OBJEKTSCHUTZWIRKUNG DES WALDES			STANDORTSCHUTZWIRKUNG Öffentliches Interesse daran			KENNZIFFER d. FUNKTIONSFLÄCHE (SCHUTZFUNKTION)
		Hoch=3	Mittel=2	Gering=1	Hoch=3	Mittel=2	Gering=1	
3	III	A	2	1	B	2	1	3
	II	3 mit Begründung	2	1		2	1	2
	I	mit starker Auswirkung						3
HOCH		mögliche Ereignisse						
	III	3 mit Begründung	2	1		2	1	3
	II	schwacher Auswirkung						2
2		mögliche Ereignisse mit						
	I	2 mit Begründung						3
MITTEL								
	III	1 mit Begründung						3
	II	ohne nennenswerte Ausw.						2
1		mögliche Ereignisse						
	I	2 mit Begründung						3
GERING								

26 Festlegung der Bewertungskriterien, GZ: BMLFUW/LE 3 1 10/0003-NV/0a/2012

### 4.3.3 Bannwald

(siehe § 27 und § 28 ForstG)

Auszug aus ForstG § 27

- (1) Objektschutzwälder, die der direkten Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, menschlichen Siedlungen oder Anlagen oder kultiviertem Boden dienen, sowie Wälder deren Wohlfahrtswirkung gegenüber der Nutzwirkung ein Vorrang zukommt, sind durch Bescheid in Bann zu legen, sofern das zu schützende volkswirtschaftliche oder sonstige öffentliche Interesse (Bannzweck) sich als wichtiger erweist als die mit der Einschränkung der Waldbewirtschaftung infolge der Bannlegung verbundenen Nachteile (Bannwald).
- (2) Bannzwecke im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere
- a) der Schutz vor Lawinen, Felssturz, Steinschlag, Schneeeabsatzung, Erdbebrutschung, Hochwasser, Wind oder ähnlichen Gefährdungen,
  - b) die Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren,
  - c) der Schutz von Heilquellen sowie von Fremdenverkehrsarten und Ballungsräumen vor Beeinträchtigung der Erfordernisse der Hygiene und Erholung sowie die Sicherung der für diese Zwecke notwendigen Bewaldung der Umgebung solcher Orte,
  - d) die Sicherung eines Wasservorkommens,
  - e) die Sicherung der Benutzbarkeit von Verkehrsanlagen und energiewirtschaftlichen Leitungsanlagen,
  - f) die Sicherung der Verteidigungswirkung von Anlagen der Landesverteidigung,
  - g) der Schutz vor Gefahren, die sich aus dem Zustand des Waldes oder aus seiner Bewirtschaftung ergeben.

Bannwald:

Gemeint ist hier Wald mit Objektschutzwirkung – im Gegensatz zum Wohlfahrtsbannwald. Ist eine Bannlegung erfolgt, ist dem Bescheid die Lagebeschreibung und die Abgrenzung des Bannwaldes zu entnehmen und die gegenständliche Waldfläche in die WEP-Karte einzutragen. (- - B - - bzw. siehe Beschreibung Seite 46)

Bannwälder > 10 ha sind als eigene Funktionsfläche mit Schutzwirkung „Wertziffer 3“ darzustellen. Bannwälder (-B<sub>index</sub>-) sind immer mit Wertziffer 2 zu taxieren.

Im Textteil (analog und digital) sind alle Bannwaldflächen unter Angabe der Gemeinde, des Ortes, des Bannzweckes sowie der Bescheidzahl tabellarisch aufzulisten. (siehe Anhang I Seite 72)

### 4.3.4 Wälder zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen

Lärm, Licht

Wälder mit Lärmschutzwirkung sind solche, die entlang von Hauptverkehrswegen, Flugplätzen und/oder um starke Lärmquellen (Betriebe) stocken und dichter besiedelte Gebiete gegen diese wirksam abschirmen. Hier ist Wertziffer 2 zu vergeben. Da bei Messungen eine Reduktion von Schallemissionen durch geeignete Wälder in der Größenordnung von nur 1 bis mehreren Dezibel gegeben ist, ist eine Vergabe der Wertziffer (3) für Schallschutz nicht zweckmäßig.

In der Regel erfüllen Waldflächen, die mindestens 50 m breit sind und entlang oder um die Lärmquelle stocken, diese Wirkung. Auch hier gilt die Linienvirkung vor der Punktwirkung.

Aufgrund der meist kleineren Flächen wird in der Datenbank lediglich ein schriftlicher Vermerk und eine geschätzte Fläche in ha in die Funktionsflächenbeschreibung aufgenommen.

Von einer Schutzwirkung mit Wertziffer 1 kann im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. b ForstG immer ausgegangen werden (jede Waldfläche bietet einen Lärm- und Lichtschutz – auch wenn die oben angeführten Kriterien nicht zur Gänze erfüllt werden).

Dies gilt sinngemäß auch für schädigende Lichtquellen.

Eine spezielle Darstellung von „Wäldern mit Lärm- und Lichtschutzwirkung“ kann in Form einer Sonderkarte erfolgen, auf welcher alle Funktionsflächen abgebildet sind, die entsprechende Flächenanteile eingetragenen haben. Die Begründung für Wälder mit Lärm- und Lichtschutzwirkung ist im § 7 lit. a Z 2 ForstG zu finden.

## 4.4 Wohlfahrtswirkung mit Stufung der Wertigkeit

Die Wohlfahrtswirkung einer Waldfläche hat den positiven Einfluss auf Umwelt, Klima und auf den Wasserhaushalt und dient damit dem Wohlbefinden der Einwohner der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung. Dieser Einfluss ist jedoch durch den Taxator nachzuweisen bzw. aufgrund fachlich ermittelter Werte nachprüfbar darzulegen.

- Nach § 6 Abs. 2 lit. c ist „Wald in solchem Umfang und von solcher Beschaffenheit anzustreben, dass seine Wirkungen, nämlich die Wohlfahrtswirkung, das ist der Einfluss auf die Umwelt, auf zwar insbesondere auf den AUSGLEICH des KLIMAS und des WASSERHAUSHALTES, auf die REINIGUNG und ERNEUERUNG von Luft und Wasser erfüllt werden.“

„... Besonders in Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen kommt der räumlichen Anordnung und Ausgestaltung der Wälder besonderes öffentliches Interesse zu ...“ (siehe auch § 6 Abs. 3 lit. a ForstG).

Ein an Wichtigkeit rasch zunehmender Schwerpunkt der Wohlfahrtswirkung des Waldes ist: der Schutz und die Speicherung der Ressource „Wasser“.

Der Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und deren Waldlebensräumen findet bei der Bewertung der Wohlfahrtswirkung nur insofern Berücksichtigung, soweit ein Kausalsammenhang mit dem Einfluss auf die Umwelt und zwar insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes und auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser besteht.

Im WEP-Karten- und Textteil erfolgt eine Darstellung von Wäldern mit besonderem Lebensraum gemäß § 32 a ForstG (weitere Beschreibung dazu auf Seite 47). Das Vorhandensein derart ausgewiesener und im WEP dargestellter Wälder beeinflusst die Wertziffer für die Wohlfahrtswirkung aber ausschließlich im oben dargestellten Umfang

Vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Wohlfahrtswirkung keinen Einfluss.

### 4.4.1 Wohlfahrtswirkung durch Klimaausgleich

Die Wertziffer 3 (Wertigkeit = hoch, besonderes öffentliches Interesse) besteht, wenn ...

- Waldflächen nachweisbar das lokale und/oder das regionale Klima besonders positiv beeinflussen. Dabei sind lokale Besonderheiten zu beachten (z.B. Wald leitet Kaltluftströme oder lokale Windsysteme von Ortsgebieten ab bzw. wirkt messbar ausgleichend). In jedem Fall muss eine direkte URSACHE - WIRKUNGSBEZIEHUNG erkennbar sein (z.B. reliefbedingte „Täusenwirkung“ ...).
- Wald die tätige Oberfläche der Wetterreinigung anhebt und dadurch einen Temperaturausgleich und eine Luftbefeuchtung im Nahbereich von verdichtetem Siedlungsgebiet bewirkt (z.B. Wienerwaldbogen; größere geschlossene Waldflächen im Talbereich, ein Nachweis durch Messungen ist erforderlich).

- ein Bannwald (nach § 27 Abs. 2 lit. c und d ForstG) vorliegt. Bannzweck ist z.B. in diesem Zusammenhang der Klimaausgleich für Heil- und Erholungsstätten, Siedlungsräume etc.

Die **WERTZIFFER 2** ist angebracht, wenn eine positive Auswirkung für das Kleinlima spezieller landwirtschaftlicher Kulturen oder anderer Landschaftsteile in mittelbarer Waldnähe besteht, die im erhöhten öffentlichen Interesse steht (z.B. Beschattung von Fließgewässern, Ermöglichung der Taubildung im sommerwarmen Osten etc.).

Bei **WERTZIFFER 1** wird davon ausgegangen, dass jede Waldfläche einen Beitrag zur Klimawerbesserung leistet.

#### 4.4.2 Wohlfahrtswirkung durch Verbesserung des Wasserhaushaltes

(Wasserrückhalt / Wasserspeichervermögen)

Wenn Wald den Wasserhaushalt ausgleicht, zur Filterung und Reinigung des Wassers nachweisbar beiträgt oder ein Wasservorkommen vor Einträgen schützt, ist die **WERTZIFFER 3** zu taxieren. Dies ist der Fall, wenn...

- es sich um Wald in Wassereinzugsgebieten einer Großversorgungsanlage handelt, welcher speziell bewirtschaftet wird (z.B. Quellenschutzwälder der Gemeinde Wien, durch Auwald geschützte Uferbereiche von Flüssen, wo eine Grundwasserentnahme in hohem öffentlichen Interesse ist und / oder Wasserentnahmen auch direkt oder indirekt abgegolten werden). Dies gilt sinngemäß auch für Brunnenschutzgebiete.
- es sich um mit Bescheid oder Verordnung festgestellte Wasserschutz- oder Wasserschongebiete (Kernzonen) handelt. Ein hohes öffentliches Interesse ist in diesem Fall immer gegeben. In der Regel gibt es dort für den Waldbewirtschafter gewisse Verpflichtungen oder Bewirtschaftungseinschränkungen (die die Grundlage für eine Abgeltung der daraus resultierenden Bewirtschaftungsschwererwisse sein müsste).

- es sich um Bannwald mit Wohlfahrtswirkung (nach § 27 Abs. 2 lit. c und d ForstG) handelt. Der Bannzweck kann beinhalten:
  - den Schutz von Heilquellen
  - die Sicherung eines Wasservorkommens

- es sich um kleinere Quellenschutzgebiete (Bereich um die Quelle, wo besondere Vorsicht oder spezielle Maßnahmen erforderlich sind) handelt, die für eine lokale Verwendung, bei ausreichender Spende und guter Qualität im Wasserbuch eingetragen sind (hohes öffentliches Interesse). Diese werden in die WEP-Karte in Form einer blauen Kreisfläche mit fortlaufender Nummerierung und dem Großbuchstaben „Q“ sowie in ein eigenes Datenblatt eingetragen.

 (Zeigerfläche, weil wasserrechtlicher Bescheid – Index Wasserbuch)

- kleine Quellenschutzgebiete, die für die lokale Verwendung wichtig sind, jedoch nicht im Wasserbuch eingetragen sind etc.

- werden als „normale“ Kreisflächen mit Index ebenfalls eingetragen (keine Zeigerfläche)

Index

Dies gilt sinngemäß auch für Brunnenschutzgebiete.

Die **WERTZIFFER 2** (mittlere Wertigkeit oder „erhöhtes öffentliches Interesse“) ist jenen Wäldern zuzuordnen, welche...

- auf Quell- bzw. Brunneneinzugsgebieten stocken, die im Wasserbuch nicht extra ausgewiesen sind und lediglich Einzelanwesen versorgen.
- auf Quell- und Brunneneinzugsgebieten stocken, die an Quell- und Brunnenschutzgebiete angrenzen und diese nachweislich positiv beeinflussen. (Randzonen von Wasserschongebieten; Inwieweit spezifische Vorgaben für die Bewirtschaftung dieser Flächen bestehen, ist den jeweils geltenden wasserrechtlichen Vorschriften zu entnehmen.)
- mehrere derzeit ungenutzte Quellen beinhalten, deren spätere Nutzung von zumindest erhöhtem öffentlichen Interesse sein könnte.

#### 4.4.3 Wohlfahrtswirkung durch Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser

oder der Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren

**WERTZIFFER 3** bei

- Wald, der Stäube und Luftschadstoffe konkret bekannter Schadstoffquellen im Bereich hoher Besiedelungsdichte ausfiltert und dies durch Nadelanalysen nachweisbar ist.
- Bescheidemäßig festgelegter Bannwald zur Abwehr der durch Emissionen bedingten Gefahren (Luftschadstoffe – § 27 Abs. 2 lit. b ForstG).
- Wald, der aufgrund besonderer Ausbreitungsbedingungen von Luftschadstoffen (Kessel-lage) in einem dicht besiedelten Raum Luftschadstoffe filtert (bindet).
- Wald in dichter besiedeltem Raum, der aufgrund besonderer Ausbreitungsbedingungen von Luftschadstoffen entlang von Hauptverkehrswegen und von Anlagen, Luftschadstoffe (L) filtert oder bindet. Die wirksame Streifenbreite ist zu begründen.

- Bei Kleinfächern:  (Bescheid)  (ohne Bescheid; keine Zeigert.)

L Index

**WERTZIFFER 2** ist zu vergeben

- Bei Wald, der großflächig (z.B. an Prallhängen) Fernemissionen filtert oder bindet. Dies ist durch Nadelanalysen oder Luftmessungen nachzuweisen.
- Wald um konkret bekannte Schadstoffquellen in gering besiedelten Gebieten.
- Wald, der entlang von Hauptverkehrswegen stockt, und als Staubfilter (diverser Abrieb, Schwermetalle etc.) dient. Die erforderliche Streifenbreite ist jeweils den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und zu begründen.

## 4.5 Erholungsfunktion mit Stufung der Wertigkeit

Bestimmende Kriterien für die Wertigkeit der Erholungsfunktion des Waldes sind in erster Linie seine landschaftliche Attraktivität, welche in der Regel durch die Besucherfrequenz zum Ausdruck kommt, seine Ausstattung mit touristischer Infrastruktur sowie der Bedarf von regelnden Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und der Überlastung des Waldes.

Im ForstG wird die Erholungswirkung im § 6 Abs. 2 lit. d definiert und in Abs. 3 lit. a darauf hingewiesen, dass insbesondere in „Gebieten mit Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrsflächen die Erholungswirkungen des Waldes zu gewährleisten sind“.

Nach § 36 ForstG kann Wald mit hoher Erholungswirkung auf Antrag zum Erholungswald erklärt werden. Eine vorübergehende Bewuchsfreistellung (durch Nutzung, Katastrophen, ...) hat auf die Bewertung der Erholungswirkung keinen Einfluss.

Erklärter Erholungswald (Erholungsraum) hat immer die **WERTZIFFER 3** (gemäß § 36 Abs. 3 ForstG hat der Landeshauptmann erklärte Erholungswälder im VEP als solche auszuweisen.) Die **WERTZIFFER 3** haben weiters:

- Wälder, die ganzjährig eine starke, gut verteilte Besucherfrequenz haben (starker Ausflugsverkehr an den meisten Wochenenden, tägliche Freizeitaktivitäten der Einwohner der Umgebung, Attraktivität durch mehrere touristische Einrichtungen, gut markiertes Wegenetz mit Informationseinrichtungen, ausgewiesene Mountainbike- oder Reitwege etc.) (Lenkungsmaßnahmen)

**Anmerkung:** Die **WERTZIFFER 3** ist nur dann zu taxieren, wenn auf mehr als ¼ der Funktionsfläche mehrere „touristische Einrichtungen“ vorhanden sind und der Wald großteils flächenhaft zu Erholungszwecken betreten wird.

Eine durch die Funktionsfläche führende Mountainbike-Strecke bzw. ein Reit- oder Fußweg allein genügen nicht, einer Funktionsfläche für die Erholungswirkung die Wertigkeit 3 zuzuordnen.

Unter „touristische Einrichtungen“ ist z.B. zu verstehen:

- Bänke, Aussichtswarten, Spiel- und Grillplätze, Badeplätze an Teichen, Parkplätze, „Fitness- und Waldlehrpfade“, Schutzhütten, Ausfluggasthäuser etc.
- Schipisten, Loipen, Aufstiegsbahnen
- Beworbene Wanderstrecken (im Prospekt des lokalen Fremdenverkehrsverbandes)
- Regelmäßig geführte Touren
- Wälder < 10 Hektar, die touristisch sehr stark frequentiert sind (Gasthaus, Aussichtswarte, Tiergehege, ...) werden als gelbe Kreisflächen mit laufender Nummer analog zu den anderen Leitfunktionen taxiert.
- Ebenso Wälder, die mit Bescheid zum Erholungswald erklärt wurden und < 10 ha sind! Diese sind den Zeigerflächen zuzuordnen.

**E**

Index

Die **WERTZIFFER 2** ist zu vergeben,

wenn die Ausflugs-/Erholungsfrequenz auf einen schmalen Korridor der jeweiligen Funktionsfläche konzentriert

- jedoch keine Lenkungsmaßnahmen (Leiteinrichtungen) nötig sind;
- mittelmäßig ist bzw. eine hohe Besucherfrequenz nur selten zu beobachten ist.

Die Frequenz lässt sich im Vergleich mit benachbarten Funktionsflächen bestimmen, welche z.B. ähnlich „attraktiv“ oder erreichbar sind.

**WERTZIFFER 1** für die Erholungsfunktion liegt im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. d. ForstG bei jeder Waldfläche vor, da grundsätzlich jeglicher Wald zu Erholungszwecken betreten werden darf und ihm somit jedenfalls geringe Erholungsfunktion zukommt.

**WERTZIFFER 0** gilt für jene Waldflächen, die in Sperrgebieten mit dauerndem Betretungsverbot liegen (z.B. Truppenübungsplätze, Schießstätten, spezielle Industriegebiete etc.) Befristete forstliche Sperrungen gehen in die WEP-Kartierung nicht ein.

Die Bewertung der Erholungsfunktion im Nationalpark wurde wie folgt aufgliedert: Teile eines Nationalparks, die flächig zur Erholung betreten werden dürfen, haben Erholungsfunktion „3“. Solche mit einem Wegebot sind mit „2“ zu bewerten. Auf Flächen mit Wegebot kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtwirkung des Naturerlebnisses in einem Nationalpark zumindest eine mittlere Erholungswirkung (erhöhtes öffentliches Interesse) hervorruft.

In Kernzonen eines Nationalparks, welche nicht durch Wege erschlossen sind und in denen ein „naturschutzrechtliches“ Betretungsverbot gilt, ist dann die Erholungsfunktion mit „0“ zu bewerten, wenn diese Kernzone als eigene Funktionsfläche ausgegrenzt ist.



Abbildung 1: WEP Wolfsberg, Beispiele für eine Kreisfunktionsfläche der Erholungswirkung (gelbes Ringsymbol Nr. 4) und einen mit Bescheid erklärten Erholungswald (gelbes Ringsymbol E Nr. 6) Quelle: LFD Kärnten

## 6.4 Abkürzungen – Fachbezeichnungen

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BEV	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
BFI	Bezirksforstinspektion
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BIN	Bioindikatornetz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
efm	Erntefestmeter
efm/J	Erntefestmeter pro Jahr
FAST	Forstaufsichtsstation
FFH	Fauna-Flora-Habitat
fm	Festmeter
FOSTA	Forststatistik
GDB	Grundstücksdatenbank
ha	Hektar
HEM	Holzeinschlagsmeldung
ISDW	Initiative Schutz durch Wald
KG-Nr.	Katastralgemeinden-Nummer
kW	Kilowatt
LE 07-13	Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013
LFD	Landesforstdirektion
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LK	Landeskammer
LRK	Lebensraumkorridore
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUIS	Landesumweltinformationssystem
NATREG	Naturraumentwicklungsgebiete
NSG	Naturschutzgebiet
ÖBF AG	Österreichische Bundesforste Aktiengesellschaft
ÖWI	Österreichische Waldinventur
SO	Südoststeiermark
SSTO	Sonderstandort
StROG	Steiermärkisches Raumordnungsgesetz
STABIS	Statistisches Bezirksinformationssystem
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
vfm	Vorratsfestmeter
VS	Vogelschutz
WEM	Wildeinflussmonitoring
WIS	Wasserinformationssystem
WK	Wirtschaftskammer
WLK_ID	Wildlebensraumkorridor-Identifikation
WLV	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

## 6.5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Tabelle 1	Katasterfläche	2
Tabelle 2	Gemeinden nach Forstaufsichtsstationen	2
Tabelle 3	Verwaltungsübersicht im Forstbezirk Südoststeiermark	4
Tabelle 4	Niederschlag und Temperatur – Klimadaten von 1971 bis 2000	9
Tabelle 5	Klimadaten für Bad Gleichenberg und Bad Radkersburg von 2011 bis 2015	9
Tabelle 6	Forstliche Sonderstandorte	13
Tabelle 7	Verwaltungsgliederung und Waldausstattung nach dem Kataster	16
Tabelle 8	Waldfläche nach Betriebsarten	20
Tabelle 9	Agrarstrukturhebung - Größenklasse Wald	21
Tabelle 10	Waldausstattung der Ortsgemeinden und Waldeigentumsverhältnisse nach Kataster	22
Tabelle 11	Stand des Forstpersonals im Forstbezirk	23
Tabelle 12	Waldflächenänderungen	28
Tabelle 13	Rodungen nach Rodungszweck	30
Tabelle 14	Struktur der Jagdgebiete	39
Tabelle 15	Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 1998 bis 2015	42
Tabelle 16	Abschussstatistik im Forstbezirk 2014/15	43
Tabelle 17	Baumartenverteilung nach Gesamtvorrat lt. ÖWI 2007/09	49
Tabelle 18	Waldfläche, Vorrat und Zuwachs	50
Tabelle 19	Holzeinschlag in Erntefestmeter nach der Holzeinschlagsmeldung	51
Tabelle 20	Durchschnittliche jährliche Nutzung im Ertragswald	52
Tabelle 21	Aufschließung nach Betriebs- und Eigentumsarten lt. ÖWI 1992/96	53
Tabelle 22	Forststraßenbau/Baukosten/Förderungen	54
Tabelle 23	Schutzwaldkennzahlen Südoststeiermark	59
Tabelle 24	ISDW-Detailprojekte	60
Tabelle 25	Wasserschongebiete im Forstbezirk	66
Tabelle 26	Landschaftsschutzgebiete nach §32a Forstgesetz	72
Tabelle 27	Naturschutzgebiete nach §32a Forstgesetz	72
Tabelle 28	Schutzgebiete - Biotop im Wald	73
Tabelle 29	Schutzgebiete nach §32a Forstgesetz - Europaschutzgebiete	79
Tabelle 30	Lebensraumkorridore - WEP-Funktionsflächen	81
Tabelle 31	Forstwirtschaft - Handlungsempfehlungen	126
Tabelle 32	Der Wald im Bezirk Südoststeiermark	130
Tabelle 33	Zusammenfassung der Funktionsbeschreibungen	133
Tabelle 34	Funktionsflächenbeschreibungen	141
Tabelle 35	Kreisfunktionsflächenbeschreibungen	162
Tabelle 36	Zeigerflächenbeschreibungen	177
Tabelle 37	Windschutzanlagenbeschreibungen	202
Tabelle 38	Der Wald in der Gemeinde Edelsbach (62311)	217

Tabelle 39	Der Wald in der Gemeinde Eichkögl (62314)	219
Tabelle 40	Der Wald in der Gemeinde Halbenrain (62326)	221
Tabelle 41	Der Wald in der Gemeinde Jagerberg (62330)	223
Tabelle 42	Der Wald in der Gemeinde Kapfenstein (62332)	225
Tabelle 43	Der Wald in der Gemeinde Klösch (62335)	227
Tabelle 44	Der Wald in der Gemeinde Mettersdorf (62343)	229
Tabelle 45	Der Wald in der Gemeinde Murfeld (62347)	231
Tabelle 46	Der Wald in der Gemeinde Tieschen (62368)	233
Tabelle 47	Der Wald in der Gemeinde Unterlamm (62372)	235
Tabelle 48	Der Wald in der Gemeinde Bad Gleichenberg (62375)	237
Tabelle 49	Der Wald in der Gemeinde Bad Radkersburg (62376)	239
Tabelle 50	Der Wald in der Gemeinde Deutsch Goritz (62377)	241
Tabelle 51	Der Wald in der Gemeinde Fehring (62378)	243
Tabelle 52	Der Wald in der Gemeinde Feldbach (62379)	245
Tabelle 53	Der Wald in der Gemeinde Gnas (62380)	247
Tabelle 54	Der Wald in der Gemeinde Kirchbach-Zerlach (62381)	249
Tabelle 55	Der Wald in der Gemeinde Kirchberg (62382)	251
Tabelle 56	Der Wald in der Gemeinde Mureck (62383)	253
Tabelle 57	Der Wald in der Gemeinde Paldau (62384)	255
Tabelle 58	Der Wald in der Gemeinde Pirching a. Traubenberg (62385)	257
Tabelle 59	Der Wald in der Gemeinde Riegersburg (62386)	259
Tabelle 60	Der Wald in der Gemeinde Sankt Anna am Aigen (62387)	261
Tabelle 61	Der Wald in der Gemeinde Sankt Peter/Ottersbach (62388)	263
Tabelle 62	Der Wald in der Gemeinde Sankt Stefan i. Rosental (62389)	265
Tabelle 63	Der Wald in der Gemeinde Straden (62390)	267
Abbildung 1	BFI Südoststeiermark - Forstaufsichtsstationen	3
Abbildung 2	Geologie Südoststeiermark	12
Abbildung 3	Forstliche Wuchsgebiete Österreichs	14
Abbildung 4	BIN-Ergebnisse 2000-2015 für die Bundes- und Landespunkte im Bezirk Südoststeiermark	31
Abbildung 5	Forstschutzgrundrisiko auf Ebene der BFI	33
Abbildung 6	Schadholzmenge in Festmetern von 2002 bis 2015	34
Abbildung 7	Veränderung von Stress im Klimastress für die Fichte	37
Abbildung 8	Veränderung von Stress im Klimastress für die Buche	38
Abbildung 9	Jagdgebiete Südoststeiermark	40
Abbildung 10	Rehwild - Wildbestand, festgesetzter Abschuss und Abgang von 1998 bis 2015	41
Abbildung 11	Abschussstatistik von Niederwild und Raubzeug von 1998 bis 2015	44
Abbildung 12	WEM Bezirksergebnis Feldbach	46
Abbildung 13	WEM Bezirksergebnis Radkersburg	47
Abbildung 14	Schutzfunktion Südoststeiermark S1 – S3	58
Abbildung 15	ISDW Projektsgebiete laut Bezirksrahmenplan	60
Abbildung 16	Naturgefahren – Hinweiskarte Südoststeiermark	62
Abbildung 17	Wohlfahrtsfunktion Südoststeiermark W1 – W3	65
Abbildung 18	Erholungsfunktion Südoststeiermark E1 – E3	69
Abbildung 19	Europaschutzgebiete Südoststeiermark	80

Abbildung 20	Flächenanteil der WEP-Kennzahlen am Wald	131
Abbildung 21	Leitfunktionen Südoststeiermark	132
Abbildung 22	Der Wald in der Gemeinde Edelsbach (62311)	218
Abbildung 23	Der Wald in der Gemeinde Eichkögl (62314)	220
Abbildung 24	Der Wald in der Gemeinde Halbenrain (62326)	222
Abbildung 25	Der Wald in der Gemeinde Jagerberg (62330)	224
Abbildung 26	Der Wald in der Gemeinde Kapfenstein (62332)	226
Abbildung 27	Der Wald in der Gemeinde Klösch (62335)	228
Abbildung 28	Der Wald in der Gemeinde Mettersdorf (62343)	230
Abbildung 29	Der Wald in der Gemeinde Murfeld (62347)	232
Abbildung 30	Der Wald in der Gemeinde Tieschen (62368)	234
Abbildung 31	Der Wald in der Gemeinde Unterlamm (62372)	236
Abbildung 32	Der Wald in der Gemeinde Bad Gleichenberg (62375)	238
Abbildung 33	Der Wald in der Gemeinde Bad Radkersburg (62376)	240
Abbildung 34	Der Wald in der Gemeinde Deutsch Goritz (62377)	242
Abbildung 35	Der Wald in der Gemeinde Fehring (62378)	244
Abbildung 36	Der Wald in der Gemeinde Feldbach (62379)	246
Abbildung 37	Der Wald in der Gemeinde Gnas (62380)	248
Abbildung 38	Der Wald in der Gemeinde Kirchbach-Zerlach (62381)	250
Abbildung 39	Der Wald in der Gemeinde Kirchberg (62382)	252
Abbildung 40	Der Wald in der Gemeinde Mureck (62383)	254
Abbildung 41	Der Wald in der Gemeinde Paldau (62384)	256
Abbildung 42	Der Wald in der Gemeinde Pirching a. Traubenberg (62385)	258
Abbildung 43	Der Wald in der Gemeinde Riegersburg (62386)	260
Abbildung 44	Der Wald in der Gemeinde Sankt Anna am Aigen (62387)	262
Abbildung 45	Der Wald in der Gemeinde Sankt Peter/Ottersbach (62388)	264
Abbildung 46	Der Wald in der Gemeinde Sankt Stefan i. Rosental (62389)	266
Abbildung 47	Der Wald in der Gemeinde Straden (62390)	268

## 6.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Regionales Entwicklungsprogramm der Planungsregion Südoststeiermark, 2010; LGBl. Nr. 36/2010 und LGBl. Nr. 37/2010, Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
2. Regionales Entwicklungsprogramm, Planungsregion Radkersburg, LGBl.Nr. 28/2005, Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
3. Regionales Entwicklungsprogramm Südoststeiermark Auflagenentwurf 2016, Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
4. WebGIS pro Steiermark, Flächenstatistik; Geoinformationen, Abteilungsgruppe Landesbaudirektion
5. ZAMG: Klimadaten von Österreich 1981-2010, [www.zamg.ac.at](http://www.zamg.ac.at)
6. ZAMG: Klimadaten von Österreich 1971-2000, [www.zamg.ac.at](http://www.zamg.ac.at)
7. Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Referat Landesforstdirektion, diverse Statistiken und Auswertungen, Fachinformationen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
8. Statistisches Bezirksinformationssystem, Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation,
9. LUIS Klimaregionen Steiermark, Klimaszenarien Steiermark, Klimaatlas Steiermark; [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at)
10. LUIS Klimadaten Steiermark, [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at)
11. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wuchsgebiete, ÖWI 2007/09, [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at)
12. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wuchsgebiete, ÖWI 1992/96, [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at)
13. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Österreichisch Waldinventur 2007/09, [www.bfw.ac.at](http://www.bfw.ac.at)
14. Forststatistik (FOSTA) 2015
15. Holzeinschlagsmeldung (HEM) 2000 bis 2015
16. Statistik Österreich, Agrarstrukturerhebung 2010
17. Digitaler Atlas der Steiermark, diverse Fachkarten; [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at)
18. Instruktionen für die Feldarbeit der Österreichischen Waldinventur 2007-2009, Handbuch zur Österreichischen Waldinventur
19. SDW – Waldwissen – Ökosystem Wald – Waldleistungen; [www.sdw.de](http://www.sdw.de).
20. DI Horst Leitner „Waldentwicklungsplan und Lebensraumkorridore im Bezirk Südoststeiermark“
21. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) „Wald im Fokus“
22. Lebensministerium „Österreichs Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“
23. Statistik Austria - Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2016 nach Gemeinden (Gebietsstand 1.1.2016)
24. Kataster, Stand 25.11.2015

25. Vermessungsamt Feldbach, schriftliche Auskunft, 20.06.2016
26. WEP Feldbach, 1. Revision 1998
27. WEP Leibnitz, 1. Revision 1996
28. [www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net)
29. [www.bioindikatornetz.at](http://www.bioindikatornetz.at), Stand. 18.08.2016
30. Markus Niedermair, Manfred J. Lexer, Gerald Plattner, Herbert Formayer, Rupert Seidl, et al.; Klimawandel und Artenvielfalt – Wie klimafit sind Österreichs Wälder, Flüsse und Alpenlandschaften?, 2007
31. Jagdrechtsreferat BH Südoststeiermark, Jagdstatistiken 1998 bis 2015
32. Jagdamt Feldbach, mündliche Auskunft
33. Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), Wildeinflussmonitoring (WEM) für die Steiermark, [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at)
34. Rehwildversuch Kalø, <https://de.wikipedia.org/wiki/Reh>
35. Lieckfeld, C.-P.(2006): Tatort Wald: von einem, der auszog, den Forst zu retten, S. 180
36. Heizwerkedatenbank des Landes Steiermark, Stand 2016, <http://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/116577771/DE/>
37. WK Steiermark, Regionalstelle Südoststeiermark, schriftliche Auskunft
38. <http://www.sdw.de/waldwissen/oekosystem-wald/waldleistungen/index.html>

## 6.7 Stellungnahmen und Grenzabstimmungsprotokoll

### 6.7.1 Landesplanung und Regionalentwicklung

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 17

Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft  
Ragnitzstraße 193  
8047 Graz

GZ: ABT17-29592/2014-68

Ggst.: Stellungnahme zum Waldentwicklungsplan Südoststeiermark

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Waldentwicklungsplan als Instrument der forstlichen Raumplanung ist eine wesentliche Grundlage für die überörtliche Raumordnung des Landes, insbesondere für die regionalen Entwicklungsprogramme. Im Entwurf des Waldentwicklungsplanes Südoststeiermark in der Fassung der 2. Revision wird auf Planungen der überörtlichen Raumplanung des Landes Bezug genommen. Die im Regionalplan (Vorrangzonenplan) des Regionalen Entwicklungsprogramms symbolhaft dargestellten ökologischen Korridore werden durch die im Waldentwicklungsplan planlich dargestellten und beschriebenen Lebensraumkorridore detailliert ausgeführt. Von Seiten der Abteilung 17 wurde daher in der aktuellen Fassung des Regionalen Entwicklungsprogrammes Südoststeiermark in den Erläuterungen ein Hinweis auf diese Fachinformationen zu den Lebensraumkorridoren angeführt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Inhalte des revidierten Waldentwicklungsplanes Südoststeiermark die Zielsetzungen der Regionalplanung des Landes unterstützen. Mit dem regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Südoststeiermark von 2016 und dem revidierten Waldentwicklungsplan werden für diese Region aktuelle, sich ergänzende überörtliche Planungsinstrumente vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Abteilungsleiter i.V.

Dipl.-Ing. Rainer Opl  
(elektronisch gefertigt)



Das Land  
Steiermark

→ Landes- und  
Regionalentwicklung

Bearb.: Dipl.-Ing. Rainer Opl  
Tel.: +43 (316) 877-3702  
Fax: +43 (316) 877-3711  
E-Mail: [abteilung17@stmk.gv.at](mailto:abteilung17@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 22.11.2016

## 6.7.2 Bezirksjägermeister

Feldbach, 29.11.2016

Stellungnahme Bezirksjägermeister Werner Lackner – Waldentwicklungsplan 2016

Rehwildbewirtschaftung im Bezirk Südoststeiermark

Da ein gesunder und artenreicher Wald und die Erfüllung seiner Funktionen für Menschen und Wild Vorrang hat, muss die Wilddichte an den Lebensraum angepasst werden. Die Anpassung der Wilddichte an die Lebensraumtragfähigkeit ist eine große Herausforderung unserer Zeit.

Die sportlichen Tätigkeiten in unserem Wald haben enorm zugenommen. Rehwild ist von Natur aus tagaktiv und reagiert auf Störungen durch Freizeitsportler äußerst negativ.

Da sich das freilebende Wild in der Natur von Pflanzen und Sträuchern ernährt, muss eine Zusammenarbeit zwischen Jägern – Landwirten und Behörde bestehen, um auftretende Probleme rasch und unbürokratisch zu lösen.

Ca. 30 % der Fläche des Bezirkes Südoststeiermark ist bewaldet, 70 % sind Feld- und Wiesenanteil. Im Sommer befindet sich das Rehwild vorwiegend in den Mais-Monokulturen, durch den Wechsel nach der Ernte (Ernteschock) in den Wald haben wir jährlich rund 30 % Verkehrsfallwild. Diese hohe Verkehrsfallwildquote ist nicht auf einen hohen Wildstand zurückzuführen, sondern auf den ständigen Wechsel zwischen Feld und Wald, welcher im Gegensatz zur Obersteiermark im reinen Waldgebiet nicht stattfindet.

Die Jägerschaft wird auch in Zukunft bemüht sein, zum Wohle unseres Waldes, einen tragbaren Wildstand zu bewirtschaften.

Werner Lackner  
Bezirksjägermeister

## 6.7.3 Grenzabstimmungen – Nachbarbezirke

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG	 <b>Das Land Steiermark</b>
	→ Land- und Forstwirtschaft
<h1>Grenzabstimmungsprotokoll</h1>	Referat Landesforstdirektion
	Bearb.: Dipl.-Ing. Herwig Schüssler Tel.: +43 (316) 877-4533 Fax: +43 (316) 877-6900 E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at
GZ: ABT10-13064/2014-22	Graz, am 26.1.2015
Ggst.: Grenzabstimmung, WEP, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark	
<b>Ort und Datum der Besprechung:</b> Mönichkirchen am Wechsel, 21. Jänner 2015	
<b>TeilnehmerInnen:</b> LFD Steiermark: DI Herwig Schüssler, DI Ulrich Arzberger (Leiter der BFI SO), DI Franz Hippacher (Leiter der BFI HF) und Fö Ing. Markus Wirkner (HF) LFD Niederösterreich: DI Carla Ohrenberger; DI Dr. Leopold Lindebner (Leiter der BFI Neunkirchen), DI Helmut Wagner (Leiter der BFI Wiener Neustadt) LFD Burgenland: DI Andreas Leitgeb; OBR Dipl. Ing. Johann Herlicska (Leiter der BFI Burgenland Süd), Fö Ing. Karl Heinz Konrad (FAST Jennersdorf)	
<b>Die angesprochenen Grenzabstimmungen wurden eingearbeitet</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Da ein kleinerer Abschnitt (unter 10 ha) des Mönichwalder Schigebietes auf steirischem Gebiet liegt, wird eine Kreisfunktionsfläche E3 eingefügt.</li><li>• Die Funktionsflächen 47 und 87 (vor dem Einfügen der E3 Nr. 46 und 86) haben die Wertigkeit S1 im Schutzwald. Die Kollegen aus Niederösterreich geben zu bedenken, dass die gesamte Bucklige Welt nach Abstimmung mit dem WLW die Wertigkeit S2 in der Schutzfunktion erhalten hat. Die Steiermark sieht Gründe für ein Belassen in S1, klärt jedoch die Einstufung mit der WLW ab.</li><li>• Fläche 19 (vorher 18) hat aufgrund des großen Ausmaßes an Quellen (lt. Wasserinformationssystem der Steiermark) die Einstufung W3. Dies trifft auf die Einstufung W1 auf nieder-österreichischer Seite.</li></ul>	
Der bei der Besprechung ebenfalls anwesende DI Horst Leitner (Autor der Studie über Lebensraumkorridore) informiert, dass die Grenzabstimmung ergeben hat, dass <i>ein Lebensraumkorridor im Anschlussverlauf zum Burgenland aufgrund der lokalen Gegebenheiten</i> und nach Anschauung der burgenländischen Kollegen DI Andreas Leitgeb, OBR Dipl. Ing. Johann Herlicska und Förster Ing. Karl Heinz Konrad <i>leicht korrigiert werden sollte</i> .	
DI Herwig Schüssler (elektronisch gefertigt)	
8047 Graz • Ragnitzstraße 193 • DVR 0087122 • UID ATU37001007 <span style="float: right;">AV_1 VL1</span>	

Die Grenzabstimmung mit den Nachbarbezirken Leibnitz, Graz-Umgebung und Weiz hat im Rahmen einer Dienstbesprechung am 12.2.2015 (Landesforstdirektion, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz-Ragnitz) stattgefunden.